



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Oktober 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0343(NLE)**

**13383/23
ADD 1 REV 1**

**ECOFIN 926
FIN 959
UEM 258**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Überarbeiteter ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11047/21 INIT; ST 11047/21 ADD 1; ST 11047/21 COR 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Tschechiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten überarbeiteten Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates, der auf dem Kommissionsvorschlag COM(2023) 567 final beruht.

ANLAGE

A. KOMPONENTE 1.1: DIGITALE DIENSTE FÜR BÜRGER UND UNTERNEHMEN

Mit dieser Komponente des tschechischen Plans soll die Bewältigung der Herausforderung der anfänglichen Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste unterstützt werden, indem die Zahl und Benutzerfreundlichkeit digitaler öffentlicher Dienste für Bürger und Unternehmen erhöht und eine kohärente und hochwertige Datenverwaltung in der öffentlichen Verwaltung sichergestellt wird. Den Ergebnissen des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI 2020) zufolge weist Tschechien ein unterdurchschnittliches Niveau der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste für Bürger und Unternehmen auf.

Ziel dieser Komponente ist es, kundenorientierte Portale (Bürger, Justiz, Unternehmer, Gesundheitsversorgung) einzurichten und die Erleichterung des Datenaustauschs und der Datenverwaltung innerhalb der Verwaltung zu fördern, um dem Grundsatz der einmaligen Erfassung gerecht zu werden.

Die Durchführung der Reformen im Rahmen dieser Komponente gewährleistet die Voraussetzungen für eine solide Verwaltung der Datenbanken und einen kontrollierten Zugang zu den Daten. Sie erleichtern auch die Bereitstellung von Lösungen für elektronische Gesundheitsdienste, einschließlich der Entwicklung eines Portals für elektronische Gesundheitsdienste, einer stärkeren Vernetzung und Interoperabilität von Gesundheitsdienstleistern und Zentralakten, der Telemedizin und der Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten.

Ziel der Investitionen ist die Durchführung von 22 Projekten zur Verbesserung der elektronischen Behördendienste für Endnutzer und fünf Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu offenen Daten in der öffentlichen Verwaltung. Mit der Komponente wird auch die Digitalisierung des Justizsystems vorangetrieben, indem die Gerichte mit audiovisuellen Aufzeichnungs- und Datenproduktionseinrichtungen ausgestattet werden und ein Justizportal eingerichtet wird, das den betroffenen Parteien einfachen Zugang und digitale Dienste bietet.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien seine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die digitale Infrastruktur konzentrieren sollte, der länderspezifischen Empfehlung 1 2020, wonach Tschechien *die Einführung elektronischer Gesundheitsdienste verstärkt*, und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch Verringerung des Verwaltungsaufwands und Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel unterstützen sollte.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung von Qualitätsdatenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs

Ziel der Reform ist die Schaffung eines umfassenden rechtlichen, Standardisierungs- und Organisationsrahmens für eine hochwertige Governance und die Verwaltung der Daten der öffentlichen Verwaltung. Die Reform soll zur Schaffung von Methoden für die gemeinsame Nutzung („verwalteter Zugang“) führen, um anderen Teilen der öffentlichen Verwaltung sowie qualifizierten Drittstellen im Einklang mit den FAIR-Grundsätzen (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit) den Zugang zu nichtöffentlichen Daten zu ermöglichen.

Die Durchführung dieser Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)

Mit dieser Reform soll die Digitalisierung des Gesundheitssektors vorangetrieben werden, indem folgende Tätigkeiten durchgeführt werden:

- Festlegung von Interoperabilitätsnormen im Einklang mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen für elektronische Gesundheitsdienste und Festlegung von Vorschriften für die Telemedizin;
- Erstellung eines Dienstleistungskatalogs, der folgende neue elektronische Gesundheitsdienste umfasst: (I) Activity Journal; (II) Katalog digitaler Dienste; (III) Referenzregister der Angehörigen der Gesundheitsberufe; (IV) Patientenreferenzregister; Identifizierungs-/Authentifizierungsdienste für Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe; (VI) Patienteninformationsdienste; VII) Referenzregister der Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen;
- Anbindung der Gesundheitsdienstleister an das Interoperabilitätssystem gemäß den Interoperabilitätsregeln für elektronische Gesundheitsdienste;
- Erhöhung der Zahl der Telemedizindienste, die den Patienten zur Verfügung stehen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer

Mit der Investition werden vernetzte Projekte durchgeführt, um die Zahl der über Bürger- und Unternehmerportale verfügbaren elektronischen Behördendienste und die Zahl der auf der Grundlage der im Informationssystem der öffentlichen Verwaltung gespeicherten Informationen vorab ausgefüllten Formulare zu erhöhen. Ziel der Investition ist es, den Zugang von Bürgern und Unternehmen zu digitalen öffentlichen Diensten über eine einzige Plattform von Föderierten Portalen und zur Anbindung von Informationssystemen zu vereinfachen. Infolgedessen wird den Endnutzern eine größere Zahl digitaler Dienste über eine einzige Anmeldeplattform zur Verfügung gestellt, und die Zahl der vorausgefüllten Formulare und der elektronischen Übermittlung bei der öffentlichen Verwaltung wird erhöht.

Diese Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Entwicklung offener Daten und eines öffentlichen Datenfonds

Mit der Investition werden Projekte finanziert, die auf die Verbesserung der Qualität des nationalen offenen Datenkatalogs abzielen: die Veröffentlichung von Codelisten, die in der öffentlichen Verwaltung in öffentlichen Datenbanken verwendet werden, die Entwicklung eines nationalen Katalogs offener Daten und die Verbesserung der Instrumente zur Erhöhung der Zahl der Produzenten offener Daten in der öffentlichen Verwaltung, die offene Daten im nationalen Katalog offener Daten veröffentlichen.

Diese Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investition 3: Digitale Dienste für die Justiz

Ziel der Investition ist es, die Transparenz des nationalen Justizsystems durch die Einrichtung eines E-Justiz-Portals zu erhöhen, das den Anforderungen an die Cybersicherheit entspricht und den Endnutzern Online-Dienste und Zugang zu Informationen bietet. Dieses Portal wird mit dem Bürgerportal vernetzt. Darüber hinaus sollen Transparenz und Effizienz weiter erhöht werden, indem die Protokolle von Gerichtsverhandlungen digitalisiert und Gerichtsverhandlungssäle mit audiovisuellen Datenaufzeichnungsgeräten ausgestattet werden.

Diese Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1	Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung von Qualitätsdatenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs	Meilenstein	Abschluss der Datenprüfung auf der Ebene der Zentralregierung und Annahme des Konzeptpapiers „Strategie des kontrollierten Zugangs zu Daten zur Gewährleistung der Bedingungen für das Qualitätsmanagement der Datenerhebung in der öffentlichen Verwaltung“ durch die Regierung, das die Grundlage für neue Rechtsvorschriften über die Datenverwaltung bildet	Schlussfolgerung der Datenprüfung bei zentralen Regierungsstellen (insgesamt 32 Institutionen) und Annahme des Strategiekonzepts durch die Regierung				Q4	2023	Das Datenaudit und die sich daraus ergebende Strategie dienen als Grundlage für die Vorbereitung von Gesetzesänderungen zur Einbeziehung einer guten Datenverwaltung in die öffentliche Verwaltung im Einklang mit den FAIR-Grundsätzen und im Einklang mit dem geplanten europäischen Daten-Governance-Gesetz.
2	Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung von Qualitätsdatenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten	Ziel	Einführung neuer Methoden der Datenverwaltung in der öffentlichen Verwaltung		Zahl der Behörden der öffentlichen Verwaltung	0	32	Q4	2025	Standards für eine gute Datenverwaltung im Einklang mit dem FAIR-Prinzip, die für die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln sind und von den Behörden angenommen und umgesetzt werden.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Datenzugangs									
3	Reform 2: eGesundheit	Meilenstein	Festlegung von Interoperabilitätsnormen im Einklang mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen für elektronische Gesundheitsdienste und Festlegung von Vorschriften für die Telemedizin	Annahme von Normen und Vorschriften durch das Gesundheitsministerium				Q1	2022	Die Maßnahme legt die Standards, Regeln und Anforderungen für die Interoperabilität der Gesundheitsdienstleister fest und dient als Grundlage für die Anpassung der Gesundheitssysteme. Zur Festlegung der Bedingungen für die Erbringung dieser Dienste werden Regeln für telemedizinische Dienste festgelegt.
4	Reform 2: eGesundheit	Ziel	Zahl der neu eingeführten und für Patienten bereitgestellten Telemedizinischen Dienste		Anzahl	0	5	Q4	2025	Nach Genehmigung der Projektdurchführung durch das Gesundheitsministerium wurden neue Telemedizinische Dienste entwickelt und den Patienten zur Verfügung gestellt.
5	Reform 2: eGesundheit	Ziel	Abschluss von Projekten zur Einführung neuer digitaler Gesundheitsdienste		Anzahl	1	8	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte umfassen intelligente Quarantäne 2.0; Förderung digitaler Gesundheitsdienste; Lösungen für elektronische Gesundheitsdienste und Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten. Diese Projekte führen zur Einführung folgender Dienstleistungen:

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										1) Activity Journal, (2) Katalog digitaler Dienste (3) Referenzregister der Angehörigen der Gesundheitsberufe (4) Patientenreferenzregister, (5) Identifizierungs-/Authentifizierungsdienste für Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe, (6) Patienteninformationsdienste, (7) Referenzregister der Gesundheitsdienstleister.
6	Reform 2: eGesundheit	Ziel	Anbindung von Gesundheitsdienstleistern an das Interoperabilitätssystem gemäß den Interoperabilitätsvorschriften für elektronische Gesundheitsdienste			0	15	Q4	2025	Die Maßnahme sollte dazu führen, dass die Gesundheitsdienstleister gemäß den Interoperabilitätsregeln für elektronische Gesundheitsdienste an ein interoperables System angeschlossen werden.
7	Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Uneingeschränkter Betrieb des zentralen digitalen Zugangstors	Inbetriebnahme des zentralen digitalen Zugangstors, das die Dienste für Bürger und Unternehmen bereitstellt				Q4	2023	Eine einheitliche Plattform für Bürger und Unternehmen, die mindestens Folgendes ermöglicht: Einreichung eines Erstantrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung; Antrag auf Bestimmung der anzuwendenden Rechtsvorschriften gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit; Antrag auf Renten- und Vorruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen; Antrag auf Finanzierung der Hochschulbildung, z. B. in Form eines Stipendiums oder eines Darlehens einer Behörde oder Einrichtung.
8	Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Fertigstellung neuer Informationssysteme	Erfolgreiche Modernisierung bestehender Systeme und Entwicklung neuer Systeme				Q4	2023	Fertigstellung neuer Informationssysteme für folgende Projekte: Dip – Datenbank zu Informationspflichten, Liste der forensischen Sachverständigen und Dolmetscher, Client-Bereich, Einrichtung einer Registrierungsbehörde im Innenministerium.
9	Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Volle Funktionsfähigkeit von 4 Informationsstängeln	Inbetriebnahme der vier entwickelten Informationssysteme, die den Endnutzern Dienste anbieten				Q4	2024	Folgende Projekte sind abzuschließen: Entwicklung digitaler Register; Zentrales Kontrollaufzeichnungsportal (JePEK); SIS_2 Tools für die zentrale Verarbeitung statistischer Aufgaben; E-Tourismus.
10	Investition 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Ziel	Abschluss der aufgeführten Projekte, was zu einer Erhöhung der Zahl der ausgefüllten		Anzahl	13 942 722	27 885 444	Q1	2026	Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass die Zahl der elektronisch ausgefüllten Formulare, die über Portale und

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Formulare führt, die natürliche und juristische Personen auf digitale Weise an staatliche Behörden senden (über Portale oder digitale Mailboxen)							Datenmailboxen übermittelt werden, über einen Zeitraum von einem Jahr gegenüber der Referenzbasis von 2019 um 100 % erhöht wird. Dies soll durch den Abschluss der folgenden zugrunde liegenden Projekte erreicht werden: Umsetzung von Gesetzesänderungen im Immobilienkatasterinformationssystem (ISKN); neue digitale Dienste für kleine Organisationen; Digitaler Dienst im Rahmen des integrierten Informationssystems der tschechischen Sozialversicherungsverwaltung (IIS ČSSZ); System zur Überprüfung von Investitionen; Nationales elektronisches Tool; Journal of Public Contracts; Liste der qualifizierten Lieferanten; Unternehmerportal; Portal der öffentlichen Verwaltung 2.0 (Bürgerportal); SIS1_Einzige Sammelstelle – einheitliche Schnittstelle für die Datenbereitstellung; Technische Dienste und Dienstleistungen von Patentinformationssystemen; elektronische Übermittlung an das Umweltministerium; Entwicklung von Einreichungen bei der tschechischen Sozialversicherungsverwaltung

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und Verknüpfung mit digitalen Diensten an die öffentliche Verwaltung; Weiterentwicklung der tschechischen Sozialversicherungsverwaltung – Informations- und Kommunikationsschnittstelle – Einheitliche Portallösung für Arbeit und soziale Angelegenheiten und deren Anbindung an die öffentliche Verwaltung; Entwicklung der neuen Web-Präsentationen für <u>das Außenministerium</u> .
11	Investitionen 2: Entwicklung offener und öffentlicher Daten	Meilenstein	Erweiterung des nationalen Open-Data-Katalogs mit fortgeschrittenen Funktionen	Voll funktionsfähiger nationaler offener Datenkatalog mit fortgeschrittenen Funktionen und Diensten,				Q4	2024	Im nationalen Katalog offener Daten werden offene und öffentliche Daten und Informationen aus der gesamten öffentlichen Verwaltung an einem Ort registriert und veröffentlicht. Sie verfügt über fortgeschrittene Funktionen für die Suche und den Ausbau katalogisierter Daten und Dienste, einschließlich der Veröffentlichung von Codelisten in einem öffentlichen Datenfonds.
12	Investitionen 2: Entwicklung offener und öffentlicher Daten	Ziel	Anstieg der Zahl der Produzenten offener Daten in der öffentlichen Verwaltung, die offene Daten im nationalen		Zahl der neuen öffentlichen Einrichtungen	23	100	Q4	2022	Das Ziel soll zu einer Zunahme von 77 neuen Einrichtungen führen, die offene Daten in der öffentlichen Verwaltung veröffentlichen.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Open-Data-Katalog veröffentlichen							
245	Investitionen 2: Entwicklung offener und öffentlicher Daten	Ziel	Erhöhung der Zahl neuer oder verbesserter offener Datensätze, die im nationalen Open-Data-Katalog veröffentlicht werden		Anzahl der Datensätze	0	125	Q4	2024	125 neue oder verbesserte offene Datensätze (Codelisten, Datenbindung, statistische Daten), die im nationalen offenen Datenkatalog veröffentlicht werden.
13	Investition 3: Digitaler Dienst für die Justiz	Meilenstein	Einführung einer neuen Technologieplattform des Justizportals, die den Bürgern digitale Dienste zur Verfügung stellt und mit dem zentralen Bürgerportal verbunden ist	Aktualisierung und vollständiger Betrieb des Justizportals mit erweiterten Funktionen				Q4	2023	Mit der Maßnahme wird ein neues Justizportal eingerichtet, das mit dem Bürgerportal verbunden ist. Die Funktionen und die Konzeption werden im Anschluss an eine Bedarfsanalyse und Nutzerumfragen festgelegt. Das Portal „Justiz.cz“ wird in acht Paketen thematisch ähnlicher Websites umgesetzt. Es wird erwartet, dass jedes Paket aus einer nutzerorientierten Erhebungsphase und einer inhaltlichen Gestaltungsphase besteht.
14	Investition 3: Digitaler Dienst für die Justiz	Ziel	Ausstattung der Gerichtssäle mit audiovisuellen Datenaufzeichnungsgeräten		Anzahl der Gerichtssäle	370	1100	Q4	2023	Im Rahmen der Maßnahme sollen audiovisuelle Geräte für Gerichtssäle beschafft werden, um die digitale Aufzeichnung von Anhörungen und Verfahren für mehr Transparenz zu ermöglichen.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 4: Digitale Dienste für Endnutzer im sozialen Bereich

Die Investition besteht in der Aufrüstung des Self-Service-Portals für das Arbeitsamt durch Einrichtung der Client Zone II, mit der neue Funktionen für die Endnutzer eingeführt werden. Sie ermöglicht insbesondere die Unterstützung von Online-Anträgen auf Wohngeld, den vollständigen elektronischen Datenaustausch mit Endnutzern sowie ausgewählte Prozesse der Beschäftigungsagenda.

Diese Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
246	Investition 4: Digitale Dienste für Endnutzer im sozialen Bereich	Meilenstein	Modernisiertes Selbstbedienungsportal für das Arbeitsamt – Client Bereich II	Inbetriebnahme des modernisierten Selbstbedienungsportals für das Arbeitsamt				Q2	2026	Das modernisierte Self-Service-Portal für das Arbeitsamt muss betriebsbereit sein und folgende Funktionen unterstützen: Online-Antrag auf Wohngeld, Vollständiger elektronischer Datenaustausch mit Endnutzern, — Ausgewählte Prozesse in der Beschäftigungsagenda.

B. KOMPONENTE 1.2: DIGITALE ÖFFENTLICHE VERWALTUNGSSYSTEME

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans soll die Herausforderung angegangen werden, den digitalen Wandel in der tschechischen öffentlichen Verwaltung voranzutreiben und die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen öffentlichen Einrichtungen zu fördern.

Ziel ist es, die Entwicklung eines vernetzten Datenpools der IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen und die Komponente 1.1 zu unterstützen und zu unterstützen, die den Ausbau elektronischer Behördendienste für Endnutzer unterstützt. Die Komponente entwickelt Kernregister, einschließlich Gesundheitsregister, und verbindet Datenbanken der öffentlichen Verwaltung und einschlägige IT-Systeme, um die Komplexität der Verfahren für Unternehmen und Bürger zu verringern und einen sicheren Datenaustausch innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten.

Mit der Durchführung der Reformen im Rahmen dieser Komponente soll ein standardisierter und kohärenter Ansatz für die Entwicklung von Informationssystemen zur Agenda in der öffentlichen Verwaltung sichergestellt werden. Sie stellen über Kompetenzzentren Fachwissen und Beratungsdienste bereit. Außerdem entwickeln und konsolidieren sie die fragmentierten Gesundheitsregister, um sie auf die Bereitstellung gemeinsamer Dienste und den Informationsaustausch vorzubereiten.

Die Investitionen konzentrieren sich auf die Entwicklung und Vernetzung von Kernregistern, auf die Förderung der Vernetzung und Aktualisierung altersbezogener Programminformationssysteme, auf Investitionen in Ausrüstung und Infrastruktur für E-Justiz-Dienste und auf die Verbesserung der Cybersicherheit der öffentlichen Verwaltung.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019 3 unterstützt, wonach Tschechien seine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die digitale Infrastruktur konzentrieren sollte, der länderspezifischen Empfehlung 2020 1, der zufolge Tschechien die Einführung elektronischer Gesundheitsdienste verstärkt, und der länderspezifischen Empfehlung 2020 3, wonach Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch Verringerung des Verwaltungsaufwands unterstützen und Investitionen auf den digitalen Wandel konzentrieren soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Entwicklung und Verbesserung individueller Informationssysteme

Mit der Investition werden Projekte unterstützt, die darauf abzielen, altersbezogene Informationssysteme zu aktualisieren, zu verbessern und miteinander zu verbinden, um die Bereitstellung neuer und verbesserter Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen in den

Bereichen Beschäftigungspolitik, soziale Sicherheit, medizinische Beurteilung, Statistik, Pass und Visa sowie Dienstleistungen gemäß Komponente 1.1 zu ermöglichen. Diese Projekte führen zur Entwicklung oder Verbesserung von insgesamt mindestens zehn Informationssystemen.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investitionen 2: Entwicklung zentraler Register und Einrichtungen für elektronische Behördendienste

Ziel der Investition ist die Einrichtung und Modernisierung von Kernregistern in Tschechien, insbesondere des Personenregisters, des Bevölkerungsregisters, des Registers der Rechte und Pflichten, des Registers für territoriale Identifizierungen, Adressen und Immobilien und des Informationssystems ORG, und umfasst die Entwicklung eines gemeinsamen Service-Informationssystems, das Daten aus verschiedenen Informationssystemen in einen vernetzten Datenpool miteinander verbindet. Dies soll durch zwanzig miteinander verbundene Projekte erreicht werden. Über die Register hinaus umfassen die geförderten Projekte ein neues Rechenzentrum und die Entwicklung einer E-Government-Cloud für Rechendienste und die Entwicklung der technologischen Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung.

Diese Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Investition 3: Cybersicherheit

Die Investition zielt darauf ab, die Cybersicherheit der öffentlichen Verwaltung und der IKT-Infrastruktur und -Informationssysteme im Gesundheitswesen im Rahmen des Rechtsakts zur Cybersicherheit im Einklang mit der nationalen Cybersicherheitsstrategie zu erhöhen. Die Maßnahme umfasst Projekte, die i) zur Modernisierung und Erweiterung der Kapazitäten der Polizeikräfte in Tschechien zur Erkennung, Erkennung und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen und IKT-Vorfällen und ii) zur Erhöhung der Cybersicherheit von mindestens 87 Informationssystemen führen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Reform 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung elektronischer Behördendienste, Cybersicherheit und elektronische Gesundheitsdienste

Mit der Reform werden Kompetenzzentren für elektronische Behördendienste eingerichtet, die Leitlinien, Fachwissen, Beratungsdienste und gemeinsame Standards in der gesamten öffentlichen Verwaltung bereitstellen, um die kohärente Umsetzung der Maßnahmen zur Digitalisierung und Modernisierung der Informationssysteme zu gewährleisten, die sowohl in den Komponenten 1.1 als auch 1.2 vorgesehen sind. Dies erfolgt über drei Kompetenzzentren (Cybersicherheit; elektronische Gesundheitsdienste; eGovernment-Kompetenzzentren), die in der öffentlichen Verwaltung verankert sind und Behörden in den Bereichen Analyse, Systemarchitektur, Nutzererfahrung und Gestaltung von Benutzerschnittstellen, Cybersicherheit oder Portallösungen sowie Projektmanagement unterstützen.

Diese Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung der Digitalisierung des Gesundheitswesens

Die Reform soll die Schaffung einer kohärenten Infrastruktur für elektronische Gesundheitsdienste beschleunigen und erleichtern, einschließlich der Stabilisierung und Standardisierung des Datenpools für die Gesundheitsversorgung. Die Maßnahme ist in mehrere miteinander verknüpfte Projekte zur Einrichtung von Referenzregistern von Gesundheitsdienstleistern, Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patienten unterteilt, die mit elektronischen Referenzregistern vernetzt sind; Gesundheitsregister des hygienischen Dienstes und Gesundheitsregister onkologischer, kardiovaskulärer und sonstiger Krankheiten; Projekt zum Aufbau eines Informationssystems für die Unterstützung des Hygienic-Dienstes in Tschechien; Erweiterung der bestehenden Funktion der elektronischen Verschreibung durch die Aufnahme von Verschreibungen für Suchtstoffe und psychotrope Substanzen und die Einführung des elektronischen Gutscheindienstes, durch den Aufbau einer Infrastruktur zur Unterstützung des Systems der Versorgung von Patienten mit seltenen Krankheiten. Die Maßnahme umfasst auch die Bereitstellung von Schulungsprogrammen zur Ausweitung der Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste und digitaler Dienste im Gesundheitswesen, die sich in erster Linie an das Gesundheitspersonal richten.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz

Die Investition zielt darauf ab, das Arbeitsumfeld des Justizsystems zu modernisieren und die Fortsetzung der Arbeit in Zeiten begrenzter physischer Kontakte zu ermöglichen und so die Widerstandsfähigkeit des nationalen Justizsystems zu erhöhen. Die Investition besteht aus drei miteinander verbundenen Projekten, zu denen i) die Analyse der Datennutzung und die Kartierung des Digitalisierungsbedarfs im Justizsektor sowie die Einrichtung eines Datenlagers und die Erhöhung der Speicherkapazität, ii) die Kapazitätssteigerung der Infrastruktur für den Fernzugriff und iii) die Erhöhung der Zahl der ausgerüsteten Videokonferenzräume für die Justiz gehören.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
15	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Implementierung und Betrieb der Systeme CzechPOINT 2.0 und CAAIS	Das CzechPOINT 2.0-System (in Bezug auf Bürger und Beamte) und der zentrale Authentifizierungsbereich der öffentlichen Verwaltung, das sogenannte CAAIS (für Beamte), sind betriebsbereit.				Q4	2022	Mit dem Etappenziel soll das System CzechPOINT 2.0 umgesetzt werden, das der Öffentlichkeit das Spektrum der unterstützten Dienste, Auszüge aus Informationssystemen der öffentlichen Verwaltung und die Möglichkeit bietet, ausgefüllte Formulare an die staatliche Verwaltung zu übermitteln oder mit ihr zu kommunizieren. Der Meilenstein umfasst auch das Informationssystem für die zentrale Authentifizierung (CAAIS). Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn beide Teile umgesetzt sind und den Endnutzern zur Verfügung stehen.
16	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Erfolgreicher Ausbau und Betrieb des ePassport-Systems (ePasy-System) und des EVC2-Visumsystems	Änderung des ePasy-Systems gemäß dem geänderten Gesetz über Reisedokumente und Modernisierung des EVC2-Visumsystems				Q4	2022	Das Programminformationssystem ePasy wird entsprechend der Änderung des Gesetzes über Reisedokumente Nr. 329/1999 Slg. geändert und den Endnutzern zur Verfügung gestellt. Das EVC2-Visumsystem wird im Einklang mit dem Einreise-/Ausreisensystem (EES) mit Funktionen für Kurz- und Langzeitvisa aufgerüstet und

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										für Tests gemäß dem euINIS-Programm zur Verfügung stehen.
17	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Erfolgreiches Funktionieren des integrierten Ausländersystems zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Ausländer und öffentliche Bedienstete	Ein neues integriertes System für Ausländer ist betriebsbereit und bietet Dienstleistungen für Endnutzer an				Q1	2026	Mit diesem Meilenstein wird ein neues integriertes System für Ausländer (ICAS) eingerichtet, das in Tschechien registrierte Ausländer in die Lage versetzen soll, ihre wohnsitzbezogenen Angelegenheiten über neue digitale Dienste für Kunden der öffentlichen Verwaltung in dem betreffenden Abschnitt zu verwalten.
18	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Ziel	Vergabe von Aufträgen für die Durchführung der aufgeführten Projekte des Informationssystems, die die Back-End-Basis für die Entwicklung der Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung bilden		Anzahl	0	8	Q2	2024	Das Ziel wird erreicht, wenn folgende Projekte in Auftrag gegeben werden: 1. Zentralisierung des Systems für Selbständige 2. Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten 3. Finanzhilfainformationssystem 4. Ärztlicher Dienst 5. Optimierung des Datenspeichers für die Sozialversicherung 6. Zweigstellensystem für elektronische Anmeldungen 7. Zentrale Authentifizierungsstelle für das tschechische Statistische Amt und Integration statistischer Register in den vernetzten Datenpool 8. Informationssystem für

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Zie l	Viertelja hr	Jah r	
										Museumssammlungen
19	Investition 1: Entwicklung von Informationssystemen	Ziel	Erfolgreicher Betrieb neuer oder modernisierter Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung (Abschluss der im Rahmen von <u>Ziel 18</u> vergebenen Projekte)		Anzahl	0	8	Q4	2025	Neue oder modernisierte Informationssysteme werden unter Bezugnahme auf folgende Projekte ergänzt: 1. Zentralisierung des Systems für Selbständige 2. Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten 3. Finanzhilfeinformationssystem 4. Ärztlicher Dienst 5. Optimierung des Datenspeichers für die Sozialversicherung 6. Zweigstellensystem für elektronische Anmeldungen 7. Zentrale Authentifizierungsstelle für das tschechische Statistische Amt und Integration statistischer Register in den vernetzten Datenpool 8. Informationssystem für Museumssammlungen
20	Investitionen 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen, softwaredefinierten Rechenzentrums einschließlich Datencontainern	Erfolgreiche Erprobung und Annahme der Bereitstellung eines neuen Rechenzentrums durch das Ministerium für Arbeit und Soziales				Q4	2022	Das Etappenziel gilt als erreicht, sobald das neue Rechenzentrum voll funktionsfähig ist und den Endnutzern zur Verfügung gestellt wurde.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
21	Investitionen 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Abschluss der aufgeführten Projekte zur Erhöhung der Übertragungskapazität der zentralen Anlaufstelle und zur Modernisierung und Optimierung der Kommunikations- und Informationsinfrastruktur und der Informationssysteme.	Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn die zentrale Stelle der Dienste modernisiert wird, ihre Kapazität und Sicherheit erhöht wird und die Projekte zur Verbesserung der Kommunikations- und Informationssysteme der Kernregister von den Vergabestellen/Durchführungstellen abgeschlossen wurden.				Q1	2025	Die Maßnahme umfasst die Entwicklung von Basisregistern und die Entwicklung der technologischen Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung, einschließlich einer Erhöhung ihrer Übertragungskapazität und der Einführung neuer Kundendienste und Dienste mit hoher Übertragungskapazität. Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn die folgenden Projekte abgeschlossen sind: 1. Kapazitäts- und Sicherheitsentwicklung der zentralen Stelle der Dienste 2. Modernisierung und Optimierung der Kommunikations- und Informationsinfrastruktur für Mehrprotokolle (MPLS) 3. Nationale Zertifizierungsstelle für die Ausstellung von Zertifizierungen für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung 4. Ausbau der Kapazität von Rechenzentren und Datenspeicherprodukten 5. Austausch von Hardware und Software für zentrale Register 6. Modernisierung und Verbesserung der Kernregister, einschließlich: Register der Einzelpersonen, Bevölkerungsregister, Register

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Zie l	Viertelja hr	Jah r	
										der Rechte und Pflichten, Register der territorialen Identifizierung, Adressen und Immobilien, ORG Informationssystem 7. Damit zusammenhängende Entwicklung und Verbesserung des integrierten Systems der Kernregister und des gemeinsamen Service-Informationssystems 8. Verbesserung der nationalen Identitäts- und Authentifizierungsstelle 9. Entwicklung einer konsolidierten Schnittstelle für Kernregister
22	Investitionen 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Bereitstellung von Cloud-Computing-Diensten für Behörden	elektronische Behördendienste (eGovernment Cloud) steht Endnutzern zur Verfügung und kann Cloud-Computing-Dienste für die öffentliche Verwaltung erbringen.				Q2	2026	Mit dem Projekt werden eine Kommunikations- und IKT-Infrastruktur und Softwareanwendungen für ein erweitertes Zeleneč-Datenzentrum in Tschechien sowie Informationssysteme für Cloud-Computing und das Portal der E-Government-Cloud eingerichtet, um Datendienste für die eGovernment-Cloud bereitzustellen, um Cloud-Computing-Dienste (IaaS, SaaS) für Behörden der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen. Der Meilenstein gilt als erreicht, wenn Cloud-Computing-Dienste erbracht werden können.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
23	Investition 3: Cybersicherheit	Meilenstein	Modernisierung des Sicherheitsinformations- und Ereignismanagementsystems der tschechischen Polizei und Ausweitung seiner Nutzung für den Schutz der Cybersicherheit auf fünf zusätzliche Informationssysteme	Inbetriebnahme des voll funktionsfähigen und modernisierten Systems für das Sicherheitsinformations- und -ereignismanagement sowie weiterer fünf Informationssysteme, die auf der Grundlage einer Risiko- und Durchführbarkeitsstudie ausgewählt wurden.				Q4	2022	Mit der Investition soll die Verfügbarkeit einer Sicherheitsüberwachungsinfrastruktur für Sicherheitsinformationen und -ereignisse erhöht werden, die in der Lage ist, Sicherheitsvorfälle zu protokollieren und zu bewerten, und die Kapazitäten und Fähigkeiten der Polizei und des Innenministeriums in Tschechien zur Erkennung und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen und -vorfällen im IKT-Bereich, auch aus der Ferne, wenn der Zugang zu Büroinfrastruktur begrenzt ist, erweitert werden.
24	Investition 3: Cybersicherheit	Ziel	Anzahl der Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit gestärkt wurde		Anzahl	0	87	Q4	2025	Die Maßnahme soll die Cybersicherheit der ausgewählten Informationssysteme im Einklang mit den Anforderungen des Gesetzes Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit erhöhen. Das Etappenziel gilt als erreicht, nachdem mindestens 87 Informationssysteme erfolgreich und dokumentiert die Einhaltung der Cybersicherheitsanforderungen geprüft und überprüft wurden und die Behörden des jeweiligen Systems die Bereitstellung der Systeme genehmigt haben.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
25	Reformen 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung elektronischer Behördendienste, Cybersicherheit und elektronische Gesundheitsdienste	Meilenstein	Vollständiger Betrieb von drei Kompetenzzentren, die Beratungsdienste für Behörden erbringen, die die in den Komponenten 1.1 und 1.2 vorgesehenen Änderungen der Informationssysteme und des eGovernment-Ökosystems umsetzen	Kompetenzzentren gelten als voll funktionsfähig, sobald die Behörden einen Antrag gestellt haben und die Kompetenzzentren offizielle Anträge auf Beratungsdienste genehmigt haben.				Q4	2022	Drei Kompetenzzentren für elektronische Behördendienste, Cybersicherheit und elektronische Gesundheitsdienste bieten den Behörden Beratungs- und Beratungsdienste bei der Durchführung von Projekten der Komponenten 1.1 und 1.2 an.
26	Reform 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung elektronischer Behördendienste, Cybersicherheit und elektronische Gesundheitsdienste	Ziel	Konsultationen und Unterstützung zu Themen im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Komponenten 1.1 und 1.2 im Umfang von mindestens fünf Manntagen, die bestimmten Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden		Zahl der Konsultationen im Umfang von mindestens 5 Personentagen	0	50	Q4	2025	Im Rahmen der Maßnahme wird öffentlichen Verwaltungsstellen Fachwissen für die Durchführung von Investitionen und Reformen im Rahmen der Komponenten 1.1 und 1.2 zur Verfügung gestellt. Nur Konsultationen, die mindestens fünf Manntage erfordern, werden auf das Ziel angerechnet.
27	Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste	Meilenstein	Ausweitung der gemeinsamen Drogenaufzeichnung (ePrescription) auf Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe sowie auf elektronische Gutscheine für Medizinprodukte	Die Funktionen der elektronischen Verschreibung werden durch Verschreibungen für Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe und durch die Verschreibung von Gutscheinen für Medizinprodukte erweitert.				Q4	2023	Die bestehenden Funktionen der elektronischen Verschreibung werden durch diese Maßnahme erweitert, die die Verschreibung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen sowie Gutscheine für den Kauf von Medizinprodukten ermöglicht.
28	Reform 2: Entwicklung von	Meilenstein	Abschluss von Projekten zur	Die konsolidierten neuen Dienste, die durch die Projekte				Q4	2025	Mit den Projekten, die Gegenstand dieser Maßnahme

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Zie l	Viertelja hr	Jah r	
	Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste		Konsolidierung und Entwicklung der elektronischen Gesundheitsinfrastruktur, um vernetzte Datenbanken zu schaffen und digitale Gesundheitsdienste zu verbessern	erreicht werden, werden von den Endnutzern genutzt und die Register sind miteinander verknüpft.						sind, wird das System der Gesundheitsregister der Departements konsolidiert, einschließlich der Informationssysteme der regionalen Hygienikstationen, der Hygienic-Register, des nationalen Gesundheitsinformationssystems und der integrierten Bildungsplattform. Die einschlägigen Gesundheitsregister werden mit elektronischen Behördendiensten verknüpft. Das Erreichen des Etappenziels wird durch die erfolgreichen Tests, die vom Projektträger durchgeführt und dokumentiert werden, sowie durch die Genehmigung der Projektdurchführung durch den Auftraggeber im Anschluss an eine erfolgreiche Pilotphase überprüft. Die Projekte umfassen: 1. Optimierung des Gesundheitssystems für Patienten mit seltenen Krankheiten 2. Entwicklung von Hygieneregistern durch Verbesserung der bestehenden Register der Gesundheitsdienste und Informationssysteme im Zusammenhang mit dem Umgang mit Pandemien

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Zie l	Viertelja hr	Jah r	
										3. Entwicklung eines Informationssystems zur Unterstützung der Abwasserentsorgung in Tschechien 4. Entwicklung der Infrastruktur für elektronische Gesundheitsdienste-Referenzregister von Gesundheitsdienstleistern, Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patienten sowie Unterstützungssysteme 5. Modernisierung und Ausbau der Kapazitäten des nationalen Gesundheitsinformationssystem s 6. Schulungsprogramm für Angehörige der Gesundheitsberufe zur Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste
29	Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz	Meilenstein	Analyse der Datenverwaltung und -nutzung im Justizbereich und Einführung eines Datenlagers	Die Analyse wird vom Justizministerium genehmigt und das Datenlager wird eingesetzt.				Q2	2022	Der Meilenstein umfasst eine Analyse der Datennutzungs- und Datenverwaltungserfordernisse des Justizsektors und des Justizministeriums, die als Grundlage für die Vorbereitung künftiger Projekte zur Digitalisierung des Sektors dienen soll, sowie die Einrichtung eines Datenlagers für das Justizministerium.
30	Investition 4: Schaffung der	Ziel	Erhöhung der Zahl der Konferenzräume im		Anzahl der Konferenzsä	170	470	Q4	2022	Mit der Maßnahme soll die Zahl der Konferenzsäle erhöht

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Voraussetzungen für eine digitale Justiz		Justizsystem, die neu ausgerüstet und vernetzt sind, um Videokonferenzen zu ermöglichen		le					werden, die mit Videokonferenzwerkzeugen ausgestattet sind.
31	Investition 4: Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Justiz	Ziel	Erhöhung der Datenspeicherkapazität		Petabyte	2	4	Q4	2024	Mit der Maßnahme sollen die Datenspeicherkapazitäten des Justizministeriums erhöht und die Infrastruktur für digitale Arbeitsplätze und Telearbeit gestärkt werden.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 5: Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit

Ziel der Investition ist es, die Investitionen in die Cybersicherheit im Rahmen der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung weiter zu stärken, indem die Zahl der Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über die Cybersicherheit gestärkt wurde, auf 244 öffentliche Informationssysteme erhöht wird.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition 6: Entwicklung von Informationssystemen im sozialen Bereich

Ziel der Investition ist die Modernisierung der Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Sozialpolitik durch Modernisierung von mindestens sechs Informationssystemen, darunter der elektronische Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI), die Modernisierung der Softwareinfrastruktur im Ministerium für Arbeit und Soziales, die Digitalisierung der Rentenagenda (EDA) und die Unterstützung der Anwendung bei der Entscheidungsfindung.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
247	Investition 5: Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Informationssysteme gemäß dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen				Q1	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Stärkung der Informationssysteme gemäß dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit.
248	Investition 5: Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit	Ziel	Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit gestärkt wurde		Anzahl	87	331	Q4	2025	Das Ziel soll die Cybersicherheit der ausgewählten Informationssysteme im Einklang mit den Anforderungen des Gesetzes Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit erhöhen. Das Ziel gilt als erreicht, nachdem mindestens 244 Informationssysteme die Einhaltung der Cybersicherheitsanforderungen erfolgreich getestet und überprüft haben. Die für die Informationssysteme zuständigen Behörden genehmigen die Bereitstellung der jeweiligen Systeme.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
249	Investition 6: Entwicklung von Informationssystemen im sozialen Bereich	Ziel	Verbesserte Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Sozialpolitik		Anzahl	0	6	Q2	2026	6 Informationssysteme werden im Bereich der Sozialpolitik modernisiert und betriebsbereit. Die Fahrpläne beinhalten zumindest Folgendes: 1. Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdate n (EESSI), 2. Modernisierung der SW-Infrastruktur im Ministerium für Arbeit und Soziales, 3. Digitalisierung der Rentenagenda (EDA), 4. Unterstützung der Antragstellung für die Entscheidungsfindung.

C. KOMPONENTE 1.3: DIGITALE NETZE MIT HOHER KAPAZITÄT

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt die Bewältigung der Herausforderung des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN), um den Zugang zu Online-Diensten durch Internetanbindung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu maximieren. Die Komponente zielt auch darauf ab, die Voraussetzungen für die Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten zu schaffen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, wonach Tschechien seine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die digitale Infrastruktur konzentrieren sollte (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), und der länderspezifischen Empfehlung, wonach Tschechien seine Investitionen auf den digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastrukturen und Technologien mit hoher Kapazität, konzentrieren sollte (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Bei allen Infrastrukturinvestitionen müssen mindestens 70 % der Bau- und Abbruchabfälle gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) wiederverwendet oder recycelt werden¹.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze

Ziel dieser Reform ist es, die Fähigkeit zur Sammlung von Informationen über die aktive und passive Infrastruktur der elektronischen Kommunikation zu verbessern. Die Reform steht im Einklang mit den Zielen der sektoralen Rechtsvorschriften der Union zur Senkung der Kosten des Netzausbaus, einschließlich der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Verringerung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitskommunikationsnetzen, sowie mit den Zielen der Richtlinie 2018/1972 (Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation).

Die Reform umfasst unter anderem:

¹ Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

- Die Durchführung von Maßnahmen, einschließlich des Inkrafttretens der erforderlichen Gesetzesänderungen und der Fertigstellung technischer Spezifikationen, mit denen Datenbanken für geplante Projekte eingerichtet werden sollen.
- Fertigstellung digitaler technischer Karten (DTM-Objekte), die den Zugang zu genauen Informationen über den Standort und die technische Infrastruktur im Eigentum öffentlicher und privater Einrichtungen ermöglichen. Ziel der Maßnahme ist die Digitalisierung von mindestens 161000 Hektar räumlicher Grundsituation und 55 000 km Transport- und Infrastrukturnetzen auf einer Länge von 55 000 km.
- Abschluss von Messungen der Netzqualität in allen 76 Bezirken Tschechiens und der Hauptstadt mit dem Ziel, bessere Informationen über die 5G- und Festnetzqualität bereitzustellen und die Fristen für die Überprüfung der Netzabdeckung zu verkürzen. Die Messungen müssen den Parametern, Definitionen und Messverfahren für die Dienstqualität gemäß Anhang X der Richtlinie (EU) 2018/1972 entsprechen und den GEREK-Leitlinien für die Qualität der Dienstparameter entsprechen.

Durch die Verfügbarkeit von Informationen über bestehende physische Infrastrukturen und öffentlich finanzierte Tiefbauarbeiten wird die gemeinsame Nutzung physischer Infrastrukturen für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation effizienter.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausarbeitung eines strategischen Rahmens zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von 5G-Netzen, insbesondere in wirtschaftlich weniger attraktiven Gebieten, um eine Verringerung des Energieverbrauchs, der Funkemissionen sowie der Kosten des Baus und Betriebs der Netze zu ermöglichen.

Mit der Maßnahme wird der Abschluss von 25 Studien unterstützt, die auf Folgendes abzielen:

- Überprüfung des nationalen Frequenzplans und Bewertung der bestehenden Prozesse der Strategiepläne für die Zuteilung und Vergabe von Frequenznutzungsrechten mit dem Ziel, harmonisierte Frequenzbänder für die kommerzielle Nutzung so früh wie möglich zu nutzen, und zwar nach den im Gemeinsamen Unionsinstrumentarium für Konnektivitätsfestgelegten Kriterien ².
- Analyse der Möglichkeit, den Betreibern die Zahlung von Frequenznutzungsentgelten in Tranchen zu ermöglichen, um Investitionen in die 5G-Infrastruktur zu erleichtern.
- Ermittlung und Formulierung von Herausforderungen, die sich aus der Cybersicherheit, dem Bau elektronischer Kommunikationsnetze in Gemeinden und Städten und der Entwicklung von Städten ergeben.

² Angenommen gemäß der Empfehlung 2020/1307 der Kommission über ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Auf der Grundlage dieser Studien wird die 5G-Allianz Vorschläge für Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des 5G-Ökosystems entwickeln. Diese Vorschläge bilden die Grundlage für Leitlinien für die gemeinsame Nutzung passiver und aktiver elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen, um den Aufbau von 5G-Netzen im Einklang mit dem gemeinsamen Instrumentarium der Union für Konnektivität und unter Berücksichtigung der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, des RSPG21-016 FINAL-Berichts über die gemeinsame Frequenznutzung und des Gesetzes Nr. 143/2001 über den Schutz des Wettbewerbs zu erleichtern. Die Maßnahme sieht auch den Abschluss eines Pilotprojekts für 5G/26 GHz vor, das auf die Entwicklung von Leitlinien und Algorithmen für Frequenzkoordinierungsverfahren für 5G und die gemeinsame Nutzung von Frequenzen mit anderen Diensten im 26-GHz-Band abzielt.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1: Aufbau von Verbindungen mit hoher Kapazität

Mit dieser Maßnahme soll der Bau von Konnektivitätsnetzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN) unterstützt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten liegt, in denen marktbasierende Lösungen nicht rentabel sind und es kaum kommerzielle Anreize für den Aufbau solcher Netze gibt. Diese Interventionsbereiche werden im Einklang mit den geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen festgelegt und unterliegen einer öffentlichen Konsultation.

Für diese Maßnahme wird mindestens eine Ausschreibung für den Bau von Konnektivität mit sehr hoher Kapazität veröffentlicht, deren Ergebnis bis zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht wird. Durch die Durchführung der ausgewählten Projekte erhöht sich die Zahl der mit dem VHCN-Netz verbundenen Adressen im Sinne der GEREK-Leitlinien für Netze mit sehr hoher Kapazität (Konnektivität von mindestens 1 Gb/s) um mindestens 23000 Einheiten.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Abdeckung der 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G

Mit dieser Maßnahme soll die 5G-Abdeckung von Verkehrskorridoren durch Investitionen in Ausrüstung sowie in Forschung und Entwicklung verbessert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Maßnahmen abgeschlossen:

- Gewährleistung einer umfassenden Abdeckung der Eisenbahnkorridore mit dem 5G-Signal der beiden folgenden Eisenbahnkorridore: (i) Prag – Česká Třebová – Ostrava und ii) Česká Třebová – Brno durch Erhöhung der Dichte der Basis-Transceiverstationen (BTS) auf diesen beiden Korridoren durch den Bau neuer BTS zusätzlich zu denjenigen, die Mobilfunkbetreiber gemäß den Bedingungen der 5G-Frequenzauktion errichten müssen,
- Gewährleistung der Abdeckung von 350 Eisenbahnwaggons mit hochwertigen mobilen Signalwiederholern oder passiven Wänden für 5G-Signale. Aufbau und Erprobung eines kooperativen intelligenten Verkehrssystems für Eisenbahnkorridore (C-ITS) in 5G-Netzen. Vierteljährliche Berichte über die Tests und die gewonnenen Erfahrungen werden anderen Verkehrsunternehmen, die in den oben genannten Eisenbahnkorridoren tätig sind, zur Verfügung gestellt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Unterstützung des Ausbaus der 5G-Mobilfunkinfrastruktur in investitionsintensiven weißen Gebieten im ländlichen Raum

Mit dieser Maßnahme soll die Abdeckung des 5G-Netzes in „weißen Gebieten“ verbessert werden, d. h. in Gebieten, die nie von einem Mobilfunksignal über 3G abgedeckt wurden und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in Zukunft aufgrund der geringen erwarteten Rentabilität der Investition nicht von 5G-Basisnetzen abgedeckt werden. Diese Definition folgt den geltenden Beihilfavorschriften und dem Nationalen Plan für die Entwicklung von VHCN. Diese Bereiche werden auf der Grundlage einer vom tschechischen Fernmeldeamt durchzuführenden Bewertung der weißen Basisabfertigungseinheiten festgelegt und sind Gegenstand einer öffentlichen Konsultation.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ausschreibungen für den Bau und die Inbetriebnahme von Basis-Transceiverstationen (BTS) für 5G-Signale durchgeführt. Die Interventionsbereiche werden vom Ministerium für Industrie und Handel bis zum 30. September 2021 vorgeschlagen, wobei sicherzustellen ist, dass die vorgeschlagenen Interventionsbereiche innerhalb der folgenden drei Jahre nicht von marktbasierten Telekommunikationsbetreibern abgedeckt werden. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden bis zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht.

Durch die Durchführung der ausgewählten Projekte wird die Zahl der verbindlichen technischen Spezifikationen um 120 erhöht.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten

Mit dieser Maßnahme sollen öffentliche und private Einrichtungen in Forschung, Entwicklung und Innovation im Zusammenhang mit 5G-Netzen und -Diensten unterstützt werden.

Zur Erreichung dieses Ziels wird eine Ausschreibung für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der technologischen Entwicklung von 5G-Netzen und -Anwendungen für das 5G-Ökosystem veröffentlicht. Die Projekte konzentrieren sich auf die Nutzung von 5G-Anwendungen in der Industrie und im Dienstleistungssektor, insbesondere auf die Nutzung neuer Technologien in den Produktionsprozessen der Automobilindustrie und anderer Schlüsselsektoren, wobei die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft durch die Beschaffung von Sekundärrohstoffen zu berücksichtigen sind. Die Unterstützung richtet sich auch an Projekte zur Förderung der Entwicklung und Verbreitung von Automatisierung, Robotisierung, künstlicher Intelligenz und virtueller oder erweiterter Realität. Potenzielle Begünstigte sind Unternehmen oder öffentliche Forschungseinrichtungen. Die Projekte werden bis zum 31. Dezember 2024 ausgewählt. In der anschließenden Durchführungsphase müssen mindestens 22 der ausgewählten Projekte abgeschlossen sein.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
32	Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten der vom Ministerium für Industrie und Handel ausgearbeiteten Maßnahmen zur Einrichtung einer Datenbank für Investitionsvorhaben und zur Erhöhung der Zahl der Messungen der Netzqualität	Bestimmung in den Rechtsakten über das Inkrafttreten				Q2	2023	Die erforderlichen Anpassungen der Rechtsvorschriften treten in Kraft, und es sind technische Spezifikationen zu ergänzen, die darauf abzielen, Datenbanken für Investitionsvorhaben im Sinne des Gesetzes Nr. 194/2017 Slg. einzurichten und die Zahl der Qualitätsmessungen elektronischer Kommunikationsnetze zu erhöhen. Die nationale Regulierungsbehörde führt Ausschreibungsverfahren durch und erwirbt die erforderliche Ausrüstung. Qualität und Nutzbarkeit der bereitgestellten Informationen müssen den verbindlichen technischen Parametern entsprechen.
33	Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Fertigstellung digitaler technischer Karten (DTM-Objekte) für die räumliche Grundsituation		Hektar	0	161 000	Q4	2025	Es sind digitale technische Karten (DTM-Objekte) auszufüllen, die den Zugang zu genauen Standortinformationen über Objekte der grundlegenden räumlichen Situation ermöglichen, die sich im Eigentum öffentlicher und privater Einrichtungen befinden. 161 000 ha Objekte zur grundlegenden räumlichen Lage werden digitalisiert. Die daraus resultierenden DTM-Objekte sind öffentlich zugänglich.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
34	Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Fertigstellung digitaler technischer Karten (DTM-Objekte) für Verkehrs- und Infrastrukturnetze		Km	0	55 000	Q4	2025	Es sind digitale technische Karten (DTM-Objekte) auszufüllen, die den Zugang zu genauen Informationen über den Standort und die technischen Spezifikationen der physischen Infrastrukturnetze ermöglichen, die sich im Eigentum öffentlicher und privater Einrichtungen befinden. 55 000 km Verkehrs- und technische Infrastrukturnetze werden digitalisiert. Die daraus resultierenden DTM-Objekte sind öffentlich zugänglich.
35	Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Abschluss der elektronischen Kommunikationsqualitätsmessungen		Anzahl	0	77	Q4	2025	Die Messung der Netzqualität ist für alle 76 Bezirke Tschechiens und die Hauptstadt abzuschließen.
36	Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems	Ziel	Veröffentlichung von Studien zur Verbesserung des Ausbaus von 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel		Anzahl	0	25	Q4	2024	Die Studien haben folgende Ziele: - Überprüfung des nationalen Frequenzplans und Bewertung der bestehenden Verfahren der Frequenzvergabe- und Vergabestrategiepläne mit dem Ziel, die harmonisierten Frequenzbänder so früh wie möglich für die kommerzielle Nutzung zu nutzen. - Analyse der Möglichkeit, den

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Betreibern zu gestatten, Funkfrequenzgebühren in Tranchen zu zahlen, um Investitionen in die 5G-Infrastruktur zu erleichtern. • Ermittlung der Herausforderungen, die sich aus der Cybersicherheit ergeben. • Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze innerhalb von Gemeinden und Städten und Entwicklung von Städten. Im Mittelpunkt der Studien stehen insbesondere folgende Themen: • Anwendbarkeit von 5G-Funktionen und -Normen in einzelnen Sektoren und Vorschläge für deren technische Umsetzung und Regulierungsmaßnahmen. • Konzept und Nutzung des digitalen Zwillings der 5G-Netzinfrastruktur. • Nutzung der Satellitenkommunikation für die Koexistenz von 5G und Zusammenarbeit von terrestrischen und satellitengestützten 5G-Netzen. • Anwendbarkeit von FeMBMS (weiter

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										weiterentwickelter Multimedia-Multicast Multicast Service) in 5G-Netzen für Fernsehsendungen und audiovisuelle Mediendienste, einschließlich einer Strategie für die künftige Nutzung des 600-MHz-Bands für Fernsehsendungen. • Nutzung von FRMCS (Future Railway Mobile Communication Systems) für Eisenbahnen mit speziellen Kanälen im 900-MHz-Band und im 1900-MHz-Band. • Einsatz von Quantentechnologie zur Erhöhung der Sicherheit von 5G-Netzen und -Dienstleistungen. • Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Frequenzen für 5G-Netze. • Nutzung des 26-GHz-Frequenzbands für das 5G-Netz. • Nutzung moderner Informationssysteme, einschließlich des Teilens von Software über offene Quellen oder andere Formen der gemeinsamen Nutzung, z. B. Cloud-Server, in 5G-Netzen. • Nutzung eines 5G-

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Schleppsysteme für öffentliche und private 5G-Netze. • Verknüpfung der Kommunikation über das Internet der Dinge (IoT) mit 5G-Netzen. • Nutzung von 5G-Netzen für den drahtlosen Festnetzzugang • Auswirkungen des Open RAN (Radio Access Network) und des offenen Kernzugangs auf die Sicherheit von 5G-Netzen. • Flugkommunikationsplattformen (Drohnen, UAV, Ballons) und ihre Auswirkungen auf die Regulierung der elektronischen Kommunikation. • intelligente Funkumgebungen mit Online-Messungen elektromagnetischer Strahlung und intelligenter reflektierender Oberflächen. • Entwicklung von 6G-Netzen in den Frequenzbändern über 100 GHz.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
37	Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems	Meilenstein	Veröffentlichung von Leitlinien für den Aufbau von 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel	Veröffentlichung der Leitlinien durch das Ministerium für Industrie und Handel				Q4	2025	Es werden Leitlinien für die gemeinsame Nutzung passiver und aktiver Infrastrukturen zur Erleichterung des Ausbaus von 5G-Netzen veröffentlicht, die dem gemeinsamen Instrumentarium der Union für Konnektivität entsprechen und der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, dem RSPG21-016 FINAL-Bericht über die gemeinsame Frequenznutzung und dem Gesetz Nr. 143/2001 über den Schutz des Wettbewerbs Rechnung tragen. Die Leitlinien stützen sich auf die im Rahmen derselben Maßnahme veröffentlichten Studien. Die Maßnahme sieht insbesondere die Entwicklung von Leitlinien und Algorithmen für Frequenzkoordinierungsverfahren für 5G sowie die gemeinsame Nutzung von Frequenzen mit anderen Diensten im 26-GHz-Band vor.
38	Investition 1: Bau von Verbindungen mit hoher Kapazität	Meilenstein	Vergabe aller Zuwendungsbescheide für die Anbindung von Adressenpunkten an das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN) durch das Ministerium für Industrie und Handel	Benachrichtigung des Ministeriums für Industrie und Handel über die Gewährung aller Zuwendungsbescheide für die				Q4	2024	Benachrichtigung des Ministeriums für Industrie und Handel über die Gewährung aller Zuwendungsbescheide für die Anbindung von Adressen an das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN). Die Ausschreibungen umfassen eine

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Handel	Anbindung von Adressen an das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN)						Definition der zuschussfähigen Ausgaben, Bewertungsmodelle und -kriterien für die Auswahl und Bewertung von Projekten, Regeln für Antragsteller und Begünstigte sowie Leitlinien für Großhandelsangebote.
39	Investition 1: Bau von Verbindungen mit hoher Kapazität	Ziel	Fertigstellung der mit dem Netz mit sehr hoher Kapazität verbundenen Adressen (VHCN)		Anzahl	0	23 000	Q1	2026	Die Infrastruktur zur Erhöhung der Anzahl der an das Netz mit sehr hoher Kapazität angeschlossenen Adressen (VHCN) wird gebaut, wodurch sich die Zahl der angeschlossenen Adressen um 23000 erhöht. Das Netz mit sehr hoher Kapazität muss den GEREK-Leitlinien für Netze mit sehr hoher Kapazität entsprechen.
40	Investitionen 2: Abdeckung der 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Ziel	Fertigstellung einer verbesserten 5G-Signalabdeckung ausgewählter Eisenbahnkorridore		Km	0	86	Q2	2026	Die Investition soll die 5G-Abdeckungsqualität (über die bereits auferlegten Versorgungskriterien hinaus, die sich aus den Bedingungen der 5G-Frequenzauktion ergeben) in den folgenden Eisenbahnkorridoren über eine Entfernung von mindestens 86 km verbessern: Prag – Česká Třebová – Ostrava, – Česká Třebová – Brno
41	Investitionen 2: Abdeckung der 5G-Korridore und Förderung der	Ziel	Abschluss der Gewährleistung der Abdeckung mobiler Signale durch Eisenbahnwaggons		Anzahl	0	350	Q4	2025	Die Abdeckung von Eisenbahnwaggons ist mit hochwertigen mobilen Signalwiederholern oder passiven

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Entwicklung von 5G									Wänden für 5G-Signale sicherzustellen.
42	Investitionen 2: Abdeckung der 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Meilenstein	Installation und Erprobung der Einführung eines intelligenten Verkehrssystems (C-ITS).	Abschluss der Installation und Prüfung eines C-ITS-Systems				Q4	2025	Die Unterstützung von 5G-Ökosystemen in Korridoren umfasst den Aufbau und die Erprobung eines intelligenten Verkehrssystems für Eisenbahnkorridore (C-ITS). Ein Bericht über die Ergebnisse dieses Projekts wird vom Ministerium für Industrie und Handel zusammen mit dem Verkehrsministerium veröffentlicht.
43	Investition 3: Unterstützung des Ausbaus der 5G-Mobilfunkinfrastruktur in investitionsintensiven weißen Gebieten im ländlichen Raum	Meilenstein	Vergabe aller Zuwendungsbescheide für den Anschluss von Gemeinden mit hoher Kapazität	Mitteilung über die Gewährung aller Zuwendungsbescheide für den Anschluss von Gemeinden mit hoher Kapazität durch das Ministerium für Industrie und Handel				Q4	2024	Mitteilung der Gewährung aller Zuwendungsbescheide für den Anschluss von Gemeinden mit hoher Kapazität durch das Ministerium für Industrie und Handel. Die Ausschreibungen umfassen eine Definition der zuschussfähigen Ausgaben, Bewertungsmodelle und -kriterien für die Auswahl und Bewertung von Projekten, Regeln für Antragsteller und Begünstigte sowie Leitlinien für Großhandelsangebote. Unter anderem müssen die Auswahlkriterien mit den GEREK-Leitlinien für Netze mit sehr hoher Kapazität im Einklang stehen. Die Gemeinden müssen ausschließlich

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										in Gebieten liegen, die nie von Mobilfunksignalen über 3G abgedeckt wurden und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in Zukunft aufgrund der geringen erwarteten Rentabilität der Investition nicht mit 5G-Basisnetzen versorgt werden. Diese Gebiete werden im Einklang mit den geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen und dem Nationalen Plan für die Entwicklung von VHCN festgelegt.
44	Investition 3: Unterstützung des Ausbaus der 5G-Mobilfunkinfrastruktur in investitionsintensiven weißen Gebieten im ländlichen Raum	Ziel	Fertigstellung der Basisstationen für 5G-Signale		Anzahl	0	55	Q1	2026	Die Infrastruktur, einschließlich 55 Basisstationen, muss so gebaut und betriebsbereit sein, dass die Gemeinden in investitionsintensiven ländlichen Gebieten, die in der Investition 3 ausgewiesen sind, durch 5G-Signale versorgt werden.
45	Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfebeschlüsse für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen	Mitteilung der Gewährung sämtlicher Finanzhilfebeschlüsse für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen durch das Ministerium für				Q4	2024	Mitteilung der Gewährung sämtlicher Finanzhilfebeschlüsse für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel. Die Projekte konzentrieren sich auf die Nutzung von 5G-Anwendungen in der Industrie und im Dienstleistungssektor, insbesondere auf die Nutzung neuer Technologien in den Produktionsprozessen der Automobilindustrie und anderer

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Industrie und Handel						Schlüsselsektoren, wobei die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft durch die Beschaffung von Sekundärrohstoffen zu berücksichtigen sind. Die Unterstützung richtet sich auch an Projekte zur Förderung der Entwicklung und Verbreitung von Automatisierung, Robotisierung, künstlicher Intelligenz und virtueller oder erweiterter Realität. Potenzielle Begünstigte sind Unternehmen oder öffentliche Forschungseinrichtungen.
46	Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten	Ziel	Abschluss wissenschaftlicher Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen		Anzahl der unterstützten Projekte	0	22	Q4	2025	Mindestens 22 der zuvor ausgewählten wissenschaftlichen Forschungsprojekte zu möglichen Weiterentwicklungen von 5G-Netzen und -Diensten müssen abgeschlossen sein. Die daraus resultierenden Studien werden vom Ministerium für Industrie und Handel veröffentlicht.

D. KOMPONENTE 1.4: DIGITALE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT, INNOVATIVE START-UP-UNTERNEHMEN UND NEUE TECHNOLOGIEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Digitalisierung und die Einführung neuer Technologien durch Unternehmen, einschließlich KMU, zu erleichtern. Außerdem soll eine Stelle eingerichtet werden, die die Projekte mit Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel der Wirtschaft koordiniert, die Entwicklung und Einführung ausgewählter strategischer Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, unterstützt und das Innovationsökosystem insbesondere für Start-up-Unternehmen verbessert, unter anderem durch verstärkte Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die geplanten Investitionen sollen innovativen Start-up-Unternehmen und KMU den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern, unter anderem durch FinTech- und Frühphasen-Finanzierungslösungen, sowie den Zugang zu Schulungen und zu Testeinrichtungen, um zur Einführung neuer digitaler Technologien beizutragen. Die Komponente verfügt über Synergien mit den Komponenten 1.3 [digitale Netze mit hoher Kapazität] und 1.5 [Digitaler Wandel von Unternehmen] des tschechischen Plans, die dazu beitragen, den Zugang zu Netzen mit hoher Kapazität und die Digitalisierung der Unternehmen anzugehen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die digitale Infrastruktur konzentrieren und die Hindernisse beseitigen sollte, die der Entwicklung eines voll funktionsfähigen Innovationsökosystems im Wege stehen, sowie der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, indem es verstärkt auf Finanzierungsinstrumente zurückgreift, um Liquiditätshilfen zu gewährleisten, Investitionen auf den digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastrukturen und Technologien mit hoher Kapazität, zu konzentrieren und den Zugang zu Finanzmitteln für innovative Unternehmen sicherzustellen und die öffentlich-private FuE-Zusammenarbeit zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Insbesondere müssen die Ergebnisse des FuI-Prozesses in Bezug auf ihre Anwendung technologieneutral sein (d. h. sie werden auf alle verfügbaren Technologien angewandt, einschließlich Technologien mit geringen Auswirkungen), und die Maßnahme schließt Forschung und Innovation, die den „braunen FuI“-Elementen gewidmet sind (d. h. Kohle, Braunkohle, Öl/Erdöl, Erdgas, das nicht unter Anhang III der Technischen Leitlinien für DNSH fällt, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien) aus.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Institutionelle Reform des Managementsystems für den digitalen Wandel, einschließlich der RIS-3-Strategie

Mit der institutionellen Reform soll die Organisationsstruktur, die den digitalen Wandel überwacht, vereinfacht werden. Der neu eingerichtete Ausschuss für den digitalen Wandel (DTC) arbeitet eng mit der nationalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung zusammen, die Schlüsseltechnologien und relevante Forschungs- und Innovationsbereiche ermitteln und verbreiten.

Sie gewährleistet die Konnektivität und Koordinierung zwischen den Akteuren des gesamten digitalen Ökosystems und schließt die Vertretung privater und öffentlicher Interessenträger ein. Außerdem sollen Unternehmen und Bürger für die Möglichkeiten zur Anwendung neuer digitaler Technologien sensibilisiert werden.

Die weitere Verbesserung des digitalen Ökosystems und des Innovationsökosystems (einschließlich Start-up-Unternehmen, Spin-offs und strategischer Technologien) umfasst die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Rahmen des Ausschusses für den digitalen Wandel, die für die Durchführung von Unterstützungsprogrammen für Unternehmen im Rahmen dieser Komponente im Einklang mit dem EU-Start-up-Nationsstandard zuständig ist, um Empfehlungen und Beratung zur Umsetzung der Reform und der damit verbundenen Investitionen abzugeben. Die Reform führt zu einer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und zur Unterstützung der drei Pilot-Koinvestitionsfonds, Programme zur Förderung des Unternehmertums und der Unternehmensförderung, Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung von Start-up-Unternehmen und Reallabore, die innovative Lösungen in der Praxis erproben, wie im Rahmen dieser Komponente vorgeschlagen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien

Ziel der Reform ist es, akkreditierte Qualitätsmanagement- und Produktzertifizierungsbehörden zu entwickeln und ein Netz akkreditierter Laboratorien mit ausreichenden Prüf- und Zertifizierungskapazitäten bereitzustellen sowie bewährte Verfahren, insbesondere in strategischen Sektoren wie der Luft- und Raumfahrtindustrie und der Medizinprodukteindustrie, auszutauschen, wodurch die Qualität der Produkte und die Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Unternehmen verbessert werden sollen. Mit der Reform werden u. a. folgende Maßnahmen unterstützt: Erleichterung von Akkreditierungsverfahren und Anschaffung von Ausrüstung mit folgenden Schwerpunkten: fortgeschrittene Werkstoffe und Technologien (Verbundwerkstoffe, additive Fertigung, Laseranwendungen); umweltfreundliche Technologien (Hybrid-/Elektroantrieb, Dekarbonisierung, Lärminderung, Biokraftstoffe, Nachhaltigkeit des Luftverkehrs); Automatisierung und Digitalisierung; Unbemannte Luftfahrzeuge (UAV)/Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS); Urbane Luftmobilität (UAM); Softwareanwendungen; Industrie 4.0 in der Luft- und Raumfahrt (KI, IoT, Big Data). Die Komponente umfasst auch Beratungs- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen zur Vorbereitung der Zertifizierung und zur Verbreitung von Herstellungspraktiken. Die Reform umfasst auch die Schaffung von Schulungskursen, die den Interessenträgern zum Zertifizierungsverfahren zur Verfügung stehen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)

Mit dieser Investition soll die Central European Digital Media Observatory (CEDMO) eingerichtet werden, eine regionale Einrichtung unter der Leitung der Karls-Universität in Zusammenarbeit mit der Tschechischen Technischen Universität Prag (ČVUT) und die Website zur Faktenprüfung demagog.cz. Die CEDMO wird mit der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien verknüpft und folgt dem von der Europäischen Kommission und dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik herausgegebenen Aktionsplan gegen Desinformation. Sie stellt KI-Instrumente und -Methodik bereit, um Informationsmanipulation, einschließlich Desinformation im digitalen Raum, auf unparteiische Weise zu bekämpfen, und stellt Methoden zur Aufdeckung,

Analyse und Bekanntmachung von Desinformationskampagnen auf nationaler, transnationaler und europäischer Ebene sowie zur Analyse der Auswirkungen von Desinformationskampagnen auf Gesellschaft und Demokratie bereit; Unterstützung der Medienkompetenz und Überwachung der Vorschriften von Online-Plattformen und des digitalen Medienökosystems in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden. Die Investition umfasst auch langfristige Forschungsprojekte, in denen Ergebnisse wie digitale und Medienkompetenz, Desinformation und Fehlinformationen in Tschechien und die Auswirkungen der KI auf die Medien veröffentlicht werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition 5: Europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur (EBSI)

Die geplanten Investitionen in die Europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur (EBSI) fallen unter die Europäische Blockchain-Partnerschaft (EBP). Mit der Maßnahme wird die Umsetzung eines EBSI/EBP-Anwendungsfalls unterstützt, dessen Schwerpunkt auf der Schaffung einer europaweiten DLT-Plattform für DLT-Anleihen (Distributed Ledger Technology) für die Kreditfinanzierung von KMU liegt. Das Projekt soll dazu beitragen, KMU den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, die Kosten zu senken und die Transparenz zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 6: 5G-Demonstrative Anwendungsprojekte für Städte und Industriegebiete

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung von mindestens 52 Projekten finanziert, bei denen die Anwendung der digitalen Infrastruktur und der 5G-Technik nachgewiesen wird. Die Projekte fallen unter zwei verschiedene Initiativen:

- Intelligente Städte, deren Ziel es ist, die Nutzung von 5G in städtischen Netzen aufzuzeigen, darunter intelligente Verkehrssysteme, Straßenbeleuchtung, Abfall-/Kreislaufwirtschaft, öffentlicher Verkehr, Parkraummanagement, Konzepte zur Verringerung der städtischen Kriminalität; und
- Demonstrationsprojekte der Industrie 4.0, die die Anwendung digitalisierter Produktionslinien oder robotisierter Systeme (auf der Grundlage der routinemäßigen Nutzung künstlicher Intelligenz) und die direkte Kommunikation der Nutzer mobiler Geräte untereinander (Device-to-Device-Kommunikation, D2D) vorstellen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7: Tschechische Rise-up-Programme

Das tschechische „Rise-Up“-Programm befasst sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie und umfasst zwei getrennte Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen: die erste Aufforderung steht Projektvorschlägen offen, die auf Projekte im Bereich der medizinischen Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit COVID-19 abzielen, die beinahe abgeschlossen, zertifiziert oder rechtlich geschützt sind. Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht Projekten offen, die auf digitale technologische Lösungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Krise abzielen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, audiovisueller Sektor und digitaler Wandel traditioneller Unternehmen und Sektoren.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 8: Förderung des Unternehmertums und innovativer Unternehmen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Unternehmertum zu fördern und die erfolgreiche Gründung neuer Unternehmen in ganz Tschechien zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst Beratungs-, Beratungs- und Mentoring-Dienste, die über regionale Innovations- und Geschäftszentren für neu gegründete Unternehmensinitiativen und Start-up-Unternehmen erbracht werden. Die Maßnahme umfasst auch Sensibilisierungskampagnen zur Förderung des Unternehmertums.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 9: Mittel für die Entwicklung von Vorabinvestitionen, strategischen digitalen Technologien und Spin-offs an Hochschulen

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Entwicklung von Risikokapital und den digitalen Wandel der Wirtschaft durch Investitionen in innovative Start-up-Unternehmen zu unterstützen. Sie besteht aus drei Pilotfonds: I) einem Ko-Investmentfonds vor der Aufnahme; II) einen Fonds für strategische digitale Technologien; und iii) einem Spinoff-KI-Fonds. Die drei Fonds zielen darauf ab, beispielsweise in Frühphasenprojekte und Technologie-Start-up-Unternehmen zu investieren; bei strategischen digitalen Technologien wie KI, Blockchain, FinTech und 5G-Anwendungen; sowie bei Projekten von Forschungseinrichtungen und Hochschulen, um ihre Forschungsergebnisse in die Geschäftspraxis zu übertragen und zu vermarkten. Die Unterstützung wird über Fonds geleistet, die Teil eines Fonds sind, der vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche Vereinbarung zwischen Tschechien und dem EIF und die anschließende Investitionspolitik des Finanzierungsinstruments die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorschreiben; und die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausschließen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁶;

³ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht

und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die betraute Einrichtung oder den Finanzintermediär für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10: Internationalisierung von Start-up-Unternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, tschechischen KMU und Start-up-Unternehmen Schulungs-, Beratungs- und Beratungsdienste durch Experten in den Bereichen Management und Transfer bewährter Geschäftspraktiken anzubieten, wie z. B.: Verhandlungen; Know-how auf ausländischen Märkten; Nutzung neuer digitaler Instrumente und Anpassung an neue digitale Trends; Produktvalidierung für ausländische Märkte; Zugang zu Risikokapital, Beschleunigerprogramme und Mentoring. Das Programm wird von CzechInvest im Rahmen der Innovationsstrategie der Tschechischen Republik 2030 und des Programms „Land für die Zukunft“ durchgeführt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition 11: Digitales Reallabor im Einklang mit den Prioritäten der EU

Diese Maßnahme besteht in der Einführung und Inbetriebnahme des übergeordneten digitalen Reallabors. Das Reallabor wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Regulierungsbehörden und Partnern des jeweiligen Sektors eingerichtet und zielt darauf ab, ein angemessenes technisches und regulatorisches Umfeld für die Erprobung neuer Technologien wie FinTech-Lösungen zu schaffen. Sie müssen für KMU und Start-up-Unternehmen sowie für andere Unternehmen zugänglich sein.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 12: Aufbau einer Quantenkommunikationsinfrastruktur

Ziel der Investition ist der Aufbau eines optischen Quantenkommunikationsnetzes in Tschechien im Einklang mit den Prioritäten des Programms „Digitales Europa“. Dazu gehören die Schaffung eines Backbone-Netzes und verbundener sekundärer Zweigstellen, die Anbindung kritischer und sicherheitsbezogener Infrastrukturen sowie die Erprobung und Schulung von Sachverständigen. Das Netz muss in der Lage sein, Daten rasch zu übermitteln und zu verarbeiten, wodurch die wichtigsten in der Planungsphase ermittelten Interessenträger miteinander verbunden sind und an ähnliche Infrastrukturen in Nachbarländern angeschlossen werden können.

Die Investition wird mit abgeschlossener Erprobung und einer Pilotbetriebsphase bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen und umfasst mindestens Verbindungen zwischen Prag, Brno und Ostrava mit einer optischen Gesamtlänge von 400 km, 6 Quantenschlüsselverteilungssegmenten (QKD). Einführung von zwei sekundären Metropolstellen auf der Grundlage kommerzieller QKD-Ausrüstung und zweier zusätzlicher Filialen auf der Grundlage experimenteller QKD und Prüfung ihrer Anwendung.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
47	Reform 1: Institutionelle Reform des Koordinierungs- und Unterstützungssystems für den digitalen Wandel der Wirtschaft (einschließlich RIS 3)	Meilenstein	Umsetzung organisatorischer Änderungen zur Reform der Struktur der öffentlichen Stellen, die den digitalen Wandel der Wirtschaft überwachen	Einsetzung des Ausschusses (und der zugehörigen Arbeitsgruppe), der für die Koordinierung der nationalen Interessenträger zuständig ist, um Projekte für den digitalen Wandel der tschechischen Wirtschaft vorzubereiten				Q1	2025	Der Ausschuss für den digitalen Wandel, einschließlich der Vertretung öffentlicher und privater Interessenträger, koordiniert die Durchführung der Reformen und Investitionen im Rahmen der Komponenten 1.4 und 1.5. Dazu gehört auch eine spezielle beratende Arbeitsgruppe/Expertengruppe, die die Umsetzung der EU-Start-up-Nationsstandards im Rahmen dieser Komponente überwacht, und sie gibt Sachverständigengutachten zur Auswahl der Durchführungsmethoden ab. Dieser Meilenstein gilt als erreicht, sobald der Ausschuss und die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen.
48	Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien	Meilenstein	Einrichtung und Benennung eines Zertifizierungsnetzwerks	Schaffung eines Netzes von Zertifizierungsbehörden, technischen Sachverständigen und beteiligten Unternehmen für strategische Sektoren.				Q2	2023	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für den Austausch bewährter Verfahren, die Suche nach tatsächlichen Informationen über die Zertifizierung, z. B. über Qualität und Verfügbarkeit akkreditierter Laboratorien

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										oder benannter Stellen, Angebote für technische Unterstützung.
49	Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien	Ziel	Anzahl der Unternehmen, denen eine Zertifizierung erteilt wurde		Anzahl	0	50	Q4	2024	50 Unternehmen werden bei der Erlangung der Zertifizierung durch akkreditierte Zertifizierungsstellen unterstützt. Es werden Lehrgänge zur Zertifizierung erstellt und zur Verfügung gestellt.
51	Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Meilenstein	Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien für Mittel- und Osteuropa in der Tschechischen Republik (CEDMO)	Start des CEDMO-Zentrums, das vom akademischen Konsortium mit der Karls-Universität Prag als führendem Partner errichtet wurde				Q4	2021	Das Zentrum für digitale Medien als Teil des EDMO-Netzes konzentriert sich auf die Analyse und Bekämpfung der Verbreitung gefälschter Informationen wie Fehlinformationen im Zusammenhang mit COVID oder 5G-Netzen.
250	Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Meilenstein	Start der erweiterten CEDMO-Plattform	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung				Q2	2024	Für drei neue geförderte Tätigkeiten wird eine Finanzhilfvereinbarung für das erweiterte digitale Medienzentrum als Teil des EDMO-Netzes unterzeichnet.
52	Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Ziel	Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch die CEDMO		Anzahl Studien		5	Q4	2025	Die CEDMO veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeiten mit folgenden Schwerpunkten: Desinformation in Mittel- und Osteuropa auf der Grundlage

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										statistisch relevanter Stichproben angewandte Forschung zur Entwicklung von KI-Instrumenten generative KI KI zur Unterstützung der Transformation der Medien Regulierung der Nutzung von KI in den Medien
55	Investition 5: Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur (EBSI) – DLT-Anleihen zur Finanzierung von KMU	Meilenstein	Mit dem Empfänger unterzeichnete Finanzhilfvereinbarung zur Umsetzung des Anwendungsfalles für KMU	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung				Q4	2023	Für die Umsetzung des KMU-Anwendungsfalles wird eine Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet.
56	Investition 5: Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur (EBSI) – DLT-Anleihen zur Finanzierung von KMU	Ziel	Zahl der KMU, die digitale Anleihen auf der Grundlage der EBSI anbieten können.		Anzahl	0	190	Q2	2024	Die Unterstützung soll es KMU ermöglichen, Anleihen auf der Grundlage der Distributed-Ledger-Technologie anzubieten, unbeschadet der Entscheidung der teilnehmenden Unternehmen über die Emission von Anleihen.
57	Investition 6: 5G-Demonstrative Anwendungsprojekte für Städte und Industriegebiete	Ziel	Entwicklung und Betrieb von Referenzanwendungen für intelligente Städte		Anzahl	0	5	Q4	2022	Fünf Referenzanträge im Rahmen des Programms „Intelligente Städte“ sind auszufüllen
58	Investition 6: 5G-Demonstrative	Ziel	Abschluss der Anwendungsfälle		Anzahl	0	27 für intelligente	Q4	2025	Abschluss von Demonstrationsanwendungen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Anwendungsprojekte für Städte und Industriegebiete		für intelligente Städte und Industrie 4.0				nte Städte; 20 für Industrie 4.0			für 5G-Nutzungsfälle an anderen Standorten, einschließlich Regionen und Kommunen im Rahmen der Programme „Intelligente Städte und Industrie 4.0“
59	Investition 7: Tschechisches Rise-Up-Programm	Ziel	Unterstützung von Projekten zur Innovation bei medizinischen und digitalen Lösungen zur Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 und seiner wirtschaftlichen und sozialen Folgen		Anzahl	0	30	Q4	2023	Unterstützung von Unternehmen in der medizinischen Forschung im Zusammenhang mit COVID-19 und bei der Entwicklung von Projekten sowie von Projekten, die auf digitale Lösungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise abzielen, in Form von De-minimis-Zuschüssen. Die Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der in diesem Etappenziel genannten wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, erfolgt im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										eingehalten werden müssen.
60	Investition 8: Förderung des Unternehmertums und innovativer Unternehmen	Ziel	Anzahl der Start-up-Unternehmen, die über Innovationszentren und Partnerorganisationen des Programms unterstützt werden		Anzahl	0	450	Q4	2024	Start-ups und andere förderfähige Einrichtungen, die Mentoring-, Beratungs- und Beratungsdienste oder Schulungen zur Förderung des Unternehmertums und zur Validierung von Geschäftsplänen erhalten.
61	Investition 9: Mittel für die Entwicklung von Vor-/Saatgut-Investitionen, strategischen digitalen Technologien und Spin-offs von Hochschulen	Meilenstein	Einrichtung des Dachfonds und Investition der drei benannten Fonds (Preseed, strategische Technologien und Spin-off-Fonds)	Erschöpfung der Investitionskapazität aus den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellten Mitteln				Q2	2026	Es sollen drei Investitionsfonds für bestehende und neue Risikokapitalinvestitionen ins Leben gerufen werden, um innovative Start-ups, strategische Technologien und Unternehmen mit Start-/Vorse-Investitionen zu unterstützen. In der Pilotphase sollten die Nachfrage, das gezielte Risiko, die Absorption und die Investitionsbereiche, nicht zuletzt die Komplementarität mit anderen Hilfsinstrumenten, überprüft werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Pilotphase sollen weitere kontinuierliche Investitionsrunden festgelegt werden. Der Wert der Investition beträgt mindestens 54 983 897,57 EUR. Die Investitionspolitik für das Finanzinstrument umfasst

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Auswahlkriterien, um die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktionen durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
63	Investition 10: Internationalisierung von Start-up-Unternehmen	Ziel	Unterstützung der internationalen Expansion von Start-up-Unternehmen durch Beratung, Mentoring-Beratungsdienste, Beschleunigerprogramme		Anzahl	0	100	Q4	2025	Start-ups sollen durch Förderprogramme unterstützt werden, die auf die internationale Expansion und Anpassung an ausländische Märkte ausgerichtet sind. Diese Programme umfassen Mentoring- und Beratungsdienste, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Programmen zur Beschleunigung der Produktvalidierung im Ausland, Austausch bewährter Verfahren, Expansion, Produkt-/Dienstleistungsanpassung.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
64	Investition 11: Digitales Reallabor im Einklang mit den EU-Prioritäten	Meilenstein	Start des digitalen Reallabors	Einrichtung des Reallabors in den vorrangigen regulierten Bereichen wie FinTech (auf der Grundlage des Pakets zur Digitalisierung des Finanzwesens) Distributed Ledger Technology (DLT)				Q2	2024	„Sandboxen für digitale Regulierungsbehörden mit Pilotschwerpunkt im Bereich FinTech und DLT“ gelten als aktiv und operationell, wenn innovative Unternehmen in der Lage sind, ihre Anträge auf Erprobung von Projekten und Produkten einzureichen.
65	Investition 11: Digitales Reallabor im Einklang mit den EU-Prioritäten	Ziel	Vom Reallabor unterstützte Reallaborteilnehmer		Anzahl	0	20	Q2	2025	Zahl der Unternehmen in regulierten Sektoren wie Fintech, deren Projekte und Produkte durch die digitalen Reallabore getestet wurden.
66	Investitionen 12: Aufbau einer Quantenkommunikationsinfrastruktur	Meilenstein	Abschluss der Bau- und Pilotphase eines optischen Quantennetzes	Die Infrastruktur ist funktionsfähig und die Erprobung wurde von den zuständigen Behörden (Ministerium für Industrie und Handel, Verteidigungsministerium, Nationales Amt für Cybersicherheit und Informationssicherheit (NÚKIB)) dokumentiert und genehmigt.				Q4	2025	Das Etappenziel umfasst: Herstellung von optischen Verbindungen zwischen Prag, Brno und Ostrava mit einer optischen Gesamtlänge von 400 km, 6 Quantenschlüsselverteilungssegmenten (QKD); Einführung von zwei sekundären Metropolstellen auf der Grundlage kommerzieller QKD-Ausrüstung und von zwei sekundären Metropolstellen auf der Grundlage experimenteller QKD-Toolkit; Erwerb und Planung mobiler sekundärer Zweigniederlassungen; Erprobung der Integration bestehender

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Telekommunikationstechnologien; und Erprobung von drei speziellen Anwendungsfällen für militärische Bereiche.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 13 – Fonds für die Entwicklung strategischer Technologien

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im tschechischen Sektor für strategische Technologien zur Entwicklung der Kapitalmärkte in diesem Bereich zu verbessern. Die Fazilität dient der Bereitstellung von Finanzmitteln über Intermediäre für den Privatsektor. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 80 000 000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie:

- Finanzierung durch Fonds, die in Unternehmen investieren, die in verschiedenen Bereichen tätig sind, die für Tschechien von strategischer Bedeutung sind, zusätzlich zu den unter Investition 9 vorgesehenen digitalen Technologien. Dazu können unter anderem Sektoren wie Energie, Nachhaltigkeit, saubere Technologien, Industrietechnologien wie Robotik, Automatisierung oder fortgeschrittene Werkstoffe, Halbleiter, Biowissenschaften, Biotechnologie sowie Weltraumtechnologien oder Technologien mit doppeltem Verwendungszweck gehören.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Tschechien und der EIF ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und von Mitgliedern, die von der Regierung unabhängig sind, mit der Mehrheit der Stimmen genehmigt.
2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Beschreibung des Finanzprodukts und der förderfähigen Endbegünstigten.⁷

⁷ Strategische Investitionen, d. h. Investitionen in Verteidigungstechnologien und -güter, die im Jahresarbeitsprogramm für den Europäischen Verteidigungsfonds aufgeführt sind; Weltrauminvestitionen in Atomuhren, strategische Trägerraketen; und Raumfahrtprodukte; Investitionen, die ausschließlich auf die Entwicklung und den Einsatz von Cybersicherheitsinstrumenten und -lösungen ausgerichtet sind, auch wenn diese Teil des Ausbaus oder der Modernisierung digitaler Netze und Dateninfrastrukturen sind; die Endbegünstigten dürfen nicht von einem Drittland oder Drittlandstellen kontrolliert werden und ihre Geschäftsleitung in der Union haben, außer bei Investitionen unter 10 000 000 EUR. Ist der Endbegünstigte an einer strategischen Investition im Bereich der 5G-Konnektivität beteiligt, so gelten die Maßnahmen und Risikominderungspläne gemäß dem 5G-Cybersicherheitsinstrumentarium auch für seine Lieferanten. Zu diesen Anbietern gehören insbesondere Anbieter von Telekommunikationsgeräten und -herstellern sowie andere Drittanbieter wie Cloud-Infrastrukturanbieter, Betreiber verwalteter Dienste, Systemintegratoren, Sicherheits- und Wartungsunternehmen und Hersteller von Übertragungsausrüstung. Ist der Endbegünstigte an einer strategischen Investition im Verteidigungsbereich beteiligt, so gilt diese Beschränkung auch für seine Lieferanten und Unterauftragnehmer. Die oben genannten Beschränkungen hinsichtlich des Fehlens der Kontrolle durch ein Drittland oder eine Drittlandstelle gelten nicht für eine bestimmte Finanzierungs- und Investitionsmaßnahme, wenn der Endbegünstigte nachweisen kann, dass es sich um eine juristische Person handelt, für die der Mitgliedstaat, in dem er niedergelassen ist, eine Garantie für die betreffende Einzelmaßnahme im Einklang mit den Grundsätzen für förderfähige Einrichtungen gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über den Europäischen Verteidigungsfonds (im Folgenden „EEF“) – oder der Ausnahmegenehmigung der Kommission, die im Einklang mit den in den einschlägigen Bestimmungen der Weltraumverordnung festgelegten Grundsätzen für

- b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt⁸ in den folgenden Sektoren haben: I) Energieerzeugung auf der Grundlage fossiler Brennstoffe und damit zusammenhängende Tätigkeiten⁹; (II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien¹⁰; (III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge¹¹; (IV) Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -beseitigung¹²; (V) Verarbeitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität voraus.
 - d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.
3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- 1. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

förderfähige Rechtsträger gewährt wurde – genehmigt hat. Der Durchführungspartner muss die Regierung über jede Abweichung von den Beschränkungen unterrichten.

⁸ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endbegünstigter einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit hat, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, Gewinnen oder dem Kundenstamm des Endempfängers als wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Endbegünstigten ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem eingeschränkten Sektor oder der eingeschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

⁹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

¹⁰ Einbeziehung von Tätigkeiten und Vermögenswerten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹¹ Umweltschädliche Fahrzeuge sind definiert als emissionsfreie Fahrzeuge.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

2. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan des EIF durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen überprüft.
3. Die Verpflichtung des EIF, dem tschechischen Finanzministerium einen von seinen externen Rechnungsprüfern erstellten jährlichen Prüfbericht vorzulegen.

- 5. Anforderungen an die Auswahl von Finanzintermediären:** Der EIF wählt Finanzintermediäre auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise aus. Kontrollen auf das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei Finanzintermediären finden Ex-ante-Kontrollen für alle beteiligten Finanzakteure statt.
- 6. Verpflichtung zur Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen:** Der EIF unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die in der Durchführungsvereinbarung festgelegt sind. Die Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarung umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich
1. Die Verpflichtung des Finanzintermediärs, seine Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an Entscheidungsfindung und Anlagepolitik zu treffen, auch in Bezug auf die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes.
 2. Die Beschreibung des Überwachungs-, Prüf- und Kontrollrahmens, den der Finanzmittler einzurichten hat und die *sinngemäß* allen oben genannten Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen unterliegen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
251	Investitionen 13: Mittel für die Entwicklung strategischer Technologien	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens im Einklang mit den in der Beschreibung der Maßnahme festgelegten Anforderungen.
252	Investitionen 13: Mittel für die Entwicklung strategischer Technologien	Ziel	Mit Mitteln unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		Prozentsatz (%)	0	100	Q2	2026	Der EIF muss mit Mitteln rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
253	Investitionen 13: Mittel für die Entwicklung strategischer Technologien	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Tschechien bestätigt die Übertragung von 80 000 000 EUR auf den EIF für die Fazilität.

E. KOMPONENTE 1.5: DIGITALER WANDEL VON UNTERNEHMEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Digitalisierung der Industrie, die Nutzung von Technologien und die Entstehung einer vernetzten und nachhaltigen nationalen Ebene des europäischen digitalen Ökosystems durch die digitalen Innovationszentren zu unterstützen. Sie unterstützt auch die Einrichtung einer Referenzprüf- und Versuchsanlage. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen, die an potenziellen wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) teilnehmen, insbesondere in den Bereichen Mikroelektronik, Konnektivität und Cloud-Infrastruktur und -Dienste, einschließlich Projekten im Bereich Mikroprozessoren im Zusammenhang mit europäischem Hochleistungsrechnen. Die Komponente soll den ökologischen Wandel, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, durch digitale Technologien im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals unterstützen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 unterstützt, wonach Tschechien seine Investitionen auf den digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastrukturen und Technologien mit hoher Kapazität, auch in Kohleregionen, konzentrieren sollte.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Insbesondere muss die Beschaffung von IKT-Ausrüstung die Einhaltung der einschlägigen EU-Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge sowie der einschlägigen EU-Anforderungen an die Energie- und Materialeffizienz und das Recycling gewährleisten, die gemäß der Richtlinie 2009/125/EG, der Richtlinie 2009/125/EG, der Richtlinie 2011/65/EU und der Richtlinie (EU) 2021/19 festgelegt wurden.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Schaffung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung einer Plattform zur Koordinierung der Vernetzung aller Akteure des nationalen digitalen Ökosystems wie der europäischen und nationalen digitalen Innovationszentren, der nationalen Kompetenzzentren für Hochleistungsrechnen und Cybersicherheit, der Europäischen Referenzprüf- und Versuchseinrichtungen, der Innovationszentren und der Kunden all dieser Zentren. Ziel ist es, den digitalen Wandel, den Einsatz von Technologien und die Einstellung von Experten für Digitalisierung und neue Technologien zu fördern und Industrie und Dienstleistungen widerstandsfähiger gegen mögliche weitere Krisen zu machen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investition 1: Europäische und nationale digitale Innovationszentren

Die Maßnahme zielt darauf ab, den digitalen Wandel vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen und der staatlichen Verwaltung zu unterstützen, neue Technologien einzuführen, Fachleute in diesem Bereich anzuziehen und die Widerstandsfähigkeit von Industrie und

Dienstleistungen gegenüber möglichen weiteren Krisen zu erhöhen. Eine Kofinanzierung aus dem Programm „Digitales Europa“ ist vorgesehen.

Es werden sechs europäische und nationale digitale Innovationszentren eingerichtet und in Betrieb genommen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investitionen 2: European Reference Testing and Experimentation Facility (Europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage)

Es wird eine europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage eingerichtet und in Betrieb genommen. Die Maßnahme zielt darauf ab, eine Verbindung zwischen den Forschungssektoren und der Wirtschaft im weiteren Sinne (z. B. den europäischen und nationalen digitalen Innovationszentren) herzustellen, indem Unternehmen (z. B. kleine und mittlere Unternehmen) die Möglichkeit erhalten, die entwickelten Technologien und Anwendungen zu testen, damit sie in ihrem Betrieb eingesetzt werden können. Eine Kofinanzierung aus dem Programm „Digitales Europa“ ist vorgesehen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investition 3: Digitaler Wandel von produzierenden und nicht produzierenden Unternehmen und Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit

377 Unternehmen werden direkte Unterstützung für den digitalen Wandel (wie künstliche Intelligenz, Prozessautomatisierung, Robotik, Hochleistungsrechnen und Cybersicherheit) gewährt. Zwei Drittel der Mittel werden für kleine und mittlere Unternehmen und Midcap-Unternehmen und ein Drittel für große Unternehmen bereitgestellt. Die Maßnahme zielt darauf ab, digitale Prozesse insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch in großen Unternehmen zu fördern.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
68	Reform 1: Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft	Inbetriebnahme der Plattform				Q1	2022	Es wird eine Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft eingerichtet und ihr Betrieb aufgenommen. Die Plattform koordiniert die Vernetzung aller Akteure des nationalen digitalen Ökosystems wie der europäischen und nationalen digitalen Innovationszentren, der nationalen Kompetenzzentren für Hochleistungsrechnen und Cybersicherheit, der Europäischen Referenzprüf- und Versuchseinrichtungen, der Innovationszentren und der Kunden all dieser Zentren. Die Plattform fungiert als eine der Arbeitsgruppen des Ausschusses für den digitalen Wandel, der als Reform 1 im Rahmen der Komponente 1.4 eingesetzt werden soll.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
69	Investition 1: Europäische und nationale digitale Innovationszentren	Ziel	Schaffung funktionaler und vernetzter europäischer und nationaler digitaler Innovationszentren		Zahl der europäischen und nationalen digitalen Innovationszentren	0	6	Q4	2024	Es werden sechs europäische und nationale digitale Innovationszentren eingerichtet und ihr Betrieb eingeleitet. Diese digitalen Innovationszentren sollen den digitalen Wandel vor allem von KMU und der staatlichen Verwaltung unterstützen, neue Technologien einführen, Experten in diesem Bereich anziehen und eine größere Widerstandsfähigkeit von Industrie und Dienstleistungen gegenüber potenziellen weiteren Krisen sicherstellen.
70	Investitionen 2: European Reference Testing and Experimentation Facility (Europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage)	Ziel	Einrichtung einer europäischen Referenzprüf- und Versuchsanlage		Anzahl der europäischen Referenzprüf- und Versuchseinrichtungen	0	1	Q4	2024	Es wird eine europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage eingerichtet und ihr Betrieb aufgenommen. Mit dieser Fazilität wird eine Verbindung zwischen den Forschungssektoren und der Wirtschaft im weiteren Sinne (z. B. den europäischen und nationalen digitalen Innovationszentren) hergestellt, indem Unternehmen (z. B. kleine und mittlere Unternehmen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Möglichkeit erhalten, die entwickelten Technologien und Anwendungen zu testen, damit sie für ihren Betrieb genutzt werden können.
71	Investition 3: Digitaler Wandel von verarbeitenden und nicht produzierenden Unternehmen und Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit	Ziel	Direkte Unterstützung von Unternehmen für den digitalen Wandel		Anzahl der Unternehmen	0	377	Q4	2025	377 Unternehmen werden digital umgewandelt. Durch diesen digitalen Wandel werden die digitalen Prozesse, insbesondere in KMU, gefördert. Unterstützt werden Tätigkeiten wie die Einführung der Digitalisierung in Unternehmen, einschließlich der erforderlichen Prozessanalyse, die Einführung digitaler Lösungen in Bereichen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, Prozessautomatisierung, Robotik und Cybersicherheit von Online- und cyberphysikalischen Systemen sowie die Einführung neuer Technologien, die Anschaffung neuer technologischer Geräte und Ausrüstungen, einschließlich der erforderlichen Infrastruktur, die Vernetzung erworbener

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										oder bestehender Technologien unter Verwendung modernster Kommunikationskanäle und -protokolle (autonome wechselseitige Kommunikation). Mindestens zwei Drittel der gewährten Beihilfen müssen KMU und Midcap-Unternehmen zugute kommen.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 4 – IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien

Mit der Investition sollen ausgewählte Unternehmen, die an vier Projekten teilnehmen, die Teil von IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sind, in Form von Direktzuschüssen unterstützt werden. Ziel der Maßnahme ist es, einen Beitrag zu der grenzüberschreitenden Initiative zur Unterstützung der Forschung und Entwicklung zu leisten und dadurch die strategische Autonomie und die Kapazitäten der EU bei der Konzeption und dem Einsatz der nächsten Generation von Mikroprozessoren, Halbleitern und Kommunikationstechnologien zu stärken.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
254	Investition 4: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen				Q2	2024	Die Finanzhilfvereinbarung wird mit ausgewählten Unternehmen unterzeichnet, die an IPCEI ME/CT-Projekten teilnehmen.
255	Investition 4: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Ziel	Entwicklung von Pilotlösungen		Anzahl	0	4	Q2	2026	Pro Projekt wird eine Pilotlösung entwickelt und mindestens 90 % der Mittel ausgezahlt.

F. KOMPONENTE 1.6: BESCHLEUNIGUNG UND DIGITALISIERUNG DES BAUPROZESSES

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der derzeit langwierigen und verwaltungstechnisch langwierigen Baugenehmigungen zu bewältigen.

Ziel der Komponente ist es, das Verfahren für die Erteilung von Baugenehmigungen zu vereinfachen und zu straffen. Die erhebliche Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens dürfte das Geschäfts- und Investitionsumfeld in Tschechien erheblich verbessern. Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Digitalisierung des Gebäudemanagements und der Raumplanung sind ebenfalls zu behandeln. Die vollständige Straffung paralleler Prozesse zu einem einzigen Verfahren sowie die institutionelle Reform, wie im Entwurf des Baugesetzbuchs vorgesehen, können die durchschnittliche Frist für die Erteilung einer Genehmigung von derzeit 5,4 Jahren auf durchschnittlich 1,25 Jahre verkürzen. Allein die Digitalisierung des Prozesses dürfte die durchschnittliche Dauer für die Erteilung einer Baugenehmigung um mindestens zwei Jahre verkürzen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien den Verwaltungsaufwand für Investitionen verringern und einen stärker qualitätsorientierten Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterstützen soll, und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch verstärkte Nutzung von Finanzierungsinstrumenten zur Gewährleistung von Liquiditätshilfen, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Verbesserung elektronischer Behördendienste unterstützt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Praktische Umsetzung des neuen Baugesetzes und der Zoneneinteilung

Die Reform besteht aus institutionellen und verfahrenstechnischen Änderungen und zielt darauf ab, den Baugenehmigungsprozess in hohem Maße zu digitalisieren. Das neue Baugesetz tritt am 30. September 2021 in Kraft. Sie unterwirft die dezentrale Struktur der Baubehörden und ihre Betriebsbedingungen in die Zuständigkeit des Staates.

Die Reform dient der Beschleunigung der Bauverfahren und zielt darauf ab, die Genehmigungsverfahren effizienter zu gestalten. Die einschlägigen Akteure erhalten eine angemessene Schulung, um die neuen Prozesse zu verstehen, in der Lage zu sein, die neuen Informationssysteme zu nutzen und unter den neuen organisatorischen Rahmenbedingungen effizient zu arbeiten. Die vorhandenen Daten werden zu einer neuen Plattform migriert, und das Funktionieren der bestehenden individuellen Informationssysteme wird sichergestellt, bis das

zentrale Informationssystem (AIS) aufgebaut ist. Dazu gehört auch die Bereitstellung der erforderlichen IT-Ausrüstung für das Funktionieren der neuen Struktur der Baubehörden.

Diese Reform wird bis zum 30. September 2024 umgesetzt, und ihre ersten Auswirkungen werden bis zum 31. Dezember 2025 gemessen.

Investition 1: Zentrales Informationssystem (AIS)

Mit der Investition wird ein Prozessmanagement -Informationssystem geschaffen, das von Beamten der Behörden, die am Baugenehmigungsverfahren beteiligt sind, genutzt werden kann. Das System digitalisiert die Gebäudemanagementprozesse so, dass die Transparenz, Effizienz und Wirksamkeit der Verfahren gewährleistet sind, die in den durch die Reform 1 dieser Komponente umgesetzten Rechtsvorschriften festgelegt sind. Die erforderlichen Hardware- und Softwarelizenzen werden zusammen mit technischer Unterstützung für die Anwendungen erworben, die die erforderlichen funktionalen und nicht funktionsbezogenen Anforderungen, die ordnungsgemäße Systemprüfung, die Wartung, den Betrieb und die Entwicklung der Anwendung abdecken.

Diese Investition wird bis zum 30. September 2024 durchgeführt.

Investitionen 2: Entwicklung und Nutzung der Daten der öffentlichen Verwaltung in der Raumplanung

Ziel der Investition ist die Einrichtung einer zentralen Datenbank der räumlichen analytischen Dokumentation im Rahmen des Raumordnungsinformationssystems, die zur Bereitstellung von Daten und Dienstleistungen für Raumordnungsbehörden, andere Nutzer des öffentlichen Sektors und Anbieter von Raumordnungsdokumenten genutzt wird. Die Daten werden in Form offener Daten bereitgestellt. Die Zentralisierung muss den effizienten Austausch von Daten mit anderen Systemen der öffentlichen Verwaltung (insbesondere dem Register der Gebietsidentifizierung, Adressen und Immobilien) ermöglichen.

Diese Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investition 3: Volle Nutzung der Vorteile der Digitalisierung der Gebäudekontrolle

Mit der Investition wird eine Reihe von Informationssystemen, Standards und Methoden geschaffen, die für die vollständige Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Raumplanung erforderlich sind.

Es werden drei IT-Systeme eingerichtet, um die Verknüpfung der wichtigsten Datenbanken zu ermöglichen und das Baugenehmigungsverfahren und die Raumplanung zu erleichtern:

- Ein System zur Verknüpfung technischer Normen mit Durchführungsvorschriften, das in das Gebäudeentwicklungsportal integriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
- Ein System für strukturierte Anforderungen an Gebäude und Verfahren, Validierung und Kontrolle des Genehmigungsverfahrens.
- Ein System für die Verwaltung der Datenstandards von Gebäuden.

Diese Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
72	Reform 1: Praktische Umsetzung des neuen Baugesetzes und der Zoneneinteilung	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Baugesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Baugesetzes				Q3	2021	Das neue Baugesetz, das eine Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens, die Digitalisierung des Verfahrens und eine Verringerung der Zahl der Regulierungsbehörden bewirkt, tritt in Kraft.
73	Reform 1: Praktische Umsetzung des neuen Baugesetzes und der Zoneneinteilung	Meilenstein	Beginn der Tätigkeit der neuen Struktur der Baubehörden	Die neue Struktur der Baubehörden nimmt ihre Tätigkeit auf.				Q3	2024	Schaffung einer neuen staatlichen Struktur der Baubehörden, einschließlich interner Einheiten. Sicherung des Finanz- und IT-Personals sowie Schulung des Personals, um das ordnungsgemäße Funktionieren der neuen Struktur zu ermöglichen.
74	Reform 1: Praktische Umsetzung des neuen Baugesetzes und der Zoneneinteilung	Ziel	Verkürzung des Baugenehmigungsverfahrens um mindestens zwei Jahre		Jahre	5,5	3,5	Q4	2025	Die durchschnittliche Dauer des Baugenehmigungsverfahrens wird um mindestens zwei Jahre von 5,5 Jahren auf 3,5 Jahre verkürzt, was vom Ministerium für Regionalentwicklung auf der Grundlage einer neuen Statistik für die durchschnittliche Dauer des Genehmigungsverfahrens im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zeitraum 2024-2025 zu bestätigen ist.
75	Investition 1: Einrichtung eines neuen zentralen Informationssystems („AIS“)	Meilenstein	Zentrales Informationssystem voll funktionsfähig	Inbetriebnahme des Systems, Beginn der Nutzung durch die Gebäudebüros.				Q3	2024	Schaffung eines neuen zentralen Informationssystems für Beamte der am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Behörden.
76	Investitionen 2: Entwicklung und Nutzung von Daten der öffentlichen Verwaltung in der Raumplanung	Meilenstein	Einrichtung einer standardisierten Datenbank zur Raumanalysedokumentation	Standardisierte Datenbank der räumlichen Analysedokumentation voll funktionsfähig und von Behörden genutzt				Q4	2024	Übertragung der Datenbank der räumlichen analytischen Dokumentation und Validierung des Protokolls. Das Validierungsinstrument wird in das nationale Geoportal für Raumplanung aufgenommen, wo die raumbezogene analytische Dokumentation hochgeladen wird.
77	Investition 3: Nutzung des vollen Nutzens der Digitalisierung der Gebäudekontrolle	Meilenstein	IT-Systeme zur Unterstützung der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens voll funktionsfähig	Voll funktionsfähige IT-Systeme, einschließlich der Einführung durch die Endnutzer.				Q4	2024	Es werden drei IT-Systeme in Betrieb genommen, die die Verknüpfung aller im Baugenehmigungsverfahren verwendeten Datenbanken ermöglichen: ein System, das technische Normen mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Durchführungsvorschritten verknüpft. Sie wird in das Gebäudeentwicklungsportal integriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. • ein System für strukturierte Anforderungen an Gebäude und Verfahren, Validierung und Kontrolle des Genehmigungsverfahrens einschließlich Ontologie • ein System für die Verwaltung der Datenstandards von Gebäuden.

G. KOMPONENTE 1.7: DIGITALER WANDEL DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung des öffentlichen Verwaltungssystems. Ziel ist es, die Zahl und das Niveau der Automatisierung digitaler Dienste zu erhöhen, die Kompetenzen und die interministerielle Koordinierung zu erhöhen sowie die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Schaffung neuer öffentlicher Systeme und Dienste zu fördern. Schließlich soll das Vertrauen der Bürger und ihre Nutzung öffentlicher Dienste über Online-Anwendungen gestärkt werden. Die Komponente profitiert von Synergien mit den Komponenten 1.1 und 1.2, die sich auch mit der Frage der verbesserten Digitalisierung des öffentlichen Raums befassen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 12023 unterstützt, wonach Tschechien die öffentlichen Investitionen in den digitalen Wandel ausbaut.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Vereinheitlichung der Bereiche und Schaffung einer Lernplattform

Ziel der Investition ist es, die Kommunikation mit der Regierung zu verbessern und die Cybersicherheitsrisiken zu verringern, indem Regierungsbereiche und E-Mails vereinheitlicht werden und eine Lernplattform für elektronische Behördendienste geschaffen wird.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Investitionen 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste

Ziel der Investition ist es, die Erbringung digitalisierter Dienstleistungen zu optimieren, zu reformieren und besser zu verwalten, einschließlich der Kapazitätsplanung und der Information der Kunden in der öffentlichen Verwaltung. Die Investition zielt auf die Verbesserung der Verwaltung digitalisierter Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung ab und wird durchgeführt durch:

- (i) Einrichtung von zwei Arbeitsgruppen zur Überwachung der Cloud-Computing-Projekte und der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge für die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung
- (ii) Schaffung von zwei Informationssystemen für (1) die Koordinierung und Kommunikation über die Digitalisierung der Dienste der öffentlichen Verwaltung und für (2) ein langfristiges Managementsystem für IKT-Projekte
- (iii) Ein Optimierungsprojekt zur Ermittlung bewährter Verfahren, verbesserungsbedürftiger Punkte und weiterer Maßnahmen auf der Grundlage analytischer Arbeiten und der Konsultation der Interessenträger.

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, das Managementsystem für digitalisierte Dienste zu verbessern, indem Mängel bei den bestehenden Verfahren ermittelt, neue Lösungen eingeführt, mehr Daten erhoben und ein besserer Überblick über Informationen und eine bessere Koordinierung sichergestellt werden.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Investition 3: Einrichtung eines Kontaktzentrums für die öffentliche Verwaltung

Ziel der Investition ist die Einrichtung und Ausstattung eines Kontaktzentrums für die Erbringung von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung für Kunden, einschließlich Bürgern und Unternehmen. Das Kontaktzentrum bietet Informationen, Beratung und Unterstützung bei der elektronischen Einreichung von Dokumenten für ausgewählte Regierungsstellen („*Agendy*“).

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Investition 4: Schaffung einer zentralen Dateninfrastruktur

Ziel der Investition ist es, die effiziente Nutzung der Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung und die Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungsdienste zu unterstützen. Mit der Investition wird ein zentrales Datenlager mit ausgewählten Informationen über ausgewählte andere staatliche Systeme und Dienste eingerichtet, um deren Verwaltung und Optimierung zu ermöglichen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
256	Investitionen 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste	Meilenstein	Einsetzung der Arbeitsgruppen	Einsetzung von Arbeitsgruppen				Q2	2024	Im Regierungsrat für die Informationsgesellschaft werden folgende Arbeitsgruppen eingesetzt: 1. Arbeitsgruppe „Cloud Computing“ 2. Arbeitsgruppe „Öffentliches Auftragswesen“
257	Investition 1: Vereinheitlichung der Bereiche und Schaffung einer Lernplattform	Meilenstein	Aktualisierung des Geschmacksmustersystems	Durchgeführte Aktionen				Q2	2026	Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: 1. Alle Websites der zentralen Regierungsbehörden befinden sich in der Domäne *.gov.cz. 2. Alle E-Mails der zentralen Regierungsbehörden werden in die Domäne *.gov.cz migriert. 3. Es werden mindestens drei Tutoriale zur digitalen Kommunikation zwischen den Bürgern und der Regierung erstellt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und online verfügbar.
258	Investitionen 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste	Meilenstein	Aktualisierung der IKT- Governance in der öffentlichen Verwaltung	Durchgeführte Aktionen				Q2	2026	Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: • Zwei Informationssysteme müssen betriebsbereit sein. Dabei handelt es sich um die i) Plattform für Kommunikation, Koordinierung und Prioritätensetzung; und ii) ein langfristiges IKT-Managementsystem. • Ein Bericht über die im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Tätigkeiten, einschließlich der Methoden, Analysedokumente, Aktionspläne, Konsultationen und Überwachungen, ist online verfügbar. In dem

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bericht sind Fälle der Prozessoptimierung zu ermitteln und zumindest die gewonnenen Erkenntnisse, einschließlich bewährter Verfahren und offensichtlicher Mängel, zu berücksichtigen.
259	Investition 3: Einrichtung eines Kontaktzentrums für die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Kontaktzentrum für öffentliche Verwaltung betriebsbereit	Kontaktzentrum betriebsbereit und für Kunden verfügbar				Q2	2026	Das Kontaktzentrum für öffentliche Verwaltung erbringt Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Sie muss voll funktionsfähig sein und in der Lage sein, Informationen, Beratung und Unterstützung bei der elektronischen Einreichung von Dokumenten für mindestens zehn staatliche Stellen („Agendy“) bereitzustellen. Die Kunden müssen in der Lage sein, sich an das Zentrum zu wenden. Es wird eine Sensibilisierungskampagne über die Verfügbarkeit des Kontaktzentrums und der in Anlage 1 definierten Tutorien durchgeführt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
260	Investition 4: Schaffung einer zentralen Dateninfrastruktur	Meilenstein	Zentrales Datenlager betriebsbereit	Betrieb des zentralen Datenlagers und Bereitstellung von Informationen für die Nutzer				Q2	2026	Das zentrale Datenlager muss betriebsbereit sein. Sie erhebt und verarbeitet Daten über den Betrieb von mindestens zehn staatlichen IT- Systemen und die Leistung von mindestens 25 staatlichen Diensten („Agendy“). Die Daten über die Leistung staatlicher Dienste sind als offene Daten verfügbar.

H. KOMPONENTE 2.1: NACHHALTIGER VERKEHR

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung des Verkehrs, der Elektromobilität im Schienenverkehr, der Erhöhung des Anteils des Schienenverkehrs am Güter- und Personenverkehr, der Stärkung der Bedeutung der aktiven Mobilität in Städten, der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verringerung der Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit. Die Komponente profitiert von Synergien mit der Komponente 2.4, die sich mit der Frage des alternativen Antriebs im Straßenverkehr und im städtischen Busverkehr befasst.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien seine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf den Verkehr, insbesondere auf seine Nachhaltigkeit, die digitale Infrastruktur, die Energiewende, einschließlich der Energieeffizienz, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) konzentrierensollte, und die länderspezifische Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in digitale Infrastrukturen und Technologien mit hoher Kapazität, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, auch in den Kohleregionen, anstreben sollte (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Insbesondere müssen mindestens 70 % der Bau- und Abbruchabfälle zur Wiederverwendung oder zum Recycling vorbereitet werden.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Entwicklung von Alternativen zum energie- und raumintensiven Straßenverkehr

Die Maßnahme zielt darauf ab, die verstärkte Nutzung energieeffizienterer Verkehrsträger für den Linienverkehr und den Schwerverkehr zu fördern. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einzelne Städte mit mehr als 40000 Einwohnern führen den Plan für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) durch. Alle Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität müssen von den Vertretungsgremien der Städte bis zum 30. Juni 2023 genehmigt werden. Besteht bereits ein vereinfachter Plan für nachhaltige urbane Mobilität, so wird eine neue Version auf der Grundlage des von der Regierung gebilligten Konzepts für urbane und aktive Mobilität (UAMC) erstellt. Er muss alle von der UAMC geforderten Teile enthalten und auf den erforderlichen Analysen der UAMC wie Verkehrsmodellierung und Erhebungen beruhen.
- Das Konzept des Güterverkehrs, mit dem die Bedingungen für die Erhöhung des Anteils des Schienengüterverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen für den Zeitraum 2024-2030 festgelegt werden, wird durch eine EntschlieÙung der Regierung der Tschechischen Republik bis zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Das Konzept konzentriert sich auf die Unterstützung des

multimodalen Verkehrs, die Verbesserung der Güterverkehrsdienste und die Verringerung der Auswirkungen des Güterverkehrs auf die Umwelt, die öffentliche Gesundheit und den globalen Klimawandel.

- Alle Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel (Staaten, Regionen und Städte, die öffentliche Verkehrsmittel betreiben) genehmigen bis zum 31. Dezember 2023 einen Fünfjahresplan für Verkehrsdienstleistungen auf der Grundlage des von der Regierung genehmigten Konzepts für den öffentlichen Verkehr.
- Die Auswirkungen der Reform auf den Verkehrsträgeranteil des öffentlichen Verkehrs und den Anteil des Radverkehrs am Verkehrsträger werden bis zum 31. Dezember 2025 gemessen.

Investition 1: Anwendung moderner Technologien auf die Eisenbahninfrastruktur

Die Investition trägt zur Digitalisierung des Schienenverkehrs bei, um die Verkehrssicherheit und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, die Kapazität der Eisenbahninfrastruktur zu optimieren und die internationale Interoperabilität sicherzustellen. Investitionen 1 werden durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Festlegung einer Reihe von Projekten mit 41 km Länge von Strecken, die unter das Globale Mobilkommunikationssystem (GSM-R) fallen, 20 neu installierte oder zuverlässigere Basis-Transceiverstationen (BTS) und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement bis zum 30. Juni 2022.
- Abschluss von zwei Projekten aus dem vorab festgelegten Bündel von Projekten im obigen Aufzählungspunkt bis zum 30. Juni 2024.
- Bis zum 31. Dezember 2024 Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus dem vordefinierten Bündel von Projekten im obigen Aufzählungspunkt, d. h. Fertigstellung von insgesamt 41 km Strecken, die unter GSM-R fallen, 20 neu installierte oder zuverlässigere BTS-Anlagen und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement.

Investitionen 2: Elektrifizierung der Eisenbahnen

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil des Verkehrs mit nichtfossilen Kraftstoffen durch die Elektrifizierung von Strecken und die Bereitstellung von Traktionsstrom in Umspannwerken zu erhöhen. Durch die Investition werden auch die Bedingungen für Energieeinsparungen im Verkehrssystem geschaffen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Festlegung einer Reihe von Projekten mit einer Länge von 39,7 km elektrifizierten Strecken und vier Traktionszuführungsanlagen mit erhöhter oder neu gebauter Leistung bis zum 30. Juni 2022.
- Abschluss von zwei Projekten aus dem vorab festgelegten Bündel von Projekten im obigen Aufzählungspunkt bis zum 30. Juni 2023.
- Bis zum 30. Juni 2024 Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus dem vordefinierten Bündel von Projekten im vorstehenden Punkt, sodass bis zum 30. Juni 2024 insgesamt 39,7 km elektrifizierte Strecken und vier Traktionszuführungsanlagen mit erhöhter Leistung oder neu gebaut werden.

Investition 3: Förderung der Eisenbahninfrastruktur

Die Maßnahme zielt auf den Schutz der Umwelt und des Klimas ab, indem sie zur Erhöhung des Anteils des Schienenverkehrs am Güter- und Personenverkehr und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Bahnhöfen beiträgt. Diese Investitionen konzentrieren sich auf Projekte zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, wobei unter anderem ein angemessener Zugang benachteiligter und schutzbedürftiger Personen zu Dienstleistungen zu berücksichtigen ist. Die Projekte konzentrieren sich auf Netzabschnitte, die für den Vorortverkehr wichtig sind, und Projekte zur Modernisierung von Eisenbahnknotenpunkten und Bahnhofsgebäuden in multimodalen Personenterminals. Darüber hinaus ist die Beheizung von Bahnhofsgebäuden zu unterstützen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Festlegung einer Reihe von Projekten mit einer Länge von 121,88 km modernisierten Strecken, neun modernisierten Bahnhöfen mit wiederaufgebauten Gleisen und sicheren, barrierefrei zugänglichen Plattformen und über 35 Bahnhofsgebäuden mit geringerer Energieintensität, um im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen zu erreichen und bis zum 30. Juni 2022 für mehr Komfort und bessere Dienstleistungen für die Fahrgäste zu sorgen.
- Abschluss von 26 Projekten aus den im obigen Aufzählungspunkt vordefinierten Projekten bis zum 31. Dezember 2022.
- Abschluss von weiteren 11 Projekten aus dem im obigen Aufzählungspunkt vordefinierten Projektpaket bis zum 31. Dezember 2023.
- Abschluss von weiteren 19 Projekten aus den im vorstehenden Punkt vordefinierten Projekten, wodurch insgesamt 121,88 km modernisierte Strecken, neun modernisierte Bahnhöfe mit wiederaufgebauten Gleisen und sicheren, barrierefrei zugänglichen Plattformen und über 35 Bahnhofsgebäuden mit geringerer Energieintensität abgeschlossen werden, um bis zum 31. Dezember 2024 eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen zu erreichen und den Komfort und bessere Dienstleistungen für die Fahrgäste zu erhöhen.

Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch konkrete Sicherheitsmaßnahmen an Eisenbahnübergängen und die Verbesserung des Zustands von Brücken und Tunnelstrukturen. In Städten und Ballungsräumen werden Investitionen getätigt, um den Anteil der Pkw-Reisen zu verringern und den Anteil des öffentlichen Verkehrs und aktiver Verkehrsträger wie Fußgänger und Radfahren zu erhöhen. Der Bau von Radwegen und Fußgängerbarrieren ist ebenfalls Teil der Investition, um die Sicherheit gefährdeter Verkehrsteilnehmer im Rahmen der Förderung der aktiven Mobilität, insbesondere in Städten, zu verbessern. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Abschluss von Projekten mit 45 Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit (d. h. mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischen Sicherheitsanlagen), 25 km gebauten Radwegen, Seitengängen und barrierefreien Strecken und drei modernisierten Eisenbahnbrücken oder -tunneln bis zum 30. Juni 2022.
- Abschluss von Projekten mit 115 zusätzlichen Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit (d. h. mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischen

Sicherheitsanlagen), 24 km gebauter Radwege, Seitengänge und barrierefreien Strecken und drei zusätzlichen modernisierten Eisenbahnbrücken oder -tunneln bis zum 31. Dezember 2022.

- Abschluss von Projekten mit 131 zusätzlichen Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit (d. h. mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischen Sicherheitsanlagen) und einer zusätzlichen modernisierten Eisenbahnbrücke oder Eisenbahntunnel bis zum 31. Dezember 2024.
- Abschluss von Projekten, die 36 km an gebauten Radwegen, Gehwegen und barrierefreien Strecken sowie einer zusätzlichen modernisierten Eisenbahnbrücke oder -tunnel umfassen, bis zum 31. Dezember 2023.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
78	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung der Mobilitätspläne	Genehmigung des Plans durch die Vertretungsorgane der Städte				Q2	2023	Alle satzungsgemäßen Städte der Tschechischen Republik (Städte mit mehr als 40000 Einwohnern) müssen über einen Plan für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) verfügen, der von den Vertretungsgremien der Städte auf der Grundlage des von der Regierung gebilligten Konzepts für urbane und aktive Mobilität genehmigt wird.
79	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung und Inkrafttreten des neuen Güterverkehrskonzepts	Genehmigung durch die Regierung				Q4	2023	Die Regierung genehmigt das neue Güterverkehrskonzept, mit dem die Bedingungen für die Erhöhung des Anteils des Schienengüterverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen im Zeitraum 2024-2030 festgelegt werden. Das Konzept wird sich auf die Unterstützung des multimodalen Verkehrs, die Verbesserung der Güterverkehrsdienste und die Verringerung der Auswirkungen des Güterverkehrs auf die Umwelt, die öffentliche

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesundheit und den globalen Klimawandel konzentrieren.
80	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung der Verkehrspläne.	Zulassung durch die Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel				Q4	2023	Alle Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel (Staaten, Regionen und Städte, die öffentliche Verkehrsmittel betreiben) genehmigen auf der Grundlage des von der Regierung genehmigten Konzepts für den öffentlichen Verkehr einen Fünfjahresplan.
81	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Ziel	Erreichung eines höheren Anteils des öffentlichen Verkehrs in CZ-Städten mit mehr als 250000 Einwohnern und in CZ-Städten mit mehr als 75000 Einwohnern		% (Verkehrsanteil des öffentlichen Verkehrs)	40 % in Städten mit mehr als 250000 Einwohnern/28 % in Städten mit mehr als 75000 Einwohnern	45 % in Städten mit mehr als 250000 Einwohnern/35 % in Städten mit mehr als 75000 Einwohnern	Q4	2025	Der Verkehrsträgeranteil des öffentlichen Verkehrs in CZ-Städten mit mehr als 250000 Einwohnern und in tschechischen Städten mit mehr als 75000 Einwohnern soll um den in der Spalte „Ziel“ präzisierten Prozentsatz steigen.
82	Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Ziel	Erreichung eines höheren Anteils des Radverkehrs in CZ-Städten mit mehr als 250000 Einwohnern und in CZ-Städten mit mehr als 75000 Einwohnern		% (Verkehrsanteil des Radverkehrs)	1 % in Städten mit mehr als 250000 Einwohnern/5 % in Städten mit mehr als 75000 Einwohnern	5 % in Städten mit mehr als 250000 Einwohnern/10 % Städte mit mehr als 75000 Einwohnern	Q4	2025	Der Verkehrsträgeranteil des Radverkehrs in tschechischen Städten mit mehr als 250000 Einwohnern und in tschechischen Städten mit mehr als 75000 Einwohnern wird um den in der Spalte „Ziel“ präzisierten

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Einwohnern			Einwohnern				Prozentsatz steigen.
83	Investition 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Definition der Investitionsprojekte 1	Festlegung der Projektreihe durch das Verkehrsministerium				Q2	2022	Festlegung der Projekte für 41 km Strecken, die unter das Globale Mobilkommunikationssystem (GSM-R) fallen, 20 neu installierte oder zuverlässigere Basis-Transceiverstationen (BTS) und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement.
84	Investition 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss von zwei Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten.		Anzahl Projekte	0	2	Q2	2024	Abschluss von zwei Projekten aus dem vordefinierten Paket von 41 km Strecken, die unter das Globale Mobilkommunikationssystem (GSM-R) fallen, 20 neu installierte oder zuverlässigere Basis-Transceiverstationen (BTS) und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
85	Investition 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten.		Anzahl Projekte	2	8	Q4	2024	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten (insgesamt 8) aus dem vordefinierten Paket von 41 km Strecken, die unter das Globale Mobilkommunikationssystem (GSM-R) fallen, 20 neu installierte oder zuverlässigere Basis-Transceiverstationen (BTS) und Einführung neuer Technologien und Ausrüstungen für das Eisenbahnverkehrsmanagement.
86	Investitionen 2: Elektrifizierung der Eisenbahnen	Meilenstein	Definition der Investitionsprojekte 2	Festlegung der Projektreihe durch das Verkehrsministerium				Q2	2022	Definition einer Reihe von Projekten, die 39,7 km elektrifizierte Strecken und 4 Traktionszuführungsanlagen mit erhöhter Leistung oder Neubau umfassen.
87	Investitionen 2: Elektrifizierung der Eisenbahnen	Ziel	Abschluss von zwei Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten		Anzahl Projekte	0	2	Q2	2023	Abschluss von zwei Projekten aus dem vordefinierten Projektpaket, bestehend aus 39,7 km elektrifizierten Strecken und 4 Traktionszuführungsanlagen mit erhöhter Leistung oder Neubauten.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
88	Investitionen 2: Elektrifizierung der Eisenbahnen	Ziel	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten		Anzahl Projekte	2	8	Q2	2024	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten (insgesamt 8) aus dem vordefinierten Projektpaket, bestehend aus 39,7 km elektrifizierten Strecken und 4 Traktionszuführungsanlagen mit erhöhter Leistung oder Neubauten.
89	Investition 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Meilenstein	Definition der Investitionsprojekte 3	Festlegung der Projektreihe durch das Verkehrsministerium				Q2	2022	Festlegung einer Reihe von Projekten mit 121,88 km modernisierten Strecken, 9 modernisierten Bahnhöfen mit wiederaufgebauten Gleisen und sicheren und barrierefrei zugänglichen Bahnsteigen sowie 35 Bahnhofsgebäuden mit geringerer Energieintensität, erhöhtem Komfort und besseren Dienstleistungen für die Fahrgäste.
90	Investition 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 26 Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten		Anzahl Projekte	0	26	Q4	2022	Abschluss von 26 Projekten aus dem vordefinierten Paket von Projekten, die 121,88 km modernisierte Strecken, 9 modernisierte Bahnhöfe mit wiederaufgebauten Gleisen und sichere und barrierefrei zugängliche Bahnsteige sowie 35 Bahnhofsgebäude

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mit geringerer Energieintensität, erhöhtem Komfort und besseren Dienstleistungen für die Fahrgäste umfassen.
91	Investition 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 11 zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten		Anzahl Projekte	26	37	Q4	2023	Abschluss von elf zusätzlichen Projekten aus dem vordefinierten Paket von Projekten, die 121,88 km Länge modernisiert, betriebsbedingt verbessert oder widerstandsfähiger gegen natürliche Einflüsse sind, neun modernisierte Bahnhöfe mit wiederaufgebauten Gleisen und sicheren und barrierefrei zugänglichen Bahnsteigen sowie 35 Bahnhofsgebäuden mit geringerer Energieintensität, erhöhtem Komfort und besseren Dienstleistungen für die Fahrgäste.
261	Investition 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 19 zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten		Anzahl Projekte	37	56	Q4	2024	Abschluss von 19 zusätzlichen Projekten aus dem vordefinierten Paket von Projekten, die 121,88 km Länge modernisiert, betriebsbedingt verbessert oder widerstandsfähiger gegen natürliche Einflüsse, neun modernisierte Bahnhöfe

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mit wiederaufgebauten Gleisen und sicheren und barrierefrei zugänglichen Bahnsteigen sowie 35 Bahnhofsgebäuden mit geringerer Energieintensität, erhöhtem Komfort und besseren Dienstleistungen für die Fahrgäste umfassen.
92	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit		Anzahl der Bahnübergänge mit erhöhter Sicherheit	0	45	Q2	2022	Bahnübergänge mit erhöhtem Schutzniveau, mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischen Sicherheitsvorrichtungen.
93	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gangwegen und barrierefreien Fahrwegen		Länge der gebauten Radwege, Seitenwege, barrierefreie Strecken – km	0	25	Q2	2022	Länge der gebauten Radwege/Sidewalk/barrierefreie Strecken.
94	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel		Anzahl der modernisierten künstlichen Eisenbahnstrukturen	0	3	Q2	2022	Modernisierte künstliche Eisenbahnstruktur für die Betriebsphase.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	e, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)				(Brücken/Tunnel)					
95	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel		Anzahl der modernisierten künstlichen Eisenbahnstrukturen (Brücken/Tunnel)	3	6	Q4	2022	Modernisierte künstliche Eisenbahnstruktur für die Betriebsphase.
96	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit		Anzahl der Bahnübergänge mit erhöhter Sicherheit	45	160	Q4	2022	Bahnübergänge mit erhöhtem Schutzniveau, mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischen Sicherheitsvorrichtungen.
97	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gangwegen und barrierefreien Fahrwegen		Länge der gebauten Radwege, Seitenwege, barrierefreie Strecken – km	25	49	Q4	2022	Länge der gebauten Radwege/Seitenwand/barrierefreie Strecke.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
98	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit		Anzahl der Bahnübergänge mit erhöhter Sicherheit	160	291	Q4	2024	Bahnübergänge mit erhöhtem Schutzniveau, mit neu installiertem oder modernisiertem Blitzlichtwarnsystem oder mechanischen Sicherheitsvorrichtungen.
99	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel		Anzahl der modernisierten künstlichen Eisenbahnstrukturen (Brücken/Tunnel)	6	7	Q2	2023	Modernisierte künstliche Eisenbahnstruktur für die Betriebsphase.
100	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gangwegen und barrierefreien Fahrwegen		Länge der gebauten Radwege, Seitenwege, barrierefreie Strecken – km	49	85	Q4	2023	Länge der gebauten Radwege/Sidewalk/barrierefreie Strecken.
101	Investition 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel		Anzahl der modernisierten künstlichen Eisenbahnstruktu	7	8	Q4	2023	Modernisierte künstliche Eisenbahnstruktur für die Betriebsphase.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
	(Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)				ren (Brücken/Tunnel)					

I. KOMPONENTE 2.2: VERRINGERUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung der Energieeffizienz im öffentlichen Sektor durch die Renovierung staatlicher und öffentlicher Gebäude sowie die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung angegangen.

Die Komponente spiegelt die Zusagen Tschechiens wider, die Energieeffizienz der nationalen Wirtschaft bis 2030 zu verbessern. Ziel ist es, den Endenergieverbrauch in den betreffenden staatlichen und öffentlichen Gebäuden zu senken, die Zahl hochwertiger Renovierungen im öffentlichen Sektor zu erhöhen und den Endenergieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung zu senken.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und zur Energiewende, einschließlich Energieeffizienz (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und zur sauberen und effizienten Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Insbesondere bei der Verbesserung der Energieeffizienz staatlicher und öffentlicher Gebäude müssen mindestens 70 % der Bau- und Abbruchabfälle zur Wiederverwendung oder zum Recycling vorbereitet werden.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz staatlicher Gebäude

Diese Investition zielt darauf ab, den Endenergieverbrauch in den Gebäuden der staatlichen Verwaltung, die die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz langfristig nicht erfüllen, zu senken und die Zahl hochwertiger und mäßig umfassender oder umfassender Renovierungen zu erhöhen. Es werden nur Projekte finanziert, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 30 % erreichen.

Mit der Investition sollen mindestens 100 Gebäuderenovierungsprojekte unterstützt werden, darunter die Isolierung von Gebäuden, den Austausch und die Renovierung von Fenstern und Türen, die Installation von Systemen auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen oder die Umsetzung von Verbesserungen der Innenraumumweltmaßnahmen, die nachweislich Auswirkungen auf die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude haben.

75 % der Projekte werden bis zum 31. Dezember 2024 vertraglich vergeben.

Um diese Investition besser vorzubereiten, verabschiedet und veröffentlicht das Ministerium für Industrie und Handel bis zum 31. Dezember 2021 einen Mustervertrag für Dienstleistungen nach der Methode der Energieleistungsverträge mit einer Garantie. Sie zielt darauf ab, die Durchführung

von Projekten zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Maximierung der Energieeinsparung im Vergleich zu den ausgegebenen Mitteln liegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme

Diese Investition zielt darauf ab, die Renovierung der öffentlichen Beleuchtung in verschiedenen Gemeinden in der Tschechischen Republik zu ermöglichen und diese Renovierungen mit anderen intelligenten Elementen wie der Förderung der Elektromobilität zu verknüpfen.

Es werden nur Projekte finanziert, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 30 % erreichen.

Die Investition umfasst die Unterstützung von mindestens 800 Projekten zur Renovierung öffentlicher Blitzsysteme in verschiedenen Gemeinden in Tschechien, von denen 80 % bis zum 31. Dezember 2024 vertraglich vergeben werden sollen. Die Investition umfasst die Erneuerung der Beleuchtungssysteme und den Erwerb oder die Optimierung des Managementsystems.

Um diese Investition besser vorzubereiten, muss das Ministerium für Industrie und Handel bis zum 31. Dezember 2021 eine Programmdokumentation annehmen und veröffentlichen. Sie legt den Zeitplan und die Bedingungen für die Unterstützung der Maßnahmen zur Renovierung öffentlicher Blitzsysteme, einschließlich der intelligenten Elemente, fest.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude

Diese Investition zielt darauf ab, den Endenergieverbrauch in öffentlichen Gebäuden, die die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht erfüllen, langfristig zu senken und die Zahl hochwertiger und mäßig umfassender oder umfassender Renovierungen zu erhöhen. Es werden nur Projekte finanziert, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 30 % erreichen.

Mit der Investition sollen mindestens 220 Gebäuderenovierungsprojekte unterstützt werden, darunter die Isolierung von Gebäuden, den Austausch und die Renovierung von Fenstern und Türen, die Installation von Systemen auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen oder die Umsetzung von Verbesserungen der Innenraumumweltmaßnahmen, die nachweislich Auswirkungen auf die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude haben.

75 % der Projekte werden bis zum 31. Dezember 2023 vertraglich vergeben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
102	Investition 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz staatlicher Gebäude	Meilenstein	Annahme des Mustervertrags durch das Ministerium für Industrie und Handel für Dienstleistungen nach der Methode der Energieleistungsverträge mit Garantie	Veröffentlichung des Mustervertrags auf der Website des Ministeriums				Q4	2021	Das Ministerium für Industrie und Handel nimmt einen Mustervertrag für Dienstleistungen nach dem Verfahren für Energieleistungsverträge mit Garantie an, um die Durchführung von Projekten zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Maximierung der Energieeinsparungen im Vergleich zu den ausgegebenen Mitteln liegt. Der Mustervertrag wird auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.
103	Investition 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz staatlicher Gebäude	Ziel	Vergabe von 75 % aller öffentlichen Aufträge für Gebäuderenovierungsprojekte, mit denen mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden		Prozentsatz	0	75	Q4	2024	Insgesamt werden im Rahmen dieser Maßnahme mindestens 100 Gebäuderenovierungsprojekte gefördert. Das Ziel muss erreicht werden, wenn 75 % davon vertraglich gebunden sind. Die Projekte werden dem MIT im Rahmen einer

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ständigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgelegt und auf der Grundlage der festgelegten Kriterien im Anschluss an ein transparentes Auswahlverfahren bewertet. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO2-Emissionen um 30 % erreichen. Das Ziel von 75 % bezieht sich auf Projekte, für die eine Finanzhilfevereinbarung unterzeichnet wurde. Investitionen in den Ersatz von Heizkesseln, einschließlich solcher mit Erdgas als Energiequelle, sind auf höchstens 20 % der Gesamtzuweisung begrenzt.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
104	Investition 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz staatlicher Gebäude	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs		Energieeinsparungen in Tera Joule pro Jahr	0	140	Q1	2026	Das Ziel muss erreicht werden, als Ergebnis der Gebäuderenovierung bis zum 31. März 2026 den Energieverbrauch in staatlichen Gebäuden um 140 TJ/Jahr zu senken, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Der Energieverbrauch wird im Vergleich zum „Business-as-usual“-Szenario (d. h. wenn keine Unterstützung im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 gewährt wird) gesenkt. Die eingesparte Energiemenge ist durch Messung und/oder Schätzung des Verbrauchs vor und nach der Durchführung einer Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz zu bestimmen, wobei die Normalisierung der äußeren Bedingungen, die sich auf den Energieverbrauch auswirken, sicherzustellen ist.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
105	Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Meilenstein	Annahme der Programmunterlagen durch das Ministerium für Industrie und Handel über Maßnahmen zur Renovierung öffentlicher Blitzsysteme	Veröffentlichung der Programmunterlagen auf der Website des Ministeriums				Q4	2021	Die Programmdokumentation wird vom Ministerium für Industrie und Handel erstellt und auf der Website des Ministeriums veröffentlicht. Sie legt den Zeitplan und die Bedingungen für die Unterstützung der Maßnahmen zur Renovierung öffentlicher Beleuchtungssysteme, einschließlich der intelligenten Elemente, im Hinblick auf das Ziel fest, Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % zu erzielen.
106	Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Ziel	Vergabe von 80 % aller öffentlichen Aufträge für die Renovierung öffentlicher Blitzsysteme, mit denen mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden		Prozentsatz	0	80	Q4	2024	Insgesamt werden im Rahmen dieser Maßnahme mindestens 800 Projekte zur Renovierung öffentlicher Blitzsysteme gefördert. Das Ziel muss erreicht werden, wenn 80 % davon (nämlich 640) bis zum 31. Dezember 2024 vertraglich gebunden sind. Die Projekte werden jedes Jahr auf der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Grundlage der festgelegten Kriterien nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO2-Emissionen um 30 % erreichen. Das Ziel von 80 % bezieht sich auf Projekte, für die eine Finanzhilfevereinbarung unterzeichnet wurde.
107	Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs		Energieeinsparungen in Tera Joule pro Jahr	0	286	Q1	2026	Das Ziel muss erreicht werden, indem der Energieverbrauch bis zum 31. März 2026 um 286 TJ/Jahr als Ergebnis des Wiederaufbaus der öffentlichen Beleuchtung gesenkt wird, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Energieverbrauch wird im Vergleich zum „Business-as-usual“-Szenario (d. h. der fehlenden Unterstützung im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241) verringert. Die eingesparte Energiemenge ist durch Messung und/oder Schätzung des Verbrauchs vor und nach der Durchführung einer Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz zu bestimmen, wobei die Normalisierung der äußeren Bedingungen, die sich auf den Energieverbrauch auswirken, sicherzustellen ist.
108	Investition 3: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Vergabe von 75 % aller öffentlichen Aufträge für Gebäuderenovierungsprojekte, mit denen mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden		Prozentsatz	0	75	Q4	2023	Insgesamt werden im Rahmen dieser Maßnahme mindestens 220 Gebäuderenovierungsprojekte gefördert. Das Ziel muss erreicht werden, wenn 75 % davon vertraglich gebunden sind. Die Projekte werden dem staatlichen Umweltfonds im Rahmen einer ständigen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgelegt und auf der Grundlage der festgelegten Kriterien im Anschluss an ein transparentes Auswahlverfahren bewertet. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % oder eine Verringerung der CO2-Emissionen um 30 % erreichen. Das Ziel von 75 % bezieht sich auf Projekte, für die eine Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet wurde. Investitionen in den Ersatz von Heizkesseln, einschließlich solcher mit Erdgas als Energiequelle, sind auf höchstens 20 % der Gesamtzuweisung begrenzt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
109	Investition 3: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs		Energieeinsparungen in Tera Joule pro Jahr	0	410	Q1	2026	Das Ziel muss erreicht werden, indem der Energieverbrauch in staatlichen Gebäuden bis zum 31. März 2026 um 410 TJ/Jahr als Ergebnis der Gebäuderenovierung gesenkt wird, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Der Energieverbrauch wird im Vergleich zum „Business-as-usual“-Szenario (d. h. der fehlenden Unterstützung im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241) verringert. Die eingesparte Energiemenge ist durch Messung und/oder Schätzung des Verbrauchs vor und nach der Durchführung einer Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz zu bestimmen, wobei die Normalisierung der äußeren Bedingungen, die sich auf den Energieverbrauch auswirken, sicherzustellen ist.

J.KOMPONENTE 2.3: ÜBERGANG ZU SAUBEREREN ENERGIEQUELLEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung des Übergangs von fossilen Brennstoffen zu emissionsarmen und emissionsfreien Energiequellen wie Photovoltaik zu bewältigen. Ziel ist die Verringerung der Emissionsintensität der tschechischen Wirtschaft und der Schadstoffemissionen sowie die Modernisierung des Verteilungsnetzes für Wärmeenergie, insbesondere durch den Austausch von Dampf durch Warmwasser, was zu Einsparungen bei den Primärenergiequellen führt.

Die Reformen und die Investitionsförderung zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung³ 2019, wonach Tschechien seine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und die Energiewende, einschließlich Energieeffizienz, konzentrieren sollte, wobei den regionalen Unterschieden und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 Rechnung zu tragen ist, wonach Tschechien seine Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, auch in den Kohleregionen, konzentrieren sollte.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen

Ziel dieser Maßnahme ist die Dekarbonisierung der Fernwärme, insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz, die Umstellung von der Kohleverbrennung auf erneuerbare Energiequellen, die Verbrennung von Erdgas, Biomasse und Abfall sowie die Verringerung von Treibhausgasemissionen und Schadstoffen.

Es wird eine Bewertung des Wegs zur Dekarbonisierung der Fernwärme in Tschechien durchgeführt und veröffentlicht. Diese Bewertung dient als Richtschnur für die im Rahmen dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierten Investitionen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung von Investitionen in Biomasse auf der Grundlage von Biomasseabfällen und -rückständen, die nachhaltig abgebaut werden können, mit flankierenden emissionsmindernden Maßnahmen.

Es wird eine Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Bioenergie und der Versorgung mit Biomasse in Tschechien und ihrer Auswirkungen auf Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft sowie auf die biologische Vielfalt sowie ihrer

Auswirkungen auf die Luftqualität für den Zeitraum 2020-2030 veröffentlicht. Diese Bewertung dient als Richtschnur für Bioenergieinvestitionen, die im Rahmen der Komponenten 2.2, 2.3 und 2.5 des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition 1: Entwicklung neuer Photovoltaik-Energiequellen

Mit dieser Maßnahme soll zumindest ein Teil der kohlebefeuelten Energiequellen durch Photovoltaikquellen ersetzt werden.

Es werden neue Kapazitäten von fotovoltaischen Energiequellen von 270 MWp installiert und in Betrieb genommen. Die Projekte umfassen den Bau von Photovoltaikkraftwerken auf den Dächern von Unternehmensgebäuden, einschließlich Schutzunterkünften (z. B. Schutzräume für Autos, Baumaschinen oder Materialspeicherung) sowie die Akkumulation von Energie zur Optimierung der Stromerzeugung.

Diese Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investitionen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verbrennung von Kohle für die Wärmeerzeugung (und die damit verbundene Stromerzeugung) bis 2030 im Einklang mit der im Rahmen der Reform 1 dieser Komponente angenommenen Bewertung der Dekarbonisierung der Fernwärme in Tschechien zu verringern, indem insbesondere die Fernwärme hocheffizient wird und die Treibhausgas- und Schadstoffemissionen verringert werden, indem dampfbasierte Verteilernetze durch Warmwasserverteilungsnetze ersetzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss mit der Modernisierung der Wärme- und Stromerzeugungsanlage innerhalb von drei Jahren nach der Modernisierung des Netzes begonnen werden, um der Begriffsbestimmung für „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ in Artikel 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU („Fernwärme- oder -kältesystem, das mindestens zu 50 % erneuerbare Energie, 50 % Abwärme, 75 % KWK-Wärme oder 50 % einer Kombination aus dieser Energie und Wärme nutzt“) zu entsprechen. Es ist sicherzustellen, dass diese Wärmeerzeugungsanlagen die Anforderungen des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen und keine festen fossilen Brennstoffe als Wärmequelle verwenden, mit Ausnahme derjenigen, die die Kriterien für die Erzeugung von Wärme auf Erdgasbasis erfüllen, die in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt sind.

Wird Biomasse als Brennstoffquelle genutzt, muss die Investition mit den Nachhaltigkeitskriterien und den Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (im Folgenden „Richtlinie über erneuerbare Energien“ im Folgenden „RED II“) im Einklang stehen. Es dürfen nur Biomasse-Abfälle und -rückstände verwendet werden, die nachhaltig abgebaut werden können, und die Investition muss mit emissionsmindernden Maßnahmen einhergehen.

Die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten ist sicherzustellen, dass die Emissionen innerhalb oder unterhalb der Emissionswerte liegen, die mit den Grenzwerten der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (im Rahmen der Richtlinie über Industrieemissionen) assoziiert sind.

Die Investition wird durch folgende Maßnahmendurchgeführt:

- Vor Abschluss der Netzinvestition legt Tschechien bis zum 30. Juni 2024 einen konkreten Plan für Investitionen in Wärme- und Stromerzeugungsanlagen vor, einschließlich vertraglicher Verpflichtungen, die die tschechische Regierung eingegangen ist, um die entsprechenden Arbeiten in Auftrag zu geben.
- Erzielung von Primärenergieeinsparungen in Höhe von 245 327 GJ durch die Modernisierung der Wärmeverteilungsnetze bis zum 31. März 2026.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
110	Reform 1: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Bewertung der Dekarbonisierung von Fernwärme in Tschechien	Veröffentlichung der Bewertung				Q4	2023	Das Ministerium für Industrie und Handel führt eine Bewertung des Wegs zur Dekarbonisierung der Fernwärme in Tschechien im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften, einschließlich der Anforderungen des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), durch. Diese Bewertung dient als Richtschnur für Investitionen, die im Rahmen dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert werden, sowie für Investitionen im Bereich der Dekarbonisierung der Fernwärme, die aus anderen EU-Fonds oder nationalen Quellen unter vollständiger Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, einschließlich der Vermeidung erheblicher

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beeinträchtigungen, finanziert werden.
111	Reform 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Bewertung der Zielpfade für eine nachhaltige Versorgung mit Biomasse in Tschechien	Veröffentlichung der Bewertung				Q4	2023	Das Umweltministerium führt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Industrie und Handel und dem Landwirtschaftsministerium eine Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Bioenergie und der Versorgung mit Biomasse in Tschechien und ihrer Auswirkungen auf die Bodennutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft sowie der Auswirkungen auf die Luftqualität für den Zeitraum 2020-2030 im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften, einschließlich der Anforderungen des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), durch. Diese Bewertung dient als Richtschnur für Bioenergieinvestitionen, die im Rahmen der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Komponenten 2.2, 2.3 und 2.5 des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert werden, sowie für Bioenergieinvestitionen in den Bereichen Energie, Verkehr, Umwelt, Klimawandel, Forstwirtschaft oder Landwirtschaft, die aus anderen EU-Fonds oder nationalen Quellen unter vollständiger Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, einschließlich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, finanziert werden.
112	Investition 1: Entwicklung neuer Photovoltaik- Energiequellen	Ziel	Erhöhung der installierten Kapazität von FVE- Quellen		MWp	0	270	Q1	2026	Es werden neue Kapazitäten von fotovoltaischen Energiequellen von 270 MWp installiert und in Betrieb genommen.
113	Investitionen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Plan für Investitionen in Wärme- /Stromerzeugungsanlagen	Einreichung bei der Kommission				Q2	2024	Im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) legt Tschechien vor Abschluss der Netzinvestition einen konkreten Plan für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Investitionen in Wärme-/Stromerzeugungsanlagen vor, der den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, insbesondere den in Anhang III der Leitlinien festgelegten Kriterien für die Nutzung von Erdgas, auch durch vertragliche Verpflichtungen, die von der tschechischen Regierung übernommen werden, um die entsprechenden Arbeiten in Auftrag zu geben. Mit der Modernisierung der Wärme- und Stromerzeugungsanlage wird innerhalb von drei Jahren nach der Modernisierung des Netzes begonnen, um der Begriffsbestimmung für „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ in Artikel 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU („Fernwärme- oder -kältesystem, das mindestens zu 50 % erneuerbare Energie, 50 % Abwärme, 75 % KWK-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wärme oder 50 % einer Kombination aus dieser Energie und Wärme nutzt“) zu entsprechen.
114	Investitionen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Ziel	Primärenergieeinsparungen infolge der Modernisierung der Wärmeverteilung		Primärenergieeinsparungen in Gigajoule	0	245 327	Q1	2026	Primärenergieeinsparungen von 245 327 GJ müssen erreicht werden.

K. KOMPONENTE 2.4: SAUBERE MOBILITÄT

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans sollen die Ziele des aktualisierten nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität der Tschechischen Republik auf der Grundlage der Richtlinie 2014/94/EU unterstützt werden. Eines der wichtigsten strategischen Ziele des Aktionsplans besteht darin, den Betrieb von 220000 bis 500000 Elektrofahrzeugen in Tschechien bis 2030 zu erreichen. Dieses Ziel soll durch die Stimulierung der Nachfrage durch Subventionen, die Begünstigung von Elektrofahrzeugen auf der Straße, die Unterstützung des Baus von Ladeinfrastrukturen und die Information der Öffentlichkeit erreicht werden. Neben dem Förderprogramm für Unternehmen wurde dieselbe Initiative auch für Gemeinden, Regionen und andere öffentliche Einrichtungen angekündigt.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019 unterstützt, wonach Tschechien seine Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel konzentrieren sollte, insbesondere in die digitale Infrastruktur und Technologien mit hoher Kapazität, die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und die nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, auch in den Kohleregionen, und die länderspezifische Empfehlung 3 von 2020, wonach Tschechien seine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf den Verkehr, insbesondere auf seine Nachhaltigkeit, digitale Infrastruktur und die Energiewende, einschließlich Energieeffizienz, konzentrieren sollte, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Bau einer Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag

Ergänzt durch Investitionen 6 im Rahmen dieser Komponente besteht das Ziel dieser Maßnahme darin, die Flotte des öffentlichen Verkehrs in Prag zu erneuern und zu dekarbonisieren. Die Unterstützung emissionsfreier Elektrobusse und Oberleitungsbussflotten dürfte zu den Dekarbonisierungsanstrengungen sowohl im Verkehrs- als auch im Energiesektor beitragen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Luftqualität und der Lärmpegel im städtischen Umfeld verbessert werden. Ziel dieser Investition ist es, die Zahl der Ladestationen für Elektrobusse und batteriebetriebene Oberleitungsbusse in Prag um 52 Einheiten zu erhöhen und den Abschnitt dynamischer Ladestraßen (Elektrifizierung der Straße) für batteriebetriebene Oberleitungsbusse um 40 km zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Gebäudeinfrastruktur – Ladestationen für Privatunternehmen

Zusammen mit der Investition 4 im Rahmen dieser Komponente zielt diese Investition darauf ab, die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen zu stimulieren und die Entwicklung der

Wasserstofftechnologie im Verkehr zu unterstützen. Sie besteht darin, die Zahl der Ladepunkte für Privatunternehmen um 1500 Einheiten zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für Wohngebäude

Mit dem Ziel, zur Entwicklung von Elektrofahrzeugen beizutragen, besteht diese Investition darin, die Zahl der Ladepunkte in Wohngebäuden sowohl in Privatgaragen als auch auf Parkplätzen, die den Bewohnern des Gebäudes vorbehalten sind, um 2880 Einheiten zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen – Fahrzeuge (Elektrik, H2, Frachtbiken) für Privatunternehmen

Mit dem Ziel, die Nachfrage nach emissionsfreien Fahrzeugen zu stimulieren, zielt diese Investition darauf ab, die Zahl der mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeuge (elektrisch, H2) für die Wirtschaft um 2670 Einheiten zu erhöhen (2170 batteriebetriebene Elektro- und Wasserstofffahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge, 500 Laderäder).

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektro, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen.

Ziel dieser Investition ist es, die Zahl der mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeuge (elektrisch, H2) für Gemeinden, Regionen und staatliche Verwaltung um 1485 Einheiten zu erhöhen und die Zahl der Ladestationen für Gemeinden, Regionen und staatliche Verwaltung um 200 Einheiten zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6: Beihilfe für den Erwerb von Fahrzeugen (Batteriebusse und Niederflurbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag

Mit dieser Investition soll der Kauf von 20 batteriebetriebenen Oberleitungsbussen und 20 Niederflurbahnen für die Stadt Prag unterstützt werden.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
115	Investition 1: Bau einer Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Anzahl der Ladepunkte für die Stadt Prag		Anzahl	0	52	Q4	2025	Mindestens 52 neue Ladepunkte müssen für die Stadt Prag betriebsbereit sein.
116	Investition 1: Bau einer Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Zahl der Kilometer dynamischer Ladestraße für die Stadt Prag		Km von	0	40	Q2	2026	Mindestens 40 km dynamische Ladestraße für batteriebetriebenen Oberleitungsbus für die Stadt Prag muss betriebsbereit sein.
117	Investitionen 2: Gebäudeinfrastruktur – Ladestationen für Privatunternehmen	Ziel	Anzahl der für Privatunternehmen errichteten Ladepunkte		Anzahl der	0	1500	Q4	2025	Mindestens 1500 neue Ladepunkte müssen betriebsbereit sein.
118	Investition 3: Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für Wohngebäude	Ziel	Anzahl der für Wohngebäude errichteten Ladepunkte		Anzahl der	0	2 880	Q4	2025	Mindestens 2880 neue Ladepunkte müssen betriebsbereit sein.
119	Investition 4: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen – Fahrzeuge (elektrisch, H2, Fahrräder) für Privatunternehmen	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (elektrisch, H2, Fahrräder) für Privatunternehmen		Anzahl der	0	2670	Q4	2025	Es müssen mindestens 2670 neue emissionsfreie Fahrzeuge (2170 emissionsfreie Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge, 500 E-Bikes) für Unternehmen erworben werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
120	Investition 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektro, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (elektrisch, H2) für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung		Anzahl der	0	1 485	Q4	2025	Es sind mindestens 1485 neue emissionsfreie Fahrzeuge (elektrisch, H2) für Gemeinden, Regionen und staatliche Verwaltung anzuschaffen.
121	Investition 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektro, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen		Anzahl der	0	200	Q4	2025	Mindestens 200 neue Ladestationen für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen und Organisationen müssen betriebsbereit sein.
122	Investition 6: Beihilfe für den Erwerb von Fahrzeugen (Batteriebusse und Niederflurbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (Batterie-Oberleitungsbusse und Niederflurbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag		Anzahl der	0	40	Q1	2026	Mindestens 40 neue emissionsfreie Fahrzeuge (20 batteriebetriebene Oberleitungsbusse und 20 Niederflurbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag müssen betriebsbereit sein.

L.KOMPONENTE 2.5: GEBÄUDERENOVIERUNG UND LUFTSCHUTZ

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen bei: Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs in Wohngebäuden, Verbesserung der Lebensqualität in diesen Gebäuden, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen durch Ersetzung von Festbrennstoffkesseln, Anpassung von Wohngebäuden an die Auswirkungen des Klimawandels, Bau neuer Gebäude sowie Sensibilisierung für Energieeinsparungen, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Anpassung an den Klimawandel im Wohnsektor. Die Komponente wird im Rahmen des Förderprogramms „Neue grüne Einsparungen“ (NGS) 2030 umgesetzt.

Die in dieser Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen unterstützen die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019, wonach Tschechien seine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und die Energiewende, einschließlich Energieeffizienz, konzentrieren sollte, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind, und die länderspezifische Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien seine Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, auch in den Kohleregionen, konzentrieren sollte.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Insbesondere müssen die Investitionen mit den Nachhaltigkeitskriterien und den Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (im Folgenden „Richtlinie über erneuerbare Energien“, „RED II“) im Einklang stehen. Diese Anforderungen gelten für alle Anlagen unabhängig von den in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie II enthaltenen Schwellenwerten. Die Investitionen müssen der Anforderung der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität entsprechen, durch die Nutzung von Biomasse eine Einsparung von mindestens 80 % an Treibhausgasemissionen in Bezug auf die Methode zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und die Vergleichsgröße für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der RED II zu erzielen. In Wohngebieten sollten Investitionen in Biomassekessel die Verwirklichung der Richtlinie 2008/50/EU nicht gefährden. Die Investitionen müssen den Ökodesign-Anforderungen (d. h. den Anforderungen der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) entsprechen und in eine der beiden am stärksten vertretenen Energieeffizienzklassen im Sinne von Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates eingestuft werden. Diese Anforderungen müssen bei allen Kraftstoffen und allen Beladungsverfahren eingehalten werden. Die Investitionen werden geleitet und stehen im Einklang mit der Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Bioenergie und der Versorgung mit Biomasse in Tschechien und ihrer Auswirkungen auf die Senken in den Bereichen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft und biologische Vielfalt sowie der Auswirkungen auf die Luftqualität im Zeitraum 2020-2030, die Teil der Reform 2 im Rahmen von Komponente 2.3 ist.

Die energetische Renovierung von Gebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien in Wohngebäuden und der Austausch von Festbrennstoffkesseln erhöhen die Effizienz der

Haushaltsheizung und sind eine wichtige Maßnahme, um die nationalen Reduktionsziele gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 zu erreichen und Luftqualitätsnormen im Rahmen von Programmen zur Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Emissionsreduktionen müssen sich auch positiv auf die Wasserqualität auswirken, insbesondere auf die Verringerung der Benzo(a)pyrenemissionen.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Renovierungswelle im privaten Sektor

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Umsetzung von Energieeffizienzverbesserungen in Wohngebäuden zu unterstützen, einschließlich der Optimierung dieser Unterstützung und der Einführung eines qualitativ neuen Niveaus der Projektvorbereitung. Mit der Maßnahme soll auch das Bewusstsein für die Möglichkeiten geschärft werden, den Energiebedarf zu senken und das Verhalten der Energieverbraucher schrittweise zu ändern.

Die Reform wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Das Programm „Neue grüne Einsparungen 2030“ wird verbessert, indem die Förderbedingungen optimiert, die Anforderungen an mittelgroße Renovierungen (Einsparung von 30 % des Primärenergieverbrauchs) erhöht, der Schwerpunkt verstärkt auf komplexe energetische Renovierungen gelegt, die Unterstützung für den Bau neuer Häuser mit höheren Energieeffizienzstandards verstärkt und eine effiziente Wasserbewirtschaftung unterstützt wird.
- Für Haushalte wird eine zweistufige Vorbereitung des Projekts eingeführt: eine grundlegende Bewertung von Renovierungsoptionen, Alternativen, Investitionsintensität, Energiekosteneinsparungen, der möglichen Höhe der Zuschüsse aus den neuen grünen Einsparungen (erste Phase) und einen Überblick über mögliche Maßnahmen zur Renovierung von Häusern und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in diesen Gebäuden, einschließlich einer Bewertung der wirtschaftlichen Effizienz und der Durchführbarkeit dieser Maßnahmen (zweite Phase). Die zweistufige Unterstützung vor dem Projekt soll die Investitionsförderung, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, erheblich verbessern.
- Die Energieberatungszentren des nationalen Netzes lokaler Aktionsgruppen werden in das Netz der lokalen Energieagenturen integriert.
- Die Unterstützung für die Ausbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, die umweltfreundliches Bauen, grüne Technologien oder Materialien einsetzen, im Rahmen des staatlichen Programms zur Förderung von Energieeinsparungen (EFEKT) wird verstärkt und ausgeweitet, um die hochwertige Vorbereitung und Durchführung energiesparender Projekte zu fördern.
- Das bestehende System der Umwelterziehung und -bewusstseinsbildung in Umweltzentren, die sich an Kinder und Jugendliche richten, wird auf die gesamte Öffentlichkeit ausgeweitet und hat einen wichtigen neuen Schwerpunkt auf Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Klimawandel und Anpassung an den Klimawandel.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform 2: Unterstützung von Energiegemeinschaften

Ziel dieser Maßnahme ist es, „Energiegemeinschaften“ zu schaffen, die Wohn- und Unternehmenssektoren aktiv in die Nutzung erneuerbarer Energien einbeziehen, sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von gemeindenaher Energie.

Die Reform wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Mit dem Programm „Neue grüne Einsparungen 2030“ wird die Installation neuer erneuerbarer Energiequellen so unterstützt, dass Hindernisse für ihre künftige Integration in die breitere Energiegemeinschaft beseitigt werden. Im Rahmen des Programms „Neue grüne Einsparungen 2030“ werden auch kleinere gemeinsame Speicherstätten für Energie aus mehreren Haushalten oder die Schaffung von Energiegemeinschaften in einzelnen Mehrfamilienhäusern und andere Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften unterstützt.
- Die Gründung von Energiegemeinschaften sowie die Sensibilisierung und Bildung mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Energiegemeinschaften werden durch investitionsfreie Maßnahmen unterstützt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investition 1: Renovierung und Wiederbelebung von Gebäuden zum Zwecke der Energieeinsparung

Ziel dieser Maßnahme ist es, Energie in Wohngebäuden zu sparen, neue Wohngebäude zu bauen, die die verbindlichen Energiestandards überschreiten, nichtkonforme Verbrennungsquellen in Haushalten, die feste Brennstoffe verwenden, durch Gaskondensationskessel der Energieeffizienzklasse A zu ersetzen, erneuerbare Energiequellen im Rahmen einer umfassenden energetischen Renovierung von Gebäuden zu nutzen und die Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Wasserbewirtschaftung, vorzunehmen. Intelligente Energielösungen auf der Ebene einzelner Haushalte, Häuser oder kleiner Gruppen von Häusern wie intelligente Zähler, gemeinsame Energiespeicheranlagen und Nachfragebündelung werden gefördert.

Die Kosten für die Installation von Gaskondensationskesseln betragen höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms und werden installiert, um Festbrennstoffkessel zu ersetzen. Die Energieeffizienzregelung schafft Anreize für die Begünstigten, neue gasbefeuerte Heizkessel zu installieren und auch andere Energieeffizienzmaßnahmen zu ergreifen.

Das Renovierungsprogramm führt im Durchschnitt zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs der renovierten Gebäude um durchschnittlich 30 %.

Der Bau neuer Gebäude wird mit höchstens 10 % der Gesamtmittelausstattung dieser Maßnahme unterstützt. Die unterstützten neuen Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt.

Mindestens 70 % der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle müssen zur Wiederverwendung, zum Recycling oder zu einer anderen stofflichen Verwertung vorbereitet sein. Indikatoren der EU-Ebene(n) werden verwendet, um die Nachhaltigkeitsleistung von Gebäuden während des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten.

Schutzbedürftige Energieverbraucher werden ebenfalls unterstützt.

Die Investition wird im Rahmen folgender Projekte durchgeführt:

- Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs um 1 200 TJ/Jahr ab dem 1. Februar 2020.
- Senkung des Energieverbrauchs um 1 900 TJ/Jahr und Verringerung der CO₂-Emissionen um 100 kt/Jahr bis zum 31. Dezember 2025.

Investitionen 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen

Ziel dieser Maßnahme ist es, nicht konforme Verbrennungsquellen in Haushalten, die feste Brennstoffe verwenden, durch emissionsarme Heizquellen (Wärmepumpen, Biomassekessel) zu ersetzen und erneuerbare Energiequellen zu installieren, die für den Wohnungssektor geeignet sind, insbesondere Photovoltaik- und Photothermiesysteme.

Die Investition wird im Rahmen folgender Projekte durchgeführt:

- Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs um 720 TJ/Jahr und zur Verringerung der CO₂-Emissionen um 100 kt/Jahr
- Senkung des Energieverbrauchs um 1 500 TJ/Jahr und Verringerung der CO₂-Emissionen um 170 kt CO₂/Jahr bis zum 30. September 2023.
- Senkung des Energieverbrauchs um 4 500 TJ/Jahr und Verringerung der CO₂-Emissionen um 500 kt CO₂/Jahr bis zum 31. Dezember 2025.
- Senkung des Energieverbrauchs um 415 TJ/Jahr und Verringerung der CO₂-Emissionen um 66 kt/Jahr durch die Unterstützung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen bis zum 31. Dezember 2025.

Investition 3: Unterstützung der Vorbereitung und Sensibilisierung vor Projekten, der allgemeinen und beruflichen Bildung und Information im Bereich der Energieeinsparung und der Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Vorbereitung energiesparender Renovierungen, den Wärmeaustausch für energieeffizientere Energie und insbesondere die Automatisierung der Steuerung des Energieverbrauchs im Wohnungssektor, einschließlich der allgemeinen und beruflichen Bildung in diesen Bereichen, zu unterstützen. 40 Projekte zur Vorbereitung von Gemeinschaftsenergieprojekten, 3600 Projektvorbereitungsstudien für Familienhäuser, 1200 Projektvorbereitungsstudien für Wohngebäude und 50 Projekte von Energieberatungs- und Informationszentren sind abzuschließen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
123	Reform 1: Renovierungswelle im privaten Sektor	Meilenstein	Beratungs- und Schulungsleistungen für die Renovierungswelle im Haushaltsbereich und Zeitplan für die Umsetzung der in Luftqualitätsplänen vorgesehenen Maßnahmen	Inbetriebnahme von Beratungs- und Schulungsdiensten und Übermittlung des Zeitplans für die Durchführung der in den Luftqualitätsplänen enthaltenen Maßnahmen an die Kommission				Q4	2025	Für Haushalte wird eine zweistufige Vorbereitung des Projekts eingeführt. Die Energieberatungszentren des nationalen Netzes lokaler Aktionsgruppen werden in das Netz der lokalen Energieagenturen, ein Energieberatungssystem, das sich aus den Energieberatungs- und Energieinformationszentren und einzelnen lokalen Aktionsgruppen zusammensetzt, integriert. Der Schwerpunkt des staatlichen Programms zur Förderung von Energieeinsparungen (EFEKT) soll erweitert werden, um den Bedarf an Ausbildung und Umschulung von Arbeitnehmern zu decken, die umweltfreundliches Bauen, umweltfreundliche Technologien oder Materialien einsetzen und die Qualität der Vorbereitung und Durchführung energiesparender

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Projekte verbessern. Das bestehende System der Umwelterziehung und -bewusstseinsbildung, das sich an Kinder und Jugendliche richtet, wird auf die gesamte Öffentlichkeit ausgeweitet und hat einen neuen Schwerpunkt auf Energieeinsparungen, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel. Es wird ein Zeitplan für die Durchführung der in den genehmigten Luftqualitätsplänen enthaltenen Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den Ballungsräumen mit den höchsten Überschreitungen ausgearbeitet, und ihre Umsetzung beginnt am 30. Juni 2022.
124	Reform 2: Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten und Unterstützung von gemeinschaftlichen Energieprojekten	Ziel	Beratungsdienste zu Energiegemeinschaften		Zahl der unterstützten Energiegemeinschaften	0	<u>40</u>	Q4	2025	Beratungsdienste für die Installation neuer erneuerbarer Energiequellen zur Beseitigung von Hindernissen für ihre künftige Integration in die breitere Energiegemeinschaft, kleinere gemeinsame Speicheranlagen für Energie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										aus mehreren Haushalten, die Schaffung von Energiegemeinschaften in einzelnen Mehrfamilienhäusern und andere Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften werden in jeder Region Tschechiens vom Regionalbüro des staatlichen Umweltfonds eingeführt. Die Einrichtung von 40 Energiegemeinschaften sowie die Sensibilisierung und Bildung mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Energiegemeinschaften werden durch Beratungsdienste des staatlichen Umweltfonds unterstützt.
125	Investition 1: Renovierung und Wiederbelebung von Gebäuden zum Zwecke der Energieeinsparung	<u>Ziel</u>	Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs im Auftrag		Energieeinsparungen in Terrajoule pro Jahr	0	1 200	Q3	2024	Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs um 1 200 TJ/Jahr werden ab Februar 2020 vom staatlichen Umweltfonds vergeben. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreichen. Die Investitionen in den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Austausch von gaskondensierenden Heizkesseln sind auf höchstens 20 % der Gesamtmittelzuweisung für Maßnahme 2.5.1 begrenzt.
126	Investition 1: Renovierung und Wiederbelebung von Gebäuden zum Zwecke der Energieeinsparung	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und Verringerung der CO2-Emissionen		Energieeinsparungen in Terrajoule pro Jahr	1 200	1 900	Q4	2025	Der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen werden bis zum 31. Dezember 2025 um 1 900 TJ/Jahr bzw. um 100 kt/Jahr gesenkt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Für die Durchführung werden nur Projekte ausgewählt, die im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreichen. Die Investitionen in den Austausch von gaskondensierenden Heizkesseln sind auf höchstens 20 % der Gesamtmittelzuweisung für Maßnahme 2.5.1 begrenzt.
127	Investitionen 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare	Ziel	Projekte zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Verringerung der CO2-Emissionen im		Energieeinsparungen in Terrajoule pro Jahr	0	720	Q3	2023	Projekte zur Verringerung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen um 720 TJ/Jahr bzw. um 100 kt/Jahr werden bis zum 30. September 2021 vom

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energiequellen		Auftrag							staatlichen Umweltfonds vertraglich gebunden. In Bezug auf Biomasse müssen durch die Verwendung von Biomasse im Verhältnis zur Methode zur Einsparung von Treibhausgasen und zum Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 mindestens 80 % der Treibhausgasemissionen eingespart werden.
128	Investitionen 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen (um 35 % umgesetzt)		Energieeinsparungen in Terrajoule pro Jahr	720	1 500	Q3	2023	Der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen werden bis zum 30. September 2023 um 1 500 TJ/Jahr bzw. 170 kt/Jahr gesenkt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. In Bezug auf Biomasse müssen durch die Verwendung von Biomasse im Verhältnis zur Methode zur Einsparung von Treibhausgasen und zum Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 mindestens 80 % der Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
129	Investitionen 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und Verringerung der CO2-Emissionen		Energieeinsparungen in Terrajoule pro Jahr	1 500	4 500	Q4	2025	Der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen werden bis zum 31. Dezember 2025 um 4 500 TJ/Jahr bzw. um 500 kt/Jahr gesenkt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Der Energieverbrauch und die CO2-Emissionen werden durch die Unterstützung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen bis zum 31. Dezember 2025 um 430 TJ/Jahr bzw. um 69 kt/Jahr gesenkt. Reduktionen sind durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen. In Bezug auf Biomasse müssen durch die Verwendung von Biomasse im Verhältnis zur Methode zur Einsparung von Treibhausgasen und zum Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 mindestens 80 % der Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
130	Investition 3: Unterstützung der Vorbereitung und Sensibilisierung vor Projekten, der allgemeinen und beruflichen Bildung und Information im Bereich der Energieeinsparung und der Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen	Ziel	Projekte zur Vorbereitung von Projekten, Studien, Schulungen und kommunale Energieprojekte		Anzahl Projekte	0	4 890	Q4	2025	4890 Projekte, darunter 40 Projekte zur Vorbereitung von Gemeinschaftsprojekten im Energiebereich, 3600 Projektvorbereitungsstudien für Familienhäuser, 1200 Projektvorbereitungsstudien für Wohngebäude und 50 Projekte von Energieberatungs- und Informationszentren.

M.KOMPONENTE 2.6: NATURSCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt im Einklang mit der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in der Tschechischen Republik“ zur Bewältigung der sich aus dem Klimawandel ergebenden Herausforderungen in den folgenden Schwerpunktbereichen bei: Waldbewirtschaftung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft in der Landschaft, Wasserbewirtschaftung und biologische Vielfalt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Hochwasserschutz

Diese Maßnahme zielt darauf ab, besiedelte Gebiete vor den negativen Auswirkungen von Überschwemmungen zu schützen, die Wasserrückhaltung in der Landschaft zu verbessern und die natürliche Aufbereitung bestehender Wasserstrukturen in bebauten Gebieten zu erleichtern. Die Investition dient der Unterstützung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. Ermittlung des Wasserrückhaltepotenzials; Anlegen, Behandeln und Wiederaufbau von Poldern und Aufnahme von Grasstreifen; Bau und Wiederaufbau natürlicher Wasserspeicher; oder andere Maßnahmen zur Verzögerung des Oberflächenabflusses und zur Verringerung der Flutwellengeschwindigkeit).

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Kleine Fließgewässer und kleine Wasserspeicher

Ziel der Maßnahme ist eine deutliche Verbesserung des morphologischen Zustands bestehender kleiner Wasserläufe und kleiner Wasserspeicher, die Wiederbelebung kleiner Wasserläufe und der Bau neuer naturnaher kleiner Teiche. Sie trägt zur Wasserrückhaltung bei und fördert die Entwicklung von Küstenvegetation und Wasserrückhaltung in Wasserläufen. Sie führt auch zu einer erhöhten Sicherheit bei Verkehrsströmen in Städten und Gemeinden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 3: Flurbereinigung

Die Maßnahme zielt darauf ab, die ökologische Stabilität der Landschaft und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, die biologische Vielfalt und nichtproduktive Funktionen der Landschaft zu fördern und landwirtschaftliche Flächen und Wasserressourcen zu schützen. Die Maßnahmen beruhen auf einer Bewertung des Wasserrückhaltepotenzials in der Landschaft und konzentrieren sich in erster Linie auf den Schutz der Qualität und Quantität von Boden und Wasser, die Aufteilung großer landwirtschaftlicher Flächen durch Landschaftselemente, die Umsetzung naturbasierter Erosionsschutzmaßnahmen

(Balken, Diagonale, Gräben, Gräben, Grasstreifen) in der Landschaft, um die nachteiligen Auswirkungen des Oberflächenabflusses zu beseitigen. Die Wasserrückhaltemaßnahmen konzentrieren sich hauptsächlich auf Projekte wie die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiederbelebung von Wasserläufen und die Schaffung von Teichen. Diese Investitionen umfassen auch die Umsetzung grüner Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt wie Biozentren und Biokorridore.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 4: Aufbau klimaresilienter Wälder

Diese Maßnahme zielt darauf ab, durch die Anpflanzung einheimischer und heterogener Arten einen stabilen Wald wiederherzustellen und gleichzeitig darauf zu achten, dass die Mehrgenerationen- und räumliche Zusammensetzung des Waldes gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähig ist und mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel im Einklang steht. Diese Investition wird durch eine Änderung des Ministerialdekrets über die Waldbewirtschaftungsplanung ergänzt, die speziell den Weg für mehrgenerationelle, multispezielle und widerstandsfähige Wälder ebnen soll.

Die Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5: Wasserrückhaltung im Wald

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Wasserrückhaltekapazität in Wäldern durch die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und mikroklimatischen Bedingungen wie die Behandlung von Waldwasserläufen, kleinen Wasserspeichern in Wäldern und Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung zur Verlangsamung des Abflusses sowie durch die Überwachung der beschleunigten Erosion und den Schutz der Abflussbecken zu stärken.

Die Investition muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
131	Investition 1: Hochwasserschutz	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Hochwasserschutzverträgen	Mitteilung der vergebenen Projekte und der beauftragten Bieter durch [Name der Verwaltungsbehörde]				Q1	2022	Meldung genehmigter Hochwasserschutzprojekte (Gesamtzahl der Projekte: 40). Für jedes Projekt ist die vollständige Einhaltung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sicherzustellen und vor Beginn der Bauarbeiten nachzuweisen.
132	Investition 1: Hochwasserschutz	Ziel	T1: Abschluss von 15 Projekten zur Schaffung eines widerstandsfähigen Hochwasserschutzes.		Anzahl Projekte	0	15	Q4	2022	Erster Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs für 15 aufgeführte Projekte. Im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik in der Tschechischen Republik 2030 mit Blick auf 2050 sollten naturbasierte Lösungen bevorzugt werden, wobei der Bau und/oder die Modernisierung künstlicher, betongestützter Hochwasserschutzinfrastrukturen so weit wie möglich zu vermeiden sind. Die aufgeführten Projekte werden erst durchgeführt, wenn die zuständige Wasserbehörde

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sofern dies gemäß der Richtlinie 2011/92/EU erforderlich ist, und einschlägiger Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG Genehmigungen erteilt hat. In diesen Genehmigungen werden alle potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Flusseinzugsgebiets und auf geschützte Lebensräume und Arten, die direkt vom Wasser abhängig sind, bewertet, wobei insbesondere Migrationskorridore, frei fließende Flüsse oder Ökosysteme in der Nähe ungestörter Bedingungen sowie die derzeitigen Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme berücksichtigt werden. In der Folgenabschätzung wird festgestellt, dass das Projekt i) weder erhebliche oder irreversible Auswirkungen auf die betroffenen Wasserkörper hat noch verhindert, dass der betreffende Wasserkörper oder andere Wasserkörper in

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										demselben Einzugsgebiet einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial erreichen, und ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und direkt vom Wasser abhängige Arten hat. Die Projekte tragen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands oder eines guten ökologischen Potenzials der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei. Ebenso sind alle erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (insbesondere die Konsultation der Interessenträger) sowie die einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Habitat-Richtlinie zu beachten, wie sie in den von den Naturschutzbehörden festgelegten Bedingungen enthalten sind. Projekte zum Wiederaufbau oder zur Modernisierung von Staudämmen: die Projektkonzeption umfasst die

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie einschlägige Bewertungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG ermittelt wurden, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes sicherzustellen, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten. Im Abschlussbericht wird bestätigt, dass den Ergebnissen der UVP, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen, uneingeschränkt Rechnung getragen wird und die Einhaltung der technischen

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sichergestellt wird. Für das Projekt ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Diese Risikoanalyse erstreckt sich auch auf künftige klimatische Bedingungen. Der Wiederaufbau oder die Modernisierung darf nicht zu einer Erhöhung der Staudammkapazität führen.
133	Investition 1: Hochwasserschutz	Ziel	T2: Abschluss weiterer 23 Projekte zur Schaffung eines widerstandsfähigen Hochwasserschutzes.		Anzahl Projekte	15	38	Q4	2024	Zweiter Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs für weitere 23 aufgelistete Projekte. Im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik in der Tschechischen Republik 2030 mit Blick auf 2050 sollten naturbasierte Lösungen bevorzugt werden, wobei der Bau und/oder die Modernisierung künstlicher, betongestützter Hochwasserschutzinfrastrukturen so weit wie möglich zu vermeiden sind. Die aufgeführten Projekte werden erst durchgeführt, wenn die zuständige Wasserbehörde

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sofern dies gemäß der Richtlinie 2011/92/EU erforderlich ist, und einschlägiger Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG Genehmigungen erteilt hat. In diesen Genehmigungen werden alle potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Flusseinzugsgebiets und auf geschützte Lebensräume und Arten, die direkt vom Wasser abhängig sind, bewertet, insbesondere unter Berücksichtigung von Migrationskorridoren, frei fließenden Flüssen oder Ökosystemen in der Nähe ungestörter Bedingungen sowie der aktuellen Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme. In der Folgenabschätzung wird festgestellt, dass das Projekt i) die betroffenen Wasserkörper weder erheblich noch irreversibel beeinträchtigt oder verhindert, dass der betreffende Wasserkörper oder andere Wasserkörper in demselben Einzugsgebiet einen guten

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										Zustand oder ein gutes Potenzial erreicht, und ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat, die direkt vom Wasser abhängig sind. Die Projekte tragen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands oder eines guten ökologischen Potenzials der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei. Ebenso sind alle erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (insbesondere die Konsultation der Interessenträger) sowie die einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Habitat-Richtlinie zu beachten, wie sie in den von den Naturschutzbehörden festgelegten Bedingungen enthalten sind. Projekte zum Wiederaufbau oder zur Modernisierung von Staudämmen: die Projektkonzeption umfasst die erforderlichen Ergebnisse und

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie einschlägige Bewertungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG ermittelt wurden, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes sicherzustellen, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten. Im Abschlussbericht wird bestätigt, dass den Ergebnissen der UVP, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen, uneingeschränkt Rechnung getragen wird und die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sichergestellt wird. Für das Projekt ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Diese Risikoanalyse erstreckt sich auch auf künftige klimatische Bedingungen. Der Wiederaufbau oder die Modernisierung darf nicht zu einer Erhöhung der Staudammpkapazität führen.
134	Investitionen 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Meilenstein	Vorlage der Liste der im Rahmen der Investition 2 zu fördernden Projekte durch das Landwirtschaftsministerium	Vorlage der Liste der im Rahmen der Investition 2 zu fördernden Projekte				Q3	2021	Das Landwirtschaftsministerium übermittelt der Kommission eine Datenbank mit Angaben zu den Projekten, einer kurzen Beschreibung und einem Zeitplan für den Abschluss. Die Projekte umfassen den Bau und den Wiederaufbau kleiner Wasserspeicher in der gesamten Tschechischen Republik. Die Projektkonzeptionen enthalten die erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie die einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
135	Investitionen 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Ziel	T1: Abschluss von 50 % der Projekte für kleine Wasserläufe und Wasserspeicher		Anzahl Projekte	0	450	Q2	2022	Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs für 50 % der Projekte. Im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik in der Tschechischen Republik 2030 mit Blick auf 2050 sollten naturbasierte Lösungen bevorzugt werden, wobei der Bau und/oder die Modernisierung künstlicher, betongestützter Hochwasserschutzinfrastrukturen so weit wie möglich zu vermeiden sind. Die Projekte werden erst durchgeführt, wenn die zuständige Wasserbehörde auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einschlägiger Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG Genehmigungen erteilt hat. In diesen Genehmigungen werden alle potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Flusseinzugsgebiets und auf geschützte Lebensräume und Arten, die direkt vom Wasser abhängig

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										sind, bewertet, insbesondere unter Berücksichtigung von Migrationskorridoren, frei fließenden Flüssen oder Ökosystemen in der Nähe ungestörter Bedingungen sowie der aktuellen Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme. In der Folgenabschätzung wird festgestellt, dass das Projekt i) die betroffenen Wasserkörper weder erheblich noch irreversibel beeinträchtigt oder verhindert, dass der betreffende Wasserkörper oder andere Wasserkörper in demselben Einzugsgebiet einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial erreicht, und ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat, die direkt vom Wasser abhängig sind. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG wurde erreicht und durch aktuelle einschlägige Daten belegt. Ebenso sind alle erforderlichen

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abzuschließen ist, zu beachten (insbesondere die Konsultation der Interessenträger) sowie die einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Habitat-Richtlinie, wie sie in den von den Naturschutzbehörden festgelegten Bedingungen enthalten sind. Für den Fall, dass Wasserspeicher zur Bewässerung bestimmt sind, wird eine Erweiterung des bestehenden Bewässerungssystems (auch durch verstärkte Nutzung von Wasser, d. h. nicht nur durch physikalische Ausdehnung), auch durch effizientere Methoden, nicht unterstützt, wenn sich die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen- oder Grundwasser) (im Zusammenhang mit der Verschärfung des Klimawandels) voraussichtlich in einem weniger guten Zustand oder Potenzial befinden.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
136	Investitionen 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Ziel	T2: Fertigstellung von 50 % zusätzlichen kleinen Wasserläufen und Wasserspeichern		Anzahl Projekte	450	900	Q4	2023	Abschlussbericht eines vom Landwirtschaftsministerium zertifizierten unabhängigen Ingenieurs für die verbleibenden 50 % der Projekte. Im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik in der Tschechischen Republik 2030 mit Blick auf 2050 sollten naturbasierte Lösungen bevorzugt werden, wobei der Bau und/oder die Modernisierung künstlicher, betongestützter Hochwasserschutzinfrastrukturen so weit wie möglich zu vermeiden sind. Die Projekte werden erst durchgeführt, wenn die zuständige Wasserbehörde auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einschlägiger Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG Genehmigungen erteilt hat. In diesen Genehmigungen werden alle potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern innerhalb desselben Flusseinzugsgebiets

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										und auf geschützte Lebensräume und Arten, die direkt vom Wasser abhängig sind, bewertet, insbesondere unter Berücksichtigung von Migrationskorridoren, frei fließenden Flüssen oder Ökosystemen in der Nähe ungestörter Bedingungen sowie der aktuellen Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme. In der Folgenabschätzung wird festgestellt, dass das Projekt i) die betroffenen Wasserkörper weder erheblich noch irreversibel beeinträchtigt oder verhindert, dass der betreffende Wasserkörper oder andere Wasserkörper in demselben Einzugsgebiet einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial erreicht, und ii) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat, die direkt vom Wasser abhängig sind. Die Projekte tragen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands oder eines guten ökologischen Potenzials der betreffenden Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										2000/60/EG bei. Ebenso sind alle erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (insbesondere die Konsultation der Interessenträger) sowie die einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Habitat-Richtlinie zu beachten, wie sie in den von den Naturschutzbehörden festgelegten Bedingungen enthalten sind. Für den Fall, dass Wasserspeicher zur Bewässerung bestimmt sind, wird eine Erweiterung des bestehenden Bewässerungssystems (auch durch verstärkte Nutzung von Wasser, d. h. nicht nur durch physikalische Ausdehnung), auch durch effizientere Methoden, nicht unterstützt, wenn sich die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen- oder Grundwasser) (im Zusammenhang mit der Verschärfung des Klimawandels) voraussichtlich in einem weniger guten Zustand

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										oder Potenzial befinden.
137	Investition 3: Flurbereinigung	Ziel	Abschluss grüner Infrastrukturprojekte zur Förderung der biologischen Vielfalt, einschließlich Biozentren, Biokorridore und Anpflanzung lokal typischer Grünanlagen in der Agrarlandschaft (in ha Land, für das die Investition genutzt wird).		Hektar mit grünen Infrastrukturprojekten	0	90	Q4	2024	Mindestens 90 ha grüne Infrastrukturprojekte müssen abgeschlossen sein. Diese Projekte beruhen auf einer Bewertung der Wasserrückhaltung in der Landschaft durch die lokale Behörde der staatlichen Verwaltung für den Umweltschutz und stehen im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der Strategie der Tschechischen Republik zum Schutz der biologischen Vielfalt, den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete und den Hochwasserrisikomanagementplänen.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
138	Investition 3: Flurbereinigung	Ziel	Abschluss von Umweltschutzmaßnahmen und Anpassung an den Klimawandel (in ha Land, für das die Investition genutzt wird).		Hektar Land	0	150	Q4	2024	Mindestens 150 ha Umweltschutzmaßnahmen und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel wurden abgeschlossen. Diese Maßnahmen konzentrieren sich in erster Linie auf den Schutz von Boden und Wasser, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Einzelne Projekte dienen der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen in der Landschaft (Gräben, Überhänge, Grenzen, Grasstreifen und andere Verzögerungselemente), um die negativen Auswirkungen, insbesondere von Sturmregen, zu beseitigen. Diese Maßnahmen, die dazu beitragen, Wasser in der Landschaft zu halten, vor allem aus den immer häufiger auftretenden regulären Niederschlägen, sollen die Infiltration von Wasser in den Untergrund unterstützen, die Wasserverdunstung in der Agrarlandschaft verringern und einen kleinen Wasserkreislauf unterstützen, die Wasserverschmutzung und die Bodenentnahme verringern. Infrastrukturinvestitionen (z. B.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										lokale Straßen) sind ausgeschlossen.
139	Investition 4: Aufbau klimaresilienter Wälder	Meilenstein	Änderung des Ministerialdekrets über die Planung der Waldbewirtschaftung (Änderung des Dekrets Nr. 84/1996 Slg. über die Waldbewirtschaftungsplanung)	Inkrafttreten der Änderung des Ministerialdekrets über die Planung der Waldbewirtschaftung (Änderung des Dekrets Nr. 84/1996 Slg. über die Waldbewirtschaftungsplanung)				Q1	2023	Es wird eine Änderung des Ministerialerlasses über die Waldbewirtschaftungsplanung angenommen, die speziell den Weg für mehrgenerationelle, multispezielle und widerstandsfähige Wälder ebnen soll. Mit der Änderung des Forstverwaltungsdekrets soll ein echter Mehrgenerationenwald geschaffen und innovative Methoden der Waldbewirtschaftung für Wälder mit einer reichen Altersstruktur eingeführt werden. Mit dem Dekret soll sichergestellt werden, dass die Baumartenzusammensetzung in neu bepflanzten Wäldern auf eine naturnahe Zusammensetzung mit einem erheblichen Anstieg der

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Laubarten abzielt (sogenannte „empfohlene Zusammensetzung“ der Forschung).
140	Investition 4: Aufbau klimaresilienter Wälder	Ziel	T1: Wiederaufforstung von 12 000 ha Flächen durch meliorierende und stabilisierende Baumarten		Hektar mit Wiederaufforstung	0	12000	Q3	2022	Fertigstellungsbericht einer unabhängigen Stelle für Wiederaufforstungsprojekte mit einer Fläche von 12 000 ha. Die Wiederaufforstung zielt darauf ab, im Hinblick auf die räumliche Zusammensetzung Mehrgenerationen-Wald zu gewährleisten, die nach einem Konzept der kontinuierlichen Waldbedeckung bewirtschaftet werden. Gleichmäßig gealterte monospezifische Wälder sollten durch Ökosysteme mit größerer biologischer Vielfalt ersetzt werden, wobei die Verwendung von Kahlschlag auf Fälle beschränkt wird, in denen dies erforderlich ist, um die Gesundheit der Wälder und eine wirksame Regeneration zu gewährleisten, und die Größe der Kahlschlagfläche so weit wie möglich begrenzt wird. Es sind heimische Baumarten zu verwenden, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass sie nicht mehr an die projizierten klimatischen und pedohydrologischen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bedingungen angepasst sind. Außerdem sind Beimischungen von nicht mehr als 25 % Douglas-Tannen in gemischten Ständern zulässig. • Soweit nach nationalem Recht zulässig • Ausgenommen Natura 2000 und andere Schutzgebiete • Und wenn die Eignung der Douglas-Tanne für die projizierten klimatischen Bedingungen des Wiederaufforstungsstandorts nachgewiesen werden kann.
141	Investition 4: Aufbau klimaresilienter Wälder	Ziel	T2: Wiederaufforstung von weiteren 24 000 ha Flächen durch meliorierende und stabilisierende Baumarten		Hektar mit Wiederaufforstung	12000	36000	Q3	2024	Fertigstellungsbericht einer unabhängigen Stelle für weitere 24 000 ha. Die Wiederaufforstung zielt darauf ab, im Hinblick auf die räumliche Zusammensetzung Mehrgenerationen-Wald zu gewährleisten, die nach einem Konzept der kontinuierlichen Waldbedeckung bewirtschaftet werden. Gleichmäßig gealterte monospezifische Wälder sollten durch Ökosysteme mit größerer biologischer Vielfalt ersetzt werden, wobei die Verwendung von Kahlschlag auf Fälle beschränkt wird, in denen dies erforderlich ist, um die Gesundheit der Wälder und

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										eine wirksame Regeneration zu gewährleisten, und die Größe der Kahlschlagfläche so weit wie möglich begrenzt wird. Es sind heimische Baumarten zu verwenden, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass sie nicht mehr an die projizierten klimatischen und pedohydrologischen Bedingungen angepasst sind. Außerdem sind Beimischungen von nicht mehr als 25 % Douglas-Tannen in gemischten Ständern zulässig. • Soweit nach nationalem Recht zulässig • Ausgenommen Natura 2000 und andere Schutzgebiete • Und wenn die Eignung der Douglas-Tanne für die projizierten klimatischen Bedingungen des Wiederaufforstungsstandorts nachgewiesen werden kann.
142	Investition 5: Wasserrückhaltung im Wald	Ziel	T1: Abschluss von 40 Projekten zur Dämpfung (kleine Staudämme aus Holz und Naturstein) zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses und der Wasserrückhaltung in Wäldern (Retention und		Anzahl Projekte	0	40	Q1	2023	Abschlussbericht einer unabhängigen Stelle für 40 Projekte. Die Projekte müssen so weit wie möglich naturbasiert sein (im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			kleine Reservoirs).							nationalen Politik der Tschechischen Republik zur Bekämpfung von Dürren). Die Projektkonzeptionen enthalten die erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie die einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates.
143	Investition 5: Wasserrückhaltung im Wald	Ziel	T2: Abschluss von 20 zusätzlichen Projekten zur Bekämpfung der Strömung (kleine Staudämme aus Holz und Naturstein) zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses und der Wasserrückhaltung in Wäldern (Retention und kleine Reservoirs).		Anzahl Projekte	40	60	Q1	2024	Abschlussbericht einer unabhängigen Stelle, die für 20 weitere Projekte zertifiziert ist. Die Projekte müssen so weit wie möglich naturbasiert sein (im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der nationalen Politik der Tschechischen Republik zur Bekämpfung von Dürren). Die Projektkonzeptionen enthalten die erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie die einschlägigen Bewertungen im Rahmen der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates.

N. KOMPONENTE 2.7: KREISLAUFWIRTSCHAFT, RECYCLING UND INDUSTRIEWASSER

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt die Bewältigung der Herausforderung der Abfallerzeugung und der Rohstoffabhängigkeit mit dem Ziel, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in Tschechien zu unterstützen. Dies soll durch Maßnahmen zur Abfallvermeidung, die Stärkung der Recyclinginfrastruktur, die Verringerung der Verschwendung von Sekundärrohstoffen, die Erhöhung des Anteils recycelter Materialien in Produkten und die Erhöhung der Rohstoffsicherheit Tschechiens durch die Verringerung der Abhängigkeit von eingeführten Rohstoffen aufgrund der kontinuierlichen und ununterbrochenen Verfügbarkeit von Rohstoffen erreicht werden. Darüber hinaus konzentriert sich die Komponente auf eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, einschließlich Maßnahmen zur Einsparung und Wiederaufbereitung von Wasser und zur Optimierung der Wassernutzung in Unternehmen. Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft soll dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit Tschechiens gegenüber ökologischen und wirtschaftlichen Bedrohungen zu erhöhen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, wonach Tschechien seine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und die Energiewende, einschließlich der Energieeffizienz (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), konzentrieren sollte, sowie die länderspezifische Empfehlung, wonach Tschechien seine Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, konzentrieren soll (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik

Ziel der Reform ist es, die Vermeidung, das Recycling, die Verwertung und die Sortierung von Abfällen zu erhöhen und die Deponierung zu verringern, um die Grundsätze der Herstellerverantwortung und der Ökomodulation zu stärken. Bis 2035 sind mindestens 65 % der Siedlungsabfälle zu rezyklieren¹³ und höchstens 10 % auf Deponien zu deponieren¹⁴. Die neuen Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik sind seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Im Anschluss an die neu erlassenen Abfallvorschriften werden die folgenden Durchführungsrechtsakte über die Abfallbewirtschaftung im Einklang mit den in Artikel 28 der Richtlinie 2008/98/EG in der durch die Richtlinie (EU) 2018/851 geänderten Fassung festgelegten Elementen bis zum 30. September 2023 fertiggestellt und in Kraft treten:

¹³ Gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2008/98/EG in der durch die Richtlinie (EU) 2018/851 geänderten Fassung.

¹⁴ Gemäß der Richtlinie 1999/31/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/850.

- Erlass über den Abfallkatalog Nr. 8/2021 Slg. zur Festlegung des neuen Abfallkatalogs und zur Festlegung von Vorschriften für die Bewertung gefährlicher Eigenschaften von Abfällen
- Verordnung über die Verwaltung von Verpackungen Nr. 30/2021 Slg., die Vorschriften für das Verpackungsregister und die Meldung der Aufzeichnungen aus diesem Register sowie eine Methodik für die Verbuchung der Verwendung von Verpackungen enthält.
- Erlass über die Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung, in Vorbereitung, Umsetzung des geänderten Abfallgesetzes und Festlegung von Regeln für die Bewirtschaftung aller Abfallströme.
- Erlass über Nebenprodukte und Abfallumwandlung (Asphalt-Erlass) in Vorbereitung, in dem die Bedingungen festgelegt sind, unter denen das Asphaltgemisch ein Nebenprodukt ist oder nicht mehr als Abfall anzusehen ist.
- Erlass über Einzelheiten des Managements von Altfahrzeugen in Vorbereitung, Festlegung von Vorschriften für die Sammlung und Verarbeitung von Altfahrzeugen und der Methode zur Berechnung des Grades der Wiederverwendung und des Recyclings oder der sonstigen Verwertung von Altfahrzeugen.
- Erlass über die Bewirtschaftung von Altprodukten in Vorbereitung zur Festlegung der Anforderungen an die Durchführung von Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Behandlung von Altprodukten und zur Festlegung technischer Anforderungen für die Lagerung und Verwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten wie Altbatterien und Altakkumulatoren, Elektroaltgeräten und Altreifen.

Nationale und regionale Abfallbewirtschaftungspläne zur Verbesserung der umweltgerechten Vorbereitung für die Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen werden fertiggestellt und treten in Kraft.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechien 2040

Ziel der Reform ist es, eine Strategie für die Umwandlung der tschechischen Gesellschaft in eine Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und mit deren Umsetzung zu beginnen. Dieses geplante Kreislaufwirtschaftssystem soll durch Minimierung des Abfallaufkommens und der Ressourceneinsatz im Einklang mit dem neuen Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft erreicht werden.

Die Reform besteht in der Fertigstellung und Umsetzung der kreislaforientierten Tschechien-Strategie 2040, mit der die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft gefördert und die notwendigen Prioritäten und Schritte näher festgelegt werden, um sicherzustellen, dass Tschechien langfristig widerstandsfähig gegenüber künftigen Umweltgefahren, einschließlich des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt, ist, und ein insgesamt nachhaltiges Sozialsystem entwickelt. Durch verkürzte und diversifizierte Lieferketten und eine geringere Abhängigkeit von Primärressourcen wird eine Kreislaufwirtschaft zu einer größeren strategischen Autonomie und Resilienz Tschechiens beitragen. Die Strategie soll unter anderem Anreize für Unternehmen, Verbraucher, Städte und Gemeinden schaffen, kreislaforientierte Lösungen durch Produktdesign und -herstellung, Innovation, Forschung, Digitalisierung und Bildung zu unterstützen. Die Strategie wird bis zum 31. März 2022 fertiggestellt, gefolgt vom Aktionsplan.

Die Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1: Aufbau einer Recyclinginfrastruktur

Das allgemeine Ziel dieser Maßnahme besteht darin, Investitionen zu fördern, die zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft im Bereich der Bewirtschaftung biologisch abbaubarer Abfälle führen. Mit der Maßnahme werden Projekte zur Verbesserung der Recyclingkapazitäten für biologisch abbaubare Abfälle sowie Projekte zur Wiedereinführung von Kompost und von Abfällen aus Biogasvergärem in den Boden unterstützt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Kreislaforientierte Lösungen in Unternehmen

Die Maßnahme soll zum ökologischen Wandel und zur nachhaltigen Nutzung der Primärrohstoffressourcen beitragen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Maßnahme Projekte unterstützt, die die Entwicklung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft unter Unternehmen fördern. Dies erfordert Investitionen in innovative Technologien, die i) einen neuen oder verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen als Ersatz für Primärressourcen ermöglichen und ii) die Inputintensität der Produktion verringern und Primärrohstoffe durch Sekundärrohstoffe ersetzen.

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auch auf der Optimierung des stofflichen Ökodesigns von Produkten, um das Recycling und die Wiederverwendung zu erleichtern, neben Industriesymbiosenprojekten und anderen Investitionsunternehmensprojekten, die zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen. Schließlich sollen mit der Investition Projekte unterstützt werden, die die gezielte Verwendung von recycelten Materialien in Produkten zum Gegenstand haben. Unterstützung wird für mindestens 60 Unternehmen erwartet.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wassereinsparung in der Industrie

Die Maßnahme zielt darauf ab, durch die Verbesserung der Wasserbewirtschaftung in der Industrie zu einer Kreislaufwirtschaft beizutragen.

Die Maßnahme konzentriert sich auf Projekte, die sich mit folgenden Themen befassen:

- Optimierung des Wasserverbrauchs durch die Installation neuer wassersparender Technologien und Ausrüstungen,
- Wasserrecycling in Produktionssektoren und sonstigen Wirtschaftszweigen mit hohem Wasserverbrauch,
- Wiederverwendung von verunreinigtem oder genutztem Betriebswasser in anderen Prozessen,
- Optimierung der Wassernutzung in Versorgungsanlagen,
- Verringerung der Wasserverluste in geschlossenen Wasserkreisläufen und Wasserverteilungssystemen,
- Nutzung des Potenzials von Abfalldampf,
- weitere Projekte zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung in der Industrie.

Unterstützung wird für mindestens 40 Unternehmen erwartet.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
144	Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsbeschlüsse im Anschluss an die vom Umweltministerium ausgearbeiteten Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung	Bestimmung in den Durchführungsbeschlüssen über das Inkrafttreten der jeweiligen Durchführungsbeschlüsse				Q3	2023	Zu diesen Durchführungsbeschlüssen gehören das Dekret über den Abfallkatalog Nr. 8/2021 Slg., der Erlass über den Umgang mit Verpackungen Nr. 30/2021 Slg., der Erlass über die Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung, der Erlass über Nebenprodukte und Abfallverbringung (Asphaltverordnung), der Erlass über die Einzelheiten des Umgangs mit Altfahrzeugen und der Erlass über die Einzelheiten des Umgangs mit Altprodukten (Tiefen, Elektrotechnik, Batterien).
145	Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen und regionalen Abfallbewirtschaftungsplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines nationalen und regionalen Abfallbewirtschaftungsplans				Q4	2023	Vorlage eines neuen nationalen und regionalen Abfallbewirtschaftungsplans zur Verbesserung der umweltgerechten Vorbereitung für die Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Republik									und die Beseitigung von Abfällen.
146	Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechien 2040	Meilenstein	Abschluss und Annahme der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechiens 2040 durch das Umweltministerium	Veröffentlichung der Kreislaufstrategie Tschechiens 2040 in der Datenbank der strategischen Dokumente der Tschechischen Republik				Q1	2022	Abschluss und Annahme der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechien 2040. In der Strategie werden die Vision, die globalen und strategischen Ziele, die vorrangigen Bereiche und die Grundsätze festgelegt, die für die Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft in der Tschechischen Republik erforderlich sind.
147	Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechien 2040	Meilenstein	Fertigstellung eines Überwachungsberichts, in dem der Stand der Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechien 2040 bewertet wird	Veröffentlichung eines Überwachungsberichts zur Bewertung des Stands der Umsetzung der kreislaforientierten Tschechien-Strategie 2040				Q3	2025	Das Umweltministerium erstellt und veröffentlicht einen Überwachungsbericht, in dem die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft in Tschechien und die Fortschritte bei der Umsetzung der Elemente der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechiens 2040 bewertet werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
148	Investition 1: Aufbau einer Recyclinginfrastruktur	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für Projekte, die in Recyclinginfrastruktur investieren, durch das Umweltministerium	Mitteilung der Auftragsvergabe für Projekte, die in Recyclinginfrastruktur investieren, durch das Umweltministerium				Q3	2024	Mitteilung der Auftragsvergabe für Projekte, die in Recyclinginfrastruktur investieren, durch das Umweltministerium. Die Projekte umfassen den Bau und die Modernisierung von Kompostieranlagen und gemeinschaftlichen Kompostieranlagen. Die im Rahmen dieser Investition geförderten Anlagen stellen sicher, dass mindestens 50 % des Gewichts der getrennt gesammelten nicht gefährlichen Abfälle in Sekundärrohstoffe umgewandelt werden. Die Investition umfasst auch die Unterstützung für den Erwerb von Ausrüstung für die Ausbringung von insgesamt mindestens 200.000 Tonnen Kompost (Gärrückstände oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Fugate) pro Jahr für landwirtschaftliche Betriebe, Betreiber von Kompostieranlagen und Biogasstationen in den Agrarlandfonds (ALF). Die Empfänger der Unterstützung für den Erwerb von Ausrüstung müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren mindestens 40 Tonnen Kompost pro Hektar mitführen.
149	Investition 1: Aufbau einer Recyclinginfrastruktur	Meilenstein	Abschluss von Projekten für Investitionen in Recyclinginfrastruktur	Abschlussbericht				Q4	2025	Abschluss der Projekte, mit denen in Recyclinginfrastrukturen investiert wird. . Infolge der Investition muss durch die Modernisierung oder der Bau von Kompostieranlagen eine Erhöhung der behandelten biologisch abbaubaren Siedlungsabfälle um mindestens 70000 Tonnen pro Jahr sichergestellt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
150	Investitionen 2: Kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren, durch das Ministerium für Industrie und Handel	Notifizierung der Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren, durch das Ministerium für Industrie und Handel				Q4	2022	Notifizierung der Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren, durch das Ministerium für Industrie und Handel. Es werden Projekte ausgewählt, die den industriellen Wandel hin zu einer CO2-armen, kreislauforientierten und digitalen Gesellschaft fördern und dadurch die Materialintensität der Produktion und den Verbrauch von Primärressourcen verringern.
151	Investitionen 2: Kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen	Ziel	Abschluss von Projekten, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren		Anzahl Projekte	0	60	Q4	2025	Es werden Projekte abgeschlossen, mit denen die Entwicklung kreislauforientierter Lösungen in Industrieunternehmen, die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen als

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ersatz für Primärressourcen, die Verringerung der Materialintensität der Produktion, die Optimierung der umweltgerechten Gestaltung von Materialien zur Erleichterung des Recyclings und der Wiederverwendung, die Umsetzung von Industriesymbiosen und die Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützt werden. Das zu diesem Zweck während der Laufzeit der Maßnahme ausgeführte Gesamtbudget beläuft sich auf mindestens 39 000 000 EUR.
152	Investition 3: Wassereinsparung in der Industrie	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Wassereinsparung und -optimierung in der Industrie durch das Ministerium für Industrie und Handel	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Wassereinsparung und -optimierung in der Industrie durch das Ministerium für Industrie und Handel				Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Wassereinsparung und -optimierung in der Industrie durch das Ministerium für Industrie und Handel. Es werden Projekte ausgewählt, die den Wasserverbrauch im Produktionsprozess

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messun g	Ausgangsbasi s	Zie l	Vierteljah r	Jah r	
										optimieren, indem neue Technologien und Ausrüstungen eingeführt werden, um Wasser zu sparen, das Wasserrecycling in wasserintensiven Industriezweigen zu lenken, verschmutztes/verwendetes Betriebswasser in anderen Prozessen wiederzuverwenden, den Wasserverbrauch in Versorgungsanlagen zu optimieren, Wasserverluste in geschlossenen Kreisläufen zu verringern oder die Nutzung von Dampf oder dessen Verteilungspotenzial zu optimieren.
153	Investition 3: Wassereinsparung in der Industrie	Ziel	Abschluss von Projekten zur Wassereinsparung und -optimierung in der Industrie		Anzahl Projekte	0	40	Q4	202 5	Es sind Projekte abzuschließen, mit denen der Wasserverbrauch im Produktionsprozess optimiert wird, indem neue Technologien und Ausrüstungen zur Wassereinsparung installiert, das Wasserrecycling in

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messun g	Ausgangsbasi s	Zie l	Vierteljah r	Jah r	
										wasserintensiven Industriezweigen geleitet, verunreinigtes/verwendetes Betriebswasser in anderen Prozessen wiederverwendet, die Wassernutzung in Versorgungsanlagen optimiert, Wasserverluste in geschlossenen Kreisläufen verringert oder die Nutzung von Dampf oder dessen Verteilungspotenzial optimiert werden.

O.KOMPONENTE 2.8: REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Wiederbelebung ehemaliger Industriestandorte oder ungenutzter Standorte in städtischen Gebieten (d. h. Brachflächen) zu unterstützen, mit dem Ziel,

- Verbesserung der Energieeffizienz renovierter oder renovierter Gebäude;
- Bau neuer energieeffizienter Gebäude, bei denen Renovierungen weder möglich noch effizient wären;
- Schaffung natürlicher Kohlenstoffsinken.

Mit der Komponente werden umfassende Standortumwandlungen eingeleitet und die ökologische Stabilität der Landschaft verbessert, indem neue Grünflächen geschaffen werden, ohne dass landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigt werden. Die Wiederbelebung des Gebiets dürfte zu einer effizienteren Nutzung der technischen Infrastruktur und der Verkehrsinfrastruktur, zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, wonach Tschechien seinen Schwerpunkt auf die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und eine Energiewende, einschließlich der Energieeffizienz (länderspezifische Empfehlung³ von 2019), sowie auf die länderspezifische Empfehlung, wonach Tschechien eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung unterstützt (länderspezifische Empfehlung 3 2020), konzentrieren soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Investitionsbeihilfen für die Sanierung bestimmter Brachflächen

Mit der Investition werden Projekte zur Revitalisierung von Brachflächen unterstützt, die auf die Vorbereitung von Flächen für eine weitere multifunktionale Nutzung (einschließlich Sanierung und Bau von Infrastrukturen oder Abriss von Gebäuden) abzielen. Das Ministerium für Regionalentwicklung hat in Zusammenarbeit mit CzechInvest, der dem Ministerium für Industrie und Handel unterstellten Investitions- und Unternehmensentwicklungsagentur Tschechiens, spezifische Brachflächen ermittelt, und zwar auf der Grundlage der Größe des Standorts, des erwarteten Umfangs der Investition und der Ausrichtung des Projekts auf die Ziele Europas für den ökologischen Wandel. Die Maßnahme besteht in der Aufstellung eines Förderprogramms, das die Vorbereitung von Flächen für künftige Investitionen und die Investitionsvorhaben selbst unterstützt. Mit der Investition werden mindestens zehn Projekte zur Revitalisierung von Brachflächen unterstützt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Brachflächen, die sich im Eigentum von Gemeinden und Regionen befinden und für die unternehmensfremde Nutzung bestimmt sind

Mit der Investition wird die Sanierung von Brachflächen unterstützt, die sich im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften befinden und in eine Einrichtung oder öffentliche Einrichtung umgewandelt werden sollen, wie z. B. eine Schule, ein Kulturzentrum, einen Sportplatz, eine Gemeindebehörde oder einen öffentlich zugänglichen Park. Die Unterstützung wird ausschließlich für Projekte gewährt, die sich entweder auf energieeffiziente Renovierungen oder die Schaffung natürlicher Kohlenstoffsinken, einschließlich der Schaffung von Dauergrünland oder der Anpflanzung von Bäumen, beziehen. Mit der Investition werden mindestens 30 nicht unternehmerische Projekte zur Revitalisierung von Brachflächen unterstützt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Industriebrachen im Eigentum von Gemeinden und Regionen

Die Investition soll dazu beitragen, geschädigte Brachflächen wiederherzustellen, einschließlich der Beseitigung kleiner Hindernisse auf der Oberfläche, die sich im Eigentum von Gemeinden befinden, insbesondere zur gewerblichen Nutzung und in begrenztem Umfang zur unternehmensfremden Nutzung. Diese Hindernisse beziehen sich auf Teile von Bauwerken, die als gefährliche Abfälle gekennzeichnet sind, wie asbesthaltige Materialien oder kleine Ölleckagen. Besonderes Gewicht wird auf die strikte Einhaltung der Grundsätze der blauen und grünen Infrastruktur und der Energieeffizienz gelegt, was bedeutet, dass Projekte zur Durchführung der Regenwasserbewirtschaftung nach dem Gesetz 254/2001 („Wassergesetz“) und bei Neubauten Energiesparmaßnahmen über die gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes 406/2000 („Energiemanagementgesetz“) hinaus bevorzugt werden. Regenerierte Standorte werden vorzugsweise von kleinen und mittleren Unternehmen und lokalen Unternehmen genutzt. Mit der Investition werden Projekte zur Wiederbelebung von Brachflächen für die gewerbliche Nutzung unterstützt, die dem Ziel von mindestens 76 000 m³ bebauten Flächen entsprechen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
154	Investition 1: Unterstützung für die Wiederbelebung bestimmter Gebiete	Ziel	Inkrafttreten aller Subventionsverträge zwischen dem Staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Projektentwicklern		Anzahl Projekte		10	Q4	2023	Inkrafttreten aller Förderverträge zwischen dem Staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Projektträgern zur spezifischen Sanierung von Brachflächen (Projektvorbereitung, Bodenvorbereitung, Investitionsvorhaben) nach der Vorbereitung eines Förderprogramms. Die im Rahmen des Förderprogramms geförderten Projekte zielen auf die Durchführung von Abbrucharbeiten und energieeffizienten Bauen oder energieeffizienten Renovierungen ab. Insgesamt werden mindestens zehn Projekte vergeben, und mindestens 60 % der im Rahmen dieser Maßnahme getätigten Investitionen sind für energieeffiziente Renovierungsprojekte bestimmt. Hinsichtlich der Finanzierung des Abbruchs und des energieeffizienten Baus ist sicherzustellen, dass die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ausgewählten Projekte so beschaffen sind, dass i) neue Gebäude einen Primärenergiebedarf aufweisen müssen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt; (II) aus technischen, gesundheitlichen oder zweckmäßigen Gründen keine umfassende Renovierung möglich ist; die bebaute Gesamtfläche neuer Gebäude darf nicht größer sein als die bebaute Gesamtfläche aller abgerissenen ehemaligen Gebäude einer Brachfläche, wobei mindestens 80 % der neu errichteten Gebäude direkt auf der bebauten Fläche der ehemaligen abgerissenen Gebäude liegen. Die Umwandlung wertvoller Grünflächen (mit hohem Wert für die biologische Vielfalt) ist ausgeschlossen. In Bezug auf die Unterstützung von Renovierungstätigkeiten wird in der Aufforderung festgelegt, dass mindestens 90 %

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Kosten energieeffiziente Renovierungen unterstützen. Die Anforderungen der Aufforderungen zur Einreichung von Projekten müssen sicherstellen, dass mindestens 70 % der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung und das Recycling vorbereitet werden. Die Verwaltung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die Bewertung der Projektanträge, die Auswahl und Unterzeichnung eines Vertrags mit den Projektträgern sowie die Zahlungen während der Projektdurchführung (Bau) und der Abschlusskontrolle werden dem Staatlichen Investitionsfonds übertragen.
155	Investition 1: Unterstützung für die Wiederbelebung bestimmter Gebiete	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung bestimmter Brachflächen		Anzahl Projekte	0	10	Q4	2025	Mindestens 10 Projekte zur energetischen Wiederbelebung bestimmter Brachflächen müssen abgeschlossen sein. Mindestens 60 % der Investitionen sind für energieeffiziente Renovierungsprojekte bestimmt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
156	Investitionen 2: Unterstützung der Wiederbelebung von Gebieten in öffentlichem Eigentum für unternehmensfremde Zwecke	Ziel	Inkrafttreten aller Verträge zwischen dem Staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Betreibern von Brachflächenprojekten		Anzahl Projekte		30	Q4	2023	Inkrafttreten aller Verträge über die Sanierung öffentlicher Brachflächen für unternehmensfremde Zwecke im Anschluss an die Ausarbeitung eines Förderprogramms. Die im Rahmen des Förderprogramms geförderten Projekte zielen darauf ab, energieeffiziente Renovierungen durchzuführen oder Brachflächen in natürliche Kohlenstoffsenken umzuwandeln. In Bezug auf die Unterstützung von Renovierungstätigkeiten wird in der Aufforderung festgelegt, dass mindestens 90 % der Kosten energieeffiziente Renovierungen unterstützen. Die Anforderungen der Aufforderungen zur Einreichung von Projekten müssen sicherstellen, dass mindestens 70 % der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung und das Recycling vorbereitet werden. Insgesamt werden mindestens 30 Projekte vergeben, und mindestens 20 % der Investitionen werden für Projekte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										aufgewendet, die darauf abzielen, Brachflächen in natürliche Kohlenstoffsenken umzuwandeln.
157	Investitionen 2: Unterstützung der Wiederbelebung von Gebieten in öffentlichem Eigentum für unternehmensfremde Zwecke	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung von Brachflächen, die sich im Besitz von Gemeinden und Regionen befinden und für die unternehmensfremde Nutzung bestimmt sind		Anzahl der m² wiederbelebten bebauten Fläche	0	41 000	Q4	2025	Mindestens 20 % der Investitionen sind für Projekte bestimmt, die darauf abzielen, Brachflächen in natürliche Kohlenstoffsenken umzuwandeln. Insgesamt müssen mindestens 30 Projekte abgeschlossen und 41 000 m² bebaute Flächen neu belebt werden.
158	Investition 3: Unterstützung für die Wiederbelebung von Gebieten, die sich in öffentlichem Eigentum befinden, für die gewerbliche Nutzung	Ziel	Inkrafttreten aller öffentlichen Aufträge für die Sanierung von Gewerbebrachen in öffentlichem Eigentum		Anzahl Projekte		20	Q4	2023	Inkrafttreten aller Verträge über die Sanierung öffentlicher Brachflächen zur gewerblichen Nutzung im Anschluss an die Ausarbeitung eines Förderprogramms. Die ausgewählten Projekte zielen darauf ab, Abriss und energieeffizientes Bauen oder energieeffiziente Renovierungen zu unterstützen. Hinsichtlich der Finanzierung des Abbruchs und des energieeffizienten Baus ist sicherzustellen, dass die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ausgewählten Projekte so beschaffen sind, dass i) neue Gebäude einen Primärenergiebedarf aufweisen müssen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt; (II) aus technischen, gesundheitlichen oder zweckmäßigen Gründen keine umfassende Renovierung möglich ist; an dem Ort, an dem sich das frühere Gebäude befand, dürfen höchstens 5 % neue Grundstücke genutzt werden. Dies schließt die Möglichkeit aus, Gebäude an einem Ort abzuriegeln und stattdessen ein anderes Gebäude an einem anderen Standort zu errichten. In Bezug auf die Unterstützung von Renovierungstätigkeiten wird sichergestellt, dass mindestens 90 % der Kosten energieeffiziente Renovierungen unterstützen. Die Anforderungen der Aufforderungen zur Einreichung von Projekten müssen sicherstellen, dass mindestens 70 % der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle für die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wiederverwendung und das Recycling vorbereitet werden. Insgesamt werden mindestens 20 Projekte vertraglich vergeben.
159	Investition 3: Unterstützung für die Wiederbelebung von Gebieten, die sich in öffentlichem Eigentum befinden, für die gewerbliche Nutzung	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung von Brachflächen, die sich im Eigentum von Gemeinden und Regionen befinden, für die gewerbliche Nutzung		Zahl der m³ bebauten Fläche	0	76 000	Q4	2025	Mindestens 60 % der Investitionen sind für energieeffiziente Renovierungsprojekte von Gebäuden auf Brachflächen bestimmt. Insgesamt werden mindestens 76 000 m³ belebter Raum wiederbelebt.

P.KOMPONENTE 2.9: FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND BEKÄMPFUNG DER DÜRRE

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen bei, die sich aus der niedrigen Wasserrückhaltung und den Auswirkungen des Klimawandels in Tschechien ergeben. Die Komponente zielt darauf ab, den Schutz vor Dürren und Überschwemmungen zu verbessern, indem die Wasserrückhaltung in der Landschaft und in städtischen Gebieten erhöht wird. Investitionen in den Schutz von Natura-2000-Gebieten und speziell Schutzgebieten sind ebenfalls geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes

Ziel der Reform ist die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes, um Dürren und Wasserknappheit systematischer zu bekämpfen. Mit der Änderung werden der Rahmen für die Verhütung und Überwachung von Dürren, die Zuständigkeiten der zuständigen Behörden und die Kontrollmechanismen festgelegt. Ziel ist die Einsetzung regionaler Kommissionen mit dem Mandat, eine Erklärung über den Zustand der Wasserknappheit abzugeben und entsprechende Beschränkungen der Wassernutzung in der Region gemäß den Dürremanagementplänen anzuwenden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen der Stadt Brno

Ziel dieser Investition ist es, den Hochwasserschutz der Stadt Brno zu stärken und den Fluss Svratka neu zu beleben. Die Durchführung des Projekts umfasst: naturbasierte Lösungen wie das natürliche Austreten des erhöhten Wasserstands der Becken auf Wiesen, die Einrichtung von Naturbecken, Wiesen, Überschwemmungsflächen und die Schaffung von Feuchtgebieten. Die Lösungen sind am Fluss Svratka umzusetzen.

Die Realisierung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Regenwasserbewirtschaftung in städtischen Ballungsräumen

Ziel dieser Investition ist die Verlangsamung der Abflüsse und die Rückhaltung und Ansammlung von Wasser in städtischen Ballungsgebieten durch Verwinden von Oberflächen, Absorptionsstreifen und Reservoirs, Regengärten, unterirdische Fallen, Entwässerung, Lagerung unterirdische Speicherbecken und begrünte Dächer.

Die Realisierung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und geschützten Pflanzen- und Tierarten

Das allgemeine Ziel der Investition besteht darin, die ökologische Stabilität der Landschaft und der biologischen Vielfalt in Tschechien zu verbessern. Sie umfasst die Durchführung von Maßnahmen, die in den Bewirtschaftungsplänen für die Wiederherstellung und Wiederbelebung von Natura-Gebieten 2000 (besondere Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) sowie von auf nationaler Ebene geschützten Gebieten festgelegt sind. Mit der Investition wird der günstige Erhaltungszustand erreicht, indem die in den Naturschutzplänen festgelegten Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Realisierung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4: Anpassung der aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel

Diese Investition zielt darauf ab, die systemische Wasserrückhaltung in der Landschaft zu ermöglichen (auf der Grundlage einer Bewertung des Wasserrückhaltepotenzials). Sie besteht in der Durchführung von Maßnahmen wie der Verbesserung der Arten und der räumlichen Zusammensetzung der Wälder; zum Schutz von nicht forstwirtschaftlichen Lebensräumen; bei der Schaffung oder Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Teichen; bei der Revitalisierung von Wasserläufen, der Wiederherstellung von Landschaftselementen (neben anderen zur Aufteilung großer landwirtschaftlicher Flächen), der Anpflanzung von Bäumen außerhalb von Waldgebieten und anderer damit zusammenhängender Maßnahmen.

Die Realisierung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: Festlegung einer Landschaftspolitik und -planung

Ziel der Reform ist die Schaffung eines integrierten Landschaftsmanagements und einer integrierten Landschaftsplanung, die eine sektorübergreifende Koordinierung und die Einbeziehung verschiedener Interessenträger gewährleistet. Sein übergeordnetes Ziel besteht darin, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wälder, Wasserkörper und biologische Vielfalt zu fördern, um langfristige ökologische und sozioökonomische Vorteile zu gewährleisten.

Die Regierung verabschiedet ein integriertes Landschaftskonzept. Das Strategiepapier soll günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors schaffen. Auf der Grundlage dieses Strategiepapiers wird eine Methodik zur Beschreibung des Ansatzes für Landschaftspflege und Landschaftspflege auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auf einer Internetplattform veröffentlicht, die der Öffentlichkeit und öffentlichen Bediensteten zugänglich ist. Es werden Instrumente für die Überwachung der praktischen Anwendung von Wissen geschaffen und drei Pilotprojekte abgeschlossen.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
160	Reform 1: Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes	Meilenstein	Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes (Gesetz Nr. 254/2001 Slg.) mit dem Ziel eines systemischen Ansatzes zur Bewältigung von Dürre und Wasserknappheit.	Inkrafttreten der Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes (Gesetz Nr. 254/2001 Slg.)				Q4	2024	Die Änderung des Wassergesetzes zur Festlegung des Rahmens für die Verhütung von Dürren und Wasserknappheit durch die Überwachung von Dürren, die Einrichtung von Kontrollmechanismen und die Festlegung der Zuständigkeiten der zuständigen Behörden wird angenommen. Es wird eine regionale und eine zentrale Kommission für die Prävention, Überwachung und Bewältigung von Dürre und Wasserknappheit eingesetzt. Regionale und nationale Dürrepläne werden ausgearbeitet und genehmigt. Die Änderung des Gesetzes muss mit dem geltenden EU-Besitzstand, nämlich der Richtlinie 2000/60/EG, in Einklang stehen.
161	Investition 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen der Stadt Brno	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno.	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge.				Q4	2022	Mitteilung aller vergebenen Aufträge für Projekte zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
162	Investition 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen der Stadt Brno	Meilenstein	Abschluss naturbasierter Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Stadt Brno	Abschluss des Projekts				Q4	2025	Die Durchführung des Projekts muss zur Schaffung einer Reihe naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen im Abschnitt des Flusses Svratka führen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen umfassen: • Verbesserung der Morphologie des Wasserlaufbetts • Anpassung der Landufer an mildere und variablere Hangneigungen und deren spätere Stabilisierung. • Anpflanzung von begleitenden Bäumen mit Grasung der Ufer und der Umgebung des Wasserlaufs. • Öffnung von Überschwemmungsflächen für Überschwemmungen und deren

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										Veränderung (z. B. Bau eines Feuchtgebiets). Die Hochwasserschutzmaßnahme umfasst naturbasierte Lösungen und steht im Einklang mit dem nationalen Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel und der staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik 2030 mit Blick auf 2050. Flankierende Maßnahmen, die durch keinerlei Mittel vermieden werden können und für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen unbedingt erforderlich sind.
163	Investitionen 2: Regenwasserbewirtsc haftung in städtischen Ballungsräumen	Ziel	Erhöhung des durch Regenwassermanagementmaß nahmen in städtischen Gebieten zurückgehaltenen		Volumen m ³ des zurückgehalten en	0	20.0 00	Q4	202 5	Von einer unabhängigen Stelle vorgelegter Abschlussbericht. Diese Maßnahme umfasst

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Viertelja- hr	Jah- r	
			Regenwassers		Regenwassers					Bodenabsorptions- und -rückhaltemaßnahmen, Regengärten, unterirdische Regenwasserrückhaltevorrichtungen, oberirdische und unterirdische Retentionsspeicher.
164	Investition 3: Schutzgebiete, einschließlich Natura-2000-Gebiete und geschützte Arten von Pflanzen und Tieren	Ziel	Abschluss von Projekten zur Erhaltung von Schutzgebieten, einschließlich Natura-2000-Gebieten, und von geschützten Pflanzen- und Tierarten.		Hektar	0	2 625	Q4	2025	Abschlussbericht des Umweltministeriums. Mit der Investition wird der günstige Erhaltungszustand durch Umsetzung der in den Naturschutzdokumenten festgelegten Erhaltungsmaßnahmen erreicht. Sie umfasst die Durchführung von Maßnahmen, die in den einschlägigen Bewirtschaftungsplänen zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft festgelegt sind. Es wird erwartet, dass Verwaltungsdokumente für die Wiederherstellung oder Deklaration von Natura-Gebieten 2000 sowie von national geschützten Gebieten ausgefüllt werden. Die Investition wird sowohl in Natura-2000-Gebieten, insbesondere in Schutzgebieten, als auch außerhalb der genannten Gebiete getätigt und erstreckt

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sich auf mindestens 2 625 ha.
165	Investition 4: Anpassung der aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel	Meilenstein	Abschluss von Projekten zur Anpassung der aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel	Fertigstellungsbericht eines vom Umweltministerium zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2025	Vorlage des Abschlussberichts durch einen vom Umweltministerium zertifizierten unabhängigen Ingenieur. Die Projekte tragen zur Verbesserung der Arten und der räumlichen Zusammensetzung des Waldes auf einer Fläche von 200 ha bei; Pflege wertvoller Landlebensräume außerhalb des Waldes auf einer Gesamtfläche von 1 250 ha; Schaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Teichen und kleinen Reservoirien auf einer Gesamtfläche von 48 ha; Wasserläufe auf einer Gesamtfläche von 68 ha neu beleben und 32 Tausend Stück Holzpflanzen außerhalb des Waldes anbauen.
166	Investition 4: Anpassung der aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel	Ziel	Bewertung des Wasserrückhaltepotenzials und Vorschlag konkreter Maßnahmen		Km²	0	5 000	Q4	2025	Gebiete kleiner Flusseinzugsgebiete werden anhand ihres Wasserrückhaltepotenzials bewertet, Vorstudien zur Durchführbarkeit durchgeführt, mit den Interessenträgern erörtert und

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mit den Grundeigentümern abgestimmt. Detaillierte Projektunterlagen werden nur für ausgewählte Wasserrückhaltemaßnahmen auf der Grundlage einer verbindlichen Interessenerklärung der Grundeigentümer erstellt.
167	Investition 4: Anpassung der aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel	Ziel	Durchführung der vorgeschlagenen ausgewählten Wasserrückhaltemaßnahmen		% des ausgewählten Gebiets, das für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung genutzt wurde	0	10	Q4	2025	Ausgewählte vorgeschlagene Maßnahmen werden auf der Grundlage der Bewertung des Wasserrückhaltepotenzials, der Durchführbarkeitsvorstudien und detaillierter Projekte durchgeführt.
262	Reform 2: Festlegung einer Landschaftspolitik und -planung	Meilenstein	Annahme einer integrierten Landschaftspolitik und -planung	Annahme der Landschaftspolitik und Veröffentlichung des Landschaftsleitfadens				Q1	2026	Annahme eines Dokuments zur integrierten Landschaftspolitik durch die Regierung. Die Einbeziehung der Interessenträger ist Teil der Politikgestaltung. Die Politik soll günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor schaffen, insbesondere durch die

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs- basis	Ziel	Viertelja- hr	Jah- r	
										Überwindung administrativer und sektoraler Hindernisse durch Mechanismen der kooperativen Governance. Sie umfasst mindestens die folgenden Themen: biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft und kulturelles Erbe. Auf der Grundlage dieser Politik wird eine Methodik zur Beschreibung des Ansatzes für Landschaftspflege und Landschaftspflege auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auf einer Internetplattform veröffentlicht, die der Öffentlichkeit und öffentlichen Bediensteten zugänglich ist. Es werden Instrumente für die Überwachung der praktischen Anwendung von Wissen geschaffen und drei Pilotprojekte abgeschlossen.

Q. KOMPONENTE 2.10 BEZAHLBARES GEHÄUSE

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der derzeitigen und eskalierenden Krise der Erschwinglichkeit von Wohnraum bei. Ziel ist es, das Angebot an erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen, indem Investoren Vorzugs- und Nachrangdarlehen gewährt werden und ein öffentlich-privater Ko-Investitionsfonds für die Renovierung und den Bau erschwinglichen Wohnraums eingerichtet wird.

Die Komponente besteht aus einer Reform des Wohnungsbaus, einer Plattform für Wohnungsberatung und einem Netz regionaler Wohnungsbauberatungszentren sowie drei Finanzinstrumente, deren Schwerpunkt auf der Maximierung des Zugangs zu Finanzmitteln und der Mobilisierung von privatem Kapital liegt:

- Eine Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen
- Eine Fazilität für nachrangige Darlehen
- Ein öffentlich-privater Ko-Investmentfonds

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum, unter anderem durch die Annahme eines spezifischen Rechtsrahmens für sozialen Wohnungsbau und eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Stellen (länderspezifische Empfehlung 3 2022).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1:

Ziel der Reform ist es, die Erschwinglichkeit von Wohnraum durch die Annahme und Umsetzung eines modernen und ausgewogenen Rechtsrahmens zu verbessern. Im Rahmen der Reform tritt das Gesetz über bezahlbare Wohnungen in Kraft.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
263	Reform 1: Inkrafttreten des Gesetzes über erschwinglichen Wohnraum	Meilenstein	Gesetz über erschwinglichen Wohnraum in Kraft	Rechtsakt				Q3	2025	Das Gesetz über erschwinglichen Wohnraum tritt in Kraft. Das Gesetz 1. Einrichtung eines Mechanismus zur Unterstützung der Antragsteller bei der Suche nach Wohnraum. 2. Einrichtung eines Mechanismus, der Anreize für die Nutzung leerer Wohnungen schafft. 3. Einrichtung eines Mechanismus zur Unterstützung der Mieter bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Vermietern.

FRAGE 3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität für die Bereitstellung von Darlehen zu Vorzugsbedingungen, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im sektorenschwinglichen Wohnraum in Tschechien zu verbessern. Im Rahmen der Fazilität werden der Privatwirtschaft sowie öffentlichen Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, direkt Darlehen zu Vorzugsbedingungen gewährt. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 170 460 000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität wird vom Fonds zur Unterstützung staatlicher Investitionen als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie: Darlehen zu Vorzugsbedingungen. Mit diesem Produkt sollen Darlehen zu Vorzugsbedingungen für Projekte vergeben werden, die dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Mietwohnungen zu erhöhen. Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um die Renovierung bestehender Wohneinheiten, die Renovierung von Gebäuden zu Wohneinheiten, den Erwerb von Wohneinheiten und den Bau neuer Wohneinheiten.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Tschechien und der Fonds zur Unterstützung staatlicher Investitionen ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von regierungsunabhängigen Mitgliedern gebilligt.
- 2) Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Beschreibung des/der Finanzprodukt(s) und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere schließt die Anlagepolitik folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,¹⁵ ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,¹⁶ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik

¹⁵ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

¹⁶ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität voraus.

- d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.
- e) Die Anforderung, dass alle geförderten Renovierungen auch Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz umfassen müssen.

Die Anforderungen, dass künftige Mieter der geförderten Wohnungen nicht Eigentümer von Wohnungen sein dürfen und dass sie in mindestens eine der folgenden Kategorien fallen müssen: Haushalte mit Haushaltsäquivalenzeinkommen, die in die Spanne der ersten bis achten Einkommensdeziles in Tschechien fallen; Haushalte mit allen Mitgliedern unter 35 Jahren; Haushalte mit mindestens einem Mitglied, die in einer der folgenden Dienstleistungen tätig sind: Bildung, Gesundheitsfürsorge, Polizei, Feuerwehr, Sozialdienste, öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus muss die Miete in der geförderten Wohnung niedriger sein als die geschätzte marktübliche Miete für Wohnungen vergleichbarer Qualität. Diese Anforderungen gelten für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren nach Erhalt der finanziellen Unterstützung.

- 3) Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
- 4) Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - a) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
 - d) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan des Fonds zur Unterstützung staatlicher Investitionen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Fazilität für nachrangige Darlehen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität für die Bereitstellung nachrangiger Darlehen, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im Sektor erschwinglichen Wohnraum in Tschechien zu verbessern. Die Fazilität dient der direkten Vergabe nachrangiger Darlehen an den privaten Sektor sowie an öffentliche Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 94 770 000 EUR bereitzustellen.

Die Fazilität wird von der Nationalen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie: nachrangige Darlehen. Mit diesem Produkt sollen nachrangige Darlehen für Projekte bereitgestellt werden, die dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Mietwohnungen zu erhöhen. Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um die Renovierung bestehender Wohneinheiten, die Renovierung von Gebäuden zu Wohneinheiten und den Bau neuer Wohneinheiten.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Tschechien und die Nationale Entwicklungsbank ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von regierungsunabhängigen Mitgliedern gebilligt.
- 2) Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Beschreibung des/der Finanzprodukt(s) und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere schließt die Anlagepolitik folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,¹⁷ ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,¹⁸ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität voraus.
 - d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.
 - e) Die Anforderung, dass alle geförderten Renovierungen auch Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz umfassen müssen.
 - f) Die Anforderungen, dass künftige Mieter der geförderten Wohnungen nicht Eigentümer von Wohnungen sein dürfen und dass sie in mindestens eine der folgenden Kategorien fallen müssen: Haushalte mit Haushaltsäquivalenzeinkommen, die in die Spanne der ersten bis achten Einkommensdeziles in Tschechien fallen; Haushalte mit allen Mitgliedern unter 35 Jahren; Haushalte mit mindestens einem Mitglied, die in einer der folgenden

¹⁷ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

¹⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Dienstleistungen tätig sind: Bildung, Gesundheitsfürsorge, Polizei, Feuerwehr, Sozialdienste, öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus muss die Miete in der geförderten Wohnung niedriger sein als die geschätzte marktübliche Miete für Wohnungen vergleichbarer Qualität. Diese Anforderungen gelten für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren nach Erhalt der finanziellen Unterstützung.

- 3) Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
- 4) Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - a) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
 - d) Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Nationalen Entwicklungsbank durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Ko-Investitionsfazilität

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine öffentlich-private Koinvestitionsfazilität, mit der der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum in Tschechien verbessert werden soll. Die Fazilität wird direkt in Immobilien investiert. Auf der Grundlage der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zielt die Fazilität darauf ab, zunächst mindestens 39 574 000 EUR zu investieren.

Die Fazilität wird vom Nationalen Entwicklungsfonds als Durchführungspartner verwaltet.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Tschechien und die Nationale Entwicklungsbank ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von regierungsunabhängigen Mitgliedern gebilligt.
- 2) Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.

- b) Die Anforderung, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einzuhalten (2021/C58/01). Insbesondere schließt die Anlagepolitik folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Verwendung,¹⁹ ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,²⁰ iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen. Darüber hinaus setzt die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität voraus.
- c) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten.
- d) Die Anforderung, dass alle geförderten Renovierungen auch Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz umfassen müssen.
- e) Die Anforderungen, dass künftige Mieter der geförderten Wohnungen nicht Eigentümer von Wohnungen sein dürfen und dass sie in mindestens eine der folgenden Kategorien fallen müssen: Haushalte mit Haushaltsäquivalenzeinkommen, die in die Spanne der ersten bis achten Einkommensdeziles in Tschechien fallen; Haushalte mit allen Mitgliedern unter 35 Jahren; Haushalte mit mindestens einem Mitglied, die in einer der folgenden Dienstleistungen tätig sind: Bildung, Gesundheitsfürsorge, Polizei, Feuerwehr, Sozialdienste, öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus muss die Miete in der geförderten Wohnung niedriger sein als die geschätzte marktübliche Miete für Wohnungen vergleichbarer Qualität. Diese Anforderungen gelten für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren nach Erhalt der finanziellen Unterstützung.
- 3) Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
- 4) Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - a) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.

¹⁹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten bei der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

²⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

- d) Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Nationalen Entwicklungsbank durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

FRAGE 4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
264	Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q3	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
265	Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		% (Prozentsatz)	0	100	Q2	2026	Der Fonds zur Unterstützung staatlicher Investitionen muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
266	Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Tschechien überträgt 170 460 000 EUR auf den Fonds zur Unterstützung staatlicher Investitionen für die Fazilität.
267	Investitionen 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q3	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
268	Investitionen 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		% (Prozentsatz)	0	100	Q2	2026	Die Nationale Entwicklungsbank muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
269	Investitionen 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Tschechien überträgt 94 770 000 EUR an die Nationale Entwicklungsbank für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Fazilität.
270	Investition 3: Koinvestitionsfazilität	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q3	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
271	Investition 3: Koinvestitionsfazilität	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		% (Prozentsatz)	0	100	Q2	2026	Die Nationale Entwicklungsbank hat mit der Koinvestitionsfazilität eine rechtliche Finanzierungsvereinbarung über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
272	Investition 3: Koinvestitionsfazilität	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Tschechien überträgt 39 574 000 EUR an die Nationale Entwicklungsbank für die Fazilität.

R. KOMPONENTE 3.1: INNOVATION IN DER BILDUNG IM KONTEXT DER DIGITALISIERUNG

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel des Bildungssystems bei, insbesondere zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens der Schüler und zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien durch Lehrkräfte. Dies soll durch eine Überarbeitung der Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulbildung erreicht werden, um die IT-Bildung zu stärken, ihren Anwendungsbereich auf fortgeschrittene digitale Technologien auszuweiten und digitale Kompetenzen in allen Bildungsbereichen zu fördern. Außerdem sollen die digitalen Kompetenzen von Lehrkräften gefördert und das Niveau der digitalen Ausrüstung in Schulen verbessert werden. Die Komponente zielt auch darauf ab, die digitale Kluft zu überwinden, die durch den verlängerten Lockdown an den Schulen noch verschärft wird, indem ein Fonds für mobile digitale Geräte eingerichtet wird, die benachteiligten Schülern und Schülern zur Verfügung stehen. Das übergeordnete Ziel der Komponente besteht darin, die Bildung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen, den Mangel an IT-Spezialisten und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen der Arbeitskräfte anzugehen und die langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Reformen im Rahmen der Komponente unterstützen die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019, wonach Tschechien die Qualität und Inklusivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöhen soll, unter anderem durch die Förderung technischer und digitaler Kompetenzen und der Förderung des Lehrerberufs, und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2020, wonach Tschechien die Beschäftigung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Vermittlung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und den Zugang zu digitalem Lernen unterstützt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Ausbildung

Die Reform umfasst eine Überarbeitung der Lehrpläne von Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Schulen der Sekundarstufe II (Gymnázium), um die digitale Kompetenz und die IT-Kompetenzen zu fördern. Der Unterricht in Informatik ist durch Unterrichtsstunden zu verstärken. Sie wird auch auf neue Bereiche wie Datenverarbeitung und -modellierung, Kodierung und Programmierung, Robotik und fortgeschrittene digitale Technologien (erweiterte Realität, virtuelle Realität, 3D-Druck) ausgeweitet. Darüber hinaus sehen die neuen Lehrpläne vor, dass diese digitalen Kompetenzen in allen Bildungsbereichen, einschließlich Nicht-IT-Fächern, als Schlüsselkompetenz entwickelt werden. Die Überarbeitung der Lehrpläne für Primar- und Sekundarschulen und Gymnázia wird bis zum 30. September 2021 genehmigt. Die Schulen streben eine schrittweise Einführung der neuen Lehrpläne an. Die Frist für die vollständige Einhaltung der neuen Lehrpläne endet am 1. September 2023 für Grundschulen, für Schulen der Sekundarstufe I am 1. September 2024 und für Gymnázia am 1. September 2025.

Die Reform muss daher bis zum 1. September 2025 vollständig abgeschlossen sein.

Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und digitale Kompetenzen der Lehrkräfte

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Umsetzung der überarbeiteten Lehrpläne und des Rahmens für digitale Kompetenzen von Lehrkräften (DigCompEdu) in Schulen zu unterstützen. Die Unterstützung muss bedarfsorientiert sein und mindestens 4000 Schulen erreichen. Es besteht aus:

- finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von Lehrkräften in den Bereichen digitale Kompetenzen und IT-Kompetenzen gemäß den überarbeiteten Lehrplänen;
- Anleitung (Workshops, Webinare, individuelle Beratung) für Schulleiter, IKT-Koordinatoren an Schulen, Curriculumkoordinatoren und IT-Lehrkräfte im Hinblick auf eine wirksame Umsetzung der Reform der Lehrpläne;
- bis zum 31. Dezember 2024 Einrichtung einer digitalen Plattform, die Lehrkräften Zugang zu bestehenden Datenbanken mit Bildungsinhalten (z. B. Online-Lehrmaterial, Webinare, E-Learning-Kurse) bietet.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Digitale Ausrüstung für Schulen

Das erste Ziel der Investition besteht darin, die digitale Ausgrenzung zu verhindern, indem sichergestellt wird, dass digitale Geräte für alle Schüler zugänglich sind. Mit den Investitionen sollen die zunehmenden Ungleichheiten im Bildungsbereich angegangen werden, die durch den verlängerten Schulstillstand weiter verschärft wurden. In einem ersten Schritt sollten den Schulen bis zum 31. Dezember 2020 Mittel für IKT-Ausrüstung für den Fernunterricht bereitgestellt werden, um den Fernunterricht während des Lockdowns an den Schulen, auch für Schüler aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, zu ermöglichen. In einem zweiten Schritt werden Schulen weitere Mittel für die Einrichtung eines Fonds für mobile digitale Geräte für benachteiligte Schüler bis zum 31. Dezember 2025 bereitgestellt. Die Mittel werden Schulen auf der Grundlage von Kriterien zugewiesen, aus denen hervorgeht, ob sich die Schule in einem sozial ausgegrenzten Gebiet befindet, und auf der Grundlage der geschätzten Zahl der Schüler, die digitale mobile Geräte benötigen, um Kredite aufzunehmen. Die Schulen erwerben 70000 Geräte zur Unterstützung von 70000 bedürftigen Schülern.

Das zweite Ziel der Investition besteht darin, sicherzustellen, dass Schulen sowohl mit grundlegenden als auch mit fortgeschrittenen digitalen Technologien angemessen ausgestattet sind, um die digitale Kompetenz zu fördern und die überarbeiteten Lehrpläne im Rahmen der Reform 1 dieser Komponente umzusetzen. Von den insgesamt ca. 10000 Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen müssen bis zum 31. März 2024 mindestens 9260 mit grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Technologien (z. B. erweiterte Realität, virtuelle Realität, Robotik und 3D-Druck) ausgestattet sein. Die Bereitstellung von Finanzmitteln wird mit technischer Hilfe für Schulen einhergehen, um eine effiziente Verwendung der Mittel zu gewährleisten. Diese technische Unterstützung wird Schulen entweder durch zentral bereitgestellte Anleitungen (eine spezielle Website, Webinare, Online-Bewertungsinstrumente, Beispiele bewährter Verfahren) oder durch ein neues Netz von IT-Beratern („IT gurus“) auf regionaler Ebene geleistet, die Schulen gezielt beim Erwerb von IT-Ausrüstung, der Einrichtung der IT-Verwaltung, der Konnektivität und der internen Schulnetzwerke beraten. Das IT-Guru-Netz unterstützt im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 mindestens 1120 Schulen, d. h. etwa ein Fünftel der Schulen, wobei ein besonderer

Schwerpunkt auf kleineren Schulen im ländlichen Raum liegt, die die größten Herausforderungen bei der IT-Verbreitung haben.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
168	Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Ausbildung	Meilenstein	Annahme neuer Lehrpläne zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens	Genehmigung neuer Lehrpläne für Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und <i>Gymnázia</i> durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				Q3	2021	Die neuen Lehrpläne sollen • Verbesserung der Informatikerziehung in Bezug auf die Unterrichtsstunden • Ausweitung des Erfassungsbereichs der Informatik auf neue Bereiche wie Datenverarbeitung und -modellierung, Kodierung und Programmierung, Robotik, erweiterte Realität, virtuelle Realität und digitale Technologie. • Einführung der digitalen Kompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen • Förderung des Einsatzes digitaler Technologien in allen Bildungsbereichen, auch in Nicht-IT-Fächern.
169	Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Ausbildung	Meilenstein	Einführung neuer Lehrpläne durch Schulen zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens	Umsetzung der neuen Lehrpläne durch Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und <i>Gymnázia</i>				Q3	2025	Die neuen Lehrpläne sollen schrittweise von den Schulen umgesetzt werden. Die vollständige Einhaltung der neuen Lehrpläne muss bis zum 1. September 2023 von den Grundschulen, von Schulen der Sekundarstufe I bis zum 1. September 2024 und von <i>Gymnázia</i> bis zum 1. September 2025 erreicht werden.
170	Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten	Meilenstein	Schaffung einer digitalen Plattform für die wirksame gemeinsame	Eine digitale Plattform voll funktionsfähig				Q4	2024	Die digitale Plattform unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bietet Lehrkräften Zugang zu bestehenden Bildungsinhalten (z. B. digitale Bildungsressourcen, Webinare, E-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Lehrplans und digitale Kompetenzen der Lehrkräfte		Nutzung von Bildungsressourcen							Learning-Kurse). Sie richtet Links zu bestehenden Datenbanken für digitale Bildungsmaterialien ein.
171	Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und digitale Kompetenzen der Lehrkräfte	Ziel	Anzahl der Schulen, die Unterstützung für die Umsetzung neuer IT-Lehrpläne erhalten haben (digitale Kompetenzen von Lehrkräften und Beratung)		Anzahl	0	4 000	Q1	2026	Die Unterstützung für die Umsetzung der neuen Lehrpläne richtet sich an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Sie setzt sich zusammen aus - Schulung von Lehrkräften in den Bereichen digitale Kompetenzen und IT-Kompetenzen - Anleitung (Workshops, Webinare, individuelle Beratung) für Leiter, IKT-Koordinatoren an Schulen, Curriculumkoordinatoren und IT-Lehrkräfte
172	Investitionen 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Anzahl der von Schulen für den Fernunterricht erworbenen digitalen Geräte		Anzahl	0	74000	Q4	2020	Mindestens 74000 digitale Geräte (Tablets, Laptops, Mobiltelefone usw.) werden von Schulen für Fernunterricht erworben. Mindestens 4102 Grund- und Sekundarschulen erhielten Fördermittel für IT-Ausrüstung für Fernunterricht.
173	Investitionen 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	<u>Ziel</u>	Anzahl der für den Schulfonds für mobile digitale Geräte für benachteiligte Schüler erworbenen IT-Geräte		Anzahl	0	70 000	Q4	2025	Durch den Kauf von 70000 Geräten sollen 70000 bedürftige Schüler unterstützt werden. Mindestens 80 % der Schulen richten einen Fonds für mobile digitale Geräte für benachteiligte Schüler ein. Diese IT-Ausrüstung ergänzt die in <u>Ziel 172</u> genannte Ausrüstung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
174	Investitionen 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Zahl der Schulen, die mit digitalen Technologien und Ausrüstung zur Förderung der digitalen Kompetenz und zur Umsetzung der neuen IT-Lehrpläne unterstützt werden		Anzahl	0	9 260	Q1	2024	Von den insgesamt rund 10000 Schulen sind mindestens 9260 Schulen sowohl mit grundlegenden als auch mit fortgeschrittenen digitalen Technologien ausgestattet, die für die Förderung der digitalen Kompetenz und den Unterricht neuer Informatiken gemäß den überarbeiteten Lehrplänen erforderlich sind.
175	Investitionen 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Anzahl der Schulen, die bei Beratung und Mentoring in Bezug auf IT-Ausrüstung und interne IT-Systeme unterstützt werden		Anzahl	0	1 120	Q1	2026	Auf regionaler Ebene bietet ein Netz regionaler IT-Referenten mindestens 1120 Schulen gezielte Mentoring und Beratung in Bezug auf den Erwerb von IT-Ausrüstung, Konnektivität, Aufbau der IT-Verwaltung und interne Schulnetzwerke an. Die Beratung durch die regionalen IT-Referenten wird durch zentral bereitgestellte methodische Leitlinien wie eine spezielle Website, Webinare, den Austausch bewährter Verfahren und Online-Bewertungsinstrumente ergänzt.

S. KOMPONENTE 3.2: ANPASSUNG DER SCHULPROGRAMME

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Tertiär- und Primarbereich bzw. Sekundarbereich I bei. Auf der Ebene der tertiären Bildung zielt die Komponente darauf ab, die Kapazitäten der Hochschulen zu erhöhen und die Studienprogramme an neue Lernformen und neue Bereiche, insbesondere digitales Fachwissen, entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Außerdem werden neue Hochschuleinrichtungen unterstützt, um die Hochschulbildung im Bereich Medizin und Pharmawissenschaften auszubauen und zu modernisieren. Auf der Ebene der Primar- und Sekundarstufe I zielt die Komponente darauf ab, die zunehmenden Ungleichheiten in der Bildung durch eine vielschichtige Unterstützung benachteiligter Schulen, einen zusätzlichen Unterricht für Schüler mit Ausfallrisiko und durch die Stärkung der Fähigkeiten von Lehrkräften und Fachkräften, heterogene Klassen zu unterrichten, zu bekämpfen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2 für 2019 unterstützt, wonach Tschechien die Qualität und Inklusivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöhen soll, unter anderem durch die Förderung technischer und digitaler Kompetenzen und der Förderung des Lehrerberufs, und die länderspezifische Empfehlung 2 von 2020, wonach Tschechien die Beschäftigung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Vermittlung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und den Zugang zu digitalem Lernen unterstützt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an neue Lernformen und sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

Ziel der Reform ist es, den Wandel der Hochschulen sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch die Lernformen in Gang zu bringen und zu beschleunigen. Was den Inhalt anbelangt, so wird das Spektrum der Studienprogramme an neue Trends und sich verändernde Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt angepasst, insbesondere an den digitalen Wandel. Die Festlegung der vorrangigen Sektoren erfolgt auf nationaler Ebene in Absprache mit den Sozialpartnern. Der akademische Schwerpunkt der bestehenden Studienprogramme wird ebenfalls angepasst, um einen erheblichen Anteil des arbeitsbasierten Lernens aufzunehmen, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes besser gerecht zu werden. Die Reform soll auch den Übergang zu neuen, hauptsächlich digitalen Lernformen wie Blended Learning und Fernunterricht erleichtern. Dies erfordert Investitionen in digitale Ausrüstung und Technologien sowie die Ausbildung des Hochschulpersonals in digitalen Kompetenzen und modernen Lehrmethoden. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auch auf der Entwicklung dieser Kapazitäten, die es Universitäten ermöglichen würden, Umschulungs- und Weiterbildungskurse anzubieten, insbesondere für Arbeitskräfte in wissensintensiven Bereichen.

Die Unterstützung wird den Universitäten über eine vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verwaltete offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, dass mindestens 20 Universitäten unterstützt werden. Mindestens 35 neue Studienprogramme müssen akkreditiert werden, darunter:

- mindestens 15 Studienprogramme in den vorrangigen schnell wachsenden Sektoren mit hoher Wertschöpfung, die unter einem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften leiden, wie Cybersicherheit, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, elektronische Behördendienste.
- mindestens 20 zusätzliche Studiengänge (Bachelor oder Master) mit beruflichem Profil.

Darüber hinaus müssen die Hochschulen mindestens 20 neue Kurse für lebenslanges Lernen (einschließlich Microcredentials) anbieten.

Die Reform und die damit verbundene Investition müssen bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1: DEntwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten

Die Investition besteht in der Erweiterung der Einrichtungen von Universitäten in den Bereichen Medizin, Biomedizin und Pharmawissenschaften. Die neuen Einrichtungen sollen die Innovation akademischer Programme, die Ausweitung des praktischen Unterrichts, die Entwicklung interdisziplinärer Forschung und eine verstärkte Internationalisierung ermöglichen. Das letztendliche Ziel besteht darin, den Anteil der Studierenden in Medizin und Pharmazie zu erhöhen und so den Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen in Tschechien zu beheben. Die Investition umfasst den Bau und die Ausrüstung neuer akademischer Einrichtungen in drei Hochschulcampusen:

- MEPHARED 2 – Zusammenlegung fragmentierter akademischer Stätten der Fakultät für Medizin und der Pharmafakultät der Karls-Universität in Hradec Králové
- BIOCENTRUM – neue Einrichtungen für medizinische, biomedizinische Naturwissenschaften und Wissenschaft im Campus Alberov der Karls-Universität Prag
- Biopharma Hub – neue Einrichtungen für pharmazeutische und biomedizinische Studien, die die Verbindung der Pharmafakultät mit der einzigen akademischen Stätte der Masaryk-Universität in Brunn ermöglichen.

Die Investitionen müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen

Ziel der Reform ist es, die zunehmenden Unterschiede zwischen den Bildungsergebnissen der Schulen anzugehen und einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung zu gewährleisten. Dies soll durch umfassende Unterstützung der am stärksten gefährdeten Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen erreicht werden. Es wird ein Programm zur gezielten Unterstützung für Schulen in sozial ausgegrenzten Gebieten und segregierten Schulen sowie für Schulen mit einem höheren Anteil an Schülern mit einer anderen Muttersprache entwickelt und umgesetzt. Die Unterstützung konzentriert sich auf die Ausbildung von Lehrkräften zur Arbeit mit heterogenen Gruppen und benachteiligten Schülern sowie auf eine wirksame Zusammenarbeit mit Schulpsychologen, Lehrerassistenten und Sozialarbeitern.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Förderprogramms wird eine Reform der Finanzierung von Schulen vorgelegt, mit der eine Indexfinanzierung eingeführt wird, um das Ausmaß der sozioökonomischen Benachteiligungen widerzuspiegeln. Dies ermöglicht eine systematische Aufstockung der Finanzierung der am stärksten gefährdeten Schulen, wodurch die Qualität ihrer Bildung verbessert und die Unterschiede zwischen den Schulen verringert werden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Betreuung von Schülern

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Aufholkursen für Schüler aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, deren Bildungsergebnisse sich aufgrund der verlängerten Ausgangsbeschränkungen in der Schule verschlechtert haben. Auf der Grundlage von Berichten der tschechischen Schulinspektion wird geschätzt, dass 50000 Schülerinnen und Schüler aufgrund der unzureichenden Teilnahme am Online-Lockdown während des zehnjährigen Schulstopps hinterherhinken und Tutoring benötigen. Mit der Investition soll verhindert werden, dass die Ungleichheiten zwischen Schülern und Schulen aufgrund sozialer oder sonstiger Benachteiligungen weiter zunehmen. Die Betreuung erfolgt über mindestens 500000 Einzeleinschreibungen der Schüler für Tutoringkurse. Dies bedeutet, dass ein und derselbe Schüler von Tutorienkursen in mehreren Fächern (z. B. Mathematik, Englisch) profitieren kann. Ziel der Maßnahme ist es, Schülern, die von Schulversagen bedroht sind, zu vermitteln. Schulen und Lehrer können autonom bestimmen, welche Schüler von Schulversagen bedroht sind.

Es wird eine Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahme veröffentlicht (z. B. wie die Maßnahme dazu beigetragen hat, die Lerngewohnheiten wiederherzustellen und die in den Lehrplänen vorgeschriebenen Kenntnisse in Mathematik, Tschechisch und Fremdsprache zu erwerben).

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

S.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
176	Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an neue Lernformen und sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Start eines Programms zur Unterstützung des Hochschulwandels	Start des Programms durch das Bildungsministerium				Q2	2022	Das Programm soll die Anpassung der Hochschulen an neue Lernformen und die Einführung neuer Studienprogramme unterstützen. Die im Rahmen des Programms zu unterstützenden Sektoren werden auf der Grundlage einer Analyse der Wirtschaftsdaten in Absprache mit den Sozialpartnern ermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf rasch wachsenden Sektoren mit hoher Wertschöpfung, die unter einem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften leiden, wie Cybersicherheit, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 oder elektronische Behördendienste. Ziel ist es, mindestens 20 Universitäten zu unterstützen.
177	Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an neue Lernformen und sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Ziel	Zahl der neuen akkreditierten Studienprogramme		Anzahl	0	35	Q1	2026	Mindestens 35 neue Studienprogramme müssen akkreditiert werden, davon: - mindestens 15 Studienprogramme fallen unter die Sektoren, die als schnell wachsende Sektoren mit hoher Wertschöpfung ermittelt wurden, die unter einem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften leiden;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- mindestens 20 neue Studiengänge (Bachelor oder Master) müssen ein Berufsprofil aufweisen.
178	Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an neue Lernformen und sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Ziel	Zahl der neuen Umschulungs- und Weiterbildungskurse		Anzahl	0	20	Q1	2026	Mindestens 20 neue Kurse mit Schwerpunkt auf Weiterbildung oder Umschulung (einschließlich Formularen für Microcredentials) werden von Hochschulen erstellt und angeboten.
179	Investition 1: Entwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau neuer Hochschuleinrichtungen	Bekanntmachung des Zuschlags für den Bau neuer Hochschuleinrichtungen				Q2	2024	Bekanntmachung der Vergabe öffentlicher Aufträge für den Bau neuer Hochschuleinrichtungen mit dem Ziel von 100 000 m² neuer Universitätsfläche einschließlich Materialausstattung, aufgeschlüsselt nach: 1. Mephared 2 (Universität Charles, Hradec Králové) – 58 092 m² 2. BIOCENTRUM (Universität Charles, Prag-Albertov) – 33 934 m² 3. BiopharmaHub (Masaryk-Universität, Brno) – 19 035 m²

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
180	Investition 1: Entwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten	Ziel	Quadratmeter neuer Universitätsgebiete		Anzahl	0	100 000	Q2	2026	Von dem Gesamtziel des Baus von 111 000 m² sind mindestens 100 000 m² neue Universitätsflächen zu errichten.
181	Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen	Ziel	Anzahl der geförderten benachteiligten Schulen		Anzahl	0	400	Q4	2025	Im Rahmen des Programms werden mindestens 400 Schulen mit einem hohen Anteil benachteiligter Schüler unterstützt. Die Unterstützung konzentriert sich auf die Ausbildung von Lehrkräften, damit sie mit heterogenen Gruppen und benachteiligten Schülern arbeiten können. Die Auswahl der Schulen erfolgt durch das Nationale Institut für Pädagogik in Zusammenarbeit mit der tschechischen Schulinspektion auf der Grundlage einer Reihe von Kriterien wie dem Anteil benachteiligter Schüler, dem Anteil der Schüler mit unterschiedlichen Muttersprachen und den Bildungsergebnissen der Schule.
182	Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen	Meilenstein	Vorschlag für ein neues System der Finanzierung von Schulen nach sozioökonomischen Benachteiligungen	Genehmigung des Vorschlags für eine Indexfinanzierung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				Q4	2025	Der Vorschlag für eine Indexfinanzierung stützt sich auf die Ergebnisse des Förderprogramms für benachteiligte Schulen im Rahmen der Reform 2 (Unterstützung benachteiligter Schulen). Der Index berücksichtigt mehrere Indikatoren für den sozioökonomischen Vorteil von Schulen, wie z. B. Bildungsergebnisse,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Anteil der Schüler mit sozialer oder sonstiger Benachteiligung und Anteil von Schülern mit unterschiedlicher Muttersprache.
183	Investitionen 2: Betreuung von Schülern	Ziel	Anzahl der Einzeleinschreibungen für Tutorenkurse		Anzahl	0	500 000	Q4	2023	Das Tutoring wird über mindestens 500000 Einzeleinschreibungen für Tutoring-Kurse angeboten, um Schülern, die von Schulversagen bedroht sind, dabei zu helfen, die Lerngewohnheiten wiederherzustellen und die in den Lehrplänen vorgeschriebenen Kenntnisse in Mathematik, tschechischer Sprache und einer Fremdsprache zu erwerben. Eine Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahme wird veröffentlicht.

T. KOMPONENTE 3.3: MODERNISIERUNG DER ARBEITSVERWALTUNGEN UND ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung mehrerer Herausforderungen im Bereich Arbeitsmarkt und Sozialfürsorge bei. Erstens zielt sie darauf ab, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch den Ausbau ihrer Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich, zu verbessern. Zweitens zielt sie darauf ab, anhaltende geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen, insbesondere die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen mit kleinen Kindern. Drittens zielt die Komponente darauf ab, die sozialen Dienste im Einklang mit den Grundsätzen der Deinstitutionalisierung und des unabhängigen Lebens, wie sie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben sind, zu modernisieren und auszubauen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 unterstützt, wonach Tschechien die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern, unter anderem durch die Verbesserung des Zugangs zu erschwinglicher Kinderbetreuung, und von benachteiligten Gruppen fördert, und der länderspezifischen Empfehlung 2 2020, wonach Tschechien die Beschäftigung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Vermittlung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und den Zugang zu digitalem Lernen unterstützt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Ziel dieser Reform ist die Förderung des lebenslangen Lernens in Tschechien. Die Reform umfasst eine Reihe systemischer Maßnahmen:

- bis zum 31. März 2022 Einrichtung eines dreigliedrigen Mechanismus, an dem das Arbeitsministerium, das Bildungsministerium, Arbeitgeber und Gewerkschaftsvertreter beteiligt sind, um die Entwicklung von Programmen für lebenslanges Lernen entsprechend dem tatsächlichen und erwarteten Kompetenzbedarf zu koordinieren;
- bis zum 31. Dezember 2023 eine Datenbank für Umschulungs- und Weiterbildungskurse einzurichten, um das Angebot an Umschulungskursen zu erhöhen und die Abstimmung von Angebot und Nachfrage zu verbessern; die Datenbank umfasst sowohl Umschulungsprogramme, die nach dem Beschäftigungsgesetz zertifiziert sind, als auch Kurse, die von Berufsschulen und Hochschuleinrichtungen angeboten werden;
- Ausweitung der Zielgruppen, die an den vom Arbeitsamt organisierten Umschulungen teilnehmen können, auf Beschäftigte, die von Outplacement bedroht sind, und auf

Erwerbstätige, die eine Weiterqualifizierung suchen; dies dürfte die Nachfrage nach Weiterbildung und deren Inanspruchnahme erhöhen;

- bis zum 31. Dezember 2025 Einrichtung von mindestens 14 regionalen Ausbildungszentren (unter der Verantwortung des Arbeitsamts), die ausreichend ausgestattet sind, um lebenslanges Lernen im Bereich der digitalen Technologien und der Industrie 4.0 zu ermöglichen; dies soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen Berufsschulen und eine flexiblere Bereitstellung von Umschulungskursen entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarktes ermöglichen (ohne dass Umschulungsprogramme ausgeschlossen werden müssen);
- eine bis zum 31. Dezember 2025 erfolgende Änderung der Rechtsvorschriften, um die Flexibilität und Wirksamkeit der vom Arbeitsamt organisierten Umschulungskurse zu erhöhen und die Unterstützung stärker auf die am stärksten gefährdeten Gruppen auszurichten.

Die Reformmaßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit erschwinglicher Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren zu fördern, um Eltern, insbesondere Müttern, die Rückkehr in den Beruf nach dem Elternurlaub zu erleichtern. Die Reform besteht aus einer Änderung des Gesetzes über die vorschulische Betreuung, die eine stabile Finanzierung der Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren gewährleistet. Mit der Gesetzesänderung soll auch der Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren in allen Regionen Tschechiens sichergestellt werden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3: Reform der Pflege

Ziel der Reform ist es, die Herausforderung einer fragmentierten Governance und Finanzierung der Langzeitpflege sowie eines geringen Anteils an gemeindenahen und häuslichen Dienstleistungen in Tschechien anzugehen. Die Maßnahme besteht in einer Gesetzesreform, die darauf abzielt, die Gesundheitsversorgung und die soziale Langzeitpflege zu integrieren, ein stabiles System für eine angemessene Finanzierung hochwertiger langfristiger Dienstleistungen zu gewährleisten, Anreize für gemeindenähe und häusliche Pflege zu schaffen, den Zugang privater Anbieter zu ermöglichen und die Überwachung der Sozialfürsorge zu verbessern. Bis zum 31. Dezember 2022 soll ein System zur Erfassung des sozialen und langfristigen Bedarfs eingerichtet und ein Aktionsplan für die Deinstitutionalisierung angenommen werden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 4: Reform der Betreuung gefährdeter Kinder

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Sozialdienste für gefährdete Kinder, d. h. Kinder, deren Grundbedürfnisse nicht aus eigenen Familienmitteln gedeckt werden können, durch das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern und durch die Beschränkung der Unterbringung von Kindern unter vier Jahren in Heimen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu verbessern. Die Maßnahme umfasst hauptsächlich Umschulungs- und Weiterbildungsprojekte mit Schwerpunkt auf Menschen mit eingeschränkter Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Arbeitsmarktbedingungen.

Die Vermittlung von Kompetenzen soll einerseits das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften als Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten und andererseits Arbeitslosigkeit verhindern und den sozialen Zusammenhalt fördern. Bis zum 31. Dezember 2025 werden 130,000 Menschen eine Weiterbildung oder Umschulung in Bezug auf digitale Kompetenzen oder andere Kompetenzen angeboten, die für den digitalen Wandel und die Industrie 4.0 erforderlich sind. Von dieser Zahl werden voraussichtlich 65,000 Menschen Unterstützung über das tschechische Arbeitsamt erhalten, weitere 65,000 werden durch berufliche Fortbildungen unterstützt, die direkt von Arbeitgebern (vorzugsweise KMU und Selbstständigen) oder Berufs-, Wirtschafts- oder Gemeindeverbänden durchgeführt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Erhöhung der Kapazität von Kinderbetreuungseinrichtungen

Ziel der Investition ist es, die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsdiensten für Kinder unter drei Jahren zu erhöhen. Dies soll dazu beitragen, die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen mit kleinen Kindern anzugehen und die anhaltenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu verringern, die sich in einem hohen geschlechtsspezifischen Beschäftigungs-, Lohn- und Rentengefälle niederschlagen. Die Investition zielt auch darauf ab, den Zugang zur Kinderbetreuung für Familien mit niedrigerem Einkommen, die sich die bestehenden Kinderbetreuungsdienste nicht leisten können, zu verbessern, was das Risiko der sozialen Ausgrenzung und der schwachen Bildungsergebnisse ihrer Kinder weiter verschärft. Es wird erwartet, dass durch die Investition die Zahl der Kindergruppen und Kindergärten um 40 % erhöht wird. Die Investition umfasst:

- Investitionen in neue Baumschulen. Von dem übergeordneten Ziel der Einrichtung von 435 neuen Baumschulen werden mindestens 391 geschaffen;
- Modernisierung bestehender Einrichtungen zur Einhaltung der neuen technischen Normen (Hygiene und Brandschutz) gemäß der Änderung des Kindergruppengesetzes oder zur Kapazitätserweiterung. Von dem Gesamtziel der Renovierung von 370 Anlagen sind mindestens 333 zu renovieren.
- Investitionen in neue Kapazitäten tragen durch Steigerung der Energieeffizienz, wie in Ziel 190 beschrieben, zu den Klimazielen bei.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur

Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Mangel an Infrastruktur für die Sozialfürsorge und die Notwendigkeit anzugehen, den Übergang zu einer gemeindenahen Sozial- und Langzeitpflege in der Tschechischen Republik zu unterstützen.

Mit den Investitionen wird der Aufbau zusätzlicher Infrastrukturen für die Sozialfürsorge unterstützt, entweder durch den Wiederaufbau bestehender Gebäude oder durch Neubauten und die Entwicklung der Infrastruktur der sozialen Dienste für Prävention und Beratung. Diese Investitionsvorhaben werden auf der Grundlage der Bewertung des territorialen Bedarfs durchgeführt; Gewährleistung, dass neue und renovierte Wohngebiete Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewährleisten. Investitionen in häusliche und gemeindenahe Pflegeeinrichtungen werden bevorzugt, und bei allen Investitionsvorhaben ist der Grundsatz der Wahlfreiheit und des unabhängigen Lebens zu achten. Um Fortschritte auf dem Weg zum Übereinkommen zu gewährleisten, wird außerdem das Gesetz über soziale Dienstleistungen geändert, insbesondere in Bereichen, die mit der Kontrolle von Sozialdienstleistungen und einem Beschwerdeverfahren für die Kunden von Sozialdienstleistungen zusammenhängen.

Investitionen in neue Kapazitäten tragen zu den Klimazielen bei, indem sie die Energieeffizienz gemäß den Vorgaben 194 und 195 erhöhen.

Darüber hinaus sind mindestens 100 Elektrofahrzeuge und höchstens 151 Plug-in-Hybriden für soziale Prävention, Beratung und häusliche Pflege zu erwerben.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Betreuung gefährdeter Kinder

Ziel der Investition ist es, die unzureichende soziale Betreuungsinfrastruktur für gefährdete Kinder zu beheben und den Übergang zur gemeindenahen Betreuung in der Tschechischen Republik zu unterstützen. Die Investitionsförderung dient der Bereitstellung von sozialer Betreuungsinfrastruktur für gefährdete Kinder durch die Renovierung bestehender Gebäude, den Bau neuer Einrichtungen und/oder den Erwerb von Wohneinheiten.

Die Investition ist bis zum 31. August 2026 abzuschließen.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
184	Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Einsetzung des Dreigliedrigen Ausschusses für Umschulung und Weiterbildung	Inkrafttreten eines Dekrets zur Einsetzung eines ständigen Ausschusses für Umschulung und Weiterbildung des Wirtschafts- und Sozialabkommens des Rates (dreigliedrig)				Q1	2022	Der Ausschuss für Umschulung und Weiterbildung koordiniert die Entwicklung des lebenslangen Lernens entsprechend der tatsächlichen und erwarteten Nachfrage nach Kompetenzen. Er setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zusammen.
185	Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Beschäftigungsgesetzes zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsverwaltungen und zur gezielteren Ausrichtung auf die am stärksten gefährdeten Gruppen	Bestimmung im geänderten Beschäftigungsgesetz über das Inkrafttreten des geänderten Beschäftigungsgesetzes				Q4	2025	Das Gesetz • Definition des Begriffs „benachteiligte Personen“ auf dem Arbeitsmarkt • gezieltere Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Gruppen (insbesondere Geringqualifizierte, ausgegrenzte oder von sozialer

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausgrenzung bedrohte Personen) Erhöhung der Flexibilität und Wirksamkeit der vom Arbeitsamt organisierten Umschulungskurse
186	Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Datenbank für Umschulungs- und Weiterbildungskurse	Öffentliche Datenbank für Weiterbildungs- und Umschulungskurse				Q4	2023	Die Datenbank umfasst Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme, die nach dem (vom Arbeitsamt bereitgestellten) Arbeitsgesetz zertifiziert sind, sowie Kurse, die von Berufsschulen, Hochschuleinrichtungen und anderen Anbietern angeboten werden.
187	Investition 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Ziel	Zahl der Personen, die eine Umschulung und Weiterqualifizierung im Bereich der digitalen Kompetenzen und der für die Industrie benötigten Kompetenzen erhalten haben 4.0		Anzahl	0	130 000	Q4	2025	Mindestens 65000 Menschen erhalten eine Weiterqualifizierung oder Umschulung in Bezug auf digitale Kompetenzen. Darüber hinaus müssen mindestens 65000 Menschen eine Weiterqualifizierung oder Umschulung in den für die Industrie 4.0 erforderlichen Kompetenzen erhalten.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Unterstützung für Weiterqualifizierung und Umschulung wird über das tschechische Arbeitsamt oder durch betriebliche Schulungen von Arbeitgebern oder Berufs-, Wirtschafts- oder Gemeindeverbänden geleistet. Die Auswahlkriterien gewährleisten, dass KMU und Selbstständige bevorzugt werden.
188	Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Ziel	Zahl der regionalen Ausbildungszentren zur Förderung der Industrie 4.0		Anzahl	0	14	Q4	2025	Es müssen mindestens 14 Ausbildungszentren eingerichtet, ausgerüstet und in Betrieb genommen werden (ein Zentrum pro Region). Die Zentren werden vom Arbeitsamt eingerichtet. Sie werden in Zusammenarbeit mit regionalen Berufsschulen für Weiterbildungs- und Umschulungskurse in Bezug auf digitale Kompetenzen und Kompetenzen, die für den Übergang zur Industrie 4.0 erforderlich sind, ausgestattet.
189	Investitionen 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Anzahl der modernisierten bestehenden Vorschuleinrichtungen		Anzahl	0	333	Q2	2026	Von dem Gesamtziel der Renovierung von 370 Einrichtungen sind mindestens 333 zu renovieren, um die neuen technischen Standards einzuhalten, die durch die

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe (Kindergruppengesetz) festgelegt wurden, oder um die Kapazität zu erweitern.
190	Investitionen 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Zahl der neuen Vorschuleinrichtungen		Anzahl	0	391	Q2	2026	Von dem übergeordneten Ziel der Einrichtung von 435 neuen Baumschulen werden mindestens 391 durch den Bau neuer Gebäude und die Renovierung bestehender Gebäude geschaffen. Bei einer Renovierung von mindestens 176 Baumschulen müssen entweder Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % und bei mindestens 98 Neubauten mit einem Primärenergiebedarf um mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude erzielt werden. Darüber hinaus müssen die Aufforderungen zur Einreichung von

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										Vorschlägen für Projekte, die dieses Ziel erfüllen, eine oder mehrere der folgenden Anforderungen umfassen: Die Investition umfasst die Verwendung von Zuschüssen wie folgt: Bei den Projekten muss es sich um Neubauten handeln, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt. Bei den Projekten handelt es sich um Renovierungen, die im Durchschnitt entweder eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissio

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nen um mindestens 30 % bewirken. Bei den Projekten handelt es sich um andere Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz.
191	Investitionen 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Zahl der neuen Plätze in Vorschuleinrichtungen		Anzahl	0	7430	Q2	2026	Schaffung von mindestens 7430 neuen Plätzen in Vorschuleinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Diese Fazilitäten unterscheiden sich von den Fazilitäten, die aus anderen Finanzierungsprogrammen der Union finanziert werden.
192	Reform 2: Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Kinderbetreuung (Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe)	Bestimmung des Gesetzes über die Kinderbetreuung (Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe) über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q4	2023	Das Gesetz über die vorschulische Kinderbetreuung (Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe) - Gewährleistung einer stabilen Finanzierung der Vorschuleinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - darauf abzielen, den Zugang zu

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erschwinglicher Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren in allen Regionen sicherzustellen.
193	Reform 3: Reform der Pflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege	Bestimmung des Gesetzes über die Langzeitpflege, die das Inkrafttreten des Gesetzes anzeigt				Q4	2023	Das Gesetz über die Langzeitpflege • auf die Integration der Gesundheitsversorgung und der sozialen Langzeitpflegea bzielen; • Gewährleistung hoher Qualitätsstandards für alle Arten von Langzeitpflegedienst en; • Förderung der gemeindenahen Betreuung und der häuslichen Pflege, um ein unabhängiges Leben in der natürlichen Umwelt zu gewährleisten; • Gewährleistung eines

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										stabilen Systems für eine angemessene Finanzierung der Langzeitpflegedienste, auch für die gemeindenahe und häusliche Pflege; • Festlegung von Regeln für die Überwachung der Qualität der Versorgung, Anforderungen an das Personal (einschließlich Qualifikationen) und Ausrüstung; • Ermöglichung des Zugangs privater Langzeitpflegeanbieter unter Anwendung der gleichen Vorschriften und Qualitätsstandards für alle Anbieter.
194	Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T1: Anzahl der errichteten oder rekonstruierten Einrichtungen in der örtlichen Gemeinschaft, ambulant, Outreach-,		Anzahl der Einrichtungen	0	94	Q4	2025	Es werden mindestens 94 Anlagen geschaffen, von denen mindestens 42 Anlagen renoviert werden müssen, um im Durchschnitt entweder Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % oder eine Verringerung der direkten und

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
			Präventions- und Beratungseinrichtunge n							indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % zu erzielen, und mindestens 32 Neubauten mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt. Darüber hinaus müssen die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die dieses Ziel erfüllen, eine oder mehrere der folgenden Anforderungen umfassen: • Bei den Projekten muss es sich um Neubauten handeln, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebä ude liegt. • Bei den Projekten handelt es sich um Renovierungen, die im Durchschnitt entweder eine Primärenergieeinspar ung von mindestens

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										30 % oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % bewirken. Bei den Projekten handelt es sich um andere Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz. Die Aufforderung(en) sieht ferner vor, dass die Projekte Fortschritte bei der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere den Grundsätzen des eigenständigen Lebens und der Inklusion in die Gemeinschaft, vor allem der freien Wahl des Wohnorts und bei wem, der Kontrolle der täglichen Aktivitäten und des Zugangs zu Dienstleistungen in der Gemeinschaft, gewährleisten.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
273	Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Meilenstein	Änderung des Gesetzes über Sozialdienstleistungen in Bezug auf Kontrollen und Beschwerden	Geändertes Gesetz über Sozialdienstleistungen und Kontrollmethodik				Q2	2025	Das Gesetz über soziale Dienstleistungen wird geändert und die Änderung tritt in Kraft. Es wird eine verbindliche Methodik für die Kontrolle sozialer Dienstleistungen angenommen, wobei der Rechtsakt oder die Methodik vorschreibt, dass bei Inspektionen die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen überprüft wird. Darüber hinaus werden als Pilotinspektionen nach den neuen Vorschriften soziale Dienstleistungen, die in Einrichtungen mit einer Kapazität von mehr als 25 aus dem Aufbau- und Resilienzplan finanzierten Personen erbracht werden, inspiziert. Die Sozialdienste, die bei den Kontrollen Mängel festgestellt haben, verpflichten sich, innerhalb eines Jahres einen Plan zur Behebung dieser Mängel zu erstellen.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										Darüber hinaus sieht das geänderte Gesetz über Sozialdienstleistungen auch einen Beschwerdemechanismus für Sozialdienstleistungen vor, der mindestens Folgendes sicherstellt: • Klienten, Vormunde und Familienangehörige haben das Recht, Beschwerden über soziale Dienstleistungen bei ihrem Anbieter einzureichen. • Beschwerdeführer haben das Recht, darüber informiert zu werden, wie die Beschwerde beigelegt wurde. • Beschwerdeführer haben das Recht, sich an eine vom Dienstleister unabhängige Stelle zu wenden; und die Stelle prüft die Beschwerden sowohl in der Begründetheit als auch in Bezug auf

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										das Verfahren. Die Diensteanbieter sowie die zuständige(n) Beschwerdestelle(n) führen Aufzeichnungen über die eingegangenen Beschwerden. Der Beschwerdemechanismus für Sozialdienstleistungen soll weitgehend dem Beschwerdemechanismus für Gesundheitsdienstleistungen entsprechen. Die Änderung(en) des Sozialgesetzes und die Kontrollmethodik werden von den einschlägigen Interessenträgern erörtert und vereinbart.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
195	Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T2: Anzahl der errichteten oder rekonstruierten Einrichtungen in der örtlichen Gemeinschaft, ambulant, Outreach-, Präventions- und Beratungseinrichtungen		Anzahl der Einrichtungen	94	228	Q2	2026	Es werden mindestens 228 Einrichtungen geschaffen, darunter: mindestens 100 Anlagen müssen renoviert werden, um im Durchschnitt entweder eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % zu erreichen, und mindestens 76 Neubauten mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt. Darüber hinaus müssen die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die dieses Ziel erfüllen, eine oder mehrere der folgenden Anforderungen umfassen: Bei den Projekten muss es sich um Neubauten handeln, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										- Bei den Projekten handelt es sich um Renovierungen, bei denen im Durchschnitt entweder mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % erzielt werden. - Bei dem Projekt handelt es sich um andere Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz. Die Aufforderung(en) sieht ferner vor, dass die Projekte Fortschritte bei der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere den Grundsätzen des eigenständigen Lebens und der Inklusion in die

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gemeinschaft, vor allem der freien Wahl des Wohnorts und bei wem, der Kontrolle der täglichen Aktivitäten und des Zugangs zu Dienstleistungen in der Gemeinschaft, gewährleisten. Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazität der Dienstleistungen zu erhöhen, um 3958 mehr Kunden zu bedienen, als es ohne die Einrichtungen möglich gewesen wäre.
196	Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T1: Anzahl emissionsarmer Fahrzeuge, die für soziale Prävention, Beratung und häusliche Pflege erworben wurden		Anzahl	0	120	Q4	2024	Es müssen mindestens 120 emissionsarme Fahrzeuge erworben werden, darunter: • mindestens 40 batterieelektrische Fahrzeuge • höchstens 80 Plug-in-Hybridfahrzeuge
197	Investition 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T2: Anzahl emissionsarmer Fahrzeuge, die für soziale Prävention, Beratung und häusliche Pflege erworben wurden		Anzahl	120	251	Q2	2025	Es müssen mindestens 251 emissionsarme Fahrzeuge erworben werden, davon: • mindestens 100 batterieelektrische Fahrzeuge • höchstens 151 Plug-in-Hybridfahrzeuge

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
274	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von Kindern	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Projekten für die Unterbringung gefährdeter Kinder	Anruf				Q1	2024	Es wird mindestens eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten für den Erwerb von Wohnraum für gefährdete Kinder veröffentlicht. In der/den entsprechenden Aufforderung(en) wird Folgendes vorgeschrieben: 1. Jede Gehäuseeinheit darf nicht größer als 200 m² sein und muss über Schlafzimmer verfügen, die für höchstens zwei Kinder ausgelegt sind. 2. Für zwei Kinder ausgelegte Schlafzimmer dürfen nicht weniger als 12,25 m² und Zimmer, die für ein Kind ausgelegt sind, nicht kleiner als 8 m² sein. 3. Die Wohneinheiten werden von gefährdeten Kindern innerhalb von höchstens 12 Monaten nach ihrem

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kauf genutzt. 4. Die Wohneinheiten werden mindestens zehn Jahre lang für soziale Zwecke genutzt.
275	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von Kindern	Meilenstein	Veröffentlichung von Projektaufrufen für Einrichtungen für gefährdete Kinder	Ausschreibung				Q1	2024	Es wird mindestens eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Renovierung oder zum Bau von Einrichtungen für gefährdete Kinder veröffentlicht. In der/den entsprechenden Aufforderung(en) wird Folgendes vorgeschrieben: 1. Jede Einrichtung besteht aus höchstens drei Wohnungen, wobei jede Wohnung für höchstens sechs Kinder und pro Wohnung ausgelegt ist. 2. Für zwei Kinder ausgelegte Schlafzimmer dürfen nicht weniger als 12,25 m² und Zimmer, die für ein Kind ausgelegt sind, nicht kleiner als 8 m² sein. 3. Alle Renovierungen

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
										umfassen mindestens andere Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz. 4. Alle Neubauten müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt. 5. Die Einrichtungen werden mindestens zehn Jahre lang für soziale Zwecke genutzt.
276	Reform 4: Reform der Wohn- und Sozialfürsorge für schutzbedürftige Kinder und Familien	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern	Rechtsakt				Q4	2024	Änderungen des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern treten in Kraft, um sicherzustellen, dass 1. die Unterbringung von Kindern unter vier Jahren in Heimen ist mit höchstens zwei Ausnahmen verboten: Aufenthalt nicht länger als (höchstens) zwei Monate; II) Kinder der Kategorie 3. oder 4.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										2. Betreuungsintensität. Die institutionelle Betreuung („dětské domovy pro děti do 3 let věku“) für Kinder unter 4 Jahren wird abgeschafft.
277	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von Kindern	Ziel	Erworbene Wohnfläche für gefährdete Kinder – 1. Charge		Wohneinheiten	0	1800	Q1	2025	Mindestens 1 800 m² Wohnfläche müssen als Wohnung für gefährdete Kinder im Einklang mit den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Meilenstein 274 oder einer anderen Aufforderung, die dieselben Anforderungen erfüllt, erworben werden.
278	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von Kindern	Ziel	Erworbene Wohnfläche für gefährdete Kinder – 2. Charge		Wohneinheiten	1800	5580	Q4	2025	Mindestens 3 780 m² zusätzliche Wohnfläche müssen als Wohnung für gefährdete Kinder im Einklang mit der Aufforderung(en) für Projekte des Etappenziels 274 oder einer anderen Aufforderung, die dieselben Anforderungen erfüllt, erworben werden.
279	Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale	Ziel	Kapazität der Einrichtungen für gefährdete Kinder		Plätze	0	237	Q2	2026	In den Einrichtungen für gefährdete Kinder, die im Einklang mit der Aufforderung zur Einreichung von Projekten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jah r	
	Betreuung von Kindern									im Meilenstein 275 oder einer anderen Aufforderung, die dieselben Anforderungen erfüllt, gebaut oder renoviert werden, müssen mindestens 237 Plätze vorhanden sein. Von den 237 Plätzen müssen mindestens 35 % renoviert werden und entweder Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % erreichen.

U. KOMPONENTE 4.1: SYSTEMISCHE UNTERSTÜTZUNG ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Verwaltungskapazität der öffentlichen Verwaltung in Tschechien zu stärken. Ziel der Komponente ist es, methodische Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten bereitzustellen, den strategischen Rahmen und die Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu modernisieren, die Vorbereitung von Investitionsprojekten zu unterstützen und die Zahl der Mitarbeiter zu erhöhen, die an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans in Tschechien arbeiten.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien den Verwaltungsaufwand für Investitionen verringern und einen stärker qualitätsorientierten Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterstützen soll, und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien kleine und mittlere Unternehmen durch verstärkte Nutzung von Finanzierungsinstrumenten zur Gewährleistung von Liquiditätshilfen, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Verbesserung elektronischer Behördendienste unterstützt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Methodische Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen

Die Reform besteht aus institutionellen und verfahrenstechnischen Änderungen und zielt darauf ab, öffentliche Investoren, z. B. Gemeinden, Regionen oder Unternehmen, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden und für die Durchführung öffentlicher Investitionen zuständig sind, Kapazitätsaufbau sowie methodische Unterstützung und Informationsunterstützung bereitzustellen. Diese methodische Unterstützung und Informationsunterstützung wird von dem eingerichteten Koordinierungs- und Kompetenzzentrum bereitgestellt. Der Schwerpunkt der Reform liegt auf der Annahme des Managementplans des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums mit einer detaillierten Beschreibung der unterstützten Tätigkeiten und ihres Zeitplans für die Durchführung.

Diese Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform 2: Methodische Unterstützung und Modernisierung öffentlicher Investitionen

Die Reform besteht aus institutionellen und verfahrenstechnischen Änderungen und zielt darauf ab, die Ausarbeitung und Annahme einer neuen Strategie für das öffentliche Auftragswesen und eines Aktionsplans für ihre Umsetzung zu unterstützen. Die Strategie und der Aktionsplan konzentrieren sich auf mindestens folgende Prioritäten: Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber, nachhaltige Beschaffung, Zentralisierung und gemeinsame Beschaffungen.

Diese Reform wird bis zum 31. März 2024 umgesetzt.

Reform 3: Finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen

Die Reform besteht aus institutionellen und verfahrenstechnischen Änderungen und zielt darauf ab, mindestens 90 Projekte vorzubereiten, darunter mindestens 72 Projekte, die ausreichend endgültig sein müssen, um in Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aus verschiedenen Finanzierungsquellen eingereicht werden zu können.

Diese Reform wird bis zum 30. Juni 2026 umgesetzt.

Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans

Die Reform besteht aus institutionellen und verfahrenstechnischen Änderungen und zielt darauf ab, die Verwaltungskapazitäten für die Koordinierung und Umsetzung des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans zu stärken. Neue Vollzeitäquivalente werden eingestellt, um die strategischen, analytischen, koordinierenden, Überwachungs-, Kontroll- und Kommunikationstätigkeiten der an der Durchführung des Plans beteiligten Stellen, einschließlich seiner Koordinierung und Prüfung, zu unterstützen. Die Kommunikations- und Medienkampagne sowie neue Funktionen des Überwachungs- und Berichterstattungssystems werden ebenfalls unterstützt.

Diese Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
280	Reform 1: methodische Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Meilenstein	Einrichtung des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums und Annahme seines Managementplans.	Einrichtung des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums und Annahme seines Managementplans				Q4	2023	Das Koordinierungs- und Kompetenzzentrum wird eingerichtet, um methodische Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den Zielen der EU bereitzustellen. Der Managementplan enthält eine Beschreibung der geplanten Tätigkeiten des Zentrums mit dem Zeitplan für deren Vorbereitung. Die Tätigkeiten umfassen zumindest die Ausarbeitung von Leitfäden, Schulungen, Verbreitung und Unterstützung für andere Behörden.
281	Reform 2: Methodische Unterstützung und Modernisierung öffentlicher Investitionen	Meilenstein	Annahme einer neuen Strategie für das öffentliche Auftragswesen und eines Aktionsplans für deren Umsetzung durch die Regierung der Tschechischen Republik	Strategie und Aktionsplan				Q1	2024	Es werden eine neue Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge und ein Aktionsplan für ihre Umsetzung angenommen. Die Strategie und der Aktionsplan konzentrieren sich auf mindestens folgende Prioritäten: Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber, nachhaltige Beschaffung, Zentralisierung und gemeinsame Beschaffungen. Der Aktionsplan enthält einen Zeitplan und Ziele für die Umsetzung der in der Strategie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										festgelegten prioritären Bereiche.
282	Reform 3: Finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den Zielen der EU	Ziel	Anzahl der zur Durchführung vorbereiteten Projekte		Anzahl	0	30	Q3	2024	30 Projekte werden für die Durchführung vorbereitet. Mindestens 24 Projekte werden im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen eingereicht. Die in Vorbereitung befindlichen Projekte müssen mit dem DNSH-Grundsatz im Einklang stehen, der in den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt ist.
283	Reform 3: Finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Ziel	Anzahl der zur Durchführung vorbereiteten Projekte		Anzahl	30	90	Q2	2026	90 Projekte werden für die Durchführung vorbereitet. Mindestens 72 Projekte werden im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen eingereicht. Die in Vorbereitung befindlichen Projekte müssen mit dem DNSH-Grundsatz im Einklang stehen, der in den Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt ist.
284	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau-	Meilenstein	Billigung einer Entschließung der Regierung zum Ausbau der Verwaltungskapazität für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (Systematisierungsbeschluss)	Genehmigter Regierungsbeschluss über den Ausbau der Verwaltungskapazität für die Umsetzung des Plans und des damit verbundenen				Q3	2023	Regierungsentschlüsse, mit denen der Innenminister angewiesen wird, die Verwaltungskapazität zur Unterstützung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Resilienzplans		und Genehmigung des entsprechenden Haushalts	Haushalts						erhöhen, werden genehmigt. Sie hat folgende Aufgaben: a) Systematisierung(en) von Positionen in den zuständigen Ministerien (Eigentümer der Komponenten) und in den Durchführungsstellen; b) Zuweisung von Mitteln für Vorfinanzierungen aus dem Staatshaushalt c) Ausbau der Kapazitäten für die Umsetzung der gemeinnützigen Organisation durch den Rückgriff auf Vereinbarungen zur Ausführung von Arbeiten. Die Finanzierung aus dem Staatshaushalt für die Vorfinanzierung der durch den Systematisierungsbeschluss zugewiesenen Positionen muss von der Regierung genehmigt werden.
285	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Erhöhung der Zahl der Menschen, die am Aufbau- und Resilienzplan arbeiten, bis 2023		Vollzeitäquivalente	217	338	Q4	2023	Mindestens 338 Vollzeitäquivalente müssen am Aufbau- und Resilienzplan arbeiten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
286	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Genehmigter Medien- und Kommunikationsplan für den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan	Genehmigter Medien- und Kommunikationsplan für den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan				Q1	2024	Die Aktualisierung des Medien- und Kommunikationsplans für den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan wird angenommen.
287	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Modernisierung des Datenspeichersystems (AIS)	Das modernisierte Repository System (AIS) wird den Stellen, die den Aufbau- und Resilienzplan umsetzen, zur Verfügung gestellt.				Q3	2024	Das modernisierte Repository-System muss vorhanden und betriebsbereit sein. Das System umfasst mindestens die folgenden neuen Elemente: a. Neue Etappenziele und Zielwerte und Änderung bestehender Meilenstein-/Zieldaten; b. Neue Funktionen im Zusammenhang mit der Erstellung statistischer Berichte; c. Entwicklung des Systems gemäß zusätzlichen Berichtspflichten.
288	Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Erhöhung der Zahl der Menschen, die am Aufbau- und Resilienzplan arbeiten, bis 2024		Vollzeitäquivalente	338	470	Q4	2024	Mindestens 470 Vollzeitäquivalente müssen am Aufbau- und Resilienzplan arbeiten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	

V. KOMPONENTE 4.2: NEUE QUASI-EQUITY-INSTRUMENTE ZUR FÖRDERUNG DES UNTERNEHMERTUMS UND ZUR ENTWICKLUNG DER TSCHECHISCH-MÄHRISCHEN GARANTIE- UND ENTWICKLUNGSBANK (ČMZRB) ALS NATIONALE ENTWICKLUNGSBANK

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Finanzmitteln angegangen.

Ziel der Komponente ist die Erweiterung der Produktlinie des ČMZRB um ein neues beteiligungsähnliches Instrument und die Stärkung der Kapazitäten von ČMZRB für dessen Umsetzung, einschließlich der Konzeption interner Regulierungsverfahren und IT-Systeme. Ein integraler Bestandteil der Reform ist die Aktualisierung der ČMZRB-Strategie, um Grundsätze für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit den Umweltzielen der EU unter uneingeschränkter Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aufzunehmen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt, indem verstärkt auf Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen wird, um Liquiditätshilfen zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 32019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

V.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als nationale Entwicklungsbank

Ziel der Reform ist es, die Position des ČMZRB als nationale Entwicklungsbank und seine Fähigkeit zur Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten, insbesondere solcher, die die Ziele des ökologischen Wandels unterstützen, zu stärken.

Mit der Reform sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aktualisierung der ČMZRB-Strategie zur Aufnahme von Grundsätzen für eine nachhaltige Finanzierung im Einklang mit den Umweltzielen der EU.
- Stärkung der institutionellen und personellen Ressourcen zur Gewährleistung einer effizienten Verwaltung der neuen Art von Finanzinstrumenten, unter anderem durch Anpassung der internen Regulierungsverfahren der IT-Systeme an das neue Produkt.
- Entwicklung einer Methodik für die Projektbewertung und -auswahl, die den Anforderungen der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) (2021/C58/01) und den Kriterien für die grüne Kennzeichnung gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung entspricht und die Unterstützung von Tätigkeiten mit einem Klimakoeffizienten von 40 % oder 100 % ermöglicht.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten zur Förderung des Unternehmertums

Bei der Investition geht es darum, im Einklang mit der neuen mittelfristigen Strategie des ČMZRB, die im Rahmen des Reformteils und im Anschluss an ein transparentes und wettbewerbliches Auswahlverfahren entwickelt wurde, mindestens 30 Projekte zu unterstützen, die die Umwelt- und Klimakriterien erfüllen, die die Umwelt- und Klimakriterien erfüllen. Die Unterstützung im Rahmen des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans dürfte privates Kapital als private Kofinanzierung mobilisieren und langfristig das Kernkapital des ČMZRB erhöhen, das über die Finanzinstrumente für die weitere Finanzierung von Unternehmen zur Verfügung steht.

Tschechien schließt folgende Maßnahmen ab:

- Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem ČMZRB und dem Ministerium für Industrie und Handel, in der eindeutig festgelegt ist, dass die vom ČMZRB im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans unterstützten Projekte den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241, einschließlich der Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und der grünen Markierung, entsprechen müssen und dass die Rückflüsse aus dem neuen beteiligungsähnlichen Instrument bis zum 31. Dezember 2026 nur für die Zwecke dieses Instruments wiederverwendet werden.
- Ausweitung der ČMZRB-Produktlinien auf neue beteiligungsähnliche Instrumente zur Unterstützung von KMU (Mezzanine-Darlehen). Das neue Instrument ist ein eigenkapitalähnliches Instrument im Sinne der Nachrangigkeit seiner vorrangigen Verbindlichkeiten, sieht jedoch eine projektspezifische Finanzierung vor.
- Bereitstellung von Beihilfen in Höhe von insgesamt mindestens 32400000 Mio. EUR (30 Projekte) durch die Finanzierung von Investitionen, die im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) (2021/C58/01) stehen, und mit einem Klimakoeffizienten von 40 % oder 100 % durch beteiligungsähnliche Instrumente nach einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren.
- Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche Vereinbarung zwischen den Ministerien für Industrie und Handel und dem ČMZRB und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments
 - i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
 - ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²¹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²²; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im

²¹ Ausgenommen Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²² Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die

- Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁴; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. verlangen, dass die betraute Einrichtung oder der Finanzintermediär die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Begünstigten bei allen Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, überprüft.

Um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten mit Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen, müssen die Auswahlkriterien vorsehen, dass die geförderten Tätigkeiten den Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche gemäß Anhang VI der genannten Verordnung entsprechen (mit einem Koeffizient von 40 % oder 100 %).

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
198	Reform 1: Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als nationale Entwicklungsbank	Meilenstein	Annahme der mittelfristigen Strategie der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB), die von den Anteilseignern der Bank (vertreten durch die Ministerien für Industrie und Handel, Finanzen und lokale Entwicklung) gebilligt wurde	Annahme der mittelfristigen Strategie der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB)				Q4	2021	Die neue Strategie wird von den Anteilseignern der Bank genehmigt: Ministerien für Industrie und Handel, Finanzen und lokale Entwicklung). Er enthält Bestimmungen zur Gewährleistung der Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).
199	Reform 1: Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als nationale Entwicklungsbank	Meilenstein	Bereitstellung eines Managementmodells für das neue beteiligungsähnliche Instrument	Genehmigung des Umsetzungsplans und der internen Vorschriften für die Verwaltung der neuen Art von Finanzinstrumenten durch den Vorstand der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB)				Q4	2021	Das Etappenziel wird durch die Genehmigung des Umsetzungsplans und der internen Vorschriften für die Verwaltung neuer Arten von Finanzinstrumenten durch den Verwaltungsrat der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) erreicht. Die neuen Vorschriften umfassen Bedingungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und Methoden für die Projektbewertung, mit denen die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) (2021/C58/01) und der Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche gemäß Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 (mit einem Koeffizient von 40 % oder 100 %) sichergestellt wird. Die neuen Vorschriften werden mit Marktteilnehmern und professionellen Beratern konsultiert.
200	Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten zur Förderung des Unternehmertums	Meilenstein	Finanzierungsvereinbarung mit der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als National Development Bank (ČMZRB)	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung.				Q4	2021	Das Etappenziel wird mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als Nationale Entwicklungsbank (ČMZRB) und dem

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ministerium für Industrie und Handel erreicht. Die Vereinbarung enthält: 1) Investitionspolitik, 2) Förderkriterien, 3) Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Begünstigten durch die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Die Auswahlkriterien setzen voraus, dass die geförderten Tätigkeiten den Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche gemäß Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(mit einem Koeffizient von 40 % oder 100 %). In der Finanzierungsvereinbarung wird festgelegt, dass Rückflüsse aus dem Finanzinstrument für die tschechisch-mährische Garantie- und Entwicklungsbank als Kernkapital der Nationalen Entwicklungsbank (ČMZRB) erst nach 2026 erfolgen dürfen.
201	Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten zur Förderung des Unternehmertums	Ziel	Investitionen in Höhe von insgesamt 32 400 000 EUR in beteiligungsähnliche Instrumente zur Unterstützung nachhaltiger Projekte von KMU		EUR	0	32 400 000	Q4	2025	Mit der Investition werden bis Ende 2025 im Einklang mit der Investitionspolitik nach einem transparenten und wettbewerblichen Auswahlverfahren mindestens 30 Projekte in Höhe von 32 400 000 EUR unterstützt. Die Projekte stehen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(DNSH) (2021/C58/01) und den einschlägigen Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 (mit einem Koeffizient von 40 % oder 100 %).

W. KOMPONENTE 4.3: REFORMEN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderung bei, den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung in der Tschechischen Republik durch die Annahme von Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern und zur Regulierung der Lobbyarbeit zu stärken. Ziel der Reform ist auch der Aufbau analytischer Datenbanken über Korruption, die anschließend für die Konzeption und Umsetzung wirksamerer und gezielterer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung genutzt werden können. Die Komponente umfasst auch eine Justizreform mit dem Ziel, den Rechtsrahmen und die Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher zu stärken.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 1 für 2019 unterstützt, wonach Tschechien ausstehende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergreifen soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

W.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Schutz von Hinweisgebern

Ziel der Maßnahme ist es, die rechtlichen Garantien für Hinweisgeber zu verbessern und die Wahrnehmung von Hinweisgebern in der öffentlichen Verwaltung und in der Zivilgesellschaft zu verbessern. Es sind neue Rechtsvorschriften vorgesehen, um einen wirksamen Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen am Arbeitsplatz zu gewährleisten und interne Meldekanäle für die Meldung von Missständen durch öffentliche Einrichtungen, Gemeinden und große Unternehmen einzurichten. Im Justizministerium wird ein externes Meldesystem für die Meldung von Missständen eingerichtet. Um die Wahrnehmung von Hinweisgebern zu verbessern, wird eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, die sich sowohl an die öffentliche Verwaltung und die Justiz als auch an die breite Öffentlichkeit richtet.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2: Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines transparenten und einheitlichen Systems für die Einstellung und Auswahl von Richtern und richterlichen Amtsträgern auf der Grundlage präziser, objektiver und einheitlicher Kriterien. Darüber hinaus zielt die Reform darauf ab, die Nebentätigkeiten von Richtern genauer zu regeln und Gerichtsverfahren, an denen Beurteilende beteiligt sind, zu straffen. Sie zielt auch darauf ab, die Garantien für Disziplinarverfahren gegen Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher durch die Einführung einer Rechtsmittelprüfung zu stärken. Die Reform wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Inkrafttreten des Gesetzes über Gerichte, Richter, Beurteilende und die staatliche Gerichtsverwaltung (Gesetz über Gerichte und Richter) bis zum 31. Dezember 2021;
- Inkrafttreten des Gesetzes über Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern bis zum 31. Dezember 2024.

Reform 3: Erhebung und Analyse von Korruptionsdaten

Ziel der Reform ist es, quantitative und qualitative Daten über die Verbreitung von Korruption zu erhalten und das Spektrum der Instrumente zur Erfassung und Analyse der vorherrschenden Korruptionsarten in verschiedenen Sektoren zu erweitern. Dies soll durch ein Forschungsprojekt erreicht werden, in dem das Ausmaß und die Formen der Korruption in ausgewählten Sektoren in der Tschechischen Republik ermittelt werden. Die Analyse führt zu Empfehlungen für Maßnahmen zur Verringerung der Korruption in den ausgewählten Sektoren und wird voraussichtlich in die künftigen Strategien der Regierung zur Korruptionsbekämpfung einfließen. Im abschließenden Forschungsbericht wird eine Methodik für die Messung der direkten und indirekten Erfahrungen mit Korruption vorgeschlagen. Die Methodik wird staatlichen Behörden, gemeinnützigen Organisationen und akademischen Gemeinschaften für die Weiterentwicklung und Anwendung zur Verfügung gestellt.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 4: Festlegung von Regeln für Lobbyarbeit

Lobbyarbeit ist in Tschechien derzeit nicht reguliert. Ziel dieser Reform ist es, einen Rechtsrahmen für Lobbytätigkeiten im Gesetzgebungsverfahren zu schaffen, die öffentliche Kontrolle der Lobbyarbeit zu ermöglichen und dadurch die Transparenz des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zu erhöhen. Es wird ein neues Gesetz über Lobbyarbeit verabschiedet, in dem Regeln für Lobbytätigkeiten festgelegt werden, um zwischen legitimen Lobbytätigkeiten und unerwünschten, intransparenten Lobbytätigkeiten zu unterscheiden.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5: Kontrolle und Prüfung

Der wirksame Schutz der finanziellen Interessen der Union bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität setzt voraus, dass geeignete Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten im Sinne des Artikels 61 der Haushaltsordnung getroffen werden. Daher ist die Verbesserung des Kontroll- und Prüfumfelds eine Voraussetzung für die effiziente Umsetzung des Plans im Einklang mit dem geltenden Unionsrecht und dem geltenden nationalen Recht. Diese Reform umfasst mehrere Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union, insbesondere i) Verbesserungen des nationalen Kontrollsystems zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten, ii) eine Überprüfung der Einhaltung der nationalen Verfahren, um sicherzustellen, dass die Anwendung des wirtschaftlichen Eigentümers im Rahmen des internen Kontrollsystems der Fazilität vollständig mit der Definition des Begriffs „Nutzungsberechtigte“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie 2015/849 in Einklang steht, in der durch die Richtlinie 2018/843 geänderten Fassung, iii) Annahme einer Prüfstrategie zur Gewährleistung einer unabhängigen und wirksamen Prüfung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität, iv) Genehmigung der Verfahren für das System zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten in Bezug auf alle Endempfänger, einschließlich aller wirtschaftlichen Eigentümer gemäß Artikel 3 der Richtlinie (EU) 2015/849, und v) eines

Datenspeichersystems für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und für die Erhebung und Speicherung aller in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Daten.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Alle diese Etappenziele müssen erreicht werden, bevor der erste Zahlungsantrag bei der Kommission eingereicht wird.

W.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
202	Reform 1: Schutz von Hinweisgebern	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern und des dazugehörigen Änderungsgesetzes	Bestimmung des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern über das Inkrafttreten				Q4	2023	Das Gesetz über den Schutz von Hinweisgebern • Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber verbieten • Anforderung der Einrichtung eines externen Meldekanals für die Meldung von Missständen im Justizministerium • öffentliche Einrichtungen, große Gemeinden und große Unternehmen verpflichten, interne Meldesysteme für die Meldung von Missständen einzurichten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
203	Reform 2: Justizreform zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher	Meilenstein	Inkrafttreten des Gerichts- und Richtergesetzes	Bestimmung des Gerichts- und Richtergesetzes über das Inkrafttreten				Q4	2021	Das Gerichts- und Richtergesetz • Einführung objektiver Regeln für die Auswahl von Richtern und Gerichtsbediensteten • detailliertere Regelung der Nebentätigkeit von Richtern • Straffung von Gerichtsverfahren, an denen Laienrichter teilnehmen
204	Reform 2: Justizreform zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern	Bestimmung des Gesetzes über Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern, die das Inkrafttreten angibt				Q4	2024	Das Gesetz über Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern • Einführung einer beschwerdebasierten Überprüfung der Entscheidungen des Disziplinarrats • Einführung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verfahren von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern, insbesondere in Bezug auf die Zusammensetzung der Disziplinarräte, die Gehälter von Beamten, die wegen disziplinarischen Fehlverhaltens verurteilt wurden, und die einvernehmliche Beilegung eines Disziplinarverfahrens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
205	Reform 3: Erhebung und Analyse von Korruptionsdaten	Meilenstein	Entwicklung einer Methodik zur Messung von Korruption in der Tschechischen Republik	Veröffentlichung der Methodik durch das Justizministerium				Q4	2023	Die neue Methode soll eine reproduzierbare und effiziente Messung der direkten und indirekten Erfahrungen mit Korruption in der Tschechischen Republik ermöglichen. Er ist Teil des abschließenden Forschungsberichts, der auch Folgendes enthält: - Ermittlung des Ausmaßes und der Formen der Korruption in ausgewählten sozialen Sektoren in der Tschechischen Republik. - Formulierung von Empfehlungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in den ausgewählten Sektoren
206	Reform 4: Regulierung der Lobbyarbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Lobbyarbeit	Bestimmung im Gesetz über Lobbyarbeit, die das Inkrafttreten anzeigt				Q2	2025	Das Gesetz über die Lobbyarbeit - Definition von Lobbyarbeit - Einrichtung eines Registers von Lobbyisten und Lobbyisten - Einführung einer Verpflichtung zur Registrierung von Lobbytätigkeiten und Sanktionen bei Verstößen.
207	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Das System zur Erhebung, Speicherung und Bereitstellung von Daten in Bezug auf alle Endempfänger, einschließlich aller	Von der Zulieferstelle genehmigtes und implementiertes Verfahren mit Beschreibung des Systems zur				Q2	2022	Das Verfahren, mit dem beschrieben wird, wie die Daten über Endempfänger, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, wirtschaftliche Eigentümer und die Liste der Maßnahmen zur Umsetzung von Reformen und Investitionsprojekten erhoben und gespeichert werden sollen, wird erfolgreich umgesetzt. Das

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			wirtschaftlichen Eigentümer (gemäß Artikel 3 Nummer 6 der Geldwäscherichtlinie).	Erhebung und Bereitstellung von Daten über die Endempfänger						System zur Erhebung und Bereitstellung von Daten über Endempfänger muss den Anforderungen des Artikels 22 Absatz 2 Buchstabe d der ARF-Verordnung entsprechen. Diese Beschreibung umfasst ausdrücklich alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d genannten Datenkategorien, einschließlich der „wirtschaftlichen Eigentümer“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie 2015/849 in der durch die Richtlinie 2018/843 geänderten Fassung. Die Verfahren werden vom ARF-Verwaltungsrat genehmigt und umgesetzt. Das Datenerhebungssystem wird auf den bewährten Verfahren des MS2014-Systems beruhen und diese befolgen.
208	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans für das Verwaltungssystem der Koordinierungsstelle, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende und systemische Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.	Wirksame Umsetzung des Aktionsplans, bestätigt durch aktualisierte Verfahren und Prozesse der Koordinierungsstelle				Q4	2021	Eine wirksame Umsetzung des Aktionsplans wird ein effizientes internes Verwaltungssystem der Koordinierungsstelle gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende und systemische Vermeidung von Interessenkonflikten. Der Aktionsplan enthält Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Zahlungen an Endempfänger, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer im Rahmen des Plans einer vorherigen Kontrolle der Überprüfung von Interessenkonflikten bis auf die Ebene der wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des Artikels 3 Nummer 6 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Rates unterliegen.
209	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die von der Koordinierungsstelle durchgeführt werden.	Prüfbericht, in dem die wirksame Umsetzung des Aktionsplans bestätigt wird.				Q2	2022	Die Prüfstelle führt eine Folgeprüfung durch, um die Umsetzung des Aktionsplans zu bestätigen.
210	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Repository-System	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems				Q2	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität wird eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens folgende Funktionen aufweisen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) Erhebung, Speicherung und Gewährleistung des Zugangs zu den nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten.
211	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Prüfstrategie zur Gewährleistung einer unabhängigen und wirksamen Prüfung der Umsetzung der Aufbau- und	Vom Leiter der Prüfstelle genehmigte Prüfstrategie				Q4	2021	Annahme und Inkrafttreten einer Prüfstrategie für die Prüfstelle, mit der die unabhängige und wirksame Prüfung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Einklang mit international anerkannten Prüfungsstandards sichergestellt wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Resilienzfazilität							In der Strategie werden mindestens die Methodik und der Ansatz für die Risikobewertung, die Häufigkeit und Art der Prüfungen (z. B. System- und Projektprüfungen, Aktenprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen) festgelegt, die in den verschiedenen Phasen der Durchführung der im Rahmen des Plans durchgeführten Reformen und Investitionen durchzuführen sind, sowie die Zuverlässigkeit der Daten zur Unterstützung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte.
212	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Überprüfung der Definition des Begriffs „wirtschaftlicher Eigentümer“ in Bezug auf das Kontrollsystem der Aufbau- und Resilienzfazilität	Bericht über eine Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften mit Vorschlägen für mögliche Folgemaßnahmen.				Q4	2021	Es wird eine Überprüfung der Einhaltung der nationalen Verfahren durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anwendung des wirtschaftlichen Eigentümers im Rahmen des Kontrollsystems der Aufbau- und Resilienzfazilität vollständig mit der Definition des Begriffs „wirtschaftlicher Eigentümer“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie 2015/849 in der durch die Richtlinie 2018/843 geänderten Fassung in Einklang steht. Die Überprüfung umfasst sowohl Rechtsvorschriften als auch Leitlinien, einschließlich eines Handbuchs für das Register der wirtschaftlichen Eigentümer. Bei der Überprüfung werden auch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen bei Verstößen gegen die Pflicht zur Einholung und Aufbewahrung von Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer gemäß Artikel 30 Absatz 1 der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Richtlinie 2015/849 in der durch die Richtlinie 2018/843 geänderten Fassung geprüft. Im Anschluss an die Überprüfung werden potenzielle Mängel behoben.
213	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten	Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten, die von der Zustellstelle der Koordinierungsstelle herausgegeben werden. Überarbeitung durch die Prüfbehörde				Q2	2022	Annahme von Leitlinien durch die Lieferstelle der Koordinierungsstelle zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten durch die Eigentümer der Komponenten und andere Stellen, die Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen. Die Leitlinien müssen die Gesamtheit der Maßnahmen widerspiegeln, die erforderlich sind, um den EU-Haushalt vor Betrug und Unregelmäßigkeiten zu schützen. Diese Leitlinien stützen sich auf die Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (ABl. C 121 vom 9.4.2021, S. 1). Mit den Leitlinien werden die Maßnahmen harmonisiert, die von den Eigentümern der Komponenten und anderen Einrichtungen, die Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen (Ministerien, andere öffentliche Stellen, staatliche Mittel usw.), zu ergreifen sind.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
214	Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemäß Artikel 61 der Haushaltsordnung	Prüfbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten				Q2	2022	Das interne Kontrollsystem im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zur Vermeidung von Interessenkonflikten muss wirksam sein und insbesondere sicherstellen, dass (a) Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten in Bezug auf alle Endempfänger, einschließlich aller wirtschaftlichen Eigentümer gemäß Artikel 3 Nummer 6 der Richtlinie (EU) 2015/849; das interne Kontrollsystem zur Vermeidung, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten steht im Einklang mit Artikel 61 der Haushaltsordnung; und ationale Kontrollverfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten für alle wirtschaftlichen Eigentümer sind wirksam.

X. KOMPONENTE 4.4: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, die Anwendung des evidenzbasierten Ansatzes bei der Politikgestaltung zu stärken und gleichzeitig die Koordinierung zwischen den verschiedenen (zentralen und regionalen) Ebenen der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Sie zielt darauf ab, den Mangel an ausreichenden Analysekapazitäten in der öffentlichen Verwaltung in Tschechien zu beheben.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, wonach Tschechien darauf hinwirken soll, den Verwaltungsaufwand zu verringern und elektronische Behördendienste zu verbessern (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

X.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Steigerung der Effizienz, Kundenorientierung und Anwendung der Grundsätze einer faktengestützten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung.

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Effizienz, die Kundenorientierung und die Anwendung der Grundsätze einer faktengestützten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Er baut auf den Empfehlungen der OECD-Überprüfung der öffentlichen Governance auf, insbesondere in den Bereichen von Kapitel 2 (Verbesserung der politischen Koordinierung und strategischen Planung im Zentrum der Regierung), Kapitel 3 (Förderung evidenzbasierter Entscheidungsfindung) und Kapitel 6 (Anwerbung und Entwicklung von Kompetenzen im öffentlichen Dienst). Die folgenden Maßnahmen entsprechen diesen Abschnitten:

Verbesserung der politischen Koordinierung und strategischen Planung im Zentrum der Regierung:

- Annahme eines zusammenfassenden Berichts über die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung, in dem der Finanzierungsbedarf für die Strategien sowie die bestehenden Finanzierungsquellen ermittelt werden.
- Inbetriebnahme eines IT-Systems für Überwachungsindikatoren im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen.

Förderung einer faktengestützten Entscheidungsfindung:

- Einrichtung eines zentralen Analyseteams zur Sensibilisierung aller relevanten Interessenträger in der öffentlichen Verwaltung für die Bedeutung evidenzbasierter Grundsätze der Politikgestaltung und zur Unterstützung der zuständigen Dienststellen bei der korrekten Anwendung qualitativer und quantitativer Analysemethoden.
- Annahme einer neuen Fassung der Methodik für die Analyse der Auswirkungen auf Rechtsvorschriften.

- Aktualisierung des Klimaenergiemodells, das alle wichtigen Klima- und Energieprozesse für Tschechien abdeckt.
- Einrichtung einer Datenbank mit relevanten Daten aus ausgewählten Informationsquellen, offenen Daten und Daten, die über ein neu geschaffenes elektronisches Datenerhebungsinstrument über die Tätigkeiten von Behörden gewonnen wurden.

Anwerbung und Entwicklung von Kompetenzen im öffentlichen Dienst

- Einführung der Inbetriebnahme eines HR-Systems, das die digitale Durchführung ausgewählter HR-Prozesse und das Ausfüllen von Formularen für ausgewählte HR-Prozesse ermöglicht, sowie eines HR-Aktionsplans für die Büros des öffentlichen Dienstes.
- Durchführung gezielter kundenorientierter Schulungsprogramme für mindestens 1000 Beamte.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

X.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
215	Reform 1: Steigerung der Effizienz, der Kundenorientierung und der Anwendung der Grundsätze einer faktengestützten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss von fünf Maßnahmen zur Förderung einer faktengestützten Entscheidungsfindung und zur Verbesserung der politischen Koordinierung und strategischen Planung im Zentrum der Regierung		Abgeschlossene Maßnahmen	0	5	Q4	2025	Folgende Maßnahmen sind abzuschließen: (1) für die öffentliche Verwaltung wird ein spezielles Datenlager eingerichtet, das verfügbare Einzeldaten aus ausgewählten Informationsquellen, offene Daten und Daten enthält, die über ein neu geschaffenes elektronisches Datenerhebungsinstrument über die Tätigkeiten von Behörden gewonnen wurden. Die Datenbank wird vom Innenministerium ausgefüllt. 2. Es wird ein aktualisiertes Klima-Energiemodell vervollständigt, das alle wichtigen Klima- und Energieprozesse simuliert, einschließlich der gesamten Energiebilanz für Tschechien, und es werden aktualisierte Eingabedaten für das Modell verwendet. Das Modell und die Eingabedaten werden von einer anerkannten internationalen Behörde im Bereich Klimawandel und/oder Energiepolitik nach international bewährten Verfahren bewertet. Die Ergebnisse des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Modells werden für die Ausarbeitung mindestens einer nationalen Strategie verwendet. 3. Die Regierung genehmigt einen Bericht, in dem die bestehenden Strategien zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung überprüft werden. Ziel des Berichts ist es, die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. In dem Bericht werden Strategien für die Aufgabe aufgezeigt und konkrete Schritte zur Beseitigung festgestellter Überschneidungen und Inkohärenzen vorgeschlagen. Es werden konkrete Akteure und Fristen für die Lösung der ermittelten Probleme aufgeführt. Darüber hinaus werden in dem Bericht der Finanzierungsbedarf für die Strategien sowie die bestehenden Finanzierungsquellen ermittelt. 4. Es wird ein IT-System für Überwachungsindikatoren im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung eingerichtet. Das System besteht mindestens aus einem Datenregister, einer Web-Anwendung für die Einfuhr von Datensätzen und einer Schnittstelle für Verwahrstellen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Daten aus dem System müssen als offene Daten verfügbar sein. 5. Die Regierung genehmigt eine neue Fassung der Methodik für die Analyse der regulatorischen Auswirkungen, die auf Pilotprojekten für mindestens drei Legislativvorschläge beruht.
289	Reform 1: Steigerung der Effizienz, der Kundenorientierung und der Anwendung der Grundsätze einer faktengestützten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein IT-System und Aktionsplan für eine bessere Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung	Einrichtung und Nutzung eines IT-Systems, Annahme eines HR-Aktionsplans durch die Regierung				Q2	2026	Ein HR-IT-System wird bei drei oder mehr zentralen Regierungsbehörden oder nachgeordneten Organisationen zentraler Regierungsbehörden eingerichtet und genutzt, von denen mindestens eine Behörde der Zentralregierung ist. Das System muss zumindest die digitale Durchführung ausgewählter HR-Prozesse und das Ausfüllen von Formularen für ausgewählte HR-Prozesse ermöglichen. Die Regierung verabschiedet einen HR-Aktionsplan für die Ämter des öffentlichen Dienstes („Služební úřady“), der sich mindestens auf 1) Pilotprojekte von mindestens drei zentralen Regierungsbehörden zur Verbesserung der Verfahren für die Einstellung und Entwicklung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										von Führungskräften und Spezialisten stützt; und 2) eine empirische Bewertung des tschechischen öffentlichen Dienstes und Modellierung möglicher Szenarien für seine Reform und/oder Entwicklung.
216	Reform 1: Steigerung der Effizienz, der Kundenorientierung und der Anwendung der Grundsätze einer faktengestützten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss einer vom Innenministerium akkreditierten Schulung zu kundenorientierten Ansätzen für Frontoffice-Mitarbeiter zentraler, regionaler oder lokaler Behörden		Anzahl	0	1000	Q4	2025	Es wird eingezieltes Schulungsprogramm für das Personal zentraler, regionaler oder lokaler Behörden im Hinblick auf einen kundenorientierten Ansatz abgeschlossen. Das Schulungsprogramm wird auf Bezirksebene in kleinen Gruppen von bis zu 20 Beamten durchgeführt und zielt auf die Vermittlung von Fähigkeiten in Modellsituationen ab. Das Schulungsprogramm wird vom Innenministerium akkreditiert und steht allen Teilnehmern kostenlos zur Verfügung.

Y. KOMPONENTE 4.5: ENTWICKLUNG DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt der Notwendigkeit Rechnung, die Erholung der Kultur- und Kreativbranche, die von der COVID-19-Pandemie schwer getroffen wurde, zu unterstützen und gleichzeitig zu einem festen Bestandteil der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Erholung der Tschechischen Republik zu machen. Die Komponente soll auch einen digitalen Wandel in der Kultur- und Kreativbranche und ihre wirksame Integration in das tschechische Innovationsökosystem fördern. Darüber hinaus zielt er darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche zu stärken, indem der Status eines „Künstlers“ in die Gesetzgebung eingeführt und in Kompetenzen von Künstlern und Kulturschaffenden investiert wird, um ihre Anpassungsfähigkeit an neue, insbesondere digitale Arbeitsumgebungen zu fördern. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Wiederbelebung der Kultur und der tourismusbezogenen Aktivitäten in den Regionen und trägt damit zum regionalen Zusammenhalt bei.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 für 2019 unterstützt, wonach Tschechien die Hindernisse beseitigen muss, die der Entwicklung eines voll funktionsfähigen Innovationsökosystems im Wege stehen, und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2020, wonach Tschechien die Beschäftigung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Vermittlung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, und den Zugang zu digitalem Lernen unterstützt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Y.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Status des Künstlers

Mit der Reform soll das Fehlen eines angemessenen Regelungsumfelds für Künstler angegangen werden: dies verschärfte die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kultur- und Kreativschaffende, die unter prekären Arbeitsbedingungen außerhalb des sozialen Sicherheitsnetzes tätig waren. Mit einer neuen Rechtsvorschrift soll der Status eines „Künstlers“ eingeführt werden, um die Arbeitsbedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden zu verbessern und zu stabilisieren und die Widerstandsfähigkeit des Sektors zu erhöhen. Die Rechtsvorschriften werden durch methodische Leitlinien ergänzt, die sich auf die Behandlung von Fachkräften mit prekären Arbeitsregelungen, die gerechte Nutzung des geistigen Eigentums und die Unterstützung von Künstlern in ihrer frühen Karriere konzentrieren.

Die Reform umfasst auch die Einrichtung eines umfassenden Programms zur Förderung der Kompetenzen von Kultur- und Kreativschaffenden, insbesondere der digitalen Kompetenzen, der Finanzkompetenz, der Managementfähigkeiten, der Verknüpfung von Kultur und Kreativität mit der Bildung und der Förderung der Mobilität. Das Programm soll die Widerstandsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche erhöhen, die Anpassungsfähigkeit von Kultur- und Kreativschaffenden an digitale Technologien und neue Arbeitsumgebungen fördern und dazu beitragen, gestörte Kooperationsnetze in der Kultur- und Kreativbranche wiederherzustellen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: Gesetzesreform zur Einführung einer Finanzierung von Kultureinrichtungen aus mehreren Quellen

Ziel dieser Reform ist es, die finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit kultureller Einrichtungen zu fördern. Sie besteht aus einer Gesetzesreform, mit der eine kooperative Finanzierung von Kultureinrichtungen aus mehreren Quellen eingeführt und so ihre finanzielle Widerstandsfähigkeit erhöht wird. Mit der Reform wird die Zusammenarbeit zwischen Städten, Regionen und dem Staat bei der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Tschechien vereinfacht und die Bedingungen für die Beteiligung privater Mittel festgelegt. Die Reform umfasst auch eine regionale und nationale Bestandsaufnahme des Kultur- und Kreativsektors.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Entwicklung des regionalen Kultur- und Kreativsektors

Hauptziel ist die Gewährleistung einer gerechten Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors im gesamten Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik. Ziel der Investition ist die Schaffung von 15 Kultur- und Kreativzentren, die Verbindungen zwischen Kultur, Kreativwirtschaft und regionalen Innovationsökosystemen fördern sollen. Die Investitionen sollen strukturschwachen Regionen und Gebieten zugute kommen, die unter einem Mangel an kultureller Infrastruktur leiden, wodurch der territoriale Zusammenhalt gefördert wird. Vorrang erhalten Projekte, die bestehende Objekte neu beleben, zur Restaurierung des kulturellen Erbes beitragen oder die Funktionen bestehender Kultureinrichtungen erweitern. Die Investition umfasst die Unterstützung der Projektvorbereitung und der Entwicklung regionaler strategischer Dokumente für den Kultur- und Kreativsektor.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Digitalisierung des Kultur- und Kreativsektors

Ziel ist es, die Digitalisierung kultureller Inhalte zu unterstützen, um ihre Bewahrung sicherzustellen und ihre Zugänglichkeit zu verbessern. Mit den Investitionen sollen der geringe Digitalisierungsgrad der kulturellen Inhalte in Tschechien und das Fehlen einer umfassenden Methodik und des Austauschs bewährter Verfahren in diesem Bereich angegangen werden. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

- ein Zuschussprogramm zur Unterstützung von mindestens 80 Projekten zur Digitalisierung kultureller Inhalte, wobei Projekten Vorrang eingeräumt wird, die die gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Kapazitäten ermöglichen;
- Entwicklung einer Methodik zur Erleichterung der Digitalisierung kultureller Inhalte in Bibliotheken, Museen und anderen kulturellen Einrichtungen;
- Digitalisierung des Zuschussystems des Kulturministeriums, die eine effiziente Antragsverwaltung ermöglicht.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Kreative Gutscheine

Ziel der Investition ist die Förderung der Innovation durch Verbindungen zwischen den KMU und den neu entstehenden Kreativsektoren. Externe Dienstleistungen von Kreativschaffenden können KMU dabei helfen, ihre Postproduktionsdienste zu innovativ zu gestalten und rasch auf die Marktnachfrage zu reagieren und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Investition wird durch ein Gutscheinsystem zur Unterstützung weicher Innovationen in KMU wie Webdesign, Produkt- und Dienstleistungsdesign, grafische Gestaltung oder Marketingstrategien getätigt. Mindestens 3000 kreative Gutscheine werden KMU in drei aufeinanderfolgenden Aufforderungen (2022-24) zugewiesen. Darüber hinaus werden KMU im Rahmen einer ergänzenden Regelung zur Unterstützung von Exportförderungs- und Konsultationstätigkeiten bei der Gestaltung mindestens 300 Geschmacksmustergutschriften zugewiesen. Die Vergabe von Gutscheinen an KMU zielt auf eine gleichmäßige Verteilung unter den Regionen ab, und die Kreativschaffenden werden auf höchstens drei KMU beschränkt, um eine Konzentration auf große Kreativ- und Werbeunternehmen zu vermeiden. Die Investition umfasst die Einrichtung einer kreativen Galerie, die der Umsetzung und Verwaltung des Gutscheinsystems dient und als umfassendere Kommunikationsplattform für die Kultur- und Kreativbranche dient. Die Gutscheinregelung beruht auf einer erfolgreichen lokalen Regelung in Südmähren.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Y.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
217	Reform 1: Status des Künstlers	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Status des Künstlers	Bestimmung im Gesetz über den Status des Künstlers, die das Inkrafttreten angibt				Q4	2025	Das Gesetz über den Status des Künstlers gewährleistet stabile Arbeitsbedingungen für Künstler und Kreativschaffende. Die Rechtsvorschriften werden durch methodische Materialien zur Behandlung von Fachkräften mit prekären Arbeitsregelungen, zur fairen Nutzung des geistigen Eigentums und zur Unterstützung von Künstlern in den ersten Phasen ihrer beruflichen Laufbahn ergänzt.
218	Reform 1: Status des Künstlers	Ziel	Zahl der Kultur- und Kreativschaffenden, die durch das Kompetenzangebot unterstützt werden		Anzahl	0	2000	Q4	2024	Die Unterstützung erfolgt über ein Zuschussprogramm mit einer Gesamtmittelausstattung von 27 100 000 EUR). Die Kompetenzentwicklung konzentriert sich auf digitale, finanzielle und Managementkompetenzen, kulturelle Innovationen, Internationalisierung und Förderung von Verbindungen zwischen Kunst und Kultur mit dem Bildungssektor.
219	Investition 1: Entwicklung des regionalen Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Öffnung neuer regionaler Kultur- und Kreativzentren für die Öffentlichkeit		Anzahl	0	15	Q4	2025	Mindestens 15 regionale Kultur- und Kreativzentren werden unterstützt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Unterstützung erfolgt über ein Zuschussprogramm mit einer Gesamtmittelausstattung von 125 677 000 EUR. Vorrang erhalten Projekte, die bestehende Objekte neu beleben, zur Wiederherstellung des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										kulturellen Erbes beitragen und Klimaziele verfolgen. Bei der Auswahl der Projekte ist eine geografische Ausgewogenheit zu wahren. Innerhalb der einzelnen Regionen wird strukturschwachen Gebieten und Gebieten mit mangelnder kultureller Infrastruktur der Vorzug gegeben.
220	Reform 2.: Gesetzesreform zur Einführung einer Finanzierung von Kultureinrichtungen aus mehreren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung, die eine kooperative Finanzierung der Kultur aus mehreren Quellen ermöglicht	Bestimmung in der Gesetzesänderung, die eine kooperative Finanzierung der Kultur aus mehreren Quellen zulässt, unter Angabe des Inkrafttretens				Q4	2024	Mit der Gesetzesänderung wird Folgendes bezweckt: • Ermöglichung der Finanzierung von Kultur aus mehreren Quellen • Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen Städten, Regionen und Staaten • Stärkung der finanziellen Tragfähigkeit von Kultureinrichtungen
221	Investitionen 2: Digitalisierung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Digitalisierung kultureller Inhalte		Anzahl	0	80	Q4	2025	Im Rahmen des Zuschussprogramms werden mindestens 80 Projekte zur Digitalisierung kultureller Inhalte unterstützt, wobei Projekten Vorrang eingeräumt wird, die die gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Kapazitäten ermöglichen. Den Kultureinrichtungen wird eine Methodik für eine wirksame Digitalisierung der kulturellen Inhalte zur Verfügung gestellt, die sich auf die bewährten Verfahren in diesem Bereich stützt. Die zu diesem Zweck ausgeführten Haushaltsmittel

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										belaufen sich auf insgesamt 31 419 000 EUR.
222	Investition 3: Kreative Gutscheine	Ziel	Anzahl der KMU zugewiesenen kreativen Gutscheine		Anzahl	0	3300	Q4	2025	Mit der Maßnahme werden sanfte Innovationen in KMU wie Webdesign, Produkt- und Dienstleistungsdesign, grafische Gestaltung oder Marketingstrategien und Exportförderungsmaßnahmen unterstützt. Die Unterstützung erfolgt über zwei Zuschussprogramme mit einer Gesamtmittelausstattung von 20 800 000 EUR. Mindestens 3000 kreative Gutscheine und 300 Designgutschriften werden KMU zugewiesen. Bei der Verteilung der Gutscheine ist eine geografische Ausgewogenheit zu wahren. Kreativschaffende können Dienstleistungen für höchstens drei KMU erbringen. Es wird eine kreative Galerie eingerichtet, die für die Umsetzung und Verwaltung des Programms und als umfassenderer Kommunikationskanal dient.

Z. KOMPONENTE 5.1: EXZELLENT FÖRSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM GESUNDHEITSSWESEN

Die Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung, die Exzellenz der Forschung in Medizinwissenschaften und verwandten Disziplinen zu verbessern. Dies schließt Forschungsarbeiten in folgenden Bereichen ein: Infektionskrankheiten, Krebs, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Forschung über die sozioökonomischen Auswirkungen von Gesundheitsrisiken. Die Ermittlung dieser Bereiche erfolgte anhand von drei Kriterien: die vorhandenen Daten über die Zahl der Todesopfer, das Potenzial zur Erzielung von Exzellenz und die derzeitige Existenz von Kooperationsstrukturen.

Die Komponente zielt darauf ab, die wissenschaftliche Infrastruktur Tschechiens an europäische Standards zu modernisieren und zu renovieren, Vernetzungsstrukturen im Forschungs- und Entwicklungssektor zu entwickeln und die Fragmentierung des Forschungssektors in Tschechien zu verringern und so seine Verwaltung zu verbessern.

Diese Komponente ergänzt die Komponenten 6.1 und 6.2 im Bereich der Unterstützung der Gesundheitssysteme.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur öffentlich-privaten Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Z.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Öffentliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in vorrangigen Bereichen der Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften

Mit dieser Investition sollen mindestens vier Forschungskonsortien unterstützt werden, die darauf abzielen, die systematische Bereitstellung des erforderlichen Fachwissens in einem der ausgewählten Fachgebiete zu verbessern: Erforschung von Infektionskrankheiten, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Forschung über die sozioökonomischen Auswirkungen von Gesundheitsrisiken. Dadurch soll die wissenschaftliche Unterstützung der öffentlichen Verwaltung oder ein schnellerer und transparenterer Austausch relevanter und wissenschaftlich validierter Informationen und der Ergebnisse von Forschung, Entwicklung und Innovation verbessert werden.

Es wird erwartet, dass die Konsortien zwischen einschlägigen Hochschulen, öffentlichen Forschungseinrichtungen und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen gebildet werden, um den erforderlichen Wissenstransfer zu gewährleisten. Diese Konsortien bilden nationale Forschungsbehörden mit dem Ziel, eine qualitative Änderung der ausgewählten vorrangigen Forschungs- und Entwicklungsbereiche herbeizuführen, die sich sowohl auf die wissenschaftliche

Produktion als auch auf das Funktionieren der tschechischen öffentlichen Verwaltung in Gesundheitskrisen auswirken.

Die Investition soll die Unterstützung von Tätigkeiten der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, die Ausstattung von Forschungseinrichtungen mit einer neuen Qualität, die Einrichtung einer einzigen wissenschaftlichen Plattform für jeden geförderten Schwerpunktbereich und die Verbesserung der Kapazitäten der Forscher des Konsortiums durch Weiterbildungsmaßnahmen umfassen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Z.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
223	Investition 1: Öffentliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in vorrangigen Bereichen der Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften	Meilenstein	Start eines neuen Programms zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung	Genehmigung des Programms durch die tschechische Regierung und Einleitung einer Ausschreibung				Q4	2021	Das Etappenziel wird mit der Einführung eines neuen systemischen Programminstruments zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in vorrangigen Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften erreicht, und zwar: Erforschung von Infektionskrankheiten, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Forschung über die sozioökonomischen Auswirkungen von Krankheiten gemäß den nationalen Vorschriften des Gesetzes Nr. 130/2002 über die Förderung von Forschung, experimenteller Entwicklung und Innovation aus öffentlichen Mitteln. Die Annahme durch die Regierung erfolgt nach Konsultation aller Interessenträger und in internen und interministeriellen Konsultationsverfahren, nach Konsultation von Vertretern der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wissenschafts- und Anwendungsgemeinschaften und der Hochschulen im Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie nach Überprüfung der Aufnahmekapazität. Die offene Ausschreibung für Forschung, Entwicklung und Innovation für das neue Forschungs- und Entwicklungsprogramm richtet sich nach den nationalen Vorschriften, die insbesondere im Gesetz Nr. 130/2002 über die Förderung von Forschung, experimenteller Entwicklung und Innovation aus öffentlichen Mitteln festgelegt sind.
224	Investition 1: Öffentliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in vorrangigen Bereichen der Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften	Ziel	Vergabe öffentlicher Aufträge an mindestens vier Forschungs- und Entwicklungskonsortien		Zahl der Verträge	0	4	Q2	2022	Das Ziel muss erreicht werden, wenn mindestens vier Forschungs- und Entwicklungskonsortien in vorrangigen Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften über die Vergabe öffentlicher Aufträge unterrichtet werden, und zwar: Erforschung von Infektionskrankheiten, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Stoffwechselstörungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Forschung über die sozioökonomischen Auswirkungen von Krankheiten. Für diesen Zweck werden insgesamt mindestens 196 371 000 EUR bereitgestellt.
225	Investition 1: Öffentliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in vorrangigen Bereichen der Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften	Ziel	Validierung von mindestens vier nationalen Forschungs- und Entwicklungskonsortien und ihrer Integration in das tschechische Forschungs- und Entwicklungssystem als nationale Forschungsbehörden		Anzahl der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport validierten Konsortien	0	4	Q4	2025	Das Ziel wird erreicht, wenn mindestens vier Konsortien in den Bereichen Infektionskrankheiten, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Stoffwechselerkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Forschung über die sozioökonomischen Auswirkungen von Krankheiten und ihre Integration in das tschechische Forschungs- und Entwicklungssystem als nationale Forschungsbehörden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport validiert werden. Die Validierung erfolgt auf der Grundlage der Bewertung und Bewertung gemäß den nationalen Vorschriften des Gesetzes Nr. 130/2002 über die Förderung von Forschung, experimenteller Entwicklung und Innovation durch öffentliche Mittel, Peer Reviews und Besuche vor Ort durch

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sachverständige.

AA. KOMPONENTE 5.2: UNTERSTÜTZUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN UNTERNEHMEN UND EINFÜHRUNG VON INNOVATIONEN IN DIE GESCHÄFTSPRAXIS

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Innovationskapazität inländischer Unternehmen zu steigern und die Zusammenarbeit innerhalb des tschechischen Innovationsökosystems zu verbessern. Dies soll durch die Unterstützung innovativer Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, organisatorische Innovation und Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, erreicht werden. Im Mittelpunkt der Unterstützung stehen die internationale Zusammenarbeit und Synergien mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien die Hindernisse beseitigen muss, die der Entwicklung eines voll funktionsfähigen Innovationsökosystems im Wege stehen, und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020, wonach Tschechien den Zugang zu Finanzmitteln für innovative Unternehmen sicherstellen und die öffentlich-private Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung verbessern muss.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Insbesondere müssen die Ergebnisse des FuI-Prozesses in Bezug auf ihre Anwendung technologieneutral sein (d. h. sie werden auf alle verfügbaren Technologien angewandt, einschließlich Technologien mit geringen Auswirkungen), und die Maßnahme schließt Forschung und Innovation, die den „braunen FuI“-Elementen gewidmet sind (d. h. Kohle, Braunkohle, Öl/Erdöl, Erdgas, das nicht unter Anhang III der Technischen Leitlinien für DNSH fällt, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien) aus.

AA.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Einrichtung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung

Die Reform beinhaltet die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung, die die Strategien zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in der Industrie zwischen politischen Entscheidungsträgern, bestehenden Anbietern von FEI-Unterstützung und dem Regierungsrat für FEI harmonisiert.

Die nationale Koordinierungsgruppe sorgt für die Einrichtung einer Struktur zur Unterstützung von Programmen, die mit der Strategie für intelligente Spezialisierung vereinbar sind. Sie sollte die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung und die Konzentration aller einschlägigen Programme in einer einzigen Durchführungsstelle – der Technologieagentur der Tschechischen Republik – harmonisieren.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Investition 1: Unterstützung der Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis

Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Innovationsprojekten von KMU mit dem Ziel, Produkt-, Prozess- oder Betriebsinnovationen in die Geschäftspraxis zu integrieren.

90 einzelne Innovationsprojekte von KMU (Prozess, Produkt, Organisation) werden als Ergebnis des geförderten Projekts in die Praxis umgesetzt.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investitionen 2: Unterstützung der FuE-Zusammenarbeit (im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie)

Mit der Maßnahme soll die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und KMU im Rahmen des Programms „Nationale Kompetenzzentren“ unterstützt werden.

Kooperationsprojekte von mindestens 60 KMU mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen neu geschaffener nationaler Kompetenzzentren werden unterstützt.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 3: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung industrieller FEI-Projekte, die von Forschungseinrichtungen und Unternehmen eingereicht werden, einschließlich Verbundprojekten, mit denen die Herausforderungen angegangen werden sollen, die im Rahmen der „Staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik 2030 mit Ausblick auf 2050“ und der sektoralen Strategie für die Forschungsförderung ermittelt wurden. Die FEI-Projekte konzentrieren sich auf vorrangige Themenbereiche wie Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Klimaschutz und Verbesserung der Luftqualität, Abfallbewirtschaftung und -wiederverwendung, Schutz der Natur und Landschaft oder eine sichere und widerstandsfähige Umwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung der Folgen natürlicher und anthropogener Gefahren.

Mindestens 15 FEI-Projekte im Umweltbereich werden gefördert.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 4: Förderung von Forschung und Entwicklung in Synergie mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Ziel der Maßnahme ist die Finanzierung von Exzellenzsiegelprojekten, insbesondere der Instrumente des Accelerators des Europäischen Innovationsrats (einschließlich des EIC-Accelerator-Pilotprojekts), mit dem KMU mit dem größten Potenzial für rasches Wachstum unterstützt werden, sowie die Unterstützung von Kofinanzierungsmitteln für das Netz für den Europäischen Forschungsraum (European Research Area NET) (Europäische Partnerschaften), mit denen die dringendsten Herausforderungen im Bereich Forschung und Entwicklung im internationalen Kontext angegangen werden.

Gefördert werden mindestens 16 Unternehmen, die an NET-Kofinanzierungen für den Europäischen Forschungsraum beteiligt sind, und mindestens 8 Unternehmen, die Projekte vorlegen, die mit dem Exzellenzsiegel ausgezeichnet wurden.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung industrieller Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die von Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie eingereicht werden.

Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung von Projekten der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die darauf abzielen, Ergebnisse in die Praxis umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die industrielle Produktion und die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt, Projekte zur Entwicklung neuer Dienstleistungen, Technologien und Werkstoffe, zur Steigerung der Automatisierung und Robotisierung sowie zur Nutzung digitaler Technologien.

Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen mit einem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich der nationalen RIS3-Strategie im Einklang stehen.

Für die Unterstützung von mindestens 68 Projekten werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für alle Projekte und den Durchführungszeitraum insgesamt gebundenen Haushaltsmittel belaufen sich auf mindestens 53,9 Mio. EUR.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Verkehrsbereich

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten im Verkehrsbereich.

Ziel des Angebots ist die Unterstützung von Projekten für angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung und Innovation in einem der folgenden Bereiche: i) nachhaltiger, zugänglicher und sicherer Verkehr, ii) Automatisierung, Digitalisierung und technologisch fortschrittlicher Verkehr, iii) emissionsfreier Verkehr.

Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen auch einem der beiden folgenden Spezialisierungsbereiche der nationalen RIS3-Strategie entsprechen: umweltfreundlicher Verkehr; und ii) technologisch fortschrittlicher und sicherer Verkehr.

Für die Unterstützung von mindestens 16 Projekten werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für den gesamten Durchführungszeitraum der Projekte gebundenen Mittel belaufen sich auf insgesamt mindestens 8 Mio. EUR.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung industrieller FEI-Projekte, die von Forschungseinrichtungen und Unternehmen eingereicht werden, einschließlich Verbundprojekten, mit denen die Herausforderungen angegangen werden sollen, die im Rahmen der „Staatlichen Umweltpolitik der Tschechischen Republik 2030 mit Ausblick auf 2050“ und der sektoralen Strategie für die Forschungsförderung ermittelt wurden.

Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen mit einem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich der nationalen RIS3-Strategie im Einklang stehen.

Zur Unterstützung von mindestens 35 Projekten im Umweltbereich werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für den gesamten Durchführungszeitraum der Projekte gebundenen Mittel belaufen sich auf insgesamt mindestens 17,9 Mio. EUR.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

AA.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
226	Reform 1: Einrichtung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung	Meilenstein	Einrichtung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung	Aufnahme der Tätigkeit der Gruppe				Q4	2021	Es wird eine nationale Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung eingesetzt und eingesetzt. Die Koordinierungsgruppe harmonisiert die Strategien zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in der Industrie zwischen politischen Entscheidungsträgern, bestehenden FEI-Unterstützungsanbietern und dem FEI-Regierungsrat sowie die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung und konzentriert alle einschlägigen Programme, die in den Zuständigkeitsbereich der Technologieagentur der Tschechischen Republik fallen.
227	Investition 1: Förderung der Übernahme von Innovationen in der Geschäftspraxis	Ziel	Einführung von Produkt-, Prozess- oder Organisationsinnovationen		Anzahl der einzelnen Innovationen (Prozess, Produkt, Organisation), die im Zuge des geförderten Projekts in die Praxis umgesetzt wurden	72	162	Q1	2026	90 einzelne Innovationen (Prozess, Produkt, Organisation) sind als Ergebnis des geförderten Projekts in die Praxis umzusetzen. Die zu diesem Zweck ausgeführten Haushaltsmittel belaufen sich auf insgesamt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mindestens 39 000 000 EUR.
228	Investitionen 2: Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit (im Einklang mit der Strategie für intelligente Spezialisierung)	Ziel	Zusammenarbeit von KMU mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen nationaler Kompetenzzentren		Anzahl der unterstützten KMU, die an Kooperationsprojekten beteiligt sind	0	60	Q4	2022	Zur Unterstützung von Kooperationsprojekten, an denen mindestens 60 KMU beteiligt sind, mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen neu geschaffener nationaler Kompetenzzentren werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet.
290	Investitionen 2: Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit (im Einklang mit der Strategie für intelligente Spezialisierung)	Ziel	Zusammenarbeit von KMU mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen nationaler Kompetenzzentren		Mio. EUR	0	58	Q1	2026	Die Gesamtmittel für die Unterstützung der Kooperationsprojekte im Rahmen des Einzelziels 228 belaufen sich auf mindestens 58 000 000 EUR.
229	Investition 3: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich		Anzahl der geförderten Projekte im Umweltbereich	43	58	Q3	2022	Zur Unterstützung von mindestens 15 FEI-Projekten im Umweltbereich

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werdenFinanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Die Projekte konzentrieren sich auf vorrangige Themenbereiche wie Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Klimaschutz und Verbesserung der Luftqualität, Abfallbewirtschaftung und -wiederverwendung, Schutz der Natur und Landschaft oder eine sichere und widerstandsfähige Umwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung der Folgen natürlicher und anthropogener Gefahren.
291	Investition 3: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich		Mio. EUR	0	7	Q1	2026	Die Gesamtmittel für die Unterstützung von Projekten im Rahmen von Ziel 229 belaufen sich auf mindestens 7 000 000 EUR.
230	Investition 4: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen in Synergie mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	Ziel	Forschung und Entwicklung in Synergiewirkungen mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation		Anzahl der Projekte, die an NET-Kofinanzierungen für den Europäischen Forschungsraum teilnehmen, und Projekte, die mit dem Exzellenzsiegel	53	79	Q1	2026	26 Projekte, die an NET-Kofinanzierungen für den Europäischen Forschungsraum teilnehmen, und Projekte, die mit dem Exzellenzsiegel ausgezeichnet wurden (einschließlich des EIC-Accelerator-Pilotprojekts),

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
					ausgezeichnet wurden					darunter 18 Projekte, die an NET-Kofinanzierungen für den Europäischen Forschungsraum teilnehmen, und 8 Projekte, die das Exzellenzsiegel erhalten haben, werden unterstützt. Die zu diesem Zweck ausgeführten Haushaltsmittel belaufen sich auf insgesamt mindestens 19 000 000 EUR.
292	Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie	Ziel	Forschung und Entwicklung im Einklang mit der RIS3-Strategie		Anzahl der Projekte im Einklang mit der RIS3-Strategie, für die eine Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet wurde	0	68	Q2	2024	Zur Unterstützung von mindestens 68 Projekten im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie werden Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet. Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung von Projekten der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die darauf abzielen, Ergebnisse in die Praxis umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die industrielle Produktion und die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt, Projekte zur Entwicklung neuer Dienstleistungen, Technologien und Werkstoffe, zur Steigerung der Automatisierung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Robotisierung sowie zur Nutzung digitaler Technologien. Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte müssen mit einem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich der nationalen RIS3-Strategie im Einklang stehen. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für alle Projekte und den Durchführungszeitraum insgesamt gebundenen Haushaltsmittel belaufen sich auf mindestens 53,9 Mio. EUR.
293	Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie	Ziel	Forschung und Entwicklung im Einklang mit der RIS3-Strategie		%	0	90	Q1	2026	Mindestens 90 % der für die Projekte im Rahmen von Ziel 292 gebundenen Mittel müssen ausgezahlt worden sein.
294	Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Verkehrsbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Verkehrsbereich		Anzahl der Projekte im Verkehrsbereich, für die eine Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet wurde	0	16	Q2	2024	Zur Unterstützung von mindestens 16 FuE-Projekten im Verkehrsbereich werden Finanzhilfvereinbarungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										ngen unterzeichnet. Ziel des Angebots ist die Unterstützung von Projekten für angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung und Innovation in einem der folgenden Bereiche: i) nachhaltiger, zugänglicher und sicherer Verkehr, ii) Automatisierung, Digitalisierung und technologisch fortschrittlicher Verkehr, iii) emissionsfreier Verkehr. Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte stehen auch im Einklang mit einem der beiden folgenden Spezialisierungsbereiche der nationalen RIS3-Strategie: umweltfreundlicher Verkehr; und ii) technologisch fortschrittlicher und sicherer Verkehr. Die in den Finanzhilfevereinbarungen für alle Projekte und den Durchführungszeitraum insgesamt gebundenen Haushaltsmittel belaufen sich auf mindestens 8 Mio. EUR.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
295	Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Verkehrsbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Verkehrsbereich		%	0	90	Q1	2026	Mindestens 90 % der für die Projekte im Rahmen des Einzelziels 294 gebundenen Mittel müssen ausgezahlt worden sein.
296	Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich		Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet wurde	0	35	Q2	2024	Es werden Finanzhilfvereinbarungen zur Unterstützung von mindestens 35 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten im Umweltbereich unterzeichnet. Die für eine Unterstützung ausgewählten Projekte stehen auch im Einklang mit einem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich der nationalen RIS3-Strategie. Die in den Finanzhilfvereinbarungen für alle Projekte und den Durchführungszeitraum insgesamt gebundenen Haushaltsmittel belaufen sich auf mindestens 17,9 Mio. EUR.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
297	Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich		%	0	90	Q1	2026	Mindestens 90 % der für die Projekte im Rahmen des Ziels [296] gebundenen Mittel müssen ausgezahlt worden sein.

BB. KOMPONENTE 5.3: EIN STRATEGISCH GESTEUERTES UND INTERNATIONAL WETTBEWERBSFÄHIGES FEI- ÖKOSYSTEM

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und die sozioökonomischen Vorteile und Auswirkungen von Forschung, Entwicklung und Innovation durch die Förderung von Exzellenz, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und die strategische Entwicklung des Humankapitals zu steigern. Erreicht wird dies durch die Verbesserung des Prozesses der Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der FEI-Politik, die Harmonisierung des methodischen Umfelds für die öffentliche FuEuI-Unterstützung und die Unterstützung international wettbewerbsfähiger Teams, die Exzellenz in FEI erbringen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2019 unterstützt, wonach Tschechien die Hindernisse beseitigen muss, die der Entwicklung eines voll funktionsfähigen Innovationsökosystems im Wege stehen.

BB1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Ein strategisch gesteuertes und international wettbewerbsfähiges FuI-Ökosystem

Die Reform umfasst die Stärkung der Kapazitäten im Bereich der strategischen Intelligenz für die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik in Tschechien, die Einrichtung eines Exzellenzprogramms und die Harmonisierung der Verfahrensvorschriften für die Gewährung öffentlicher FuEuI-Unterstützung.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

BB.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
298	Reform 1: Ein strategisch gesteuertes und international wettbewerbsfähiges FuI-Ökosystem	Meilenstein	Stärkung der Kapazitäten im Bereich der strategischen Intelligenz, Einrichtung eines Exzellenzprogramms und Annahme eines methodischen Leitfadens für Unterstützungsanbieter	Annahme von Regierungsbeschlüssen und einer methodischen Leitlinie				Q2	2025	Die Reform umfasst folgende Maßnahmen: a) Annahme einer Regierungsverordnung, mit der ein neues Projekt für gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung der Kapazitäten für strategische Intelligenz im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) geschaffen wird. In dem Regierungsbeschluss wird festgelegt, dass das Projekt die regelmäßige Veröffentlichung von Analyseergebnissen ermöglicht und dass der analytische Umfang des Projekts eine Analyse folgender Aspekte ermöglicht: (i) Die internationale Zusammenarbeit Tschechiens in Forschung, Entwicklung und Innovation; (ii) Rolle und sozioökonomische Auswirkungen großer Forschungsinfrastrukturen; (iii) Nationale Forschungs- und Innovationsstrategien für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(iv) intelligente Spezialisierung; Entwicklung der Humanressourcen im FuE- Bereich, einschließlich der Bedingungen für die Beteiligung von Frauen an FuE; (v) Das System für die Gewährung von Unterstützung für innovative Unternehmen. In dem Regierungsbeschluss wird auch festgelegt, dass die Kapazitäten und Analyseergebnisse bei allen Unterstützungsanbietern zur Verfügung gestellt werden. b) Annahme eines Regierungsbeschlusses zur Schaffung eines neuen Exzellenzprogramms. Mit diesem neuen Exzellenzprogramm wird ein zusätzlicher Titel für Finanzhilfen für Antragsteller eingeführt, die (i) finanzielle Unterstützung aus internationalen Zuschüssen erhalten haben, (ii) nationale

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Unterstützung erhalten haben, nachdem sie einen internationalen Zuschuss beantragt haben, oder finanzielle Unterstützung im Rahmen des nationalen EXPRO-Zuschusses erhalten haben. (iii) Vor der Annahme des Programms werden Vertreter des Forschungssektors konsultiert. c) Annahme einer methodischen Leitlinie, die (i) Harmonisierung der Verfahrensregeln für die Bereitstellung von FuEuI-Unterstützung für alle Unterstützungsanbieter. Sie enthält auch einen Zeitplan für die Durchführung der einschlägigen Maßnahmen. (ii) Anpassung der Kriterien für die Unterstützung von Projekten aus dem nationalen Haushalt an die Standardkriterien für die Teilnahme an Projekten des EU-Rahmenprogramms für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Forschung und Innovation. Die Unterstützungsgeber und Vertreter der Beihilfeempfänger werden an der Ausarbeitung der methodischen Leitlinie beteiligt.

CC. KOMPONENTE 6.1: STÄRKUNG DER RESILIENZ DES GESUNDHEITSSYSTEMS

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, die Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken, indem in die Gesundheitsinfrastruktur investiert und die Ausbildung des Gesundheitspersonals in der Akutversorgung verbessert wird. In Bezug auf die Gesundheitsinfrastruktur besteht das Ziel darin, die Verfügbarkeit und Qualität der Rehabilitationsversorgung für Patienten zu verbessern, die sich von kritischen Erkrankungen (akute Erkrankungen) erholen, dies sich während der Pandemie als unzureichend erwiesen haben. Darüber hinaus zielt die Komponente darauf ab, den Mangel an hochspezialisierten Diagnoseinstrumenten und der Behandlung schwerer Herz-Kreislauf-Erkrankungen, einschließlich Transplantationsmedizin, zu beheben. In Bezug auf die Ausbildung des Gesundheitspersonals sind systemische Maßnahmen und Investitionen vorgesehen, um den zunehmenden Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu beheben.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 1 für 2020 bei, wonach Tschechien die Resilienz des Gesundheitssystems sicherstellen, die Verfügbarkeit von Gesundheitspersonal, die medizinische Grundversorgung und die Integration der Versorgung sowie den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste stärken soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

CC.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Verbesserung der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe

Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen wird angepasst, um die Verfügbarkeit hochspezialisierter Fachkräfte im Gesundheitswesen zu verbessern. Die Planung des Gesundheitspersonals auf nationaler und regionaler Ebene wird durch die Schaffung eines elektronischen Systems (Vernetzung bestehender Datenbanken von Angehörigen der Gesundheitsberufe) für die Verwaltung, Verwaltung und Bewertung des Schulungsbedarfs der Angehörigen der Gesundheitsberufe verbessert. Die Verbesserung der Organisation der Postgraduiertenausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe soll dazu beitragen, die Dauer der Facharztausbildung zu verkürzen und es jüngeren Ärzten zu ermöglichen, früher mit der Versorgung zu beginnen, wodurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessert wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Einrichtung des Intensivmedizinsimulationszentrums

Die Investition besteht in der Errichtung eines intensiven Medizinsimulationszentrums, das die Infrastruktur für Postgraduiertenausbildung und lebenslanges Lernen von Angehörigen der Gesundheitsberufe ausbaut. Das Zentrum bietet Schulungen mit modernsten Technologien und Ausrüstungen an, um reale Situationen zu erleben, unter anderem durch die Nutzung virtueller Realitäten. Dies ermöglicht die Ausbildung komplexer klinischer Aufgaben in einem sicheren

Umfeld ohne Auswirkungen auf die Patientensicherheit, eine wirksame Übertragung erworbener Fähigkeiten in die klinische Praxis und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den medizinischen Disziplinen. Die Simulationsschulung erstreckt sich auf ein breites Spektrum von Tätigkeiten, die von einfachen Behandlungen bis hin zur umfassenden Patientenversorgung durch spezialisierte medizinische Teams in der ambulanten Behandlung, Intensivstationen oder Betriebsräumen reichen. Ferner ist ein Ausbildungssystem für medizinisches Personal in der Intensivmedizin zu entwickeln.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Rehabilitationspflege für Patienten, die sich von einer kritischen Erkrankung erholen

Ziel der Investition ist es, die Rehabilitationsversorgung von Patienten zu stärken, die sich von kritischen Erkrankungen erholen, die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie vervielfacht haben. Dies soll durch Modernisierungen und Modernisierung der Ausrüstung in den Rehabilitationsabteilungen sowie durch eine Verbesserung der Organisation der Rehabilitationsversorgung erreicht werden. Durch den Erwerb modernster Ausrüstung für eine umfassende Rehabilitationsversorgung wird der Personalbedarf verringert, wodurch die Verfügbarkeit von Rehabilitationsversorgung für Patienten erhöht wird. Die Unterstützung erfolgt über ein Förderprogramm mit einer Gesamtzuweisung von 61 660 000 EUR. Die Unterstützung wird mindestens 19 öffentlichen Krankenhäusern gewährt, die akute stationäre Versorgung in Intensivstationen und Nachbehandlungen anbieten. Bei der Auswahl der Projekte wird dem gestiegenen Bedarf an Rehabilitationsversorgung nach der COVID-19-Pandemie Rechnung getragen. Ziel ist es, die Zahl der Behandlungen von Patienten nach kritischen Erkrankungen in den Rehabilitationseinrichtungen um 10 % zu erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Aufbau eines Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu hochspezialisierter Versorgung in der Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin in der Region Südmähren zu verbessern. Der Bau neuer Anlagen des Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationschirurgie in Brünn ist vorgesehen, um die derzeitige Kapazität auszubauen und die Ausrüstung an moderne Behandlungsmethoden anzupassen, um dem Mangel an geeigneten Einrichtungen in der Region Mähren entgegenzuwirken. Durch die Investition soll die Zahl der Betten im derzeitigen Zentrum der Herz-Kreislauf- und Transplantationschirurgie von derzeit 90 auf mindestens 125 Betten erhöht werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

CC.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
231	Reform 1: Verbesserung der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe	Meilenstein	Elektronisches System für Management, Verwaltung und Bewertung der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe	Eine Basisplattform für das elektronische System zur Verwaltung, Verwaltung und Bewertung der Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen, das in Betrieb genommen wird				Q2	2024	Schaffung einer Basisplattform durch das Gesundheitsministerium für das neue elektronische System zur Verwaltung, Verwaltung und Bewertung der Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen. Das elektronische System wird entsprechend dem Bildungsbedarf weiterentwickelt und um Module ergänzt.
232	Investition 1: Einrichtung des Intensivmedizinsimulationszentrums und Optimierung des Bildungssystems	Meilenstein	Ausschreibung für den Bau des Intensivmedizinsimulationszentrums	Benachrichtigung des Auftragnehmers über die Vergabe der offenen und öffentlichen Ausschreibung				Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe des öffentlichen Auftrags für den Bau des Intensivmedizinsimulationszentrums (Intensive Medicine Simulation Centre), das Angehörige der Gesundheitsberufe in einer Vielzahl von medizinischen Bereichen ausbildet: - Anästhesiologie und Reanimation - Sonstige medizinische und nichtmedizinische

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Schulungen im Zusammenhang mit Notfällen • Ambulante Versorgung und Krankenwagen • Aufnahme in dringenden Fällen • Intensivstationen und Mehrzweck-Betriebsraum • Integriertes Rettungssystem • Soft Skills – Teamkommunikation, Krisenkommunikation, Führung. Der Auftragnehmer wird im Wege offener und öffentlicher Ausschreibungen ausgewählt. Vor Beginn der Ausschreibung wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.
233	Investition 1: Einrichtung des Intensivmedizinsimulationszentrums und Optimierung des Bildungssystems	Meilenstein	Intensivmedizin-Simulationszentrum in Betrieb genommen	Intensivmedizin-Simulationszentrum gebaut, vollständig ausgerüstet und in Betrieb genommen				Q4	2025	Das Intensivmedizin-Simulationszentrum muss gebaut, vollständig ausgerüstet und in Betrieb genommen werden. Die Kapazitäten sollten ausreichen, um sicherzustellen, dass jährlich

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mindestens 1500 Angehörige der Gesundheitsberufe im Zentrum geschult werden.
234	Investitionen 2: Rehabilitationspflege für Patienten, die sich von kritischen Erkrankungen erholen	Ziel	Unterstützung der Rehabilitationsversorgung		Anzahl	0	19	Q4	2024	Die Unterstützung erfolgt über ein Zuschussprogramm mit einer Gesamtmittelausstattung von 61 660 000 EUR. Es werden mindestens 19 Projekte unterstützt, um die Kapazitäten für die Rehabilitation von Patienten nach kritischen Erkrankungen in öffentlichen Krankenhäusern zu erhöhen.
235	Investition 3: Aufbau eines Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin	Meilenstein	Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin voll funktionsfähig	Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin voll funktionsfähig				Q4	2025	Neue Einrichtungen des Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin voll funktionsfähig. Mit dem Bau der neuen Anlage sollen mindestens 35 neue Betten im Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin geschaffen werden. Der Bau unterliegt offenen und öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Vor Beginn der Ausschreibung wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.

DD. ELEMENT 6.2: NATIONALER PLAN ZUR STÄRKUNG DER ONKOLOGISCHEN PRÄVENTION UND PFLEGE

Mit dieser Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, die Resilienz des Krebspräventions- und -pflegesystems zu erhöhen, das von den langfristigen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen ist.

In Bezug auf Reformen wird ein neues nationales Onkologieprogramm für die Tschechische Republik für den Zeitraum 2022-2030 aufgestellt und Umfang und Qualität der Vorsorgeprogramme zur Krebsprävention verbessert.

Im Bereich der Gesundheitsinfrastruktur soll der Bau des tschechischen Onkologieinstituts in Prag und des Zentrums für Onkologieprävention unterstützt werden. Darüber hinaus werden onkologische und hämatoonkologische Pflegeeinrichtungen sowie neue Einrichtungen am Masaryk Memorial Cancer Institute in Brno unterstützt, um die Krebsprävention zu stärken.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 1 für 2020 bei, wonach Tschechien die Resilienz des Gesundheitssystems sicherstellen, die Verfügbarkeit von Gesundheitspersonal, die medizinische Grundversorgung und die Integration der Versorgung sowie den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste stärken soll.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 zur Folge hat, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Plan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

TT.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Nationales Onkologieprogramm der Tschechischen Republik – NOP CZ 2030

Ziel der Reform ist die Aufstellung des nationalen Onkologieprogramms der Tschechischen Republik für den Zeitraum 2022-2030 (NOP CR 2030). Das NOP 2022-2030 spiegelt die im europäischen Plan zur Krebsbekämpfung festgelegten Prioritäten wider, einschließlich der Grundsätze der Kultur der patientenerzierten Krebsbehandlung²⁵. Die Vorbereitung des Programms fällt in die Zuständigkeit der tschechischen Onkologischen Gesellschaft. Das Gesundheitsministerium richtet einen Nationalen Rat für die Umsetzung des NOP ein, der eine koordinierende Rolle in der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Bewertungsphase spielt.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität präventiver Screening-Programme

Der Schwerpunkt der Reform liegt auf der Verbesserung des Umfangs und der Qualität von Krebspräventionsprogrammen mit dem Ziel, die Morbidität und Mortalität von Krebserkrankungen

²⁵ https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/non_communicable_diseases/docs/eu_cancer-plan_en.pdf

zu verringern, die Behandlungskosten in fortgeschrittenen Phasen der Krankheit zu begrenzen und die Lebenserwartung und Lebensqualität zu erhöhen. Die Maßnahmen umfassen:

- Ernennung des nationalen Früherkennungszentrums bis zum 30. Juni 2025 als für die Koordinierung von Krebsvorsorgeprogrammen in der Tschechischen Republik zuständige Stelle;
- Verbesserung des Anwendungsbereichs, der Zugänglichkeit, der Leistung und der Wirkung der bestehenden Screening-Programme, insbesondere durch Erhöhung der Abdeckung der Zielgruppe. Beispielsweise wird die Abdeckung der Zielpopulation durch das Darmkrebsvorsorgeprogramm bis zum 30. Juni 2026 auf mindestens 40 % erhöht;
- Erprobung neuer Screening-Programme, einschließlich ihrer Überprüfung durch Populations- und klinische Studien. Insbesondere wird ein Programm zur Früherkennung von Lungenkrebs auf den Weg gebracht, und bis zum 30. Juni 2026 müssen mindestens 20000 Teilnehmer der Zielpopulation teilnehmen.
- Einrichtung eines Systems zur Planung neuer Präventionsprogramme und zur Abschätzung ihrer Kosteneffizienz und ihrer Auswirkungen auf das öffentliche Krankenversicherungssystem;
- Einrichtung einer Datenbank für die bereichsübergreifende Überwachung und Evaluierung von Screening-Programmen, einschließlich eines breit angelegten Gremiums für Qualitätsindikatoren und der Effizienzbewertung.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1: Einrichtung des tschechischen Instituts für Onkologie

Die Investition konzentriert sich auf den Aufbau des tschechischen Onkologieinstituts in Prag mit dem Ziel, Krebsprävention, -diagnose und alle Behandlungsmodalitäten in einer einzigen Anlaufstelle bereitzustellen. Die Investition umfasst den Bau eines neuen Gebäudes und den Erwerb von Ausrüstung (u. a. klinische Ausrüstung, Ausrüstung der Informations- und Kommunikationstechnologie und Sicherheitsausrüstung). Ziel ist auch die Einrichtung eines Krebszentrums mit internationaler Reichweite in Mittel- und Osteuropa. Ziel ist eine Kapazität von 8500 bis 11200 Krankenhauspatienten pro Jahr.

Das Gesundheitsministerium legt bis zum 15. März 2022 eine Reihe der erforderlichen Unterlagen vor, darunter:

- Medizinisches Programm/Funktionsplan und Entwurf einer Konzeption, die für die Zwecke der Konzeption und der Baubeschaffung geeignet ist,
- Durchführbarkeitsstudie, einschließlich einer Bedarfsanalyse im Zusammenhang mit der umfassenderen Gesundheitsstrategie, technische, operative und wirtschaftliche Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht und Auswirkungen auf die Bereitstellung von Onkologieleistungen auf regionaler und nationaler Ebene, einschließlich der Reisezeit und der fachlichen Kompetenz.

Diese Dokumente werden bis zum 31. Dezember 2022 von einer unabhängigen Behörde validiert.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Aufbau einer hochspezialisierten onkologischen und hämatoonkologischen Versorgung

Ziel der Investition ist die Stärkung der hochspezialisierten Krebsversorgung sowohl in komplexen Onkologiezentren als auch in Zentren hochspezialisierter Hematoonkologie durch den Erwerb modernster Technologien und Ausrüstung. Die Investition soll es den Onkologiezentren ermöglichen, Diagnosen und Krebsbehandlungen auf der Grundlage der Grundsätze der Präzision und der personalisierten Medizin durchzuführen, was die Diagnose und Behandlung insbesondere von seltenen Krebsarten verbessern würde. Der Begriff der Präzisionsmedizin umfasst insbesondere Theranostika, fortgeschrittene Visualisierungsmethoden, individualisierte Zell- und Gentherapien sowie moderne Strahlentherapien. Es werden mindestens zehn komplexe Onkologiezentren und Zentren für hochspezialisierte Hematoonkologie unterstützt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Einrichtung und Entwicklung des Zentrums für Krebsprävention und Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk-Memorialkrebsinstitut

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten des Masaryk-Memorialkrebsinstituts in Brunn zu erhöhen und innovative Krebsprävention und -versorgung zu entwickeln. Erstens umfasst die Investition den Bau einer neuen Einrichtung des Zentrums für Krebsprävention, mit der die Zahl der Programme zur Krebsprävention (Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich) erhöht und die Prävention von Pflegeeinrichtungen getrennt wird (zur Berücksichtigung epidemiischer und psychosozialer Aspekte). Ziel ist es, die jährliche Zahl der Maßnahmen im Krebspräventionszentrum im Vergleich zu 2019 um 30 % zu erhöhen. Zweitens werden neue Einrichtungen für eine innovative und unterstützende Krebsversorgung geschaffen, nämlich das erste Kontaktzentrum, das Zentrum für klinische Studien, das Unterstützungszentrum und das Bildungszentrum. Das Unterstützungszentrum ermöglicht die Erprobung eines neuen Unterstützungsprogramms für Krebsüberlebende, dessen Ergebnisse dann auf andere Krebszentren in der Tschechischen Republik übertragen werden können. Ziel ist es, dass die Zahl der Kunden der innovativen und unterstützenden Versorgung am Masaryk Memorial Cancer Institute im Vergleich zu 2019 um 20 % steigt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

TT.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
236	Reform 1: Nationales Onkologisches Programm	Meilenstein	Nationales Onkologieprogramm der Tschechischen Republik 2022-2030	Genehmigung des nationalen Onkologieprogramms 2022-2030 durch die Regierung				Q4	2021	Das nationale Onkologieprogramm wird unter der Verantwortung der tschechischen Onkologiegesellschaft in Absprache mit den wichtigsten Akteuren und Interessenträgern erstellt, insbesondere dem Gesundheitsministerium, den nationalen Onkologiezentren, den Zentren für hochspezialisierte Krebs- und Hämatologieversorgung, dem Institut für Gesundheitsinformation und -statistik, Vertretern von Gesundheitsdienstleistern, Krankenversicherungen und Patientenverbänden.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
237	Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität präventiver Screening-Programme	Meilenstein	Benennung einer Einrichtung, die für die Koordinierung onkologischer Screeningprogramme zuständig ist	Nationales Screeningzentrum, das von der Regierung als für die Koordinierung der Krebsvorsorgeprogramme zuständige Stelle benannt wird				Q2	2025	Das nationale Screening-Zentrum ist zuständig für - Koordinierung, Planung, Überwachung und Bewertung der Screening-Programme - Einrichtung eines Vorhersagesystems zur Planung neuer Präventionsprogramme und zur Abschätzung ihrer Kosteneffizienz und ihrer Auswirkungen auf das öffentliche Krankenversicherungssystem; - Aufbau einer Datenbank für die Überwachung und Bewertung von Screening-Programmen, einschließlich der Einrichtung eines Scoreboards mit Qualitätsindikatoren - Erprobung neuer Screening-Programme
238	Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der	Ziel	Erhöhung der Abdeckung der Zielpopulation durch		%	34	40	Q2	2026	Die Beteiligung der Zielpopulation am geeigneten Screening-Test (z. B.

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Qualität präventiver Screening-Programme		das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs							zweijährlicher Faecal Occult Blood Test) muss auf mindestens 40 % steigen.
239	Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität präventiver Screening-Programme	Ziel	Anzahl der Teilnehmer am neuen Früherkennungsprogramm für Lungenkrebs		Anzahl	0	20 000	Q2	2026	Es wird ein Programm zur Früherkennung von Lungenkrebs gestartet, an dem mindestens 20000 Teilnehmer der Zielpopulation teilnehmen.
240	Investition 1: Bau und Errichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Meilenstein	Von einer unabhängigen Behörde validierte Durchführbarkeitsstudie	Validierung einer Durchführbarkeitsstudie die durch eine unabhängige Behörde				Q4	2022	Validierung durch eine unabhängige Behörde: • Medizinisches Programm/Funktionsplan und Entwurf eines für die Konzeption und den Bau der Beschaffung geeigneten Entwurfs; • Durchführbarkeitsstudie, einschließlich einer Bedarfsanalyse im Zusammenhang mit der umfassenderen Gesundheitsstrategie, technische, operative

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und wirtschaftliche Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht und Auswirkungen auf die Bereitstellung von Onkologieleistungen auf regionaler und nationaler Ebene, einschließlich der Reisezeit und der fachlichen Kompetenz. Die empfohlenen Leitlinien für die Durchführbarkeitsstudie wurden von der Kommission im „Guide to CBA of Investment Projects“ vom Dezember 2014 vorgestellt.
241	Investition 1: Bau und Errichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Meilenstein	Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Eine Betriebsgenehmigung, die dem tschechischen Onkologieinstitut vom Gesundheitsministerium erteilt wurde				Q2	2026	Fertigstellung der Bauarbeiten und Erteilung einer Betriebsgenehmigung. Die Kapazität muss mindestens 300 Betten für die stationäre Versorgung betragen (was zu einer Erhöhung der Zahl der Betten für die Krebsbehandlung durch den betreffenden Gesundheitsdienstleister um mindestens 50 Betten führt). Der Bau unterliegt offenen und öffentlichen

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausschreibungsverfahren.
242	Investitionen 2: Aufbau einer hochspezialisierten onkologischen und hämatoonkologischen Versorgung	Ziel	Anzahl der unterstützten Einrichtungen für onkologische und hämatoonkologische Versorgung		Anzahl der unterstützten Gesundheitseinrichtungen	0	10	Q2	2026	Die komplexen Onkologiezentren und Zentren für hochspezialisierte Onkologie und Hematoonkologie werden im Rahmen eines vom Gesundheitsministerium verwalteten Zuschussprogramms mit einer Gesamtmittelausstattung von 64 920 000 EUR unterstützt . Mindestens zehn Zentren werden beim Erwerb modernster Technologien und Ausrüstungen für personalisierte Medizin unterstützt. Die Auswahl der zu unterstützenden Projekte muss eine ausgewogene geografische Abdeckung gewährleisten. Nur öffentliche Gesundheitsdienstleister werden unterstützt.
243	Investition 3: Einrichtung und Entwicklung des Zentrums für Krebsprävention und Infrastruktur für innovative und	Meilenstein	Krebspräventionszentrum am Masaryk-Memorialkrebsinstitut	Das neue Krebspräventionszentrum am Masaryk Memorial Cancer Institute wurde in Betrieb genommen				Q4	2025	Inbetriebnahme neuer Einrichtungen des Krebspräventionszentrums am Masaryk Memorial Cancer Institute. Übertragung vorhandener Kapazitäten auf neue Räumlichkeiten

Lfd. Nr. NU M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	unterstützende Pflege am Masaryk-Memorialkrebsinstitut									abgeschlossen. Der Bau unterliegt offenen und öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Vor Beginn der Ausschreibung wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.
244	Investition 3: Einrichtung und Entwicklung des Zentrums für Krebsprävention und Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk-Memorialkrebsinstitut	Meilenstein	Ausbau der Einrichtungen für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute (Masaryk Memorial Cancer Institute)	Neue Einrichtungen für unterstützende und innovative Pflege in Betrieb genommen				Q4	2025	Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen des ersten Kontaktzentrums, des Zentrums für klinische Studien, des Unterstützungszentrums und des Bildungszentrums. Der Bau unterliegt offenen und öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Vor Beginn der Ausschreibung wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Das Pilotprojekt zum Programm für Krebsüberlebende wird abgeschlossen.

REPowerEU-KAPITEL

Ziel des REPowerEU-Kapitels des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, indem EE-Beschleunigungsgebiete ausgewiesen, die Verfahren für erneuerbare Energien vereinfacht und gleichzeitig das Stromnetz auf den Ausbau seiner Konnektivitätskapazität vorbereitet wird. Diese Maßnahmen tragen gemeinsam dazu bei, Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen und die Energieversorgungssicherheit zu stärken. Das REPowerEU-Kapitel zielt auch darauf ab, die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu verbessern, den Straßenverkehr zu dekarbonisieren, indem die Energienachfrage gesenkt und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird, und Hochschulprogramme an die Nachfrage nach grünen Kompetenzen anzupassen.

Von den 20 Maßnahmen im tschechischen REPowerEU-Kapitel haben sechs eine grenzüberschreitende Dimension. Die größten Investitionen mit grenzüberschreitender Dimension betreffen den Bau, die Stärkung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der Stromverteilungsnetze. Weitere bemerkenswerte Maßnahmen sind die Entwicklung von Photovoltaik und die umfassende Reform des Beratungssystems für die Renovierungswelle.

Das REPowerEU-Kapitel trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen, um die Abhängigkeit von und den Verbrauch fossiler Brennstoffe insgesamt zu verringern, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt und ihre Integration in das Elektrizitätssystem erleichtert wird, unter anderem durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren, die Erleichterung des Netzzugangs und die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe im tschechischen Verkehrssystem, sowie zur Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen und des Gebäudebestands durch Anreize für umfassende Renovierungen und erneuerbare Wärmequellen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im REPowerEU-Kapitel die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Minderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Bereich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

EE. KOMPONENTE 7.1: INFRASTRUKTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN UND STROM (REPOWEREU)

Zweck der Komponente ist es, zur Erreichung der Energie- und Klimaziele für Tschechien für 2030 beizutragen, indem der Ausbau erneuerbarer Energiequellen in den tschechischen Energiemix erleichtert und die angepasste Strominfrastruktur aufgebaut wird.

Ziel der Reformen ist es, den Einsatz von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen, indem Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren für erneuerbare Energiequellen gestrafft und gleichzeitig die Verfahren für den Netzanschluss vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

Ziel der Investitionen ist es, die Stromverteilungsnetze zu modernisieren und auszubauen, damit das Stromnetz kleine und große erneuerbare Energiequellen in das Netz integrieren kann.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, die Abhängigkeit von und den Verbrauch fossiler Brennstoffe insgesamt zu verringern, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, unter anderem durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren und einen leichteren Netzzugang (länderspezifische Empfehlung 4, 2022).

EE.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Bau, Modernisierung und Modernisierung von Verteilungsnetzen

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem erwarteten Anstieg der Nachfrage nach der Integration fluktuierender erneuerbarer Energien in das Verteilernetz Rechnung zu tragen. Eine kumulative zusätzliche Kapazität von mindestens 1 777 MW für den Anschluss erneuerbarer Energiequellen an die Verteilernetze in Tschechien muss erreicht werden. Die geförderten Maßnahmen – wie der Bau neuer oder der Ausbau bestehender Leitungen (Niedrigmittel- und Hochspannung), der Bau neuer Elektrostationen, die Erneuerung und Erweiterung bestehender Umspannwerke, einschließlich des Aufbaus eines Steuerungssystems der neuen Generation zur Erweiterung der Dimensionierung oder Installation neuer Transformatoren – zielen darauf ab, zur Beseitigung von Engpässen in den Netzen beizutragen, um die zusätzliche technische Kapazität für die Integration neuer erneuerbarer Energien zu maximieren.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Ausweitung der Maßnahme Komponente 2.3 (Übergang zu saubereren Energiequellen) Einführung von Photovoltaik

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Investitionen 1: Einsatz von Photovoltaik in Komponente 2.3 (Übergang zu saubereren Energiequellen).

Der erweiterte Teil der Maßnahme soll die installierte Kapazität von Photovoltaikanlagen auf dem Dach von Unternehmensgebäuden erhöhen.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 1: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien

Mit der Reform werden für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit einer installierten Gesamtkapazität von bis zu 50 kW die Anforderung, eine Baugenehmigung, eine Genehmigung zur Stromerzeugung und einen Beschluss über die Genehmigung zur Genehmigung der Errichtung von Anlagen mit einer Kapazität von bis zu 10 kW einzuholen, abgeschafft.

Mit der Reform wird das Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit einer installierten Kapazität von mehr als 1 MW vereinfacht. Diese Anlagen gelten als von öffentlichem Interesse und genießen eine Vorzugsbehandlung in Bezug auf Flächennutzungsgenehmigungen und Baugenehmigungen.

Die Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien

Im Rahmen der Reform werden je nach Kapazität der Anlagen für erneuerbare Energien differenzierte und verbindliche Höchstfristen für alle relevanten Phasen des Verfahrens festgelegt. Die Dauer des gesamten Genehmigungsverfahrens (einschließlich des Netzanschlusses) darf bei Anlagen ab 150 kW zwei Jahre und bei Anlagen unter 150 kW ein Jahr nicht überschreiten. Bei Solaranlagen in künstlichen Strukturen darf das Genehmigungsverfahren einen Monat nicht überschreiten.

Mit der Reform wird eine zentrale digitale Anlaufstelle eingerichtet, die als zentrale Anlaufstelle fungiert, um die Antragsteller während des gesamten Genehmigungsverfahrens zu unterstützen. Mit der Reform soll sichergestellt werden, dass die verschiedenen Phasen des Genehmigungsverfahrens (z. B. Baugenehmigungen, Umweltgenehmigungen, Netzanschluss und Lizenzierung) vollständig digitalisiert werden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3: Verbesserung der Berechenbarkeit, Transparenz und Verfügbarkeit des Netzanschlussprozesses

Ziel der Reform ist es, die Nutzung der verfügbaren Stromnetzkapazität zu verbessern und den Anschluss erneuerbarer Energiequellen an das Netz und den Eigenverbrauch zu erleichtern.

Teilmaßnahme 1: Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens

Ziel der Reform ist es, Hindernisse für den Netzanschluss zu beseitigen, indem verbindliche Fristen für die Verfahren für den Netzanschluss eingeführt werden, wobei die Anforderungen an die Dauer des Genehmigungsverfahrens nach EU-Recht zu berücksichtigen sind; Verkürzung der Dauer der Bewertung und des Vertrags von 30 auf 15 Tage für Verteilernetzbetreiber (einschließlich Nieder-, Mittel- und Hochspannung) und von 60 auf 30 Tage für Übertragungsnetzbetreiber (Hochspannung).

Ziel der Reform ist es auch, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Überbuchung verfügbarer Kapazitäten anzugehen und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht der VNB zu stärken. Zu den neuen Vorschriften gehören die Festlegung der Fristen für die Reservierung von Netzkapazitäten, die Anpassung der Vorschriften für die Wiederfreigabe ungenutzter Kapazitäten, die finanziellen Anreize zur Verhinderung der Nichtauslastung zugewiesener Kapazitäten und die Bedingungen, unter denen VNB die Reservierung von Kapazitäten annullieren können.

Ziel der Reform ist es, die Transparenz des Netzanschlussverfahrens durch Maßnahmen zur Sensibilisierung und Sichtbarkeit der Marktteilnehmer und Netzkunden zu erhöhen.

Die drei regionalen VNB veröffentlichen jeden Monat auf ihrer Website eine Transparenzkarte, die für jedes ihrer jeweiligen Betriebsgebiete Informationen über verfügbare Netzanschlusskapazitäten für neue Verbindungen auf allen Spannungsebenen enthält, aggregierte anonymisierte Anschlussanforderungen der angenommenen Anträge und lehnt Anträge ab.

Die Reform trägt dazu bei, bis zum 31. August 2026 die zusätzliche kumulierte Anschlusskapazität von mindestens 8000 MW an erneuerbaren Energiequellen an die Verteilernetze in Tschechien zu erhöhen.

Teilmaßnahme 2: Regulatorische Anreize für Stromnetzbetreiber zur Erhöhung der Netzflexibilität

Ziel der Reform ist die Überarbeitung des Rechtsrahmens für Investitionen und Tarife von VNB/ÜNB, um eine reibungslose Integration zusätzlicher erneuerbarer Energiequellen in den tschechischen Energiemix zu gewährleisten.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 umgesetzt.

EE.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
299	Investition 1: Modernisierung und Digitalisierung der regionalen Verteilungssysteme	Ziel	Abschluss der Investitionen in die Modernisierung der Verteilernetze in der Tschechischen Republik		MW	0	[1777]	Q1	2026	Für den Anschluss erneuerbarer Energiequellen an die Verteilernetze in Tschechien muss eine kumulierte zusätzliche Kapazität von mindestens [1777] MW erreicht werden. Die Projekte tragen zur Beseitigung von Engpässen in den Netzen und zur Maximierung der zusätzlichen technischen Kapazität für die Integration neuer erneuerbarer Energien bei. Zum Nachweis der Einhaltung der oben genannten Kapazitätsanforderungen ist ein von einem unabhängigen Ingenieur erstellter technischer Bericht vorzulegen.
300	Investitionen 2: Ausgeweitete Maßnahme: Entwicklung neuer Photovoltaik-Energiequellen	Ziel	Fertigstellung einer weiteren installierten Kapazität von 224,7 MW an FVE-Quellen		MW	270	494,7	Q1	2026	Es werden neue Kapazitäten von fotovoltaischen Energiequellen von 444,7 MW installiert und in Betrieb genommen.
301	Reform 1: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				Q3	2023	Die Rechtsvorschriften werden geändert, um - Abschaffung der Anforderung, eine Baugenehmigung, eine Genehmigung zur Stromerzeugung und eine

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Genehmigung für die Zoneneinteilung für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit einer installierten Gesamtkapazität von bis zu 50 kW einzuholen, sowie die Genehmigung für den Netzanschluss für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10 kW. - Beschleunigung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens (Baugenehmigung, Zonengenehmigung) und des Netzanschlusses für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 1 MW
302	Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				Q3	2024	Die Rechtsvorschriften werden geändert, um Festlegung differenzierter, verbindlicher Höchstfristen für alle relevanten Phasen des Verfahrens auf der Grundlage der Kapazität. Die Dauer des gesamten Genehmigungsverfahrens (einschließlich des Netzanschlusses) darf bei Anlagen für erneuerbare

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Energien ab 150 kW zwei Jahre und bei Anlagen für erneuerbare Energien unter 150 kW ein Jahr nicht überschreiten. Bei Solaranlagen in künstlichen Strukturen mit einer Kapazität von bis zu 100 kW darf das Genehmigungsverfahren einen Monat nicht überschreiten. - Einführung einer Überwachung der Dauer der verschiedenen Genehmigungsverfahren durch die Energieregulierungsbehörde.
303	Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien	Meilenstein	Zentrale digitale Anlaufstelle	Inbetriebnahme des Webportals				Q4	2024	Eine zentrale digitale Anlaufstelle (Webportal) muss betriebsbereit sein und mit der Bereitstellung von Dienstleistungen und Informationen, die den Antragsteller durch das unterschiedliche behördliche Genehmigungsverfahren leiten, begonnen haben. Die zentrale Anlaufstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle für Investoren/Antragsteller für die Bearbeitung und Erteilung von Genehmigungen und beteiligt gegebenenfalls andere Verwaltungsbehörden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Das Webportal soll es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, eine digitale Nachfrage nach den verschiedenen Arten von Genehmigungen (Bau, Lizenzierung, Umweltgenehmigungen) und Netzanschlussverfahren einzuführen. Das Webportal umfasst alle Phasen der Verfahren und die Funktion für Antragsteller, den Status der Genehmigungen online zu verfolgen, die erforderlichen Dokumente digital auszutauschen und den Antrag bis zur Erteilung der Genehmigung zu ändern. Die verschiedenen Phasen des Genehmigungsverfahrens (z. B. Baugenehmigungen, Umweltgenehmigungen, Netzanschluss und Lizenzierung) sind vollständig digitalisiert.
304	Reform 3 – Untermaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Inkrafttreten von legislativen und verfahrenstechnischen Änderungen	Bestimmung des Gesetzes und der Dekrete über das Inkrafttreten des Gesetzes oder Dekrets				Q1	2024	Die Rechtsvorschriften werden geändert, um - Die VNB ermächtigen, die Reservierung von Netzkapazitäten nur auf der Grundlage technischer Kriterien und nach dem Nachweis der Nichtnutzung der Kapazitäten zu annullieren.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										- Verpflichtung des Verteilernetzbetreibers, dem Anschlussantragsteller die fehlende Anschlusskapazität schriftlich zu begründen und das Datum und die Bedingungen für den künftigen Anschluss anzugeben - Festlegung von Vorschriften für die Wiederfreigabe ungenutzter Kapazitäten, finanzielle Anreize, die verhindern, dass zugewiesene Kapazitäten nicht rechtzeitig genutzt werden, und die Bedingungen, unter denen VNB die Kapazitätsreservierung annullieren können. - Die tschechische Energieregulierungsbehörde überprüft in jeder Region mindestens alle sechs Monate, ob eine Entscheidung des VNB über den Kapazitätsabbau angemessen ist. - Einführung einer verbindlichen Höchstzeit für den Netzanschluss, die in den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Netzanschlussverträgen festzulegen ist - Verkürzung der Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen vor Schlichtungsstellen zwischen Antragstellern und VNB - Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht des Netzanschlussverfahrens. - die VNB (ČEZdi, PREDI, EG.D) veröffentlichen mindestens jeden Monat online Informationen über verfügbare Netzanschlusskapazitäten für neue Verbindungen in ihren jeweiligen Betriebsgebieten sowie aggregierte anonymisierte Anschlussanforderungen für angenommene und abgelehnte Anträge. VNB/ÜNB stellen den Netznutzern außerdem klare und transparente Informationen über den Status und die Bearbeitung ihrer Anschlussanfragen zur Verfügung.
305	Reform 3 – Untermaßnahme 1 Verbesserung der	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen über Netzanschlussanfragen und -kapazitäten	Inbetriebnahme der interaktiven Karte				Q1	2024	Auf den Websites der drei regionalen VNB (E.GD, CEZ und PRE) wird eine interaktive Karte veröffentlicht, die folgende

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Transparenz des Netzzanschlussverfahrens									Informationen enthält: - für jedes Betriebsgebiet Informationen über die verfügbare Netzkapazität auf Mittel- und Hochspannungsebene. - Für Niederspannungsebene Informationen auf der Ebene des Transformators, stationsaggregierte anonymisierte Informationen über die angenommenen und abgelehnten Anträge (einschließlich der Zahl der alternativen Anschlussvereinbarungen) und anonymisierte Anschlussanforderungen die angenommenen und abgelehnten Anträge
306	Reform 3 – Untermaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzzanschlussverfahrens	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen über Netzzanschlussanfragen und -kapazitäten	Veröffentlichung von Informationen über die Netzkapazität auf allen Spannungsebenen				Q1	2025	Die digitale Karte zeigt Informationen über die verfügbaren Netzkapazitäten auf allen von VNB betriebenen Spannungsebenen, auch auf Niederspannungsebene.
307	Reform 3 – Untermaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des	Ziel	Genehmigung des Netzzanschlusses von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamtkapazität angebundener erneuerbarer Energien	MW	0	8000	Q2	2026	Eine kumulierte zusätzliche Netzkapazität von mindestens 8 000 MW für den Anschluss erneuerbarer Energiequellen wurde erreicht. Das Ziel gilt für alle Kategorien von Solar- und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Netzanschlussverfahrens									Windkraftanlagen. Eine staatliche Datenbank überwacht die Fortschritte bei der Erreichung der entsprechenden Ziele.
308	Reform 3 – Teilmaßnahme 2: Regulatorische Anreize für Stromnetzbetreiber zur Erhöhung der Netzflexibilität	Meilenstein	Veröffentlichung der neuen Tarifmethoden der ÜNB und VNB auf der Website der Energieregulierungsbehörde					Q1	2026	Die neue Tarifmethode spiegelt die Fix- und Betriebskosten der ÜNB und VNB wider und berücksichtigt sowohl die Investitions- als auch die Betriebsausgaben. Sie sieht Anreize für Übertragungsnetzbetreiber und VNB vor, in Energieeffizienz, in die Integration erneuerbarer Energien, in Lösungen zur Optimierung des bestehenden Netzes und zur Erleichterung der Laststeuerung und Energiespeicherung zu investieren. Sie bietet Anreize zur Unterstützung der Nutzung von Flexibilitätsdiensten und Anreize zur Erleichterung von Innovationen in Bereichen wie Digitalisierung, Flexibilitätsdienste und Zusammenschaltung. Bei Investitionen in die Netzeffizienz, die Verbesserung der Flexibilität oder den Anschluss erneuerbarer Energien werden durch die Tarifmethode Anreize für eine höhere Rendite geschaffen.

FF. KOMPONENTE 7.2 UNTERSTÜTZUNG DER DEZENTRALISIERUNG UND DIGITALISIERUNG DES ENERGIESEKTORS (REPOWER EU)

Ziel der Komponente ist es, den Übergang zu einem neuen Energiesystem zu unterstützen, das auf dezentraler Erzeugung erneuerbarer Energie, Digitalisierung und einer stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beruht. Die Komponente trägt dazu bei, die Einführung neuer Tätigkeiten im Elektrizitätssektor wie Speicherung, Aggregation, Energierteilung und neue Nutzungen zu erleichtern, die die Flexibilität und die Dekarbonisierung des gesamten Elektrizitätssystems unterstützen.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, die Abhängigkeit von und den Verbrauch fossiler Brennstoffe insgesamt zu verringern, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt und ihre Integration in das Stromnetz erleichtert wird (länderspezifische Empfehlung 4, 2022).

FF.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Rechenzentrum für Strom

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Stromdatenzentrums (EDC). Die EDC verwaltet eine digitale IT-Plattform, auf der Daten über Erzeugung, Verbrauch und Flexibilität an einem zentralen Standort erhoben und technische Dienste bereitgestellt werden, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebs des Stromnetzes der Tschechischen Republik zum Nutzen aller Marktteilnehmer (einschließlich der Endkunden) zu erhöhen. Die Schaffung der EDC zielt darauf ab, die Schaffung neuer Märkte und neuer Tätigkeiten zu unterstützen und die gemeinsame Nutzung von Energie zu ermöglichen.

Die EDC gewährleistet die Koordinierung, den Austausch und den Austausch von gemessenen Daten sowie den Abgleich und die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flexibilität, Flexibilitätsaggregation und Stromspeicherung. Sie erbringt auch Dienstleistungen in folgenden Bereichen: Erhebung und Bereitstellung von Messdaten, Datenauswertung für die Zwecke der Energiespeicherung, der gemeinsamen Energienutzung, der Flexibilitätsaggregation, des Ausgleichs, der Netzplanung, der Marktregistrierung, der Übermittlung von Messdaten, eines Netzlichtverkehrssystems und der Registrierung von Stammdaten. Der Zugang zu den technischen Funktionen des EDC-Informationssystems muss diskriminierungsfrei sein und allen Marktteilnehmern offenstehen. Kunden, Verteilernetzbetreiber, Stromversorger und Strommarktbetreiber müssen Zugang zu den Daten haben, auf die sie nach den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften Anspruch haben.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform 1: Energiegemeinschaften

Ziel der Reform ist die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Förderung und Erleichterung der Entwicklung von Bürgern und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Ziel der Reform ist es, Anreize für die Entwicklung von Energiegemeinschaften zu schaffen und deren Beteiligung an Tätigkeiten wie der kollektiven Produktion und dem kollektiven Verbrauch im Rahmen der Energiegemeinschaft zu fördern.

Mit den geänderten Regeln wird der Grundsatz der offenen Beteiligung umgesetzt, der kollektive Eigenverbrauch und die Produktion dürfen weder unangemessen eingeschränkt noch Beschränkungen aufgrund der Größe oder der geografischen Lage eingeführt werden. Energiegemeinschaften sollten nicht nur auf dem Strommarkt, sondern auch im Bereich der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen tätig sein dürfen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2: Energiespeicherung und nicht fossile Flexibilitätsrahmen

Mit dieser Maßnahme soll ein Rechtsrahmen für Flexibilitätsdienstleistungen wie Energiespeicherung, Laststeuerung und Aggregation geschaffen werden. Ziel ist es, die Entwicklung innovativer technischer, technologischer und Softwarelösungen für die Optimierung der Energieflüsse zu fördern, um die Integration erneuerbarer Energiequellen in das Netz sicherzustellen und das Stromnetz in die Lage zu versetzen, sich an die Variabilität der Stromerzeugung und des Stromverbrauchs über verschiedene Zeithorizonte hinweg anzupassen.

Darüber hinaus zielt die Reform darauf ab, die Beteiligung von Energiegemeinschaften, Aggregatoren, Eigenverbrauchern, aktiven Kunden, Energiespeicheranlagen und Teilnehmern der industriellen Laststeuerung am Strommarkt sicherzustellen und gleichzeitig die Flexibilität des Elektrizitätssystems insgesamt zu erhöhen und die Nutzung fossiler Brennstoffe zu verringern.

Die Reform stellt sicher, dass der Markt für nichtfossile Flexibilitätslösungen allen Teilnehmern aus anderen Mitgliedstaaten offensteht, und beseitigt alle Hindernisse für eine solche Beteiligung. Im Rahmen der Reform sollte ein günstiges Regulierungssystem für die Integration nichtfossiler Flexibilität in die Energie-, Kapazitäts- und Hilfsdienstleistungsmärkte entwickelt werden. Mit der Reform werden Anreize für die Entwicklung von Energiegemeinschaften geschaffen und die Nachfragebündelung, die Speicherung von Strom und die Bereitstellung von Flexibilität im Rahmen der Energiegemeinschaft gefördert.

Die Rechtsvorschriften erleichtern marktgestützte Investitionen in die kommerzielle Energiespeicherung und zielen darauf ab, zusätzliche finanzielle Förderregelungen zur Erhöhung der Energiespeicheranlagen vorzusehen.

Die Reform wird bis zum 30. September 2025 umgesetzt.

FF.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
309	Investition 1: Rechenzentrum für Strom	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung des Rechenzentrums für Elektrizität	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechenzentrums für Elektrizität				Q1	2024	Das Stromdatenzentrum ist gesetzlich eingerichtet und seine Funktionen und Pflichten sind gesetzlich festgelegt. Insbesondere hat der EDC folgende Aufgaben: — auf Antrag des Marktteilnehmers die Flagge oder sonstige Identifizierung von Übertragungspunkten, die an Stromteilungs- und Stromübertragungspunkten beteiligt sind, an einer anderen Entnahmestelle im Rechenzentrum registrieren und die Registrierungsinformationen an den Marktteilnehmer übermitteln; — auf Antrag des Marktteilnehmers den Anteil des an den Übertragungspunkten gemeinsam genutzten Stroms und den Anteil des selbst erzeugten Stroms am Verbrauchsort eines anderen Marktteilnehmers zuzuweisen, — Prozessstromzählraten für die Einbeziehung der Stromteilung in die Abweichungsbewertung und die Strommenge, für die auf dem Strommarkt regulierte und nicht regulierte Preise gezahlt werden, — den Händlern anonymisierte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Daten zur Verfügung stellen, die vom Rechenzentrum mit den Übertragungspunkten von Stromverbrauchspunkten und Erzeugungsanlagen aufgezeichnet werden, einschließlich anderer Daten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung von Strom; — Bereitstellung von Messdaten für die Marktteilnehmer und die Verteilernetzbetreiber unter Berücksichtigung des gemeinsam genutzten Stroms. Der Zugang zu den technischen Funktionen des EDC muss diskriminierungsfrei sein und allen Marktteilnehmern offenstehen. Kunden, Verteilernetzbetreiber, Stromversorger und Strommarktbetreiber müssen Zugang zu den Daten haben, auf die sie nach den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften Anspruch haben.
310	Investition 1: Rechenzentrum für Strom	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums	Einführung der Funktionen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Energienutzung				Q3	2024	Das Rechenzentrum für Elektrizität nimmt den Betrieb von Funktionen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Energienutzung (Messung und Datenauswertung) auf.
311	Investition 1: Rechenzentrum für Strom	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums	Alle Funktionen sind betriebsbereit				Q1	2026	Zusätzlich zu den Funktionen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Energienutzung erbringt das Elektrizitätsdatenzentrum Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Erhebung, Bereitstellung und Übermittlung von Messdaten — Registrierung und Datenauswertung für die Zwecke der Stromspeicherung, der gemeinsamen Nutzung von Elektrizität, der Flexibilität, — Erhebung und gemeinsame Nutzung von Daten für den Ausgleich und die Netzplanung Registrierung von Markt- und Stammdaten Veröffentlichung von Informationen über den Netzzustand und Möglichkeiten zur Aktivierung von Flexibilität Bereitstellung von Informationen über die verfügbare Flexibilität
312	Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften über Energiegemeinschaften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q1	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Schaffung eines Rechtsrahmens für Bürger und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Mit der Reform werden Anreize für die Entwicklung von Energiegemeinschaften geschaffen und die kollektive Produktion und der kollektive Verbrauch im Rahmen der Energiegemeinschaft gefördert. Mit der Reform wird der Grundsatz der offenen Beteiligung umgesetzt,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der kollektive Eigenverbrauch und die Produktion nicht ungebührlich eingeschränkt oder ungerechtfertigte Beschränkungen aufgrund der Größe oder der geografischen Lage eingeführt. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften dürfen auch im Bereich der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen tätig sein, nicht nur auf dem Strommarkt. Durch die Reform soll sichergestellt werden, dass jeder Kunde, der an der gemeinsamen Energienutzung teilnimmt, Anspruch auf einen intelligenten Zähler hat. Erneuerbare-Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften haben das Recht, Messdaten über die Stromversorgung, Messdaten unter Berücksichtigung des von der Energiegemeinschaft gemeinsam genutzten Stroms und bewertete Daten zu erhalten.
313	Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Fortschrittsbericht über Investitionen in die IT-Infrastruktur	Veröffentlichung des Berichts				Q1	2025	Ein unabhängiger Dritter veröffentlicht einen Bericht, in dem die von den VNB getätigten Investitionen in Verbrauchserfassungs- und Abrechnungssysteme, IT-Infrastruktur sowie die Lücken und der künftige Investitionsbedarf im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Hinblick auf die Gewährleistung einer gemeinsamen Energienutzung in einer Gebotszone bewertet werden.
314	Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Leitlinien für Energiegemeinschaften	Veröffentlichung der Datenbank mit Vorlagen für Rechtsdokumente für die Gründung von Energiegemeinschaften auf der Website des Umweltministeriums und des Industrieministeriums				Q1	2026	Leitlinien und Musterdokumente für die rechtmäßige Gründung von Energiegemeinschaften (einschließlich technischer und wirtschaftlicher Durchführbarkeitsstudien, Verträge und Rechtsdokumente im Zusammenhang mit der Gründung von Energiegemeinschaften, den Vertragsbeziehungen der Energiegemeinschaften und ihrer Mitglieder) werden veröffentlicht, um die Öffentlichkeit anzuleiten und die Gründung von Energiegemeinschaften zu erleichtern.
315	Reform 2: Energiespeicherung und nicht fossile Flexibilitätsrahmen	Meilenstein	Bericht über die Notwendigkeit nicht fossiler Flexibilität	Veröffentlichung des Berichts auf der Website des Industrieministeriums				Q3	2024	Veröffentlichung eines zukunftsorientierten Berichts über die Bewertung des Bedarfs und des Potenzials der Systemflexibilität für einen Zeitraum von fünf Jahren. In dem Bericht werden Hindernisse für nichtfossile Flexibilität auf dem Markt bewertet und ermittelt und einschlägige Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen. In dem Bericht werden auch die einschlägigen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Finanzierungsinstrumente und -quellen genannt, um die Nutzung nichtfossiler Flexibilität aus öffentlichen oder privaten Quellen zu unterstützen. Der Bericht wird von einem unabhängigen Dritten erstellt.
316	Reform 2: Energiespeicherung und nicht fossile Flexibilitätsrahmen	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Schaffung eines Rechtsrahmens für Energiespeicherung, -aggregation, aktive Kunden und Beteiligung industrieller Laststeuerungsteilnehmer am Energiemarkt. Die geänderten Rechtsvorschriften umfassen: • Begriffsbestimmungen für Flexibilitätsdienste als Speicherung, Nachfragebündelung und Laststeuerung; • Eine neue Lizenz für den Betrieb von Energiespeichereinrichtungen und die Erbringung von Aggregationsdiensten auf dem Markt; • Festlegung der Rechte und Pflichten des Betreibers der Energiespeichereinrichtungen und des Nachfrageaggregators

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gegenüber anderen Marktteilnehmern (Recht auf Anschluss der Energiespeicherung an das Netz, Recht, an das Netz zu verkaufen und Strom aus dem Netz zu kaufen, Recht auf Erbringung von Ausgleichsleistungen; • Das Recht und die Regeln für einen aktiven Verbraucher, eine Speicheranlage zu betreiben; • Bestimmungen von Verträgen über die Aggregation und den Betrieb der Energiespeicheranlagen; • Ausschluss der Doppelbelastung (in Bezug auf den Strom aus dem Netz, der dann wieder in das Netz geliefert und vom Endkunden verbraucht wird).Die Bedingungen für die Teilnahme von Energiegemeinschaften und kollektiven Eigenverbrauchern an Tätigkeiten der Aggregation, Speicherung, Stromverteilung und Stromerzeugung. • Die Verpflichtung der VNB, in ihre

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Netzentwicklungspläne Informationen über Flexibilitätsdienste, potenzielle Laststeuerung, Energieeffizienz und Ressourcen von Energiespeicheranlagen aufzunehmen, die sie als Alternative zum Netzausbau nutzen oder in die sie investieren wollen.
317	Reform 2: Energiespeicherung und nicht fossile Flexibilitätsrahmen	Meilenstein	Veröffentlichung des Aktionsplans für Flexibilität	Annahme des Aktionsplans durch die Regierung				Q2	2025	Im Aktionsplan werden Prioritäten für die Entwicklung nichtfossiler Flexibilität und ein Ziel für nichtfossile Flexibilität, einschließlich Laststeuerung und Energiespeicherung, für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Der Aktionsplan enthält einen Investitionspfad zur Erreichung des ermittelten Potenzials und legt öffentliche Finanzmittel fest und ermittelt geeignete private Finanzierungsquellen für die Unterstützung von Flexibilitäts- und Speichertechnologien, einschließlich Fristen.

GG. KOMPONENTE 7.3: UMFASSENDE REFORM DER RENOVIERUNGSWELLE IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK (REPOWER EU)

Diese Komponente des tschechischen Plans zielt darauf ab, den Prozess der Vorbereitung von Renovierungsprojekten zu straffen, das Fachwissen und die Kapazitäten im Bereich Energieeffizienzrenovierungen zu erhöhen, das Bewusstsein für Energiearmut und verfügbare Lösungen zu schärfen und die Zahl und Qualität von Projekten zur Renovierung von Wohngebäuden zu erhöhen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen und des Gebäudebestands durch Anreize für umfassende Renovierungen und erneuerbare Wärmequellen (länderspezifische Empfehlung 4 2022).

GG.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen

Die Reform wird durch eine Bewertung der Pilotaktion von drei regionalen zentralen Anlaufstellen durchgeführt, die Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor bei Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz beraten. Die Evaluierung wird in einer Studie formalisiert, in der die gewonnenen Erkenntnisse zusammengetragen und Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der regionalen zentralen Anlaufstellen empfohlen werden.

Die Reform umfasst auch Unterstützungsmaßnahmen für die Aufklärung und Information von Gemeinden und Bürgern über das Konzept und die Vorteile von Energiegemeinschaften, einschließlich der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, die technische Unterstützung in Bezug auf regulatorische, technische, finanzielle und organisatorische Aspekte bietet.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform 2: Daten und methodische Leitlinien für das Beratungssystem

Die Reform wird durch die Vorbereitung von Daten und methodischen Leitlinien für die Bereitstellung von Beratungsdiensten und durch die Durchführung von Schulungen für Fachkräfte für die Renovierungswelle umgesetzt. Die methodischen Leitlinien umfassen ein Modul zur Energiearmut und zur Beratung schutzbedürftiger Haushalte. Ziel der Reform ist der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Energieeffizienzrenovierungen, die genutzt werden können, um die Qualität der von tschechischen Haushalten durchgeführten Renovierungsprojekte zu verbessern.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Investition 1: Erbringung von Beratungsdiensten für private Haushalte

Die Investition wird durch die Bereitstellung von Beratungsdiensten für mindestens 120.000 Projekte zur Renovierung von Energieeffizienz in Haushalten, Unternehmen und im öffentlichen Sektor über die neue Energieberatungsstruktur und -dienste durchgeführt. Ziel der Investition ist es,

die Zahl und Qualität energieeffizienter Renovierungsprojekte, die von Haushalten durchgeführt werden, zu erhöhen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2026 umgesetzt.

Investitionen 2: Sensibilisierung,

Die Investition wird durch eine öffentliche Sensibilisierungskampagne für Energieeffizienz umgesetzt, die gegebenenfalls den Schwerpunkt auf die Verringerung des Energieverbrauchs, die Gebäuderenovierung und die Energiearmut legt. Ziel der Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit über Verhaltensänderungen zu informieren, die den Energieverbrauch senken und zur Verringerung der Energiearmut beitragen können.

Die Reform wird bis zum 30. März 2025 umgesetzt.

GG.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
318	Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für Energie	Inbetriebnahme der Behörde der zentralen Anlaufstelle				Q4	2024	Einrichtung und Inbetriebnahme einer einzigen Anlaufstelle (OSS), die technische Unterstützung leistet und den frühzeitigen Zugang zu Finanzmitteln (Verträge über Dienstleistungen oder Investitionen in Ausrüstung) und Informationen zur Gründung einer Energiegemeinschaft erleichtert. Die zentrale Anlaufstelle stellt Leitlinien zu den rechtlichen Anforderungen und Musterdokumenten zur Verfügung, um die Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren zu unterstützen. Die OSS bietet Haushalten, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor Unterstützung und Beratung bei Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz.
319	Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für	Meilenstein	Bewertung des Pilotbetriebs von drei	Bewertungsstudie zum Betrieb von				Q4	2025	Bewertung des Pilotprojekts von drei regionalen zentralen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen		zentralen Anlaufstellen für Energie	drei regionalen zentralen Anlaufstellen						Anlaufstellen, die Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor zu Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen beraten
320	Reform 2: Daten, methodische Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem	Meilenstein	Daten, methodische Leitlinien	Daten, methodische Leitlinien				Q2	2025	Erstellung von Daten und methodischen Leitlinien für die Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor. Die methodischen Leitlinien umfassen ein Modul zur Energiearmut und zur Beratung schutzbedürftiger Haushalte.
321	Reform 2: Daten, methodische Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem	Ziel	Anzahl der durchgeführten Schulungen		Anzahl der ausgebildeten Fachkräfte	0	100	Q2	2025	Schulungen für mindestens 100 Fachkräfte für die Renovierungswelle wurden abgeschlossen
322	Investition 1: Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor	Ziel	Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor		Anzahl	0	60,000	Q2	2025	Das neu eingerichtete Beratungssystem soll bis zum zweiten Quartal 2025 mindestens 60,000 Projekte des Haushalts, der Unternehmen oder des öffentlichen Sektors beraten.
323	Investition 1: Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor	Ziel	Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor		Anzahl	60,000	120,000	Q2	2026	Das neu eingerichtete Beratungssystem soll bis zum 2. Quartal 2026 mindestens 120,000 Projekte des Haushalts, der Unternehmen oder des öffentlichen Sektors

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										beraten.
324	Investitionen 2: Sensibilisierung,	Ziel	Abschluss einer landesweiten Sensibilisierungskampagne		Zahl der landesweiten Kampagnen	0	1	Q2	2025	Durchführung von mindestens einer landesweiten Sensibilisierungskampagne für die Verringerung des Energieverbrauchs mit Aspekten im Zusammenhang mit Energiearmut.

HH. KOMPONENTE 7.4: SCHULANPASSUNG – FÖRDERUNG GRÜNER KOMPETENZEN UND NACHHALTIGKEIT AN UNIVERSITÄTEN (REPOWEREU)

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel des Bildungssystems bei, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung grüner Kompetenzen bei Studierenden und der allgemeinen Bevölkerung. Das Ziel soll durch eine Überarbeitung der Lehrpläne öffentlicher Universitäten, einschließlich der Überarbeitung bestehender Lehrpläne und der Einrichtung neuer Programme, sowie durch die Schaffung eines Angebots an Kursen für lebenslanges Lernen erreicht werden, das der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Alle im Rahmen dieser Maßnahme überarbeiteten oder geschaffenen Programme unterstützen grüne Kompetenzen und haben klar definierte Lernergebnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimawandel, Umweltschutz und biologische Vielfalt, wobei ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gebührend zu berücksichtigen sind. Die Komponente zielt auch darauf ab, öffentliche Hochschulen bei der Entwicklung ihrer mittel- und langfristigen Strategien im Bereich der Vermittlung grüner Kompetenzen sowie beim Aufbau strategischer Partnerschaften mit Dritten, die für die neuen oder angepassten Studienprogramme relevant sind, zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente besteht darin, die Bildung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen, dem Mangel an kompetenten Fachleuten in den Bereichen Umwelt und Energie entgegenzuwirken und die langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten.

HH.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarkts

Ziel dieser Reform ist es, das Lernangebot öffentlicher Universitäten an den wachsenden Bedarf des Arbeitsmarktes an Experten in den Bereichen des ökologischen Wandels anzupassen. Im Rahmen der Reform werden im Anschluss an eine an öffentliche Hochschulen gerichtete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mindestens 90 Studienprogramme auf den Weg gebracht. Das erweiterte Lernangebot besteht aus 20 neuen Studienprogrammen, 50 neuen Kursen, die den bestehenden Studienprogrammen hinzugefügt werden, und 20 neuen Kursen für lebenslanges Lernen, einschließlich Kursen für lebenslanges Lernen, die zu Microcredentials führen. Alle im Rahmen dieser Maßnahme aufgelegten Programme fördern die Vermittlung grüner Kompetenzen und haben Lernergebnisse im Einklang mit dem Europäischen Rahmen für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO).

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1: Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel

Die Maßnahme zielt darauf ab, öffentliche Hochschulen bei der Entwicklung von Strategien für den nachhaltigen und ökologischen Wandel zu unterstützen. Mindestens 20 öffentliche Hochschulen verabschieden eine Strategie für einen nachhaltigen und grünen Wandel, in der die mittel- und langfristigen Visionen, Prioritäten und Ziele der Hochschulen im Bereich des ökologischen Wandels, einschließlich der Vermittlung grüner Kompetenzen, festgelegt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen 2: Gründung strategischer Partnerschaften

Ziel dieser Investition ist es, öffentliche Hochschulen beim Aufbau strategischer Partnerschaften mit Dritten zu unterstützen, die für die Vermittlung grüner Kompetenzen relevant sind, z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder soziale Organisationen. Ziel ist es, die Qualität und Relevanz der neuen oder angepassten Studienprogramme im Rahmen der Reform 1 zu erhöhen, indem es den Hochschulen ermöglicht wird, Praktiker in die Gestaltung der neuen Studiengänge einzubeziehen. Es werden mindestens 20 strategische Partnerschaften gebildet.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

HH.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung nichtrückzahlbarer finanzieller Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
325	Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Start eines Programms zur Unterstützung des Hochschulwandels					Q4	2023	Die Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung der Anpassung der Hochschulen an sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarkts durch Förderung der Entwicklung grüner Kompetenzen in Studienlehrplänen wird veröffentlicht. Ziel ist die Einrichtung von mindestens 20 neuen Studienprogrammen, die Aufnahme von mindestens 50 neuen Kursen zu bestehenden Studienprogrammen und die Einrichtung von mindestens 20 Kursen für lebenslanges Lernen.
326	Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarkts	Ziel	Einführung neuer Studienprogramme, neuer Kurse in bestehenden Studienprogrammen und Kurse für lebenslanges Lernen		Studienprogramme und Kurse	0	90	Q4	2025	Mit dem Programm wird Folgendes erreicht: – Mindestens 20 neue Studiengänge (Bachelor-, Master- und/oder Doktorgrad) müssen akkreditiert werden. – Mindestens 50 neue Kurse (obligatorisch und/oder fakultativ) werden in die Lehrpläne bestehender Studiengänge (Bachelor-, Master- und/oder Promotionskurse) aufgenommen. – Mindestens 20 neue Kurse für lebenslanges Lernen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(einschließlich solcher, die zu Microcredentials führen) werden von Hochschulen geschaffen und angeboten. In allen Programmen und Kursen werden grüne Kompetenzen entwickelt und Lernergebnisse im Einklang mit dem Europäischen Rahmen für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) definiert.
327	Investition 1: Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Ziel	Annahme neuer Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel durch öffentliche Hochschulen		Strategien	0	20	Q4	2024	Mindestens 20 öffentliche Hochschulen müssen neue Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel verabschieden. In den Strategien werden die Vision, die vorrangigen Bereiche, Grundsätze und Ziele festgelegt, die erforderlich sind, um den ökologischen Wandel der Hochschulen kurz- und mittelfristig zu unterstützen, einschließlich der Vermittlung grüner Kompetenzen.
328	Investitionen 2: Gründung strategischer Partnerschaften	Ziel	Gründung strategischer Partnerschaften durch öffentliche Hochschulen		Strategische Partnerschaften	0	20	Q2	2025	Es werden 20 strategische Partnerschaften zwischen öffentlichen Hochschulen und Dritten eingerichtet, die die Vermittlung grüner Kompetenzen entwickeln.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	

II. KOMPONENTE 7.5 DEKARBONISIERUNG DES STRAßENVERKEHRS (REPOWEREU)

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt der Notwendigkeit Rechnung, den Verkehrssektor durch den Aufbau emissionsfreier Fahrzeuge und Infrastrukturen in Tschechien zu dekarbonisieren, um einen raschen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Straßenverkehrssektor vorzubereiten.

Die Komponente zielt darauf ab, die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge verschiedener Typen in Tschechien zu erhöhen und die Entwicklung der Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur durch Investitionen und Reformen zu fördern.

Die Komponente steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der vierten länderspezifischen Empfehlung 2022, in der betont wird, dass der Einsatz fossiler Brennstoffe und die Abhängigkeit des Landes von Einfuhren fossiler Brennstoffe verringert werden muss. Die Komponente trägt der länderspezifischen Empfehlung Rechnung, indem insbesondere versucht wird, den Einsatz fossiler Brennstoffe im tschechischen Verkehrssystem zu verringern. Die Komponente steht auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der vierten Empfehlung 2023, in der betont wird, dass die Einführung emissionsfreier Fahrzeuge gefördert und die Verfügbarkeit von Lade- und Betankungsinfrastruktur mit hoher Kapazität durch neue Reformen erhöht werden muss, um günstige Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeugen und Infrastrukturen zu schaffen und bestehende Hindernisse für den Einsatz von Fahrzeugen und Infrastrukturen zu beseitigen.

II.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Ziele für den Einsatz emissionsfreier Mobilität

Ziel der Reform ist es, den Weg für den Übergang zu einem umweltfreundlichen Verkehr und die rasche Einführung emissionsfreier Mobilität zu ebnen. Ziel der Reform ist es, auf den Rahmen für nachhaltige urbane Mobilität in den tschechischen Städten aufzubauen und einen Weg für Tschechien zu bieten, um die Einführung emissionsfreier Mobilität und den Aufbau einer entsprechenden Betankungs- und Ladeinfrastruktur zu beschleunigen.

Angesichts des laufenden Übergangs zu einem rasch dekarbonisierten Verkehrssektor wird die Reform in den Jahren 2025 und 2030 zu einem prozentualen Anstieg der zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge für jede Fahrzeugklasse gegenüber dem Ausgangswert von 2022 führen. Der überarbeitete nationale Aktionsplan enthält auch spezifische nationale Ziele für die verschiedenen Kategorien emissionsfreier Fahrzeuge, die bis 2025 bzw. 2030 zu erreichen sind. Im überarbeiteten nationalen Aktionsplan werden auch klare Ziele für den Aufbau der Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen festgelegt, die mit der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in Einklang stehen.

Für die Zwecke der Reform erreicht Tschechien das Ziel, die Zahl der in den jeweiligen Fahrzeugklassen zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge gegenüber dem Ausgangswert von 2022 um mindestens 70 % zu erhöhen. Die Reform soll auch dazu führen, dass zwischen Februar 2022 und Juni 2026 öffentliche Aufforderungen mit einem Gesamtwert von mindestens 120 Mio. EUR veröffentlicht werden, um den Aufbau einer Infrastruktur für emissionsfreie alternative Kraftstoffe, nämlich Ladestationen und Wasserstofftankstellen, zu unterstützen.

Die Reform umfasst eine Liste von Maßnahmen, mit denen finanzielle und steuerliche Anreize geschaffen werden sollen, um den Ausbau emissionsfreier Fahrzeuge und Infrastrukturen zu fördern, sowie eine Liste von Maßnahmen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Ladepunkten, Ladestationen mit hoher Kapazität und Wasserstofftankstellen.

Der Aktionsplan soll auf einer offenen Diskussion mit den einschlägigen lokalen Akteuren beruhen. Die Industrie und Nichtregierungsorganisationen werden vor seiner Fertigstellung zu dem Entwurf des Aktionsplans konsultiert.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2: Steuerliche Maßnahmen zur Förderung emissionsfreier Mobilität

Ziel der Reform ist es, den steuerlichen Rahmen Tschechiens anzupassen, um ein günstiges Umfeld für die Einführung emissionsfreier Straßenfahrzeuge durch Privatunternehmen zu schaffen. Die Reform ergänzt die Investition 4 der Komponente 2.4 und unterstützt die Notwendigkeit weiterer Anreize für einen verstärkten Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge im Einklang mit Reform 1. Mit der Maßnahme wird das Einkommensteuergesetz geändert, um die Sachleistung für Firmenwagen zu ändern, indem sowohl für Fahrzeuge mit konventionellem Kraftstoff als auch für emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO₂/km) höhere Steuersätze vorgesehen werden, während gleichzeitig ein niedrigerer Steuersatz für emissionsfreie Fahrzeuge festgelegt wird, was zu einem Vorteil für emissionsfreie Fahrzeuge führt. Die Reform soll sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern bei der Wahl emissionsfreier Fahrzeuge einen erheblichen Vorteil verschaffen.

Die Reform soll auch einen Steuervorteil in Form einer beschleunigten Abschreibung für alle emissionsfreien Fahrzeuge (Klassen M1, N1, N2, N3) für Privatunternehmen bieten. Mit den Maßnahmen wird das Einkommensteuergesetz geändert, um sicherzustellen, dass die Möglichkeit einer beschleunigten Abschreibung nur für emissionsfreie Fahrzeuge bis mindestens 2027 vorgesehen ist. Ziel der Reform ist es, Unternehmen zum Erwerb neuer emissionsfreier Fahrzeuge zu motivieren und so die Ökologisierung der Unternehmensflotten zu beschleunigen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff

Die Reform sieht die Aktualisierung der tschechischen Wasserstoffstrategie vor, um besser auf die aktuellen Herausforderungen, Bedingungen und den Stand des wirtschaftlichen und technologischen Fortschritts im Wasserstoffsektor reagieren zu können, und ihre Angleichung an die einschlägigen EU-Anforderungen.

Im Rahmen der Reform werden spezifische Ziele für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbarem Wasserstoff liegt. Ziel der Reform ist es, Szenarien der Produktionsbilanz, Verbrauchsanforderungen und Prognosen in verschiedenen Segmenten des Wasserstoffökosystems zu untersuchen und die Ein- und Ausfuhrbilanz von Wasserstoff über das Wasserstofffernleitungsnetz der EU zu ermitteln und gleichzeitig Infrastrukturengpässe zu ermitteln.

Die Aktualisierung der tschechischen Wasserstoffstrategie umfasst einen Aktionsplan, in dem die Prioritäten der öffentlichen Finanzierung für verschiedene Segmente des Wasserstoffökosystems festgelegt und Zeitpläne für die Veröffentlichung einschlägiger Aufforderungen zur Finanzierung festgelegt werden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für eine emissionsfreie Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, den Bau, das Genehmigungsverfahren und den Betrieb von Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen zu vereinfachen und zu erleichtern.

Die Reform umfasst Änderungen des Baugesetzes. Mit den Änderungen sollen Genehmigungsverfahren für den Bau und den Betrieb von Ladeinfrastruktur vereinfacht und erleichtert werden. Mit der Reform wird insbesondere das Baugesetz dahingehend geändert, dass Ladegeräte mit einer Leistung von bis zu 22 kW bevorzugt behandelt werden, indem diese Art von Infrastruktur als „geringfügige Bauweise“ und Ladegeräte über 22 kW als „einfacher Bau“ für die Zwecke der Baugenehmigungsverfahren definiert werden.

Die Reform führt auch zur Annahme zusätzlicher verbindlicher oder unverbindlicher Maßnahmen oder zur Änderung bestehender verbindlicher oder nicht verbindlicher Maßnahmen, um den Bau, die Genehmigung und den Betrieb der Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur zu vereinfachen und zu erleichtern. Bei diesen zusätzlichen Maßnahmen kann es sich um Rechtsakte, abgeleitete Rechtsvorschriften wie Regierungserlasse oder technische Maßnahmen und Methoden handeln und auf der Liste der Maßnahmen beruhen, die im Rahmen der Reform 1 erstellt wurden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5: Schaffung von Anreizen für emissionsfreie Mobilität durch Änderungen bei den Kosten und der Struktur der Autobahnvignetten

Mit der Reform soll ein erheblicher Anreiz für die Einführung emissionsfreier Straßenfahrzeuge, insbesondere von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, geschaffen werden. Ziel dieser Reform ist es, die Gebühren für Autobahnvignetten und die Kostenstruktur so zu ändern, dass die Preise der Autobahnvignettengebühren für konventionelle Fahrzeuge steigen, wobei die bestehende Ausnahmeregelung nur für emissionsfreie Fahrzeuge beibehalten wird. Die Reform soll zu einer Erhöhung der jährlichen Autobahnvignette für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 mit konventionellem Kraftstoff um mindestens 50 % gegenüber dem Basisszenario von 2022 führen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen – emissionsfreie Fahrzeuge und Lade-E-Bikes für Privatunternehmen

Mit der Investition soll die bestehende Maßnahme der Komponente 2.4 (Investition 4) des gleichen Namens ausgeweitet werden. Die Gesamtinvestition aus dem tschechischen Plan wird zu 4555 Fahrzeugen führen, von denen 4055 emissionsfreie Personenkraftwagen und emissionsfreie leichte Nutzfahrzeuge und 500 E-Bikes sein sollen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

II.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
329	Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Ziele für den Einsatz emissionsfreier Mobilität	Meilenstein	Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität	Annahme der Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität durch die Regierung				Q2	2024	Die Regierung nimmt eine Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität an, in der ein Weg für Tschechien festgelegt wird, um den Aufbau einer emissionsfreien Mobilität und den Aufbau einer entsprechenden Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur zu beschleunigen. Der Aktionsplan muss mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften (wie der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Richtlinie über saubere Fahrzeuge und der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz) sowie mit dem nationalen Energie- und Klimaplan Tschechiens und dem nationalen Luftreinhalteprogramm in Einklang stehen. Im Aktionsplan werden spezifische Ziele für die Erhöhung der Zahl der in Tschechien zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge in den jeweiligen Klassen (M1-Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge, N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage der UNECE-Normen bis zum 31.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Dezember 2025 und 31. Dezember 2030. Die spezifischen Zielvorgaben für die Zulassung emissionsfreier Fahrzeuge für 2025 spiegeln die Anforderung wider, die Zahl der in den jeweiligen Fahrzeugklassen zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge gegenüber dem Ausgangswert 2022 um mindestens 70 % zu erhöhen. Im Aktionsplan werden im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Anforderungen der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe spezielle Ziele für Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen festgelegt. Der Aktionsplan enthält eine Liste von Maßnahmen, mit denen finanzielle und steuerliche Anreize geschaffen werden sollen, um weitere Anreize für den Aufbau emissionsfreier Fahrzeuge und Infrastrukturen zu schaffen. Der Aktionsplan enthält auch eine Liste zusätzlicher Maßnahmen, die darauf abzielen, günstige Rahmenbedingungen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur und der Wasserstofftankstelle zu schaffen und insbesondere den Bau, die Genehmigung und den Betrieb der entsprechenden Infrastruktur zu erleichtern. Einschlägige Interessenträger wie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Vertreter der Industrie und Nichtregierungsorganisationen werden vor seiner Fertigstellung zu dem Entwurf des Aktionsplans konsultiert.
330	Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Ziele für den Einsatz emissionsfreier Mobilität	Ziel	Erhöhung der Zahl der zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge		Prozentsatz	0	70 %	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf einen prozentualen Mindestanstieg der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge, die in den jeweiligen Fahrzeugklassen zugelassen sind (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen) bis zum 31. Dezember 2025 in Tschechien im Vergleich zum Ausgangswert 2022. Die amtlichen Daten werden der Europäischen Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe bis Ende des 31. März 2026 zu Überwachungszwecken übermittelt.
331	Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Ziele für den Einsatz emissionsfreier Mobilität	Meilenstein	Unterstützung des beschleunigten Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Veröffentlichung von Förderaufrufen des Verkehrsministeriums für den Aufbau von Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen				Q2	2026	Tschechien veröffentlicht im Rahmen einer Finanzierungsregelung mit einem Gesamtwert von mindestens 120 Mio. EUR öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, um den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, nämlich elektrische Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen in Tschechien, zu unterstützen, die auf das Aufladen oder Betanken emissionsfreier leichter und schwerer Nutzfahrzeuge abzielen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Um das Etappenziel zu erreichen, übermittelt Tschechien außerdem die folgenden Informationen über die Anwendung der Regelung zwischen Februar 2022 und März 2026: • die tatsächliche Gesamthöhe der gebundenen Mittel für die im Rahmen der Regelung geförderten Infrastruktur; • Anzahl und Art der im Rahmen der Regelung geförderten Infrastruktur; • die Leistung von Ladestationen, Ladestationen sowie Kapazität und Druck der Wasserstofftankstellen, die im Rahmen der Regelung unterstützt werden; • geografischer Standort der geförderten Infrastruktur.
332	Reform 2: Steuerliche Maßnahmen zur Förderung emissionsfreier Mobilität	Meilenstein	Steuerbefreiungen zur Förderung des Einsatzes emissionsfreier Fahrzeuge in Privatunternehmen	Inkrafttreten der Änderungen des Einkommensteuergesetzes				Q4	2024	Das geänderte Einkommensteuergesetz sieht eine beschleunigte Abschreibung für alle emissionsfreien Fahrzeuge aller Fahrzeugklassen (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen) für Unternehmensflotten. Das Einkommensteuergesetz wird ebenfalls überarbeitet, um Sachleistungen für Firmenwagen auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Grundlage der CO2-Emissionsleistung von Personenkraftwagen zu ändern. Mit der Änderung wird im Sachleistungssystem zwischen emissionsfreien Fahrzeugen und anderen Fahrzeugtypen unterschieden, wobei emissionsfreie Fahrzeuge die günstigste Behandlung erhalten. Die Änderung soll ein ähnliches Maß an Anreizen sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber gewährleisten.
333	Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff	Meilenstein	Überarbeitung der tschechischen Wasserstoffstrategie	Annahme durch die Regierung				Q2	2024	Die tschechische Wasserstoffstrategie wird überarbeitet, um die Prioritäten für die Entwicklung in erster Linie eines auf erneuerbarem Wasserstoff basierenden Ökosystems in Tschechien festzulegen. Die überarbeitete Strategie stützt sich auf eine Analyse der verschiedenen Segmente der tschechischen Wasserstoffwirtschaft und berücksichtigt die einschlägigen EU-Anforderungen. In der Überarbeitung werden spezifische Ziele für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbarem Wasserstoff liegt. Der überarbeiteten Wasserstoffstrategie wird eine Liste der Primärrechtsvorschriften, abgeleiteten Rechtsvorschriften, technischen Normen und Methoden beigelegt, deren Annahme oder Änderung erforderlich ist, um die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Angeleichung an den EU-Rechtsrahmen für Wasserstoff, insbesondere die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, sicherzustellen und die Voraussetzungen für die Entwicklung des tschechischen Wasserstoffökosystems zu schaffen. Die Liste enthält voraussichtliche vorläufige Zeitpläne für die Annahme oder Änderung solcher Maßnahmen. Die Überarbeitung umfasst auch einen Aktionsplan, in dem die Prioritäten für die öffentliche Finanzierung für verschiedene Segmente des Wasserstoffökosystems festgelegt und Zeitpläne für die Veröffentlichung einschlägiger Aufforderungen zur Finanzierung festgelegt werden. Die überarbeitete Wasserstoffstrategie enthält auch eine Bewertung und einen Zielpfad für Wasserstoffanbieter und Betreiber von Wasserstofftankstellen für die Versorgung mit erneuerbarem Wasserstoff an Wasserstofftankstellen in Tschechien. Insbesondere muss der Zielpfad im Einklang mit den Teilzielen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie ein Ziel für tschechische Wasserstofftankstellen für die kumulative Versorgung mit erneuerbarem Wasserstoff festlegen und sicherstellen, dass Wasserstofftankstellen, die im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungs Vorschriften

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gefördert wurden, ab 2035 ausschließlich erneuerbaren Wasserstoff liefern.
334	Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff	Meilenstein	Überarbeitung der tschechischen Wasserstoffstrategie – Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Wasserstoff	Inkrafttreten von Novellen				Q4	2025	Von den Maßnahmen, die in der Liste der Maßnahmen im vorangegangenen Etappenziel 333 aufgeführt sind, sorgt Tschechien zumindest für die Überarbeitung der folgenden verbindlichen Maßnahmen: a) Energiegesetz (458/2000 Slg.) zur Definition von Wasserstoff als Energieträger; b) Dekret Nr. 108/2011 Slg. über die Gasmessung und die Überarbeitung des Dekrets Nr. 488/2021 Slg. über die Anforderungen an den Anschluss an das Gasnetz und c) Dekret Nr. 345/2002 Slg. über die Festlegung von Messgeräten für die obligatorische Überprüfung und von Messgeräten, die der Typgenehmigung unterliegen, um Anreize für die Nutzung von Wasserstoff, insbesondere reinem

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wasserstoff, in Gasnetzen zu schaffen und zu erleichtern.
335	Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für eine emissionsfreie Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für den Bau von Ladestationen und Wasserstofftankstellen	Inkrafttreten einer Reihe von Änderungen des Baugesetzes				Q4	2024	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes. Die Änderungen sehen eine Vorzugsbehandlung von Ladegeräten mit einer Leistung von bis zu 22 kW vor, indem diese Art von Infrastruktur als „geringfügig gebaut“ und Ladegeräte über 22 kW als „einfacher Bau“ für die Zwecke der Baugenehmigungsverfahren definiert werden.
336	Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für eine emissionsfreie Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für den Bau von Ladestationen und Wasserstofftankstellen – zusätzliche Maßnahmen	Annahme von Maßnahmen und Änderungen bestehender verbindlicher Maßnahmen				Q4	2025	Für die Zwecke dieses Etappenziels werden zusätzliche verbindliche oder unverbindliche Maßnahmen oder Änderungen bestehender verbindlicher oder nicht verbindlicher Maßnahmen angenommen, die zu einer Vereinfachung und Erleichterung des Baus, der Genehmigung und des Betriebs der Ladeinfrastruktur und der Wasserstofftankstellen führen. Zu den zusätzlichen Maßnahmen und den überarbeiteten bestehenden Maßnahmen können Primärrecht, Sekundärrecht oder technische Normen und Methoden gehören. Diese zusätzlichen Messungen basieren auf der Liste der Maßnahmen, die im Rahmen der Reform 1 erstellt wurden.
337	Reform 5: Schaffung von Anreizen für	Meilenstein	Überarbeitung der Kosten der Autobahnvignetten	Inkrafttreten der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes				Q4	2024	Inkrafttreten von Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	emissionsfreie Mobilität durch Änderungen der Autobahnvignette									Änderung der Gebühren für Autobahnvignetten und der Kostenstruktur der Autobahnvignette für Fahrzeugklassen unter 3,5 Tonnen (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge auf der Grundlage der UNECE-Normen) auf der Grundlage ihrer CO2-Emissionen. Mit den Änderungen wird eine steuerliche Differenzierung zwischen konventionellen und emissionsarmen Fahrzeugen unter 50 g CO2/km und emissionsfreien Fahrzeugen der Typen M1 und N1 sichergestellt, wobei emissionsfreie Fahrzeuge dieser Typen von Straßenvignettengebühren befreit werden. Mit der Änderung soll auch sichergestellt werden, dass die jährliche Autobahnvignette für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 mit konventionellem Kraftstoff um mindestens 50 % gegenüber dem Basisszenario von 2022 erhöht wird.
338	Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen – Fahrzeuge (elektrisch, H2, Fahrräder) für Privatunternehmen	Ziel	Aufstockung des Ziels 119 der Komponente 2.4		Erhöhung der Zahl	2670	4555	Q4	2025	Erhöhung der Zahl der emissionsfreien Fahrzeuge um 1885 zusätzliche Einheiten, was zu insgesamt 4555 Neufahrzeugen führt, darunter 4055 emissionsfreie Fahrzeuge (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge) und 500 neue E-Bikes für die Fracht.

JJ. KOMPONENTE 7.6 ELEKTRIFIZIERUNG DES SCHIENENVERKEHRS (REPOWEREU)

Diese Komponente des tschechischen Aufbau- und Resilienzplans trägt der anhaltenden Notwendigkeit Rechnung, den europäischen Verkehrssektor hin zu nachhaltigeren Verkehrsträgern zu überführen, insbesondere durch die Förderung der Verkehrsverlagerung auf die Schiene.

Die Komponente zielt auf eine stärkere Elektrifizierung der tschechischen Eisenbahnnetze ab und soll die tschechischen Schienennetze modernisieren.

Die Komponente steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der vierten länderspezifischen Empfehlung 2022, insbesondere durch das Bestreben, den Einsatz fossiler Brennstoffe im tschechischen Verkehrssystem zu verringern.

JJ.1 Beschreibung der Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1: Elektrifizierung in der Region Brno

Die Investition zielt darauf ab, die Elektrifizierung eines spezifischen Projekts in der Region Brno abzuschließen und so die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im lokalen Verkehrssystem zu verringern. Die Investition soll zum Abschluss des Projekts „Electrification Brno-Zastávka u Brna, Phase 2“ mit einer Länge von 9,98 km führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

JJ.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
339	Investition 1: Elektrifizierung der Region Brno	Ziel	Abschluss des Eisenbahn-Elektrifizierungsprojekts „Electrification of Brno-Zastávka u Brna, Phase 2“		Km	0	9.98	Q2	2026	Abschluss des Elektrifizierungsprojekts „Electrification of Brno Zastávka u Brna, Phase 2“. Das Projekt soll insgesamt 9,98 km elektrifizierte Eisenbahnstrecke erreichen.

KK. KOMPONENTE 7.7 VEREINFACHUNG ÖKOLOGISCHER GENEHMIGUNGSVERFAHREN UND FESTLEGUNG VON BEREICHEN FÜR DIE ENTWICKLUNG ERNEUERBARER ENERGIEQUELLEN (REPOWER EU)

Die Komponente zielt darauf ab, das Umweltgenehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu vereinfachen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen, indem spezifische Bereiche geschaffen werden, in denen Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren gestrafft und vereinfacht werden.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, die Abhängigkeit von und den Verbrauch fossiler Brennstoffe insgesamt zu verringern, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, unter anderem durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren und einen leichteren Netzzugang (länderspezifische Empfehlung 4, 2022).

KK.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1: Einzige Umweltstellungnahme

Ziel der Maßnahme ist es, eine einzige Umweltstellungnahme einzuführen und ihre Umsetzung durch die tschechische Verwaltung zu unterstützen. Die Reform—der einheitlichen Umweltstellungnahme zielt darauf ab, das Umweltgenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu straffen, auch für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, wobei den Umweltinteressen des Natur- und Landschaftsschutzes und den Anforderungen des EU-Rechts sowie anderer internationaler Rechtsvorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten Rechnung zu tragen ist.

Mit der Reform wird ein einziges Verfahren eingeführt, das verschiedene Umwelterklärungen umfasst, die im Rahmen der sektorspezifischen Umweltvorschriften für die unter das Baugesetz fallenden Projekte abgegeben werden, und auf Antrag des Antragstellers auch für Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Nr. 100/2001 Slg.) unterliegen. Die Reform wird voraussichtlich zu kürzeren Umweltverträglichkeitsprüfungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien führen, einschließlich solcher, die einer vollständigen obligatorischen Prüfung oder Überprüfung unterliegen.

Die Unterstützung der Umsetzung besteht in—der Einstellung von zusätzlichem Personal für die Ausarbeitung und Umsetzung verbindlicher methodischer Leitlinien zur Unterstützung von Verwaltungsstellen, die von der Einführung der einheitlichen Umweltstellungnahme betroffen sind (z. B. regionale Behörden, Gemeinden). Darüber hinaus wird die einheitliche Umweltstellungnahme für Projekte, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, über das nationale UVP-/SUP-Informationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme wird bis Dezember 2024 umgesetzt.

Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien

Ziel der Maßnahme ist es, den beschleunigten Einsatz von Wind- und Solarenergie an bestimmten Standorten, die als Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien bezeichnet werden, mit einer Gesamtkapazität von mindestens 2 500 MW zu unterstützen.

Die Reform soll Regionen und Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, Beschleunigungsgebiete für Solar- und Windkrafttechnologien für erneuerbare Energien auszuweisen. In jedem Gebiet sind Ziele für die installierte Wind- und Solarkapazität (MW) anzugeben. Die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien wird bis zum dritten Quartal 2025 in Regionen und Gemeinden umgesetzt.

Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien werden nach einer einheitlichen Methode nach objektiven Kriterien wie Winddichte, Windgeschwindigkeit, Sonneneinstrahlung und geringen Umweltauswirkungen ausgewählt. Mit der Reform werden spezifische Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien in den Beschleunigungsgebieten festgelegt, was zu einfacheren Verfahren und kürzeren Fristen führt. Auf Ebene des Gebiets wird eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, bei der Projekte von der Durchführung einer individuellen Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen werden, es sei denn, ein bestimmtes Projekt birgt die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Umwelt. Für Projekte in Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien gilt ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren. Um die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sicherzustellen, wird erwartet, dass die Reform von Maßnahmen zur Projektakzeptanz flankiert wird, wie lokale Referenden, finanzielle Beteiligung, Aufteilung des wirtschaftlichen Nutzens, Konfliktlösungsmechanismen und Maßnahmen zur frühzeitigen Einbeziehung. Das Umweltministerium stellt den Regionen Unterstützungs- und Kommunikationsmaßnahmen in Beschleunigungsgebieten zur Verfügung.

Die Verwaltungskapazität wird für die Umsetzung der Reform des Umweltministeriums der Tschechischen Republik (3,5 VZÄ) und der Naturschutzbehörde der Tschechischen Republik (1 VZÄ) gestärkt und im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert.

Die Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

KK.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
340	Reform 1: Einziges Umweltstellungsmaßnahme	Meilenstein	Inkrafttreten der einheitlichen Umweltstellungsmaßnahme	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q3	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die einheitliche Umweltstellungsmaßnahme. In der Umweltscheidungsmaßnahme werden Umweltscheidungsmaßnahmeverfahren in einer verbindlichen einzigen Umweltscheidungsmaßnahme für alle nach dem Baugesetz genehmigten Projekte und für Projekte, die einer Umweltscheidungsmaßnahmeprüfung unterzogen werden, auf Antrag des Antragstellers zusammengefasst. Das Gesetz gilt ab dem 1. Januar 2024 für die im Baugesetz festgelegte besondere Struktur und ab J. Juli 2024 für andere Gebäudearten. In den Rechtsvorschriften ist die Benennung der einzigen Behörden vorzusehen, die für die Abgabe der Umweltscheidungsmaßnahme je nach Fall zuständig sind (z. B. regionale Behörden, Gemeindebehörden mit erweiterter Zuständigkeit oder Umweltministerium).

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Sie sieht ferner vor, dass bei Projekten, die der UVP unterliegen, eine einzige Umweltstellungnahme elektronisch im nationalen UVP-/SUP-Informationssystem verfügbar ist.
341	Reform 1: Einzige Umweltstellungnahme	Ziel	Technische Hilfe zur Beschleunigung und Verbesserung der Qualität umweltbezogener Genehmigungsverfahren		Anzahl Mitarbeiter	0	36	Q4	2023	36 Vollzeitkräfte werden für die Umsetzung der Reform der einheitlichen Umweltstellungnahme eingestellt.
342	Reform 1: Einzige Umweltstellungnahme	Meilenstein	Veröffentlichung von Methoden und Vorlagen durch das Umweltministerium	Veröffentlichung der Leitlinien				Q4	2024	Das Umweltministerium veröffentlicht folgende Leitlinien für die staatliche Verwaltung: 1) methodische Anweisungen, Vorlagen für das Verfahren, bei dem die verbindliche UVP-Stellungnahme mit der SEO kombiniert wird 2) methodische Anweisungen für das Verfahren, wenn die SEO gesondert erteilt wird, d. h. wenn die UVP zuerst

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zi el	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbas is	Ziel	Vierteljah r	Jah r	
										stattfindet und die SEO danach erteilt wird. 3) methodische Leitlinien zur Beschreibung der Governance, des Strukturwandels, der Kompetenzverteilung und der Arbeit der—verschiedenen staatlichen Behörden. Die Methoden umfassen auch Vorlagen für Dokumente, einschließlich der Standardbetreiber- Anwendungsvorlagen.
343	Reform 2: Beschleunigungsgebie te für erneuerbare Energien	Meilenstein	Methode für die Ausweisung von Beschleunigungsgebiet en für erneuerbare Energien	Veröffentlichung der Methodik				Q4	202 3	Mit der Methode werden einheitliche Kriterien für die Auswahl und Bewertung geeigneter Gebiete für die Entwicklung von Wind- und Solarenergie festgelegt. Dies umfasst die Gebiete mit den geringsten Umweltauswirkungen, keine oder nur geringe Konflikte mit anderen Interessen, Gebiete mit ausreichendem Potenzial an Windenergiedichte, Windgeschwindigkeit, Sonnenbestrahlung und Zugänglichkeit des Übertragungsnetzes. Die finanziellen Anreize, Minderungsmaßnahmen und Win-Win-Lösungen zur

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verbesserung der Ökosystemleistungen in der Landschaft sind Teil der Methodik beigefügten Dokumente. Die Methodik wird in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern festgelegt, unter anderem durch Kommunikation mit der Öffentlichkeit und durch einen transparenten Dialog. Das Umweltministerium stellt den Regionen und Gemeinden Unterstützungs- und Kommunikationsmaßnahmen in Beschleunigungsgebieten zur Verfügung.
344	Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Meilenstein	Rahmen zur Unterstützung der Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Inkrafttreten der Gesetzesänderung des Baugesetzes, des Energiegesetzes, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Natur- und Landschaftsgesetzes Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften über Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien				Q4	2024	Mit den Gesetzesänderungen wird den Regionen und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, auf der Grundlage der Grundsätze der territorialen Entwicklung und der Methode für die Festlegung des „go to areas“ Gebiete für die Beschleunigung erneuerbarer Energien für Solar- und Windenergietechnologien auszuweisen. Jedes Gebiet umfasst Ziele für Raum (km²)

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Annahme der aktualisierten Raumentwicklungspolitik						oder installierte Kapazität (MW) für Wind- und Solarenergie. Mit den Gesetzesänderungen werden spezifische vereinfachte Genehmigungs- und Netzanschlussverfahren eingeführt, die für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in solchen Beschleunigungsgebieten gelten, was zu einfacheren Verfahren und kürzeren Fristen führt. Auf der Ebene des Gebiets wird eine einzige Umweltprüfung gemäß der SUP-Richtlinie durchgeführt, bei der Projekte von der Durchführung einer individuellen Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen werden. Ergeben sich aus dem Screening der zuständigen Behörde Hinweise darauf, dass ein einzelnes Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, wird ein solches Projekt einer Umweltprüfung gemäß der UVP-Richtlinie und der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Habitat-Richtlinie unterzogen (die innerhalb von sechs Monaten durchgeführt wird). Auf Planungsebene unterliegen die Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien der Beteiligung der Öffentlichkeit. Vorhaben, die sich im Beschleunigungsgebiet befinden, kommen in den Genuss eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens. Es werden verbindliche verbindliche Fristen für die Erteilung von Genehmigungen festgelegt, um sicherzustellen, dass das Genehmigungsverfahren für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 150 kW ein Jahr und für Anlagen mit einer Kapazität von bis zu 150 kW sechs Monate nicht überschreitet. Die Gesetzesänderungen sehen die Einführung von Maßnahmen zur Projektakzeptanz vor, wie finanzielle Beteiligung, Aufteilung des

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										wirtschaftlichen Nutzens, Konfliktlösungsmechanismen, Maßnahmen zur frühzeitigen Einbeziehung sowie Maßnahmen zur Eindämmung der Umwelt.
345	Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Ziel	Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien für die Entwicklung von Wind- und Solarenergie		Anzahl Mitarbeiter	0	3,5	Q4	2024	Für die Umsetzung der Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien werden drei Vollzeit- und eine halbe Bedienstete eingestellt.
346	Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Ziel	Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien für die Entwicklung von Wind- und Solarenergie		MW	0	2500	Q3	2025	Die Anzahl der Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien wird für die meisten Regionen mit Kapazitätszielen für erneuerbare Energien ausgewiesen; die kombinierte Gesamtkapazität für die Wind- und Solarerzeugung muss mindestens 2 500 MW betragen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
172	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Anzahl der von Schulen für den Fernunterricht erworbenen digitalen Geräte
72	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses – Reform 1: Praktische Umsetzung des neuen Baugesetzes und der Zoneinteilung	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Baugesetzes
134	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Meilenstein	Vorlage der Liste der im Rahmen der Investition 2 zu fördernden Projekte durch das Landwirtschaftsministerium
168	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Ausbildung	Meilenstein	Annahme neuer Lehrpläne zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens
51	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Meilenstein	Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien für Mittel- und Osteuropa in der Tschechischen Republik (CEDMO)
102	C 2.2: Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz staatlicher Gebäude	Meilenstein	Annahme des Mustervertrags durch das Ministerium für Industrie und Handel für Dienstleistungen nach der Methode der Energieleistungsverträge mit Garantie
105	C 2.2: Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Meilenstein	Annahme der Programmunterlagen durch das Ministerium für Industrie und Handel über Maßnahmen zur Renovierung öffentlicher Blitzsysteme
198	C 4.2: Neue Quasi-Equity-Instrumente zur Förderung des Unternehmertums und der Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) als nationale Entwicklungsbank – Reform 1: Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als nationale Entwicklungsbank	Meilenstein	Annahme der mittelfristigen Strategie der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB), die von den Anteilseignern der Bank (vertreten durch die Ministerien für Industrie und Handel, Finanzen und lokale Entwicklung) gebilligt wurde
199	C 4.2: Neue Quasi-Equity-Instrumente zur Förderung des Unternehmertums und der Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) als nationale Entwicklungsbank – Reform 1: Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als nationale Entwicklungsbank	Meilenstein	Bereitstellung eines Managementmodells für das neue beteiligungsähnliche Instrument

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
200	C 4.2: Neue Quasi-Equity-Instrumente zur Förderung des Unternehmertums und der Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) als nationale Entwicklungsbank – Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten zur Förderung des Unternehmertums	Meilenstein	Finanzierungsvereinbarung mit der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank als National Development Bank (ČMZRB)
203	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 2: Justizreform zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher	Meilenstein	Inkrafttreten des Gerichts- und Richtergesetzes
208	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans für das Verwaltungssystem der Koordinierungsstelle, insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende und systemische Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.
211	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Prüfstrategie zur Gewährleistung einer unabhängigen und wirksamen Prüfung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit
212	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Überprüfung der Definition des Begriffs „wirtschaftlicher Eigentümer“ in Bezug auf das Kontrollsystem der Aufbau- und Resilienzfähigkeit
223	C 5.1: Exzellente Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen – Investitionen 1: Öffentliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in vorrangigen Bereichen der Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften	Meilenstein	Start eines neuen Programms zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung
226	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Reform 1: Einrichtung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung	Meilenstein	Einrichtung einer nationalen Koordinierungsgruppe zur Unterstützung der industriellen Forschung
236	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Reform 1: Nationales Onkologisches Programm	Meilenstein	Nationales Onkologieprogramm der Tschechischen Republik 2022-2030
3	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 2: eGesundheit	Meilenstein	Festlegung von Interoperabilitätsnormen im Einklang mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen für elektronische Gesundheitsdienste und Festlegung von Vorschriften für die Telemedizin
68	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Reform 1: Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung der Wirtschaft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
146	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechien 2040	Meilenstein	Abschluss und Annahme der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechiens 2040 durch das Umweltministerium
184	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Einsetzung des Dreigliedrigen Ausschusses für Umschulung und Weiterbildung
29	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 4: Schaffung der Voraussetzungen für die digitale Justiz	Meilenstein	Analyse der Datenverwaltung und -nutzung im Justizbereich und Einführung eines Datenlagers
83	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Definition der Investitionsprojekte 1
86	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 2: Elektrifizierung der Eisenbahnen	Meilenstein	Definition der Investitionsprojekte 2
89	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Meilenstein	Definition der Investitionsprojekte 3
92	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit
93	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gangwegen und barrierefreien Fahrwegen
94	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel
131	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 1: Hochwasserschutz	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Hochwasserschutzverträgen
135	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Ziel	T1: Abschluss von 50 % der Projekte für kleine Wasserläufe und Wasserspeicher
176	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an neue Lernformen und sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Start eines Programms zur Unterstützung des Hochschulwandels
207	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Das System zur Erhebung, Speicherung und Bereitstellung von Daten in Bezug auf alle Endempfänger, einschließlich aller wirtschaftlichen Eigentümer (gemäß Artikel 3 Nummer 6 der Geldwäscherichtlinie).
209	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die von der Koordinierungsstelle durchgeführt werden.
210	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Repository-System
213	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Leitlinien zur Vermeidung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	– Reform 5: Kontrolle und Prüfung		Bewältigung von Interessenkonflikten
214	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 5: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemäß Artikel 61 der Haushaltsordnung
224	C 5.1: Exzellente Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen – Investitionen 1: Öffentliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in vorrangigen Bereichen der Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften	Ziel	Vergabe öffentlicher Aufträge an mindestens vier Forschungs- und Entwicklungskonsortien
		Teilbetrag	1 066 888 563 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
12	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investitionen 2: Entwicklung offener und öffentlicher Daten	Ziel	Anstieg der Zahl der Produzenten offener Daten in der öffentlichen Verwaltung, die offene Daten im nationalen Open-Data-Katalog veröffentlichen
140	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 4: Aufbau klimaresilienter Wälder	Ziel	T1: Wiederaufforstung von 12 000 ha Flächen durch meliorierende und stabilisierende Baumarten
229	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 3: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
15	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 1 : Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Implementierung und Betrieb der Systeme CzechPOINT 2.0 und CAAIS
16	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 1 : Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Erfolgreicher Ausbau und Betrieb des ePassport-Systems (ePasy) und des EVC2-Visumsystems
20	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen, softwaredefinierten Rechenzentrums einschließlich Datencontainern.
23	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 3 : Cybersicherheit	Meilenstein	Modernisierung des Sicherheitsinformations- und Ereignismanagementsystems der tschechischen Polizei und Ausweitung seiner Nutzung für den Schutz der Cybersicherheit auf fünf zusätzliche Informationssysteme
25	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Reformen 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung elektronischer Behördendienste, Cybersicherheit und elektronische Gesundheitsdienste	Meilenstein	Vollständiger Betrieb von drei Kompetenzzentren, die Beratungsdienste für Behörden erbringen, die die in den Komponenten 1.1 und 1.2 vorgesehenen Änderungen der Informationssysteme und des eGovernment-Ökosystems umsetzen
30	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 4: Schaffung der Voraussetzungen für die digitale Justiz	Ziel	Erhöhung der Zahl der Konferenzräume im Justizsystem, die neu ausgerüstet und vernetzt sind, um Videokonferenzen zu ermöglichen.
57	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 6: 5G-Demonstrative Anwendungsprojekte für Städte und Industriegebiete	Ziel	Entwicklung und Betrieb von Referenzanwendungen für intelligente Städte
90	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 26 Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten
95	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel,	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Radwege und barrierefreie Strecken)		
96	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit
97	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gangwegen und barrierefreien Fahrwegen
132	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 1: Hochwasserschutz	Ziel	T1: Abschluss von 15 Projekten zur Schaffung eines widerstandsfähigen Hochwasserschutzes.
150	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investitionen 2: Kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die in kreislauforientierte Lösungen in Unternehmen investieren, durch das Ministerium für Industrie und Handel
152	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investitionen 3: Wassereinsparung in der Industrie	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Wassereinsparung und -optimierung in der Industrie durch das Ministerium für Industrie und Handel
161	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Investitionen 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen der Stadt Brno	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen in der Stadt Brno.
228	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 2: Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit (im Einklang mit der Strategie für intelligente Spezialisierung)	Ziel	Zusammenarbeit von KMU mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen nationaler Kompetenzzentren
232	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Investitionen 1: Einrichtung des Intensivmedizinsimulationszentrums und Optimierung des Bildungssystems	Meilenstein	Ausschreibung für den Bau des Intensivmedizinsimulationszentrums
240	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Investitionen 1: Bau und Errichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Meilenstein	Von einer unabhängigen Behörde validierte Durchführbarkeitsstudie
		Teilbetrag	660565003 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
-----------------	---	------------------	------

139	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 4: Aufbau klimaresilienter Wälder	Meilenstein	Änderung des Ministerialdekrets über die Planung der Waldbewirtschaftung (Änderung des Dekrets Nr. 84/1996 Slg. über die Waldbewirtschaftungsplanung)
78	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung der Mobilitätspläne
87	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 2: Elektrifizierung der Eisenbahnen	Ziel	Abschluss von zwei Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten
142	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 5: Wasserrückhaltung im Wald	<u>Ziel</u>	T1: Abschluss von 40 Projekten zur Dämpfung (kleine Staudämme aus Holz und Naturstein) zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses und der Wasserrückhaltung in Wäldern (Retention und kleine Reservoirs).
48	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien	Meilenstein	Einrichtung und Benennung eines Zertifizierungsnetzes
32	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten der vom Ministerium für Industrie und Handel ausgearbeiteten Maßnahmen zur Einrichtung einer Datenbank für Investitionsvorhaben und zur Erhöhung der Zahl der Messungen der Netzqualität
99	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel
		Teilbetrag	142 506 202 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
110	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen Reform 1: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Bewertung der Dekarbonisierung von Fernwärme in Tschechien
111	C 2.3: Übergang zur Reform umweltfreundlicherer Energiequellen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Bewertung der Zielpfade für eine nachhaltige Versorgung mit Biomasse in Tschechien
55	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und Investitionen in neue Technologien 5: Europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur (EBSI) – DLT-Anleihen zur Finanzierung von KMU	Meilenstein	Mit dem Empfänger unterzeichnete Finanzhilfvereinbarung zur Umsetzung des Anwendungsfalles für KMU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
127	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Projekte zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Verringerung der CO2-Emissionen im Auftrag
128	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen (um 35 % umgesetzt)
144	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsbeschlüsse im Anschluss an die vom Umweltministerium ausgearbeiteten Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung
1	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung von Qualitätsdatenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs	Meilenstein	Abschluss der Datenprüfung auf der Ebene der Zentralregierung und Annahme des Konzeptpapiers „Strategie des kontrollierten Zugangs zu Daten zur Gewährleistung der Bedingungen für das Qualitätsmanagement der Datenerhebung in der öffentlichen Verwaltung“ durch die Regierung, das die Grundlage für neue Rechtsvorschriften über die Datenverwaltung bildet
7	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investitionen 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Uneingeschränkter Betrieb des zentralen digitalen Zugangstors
8	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investitionen 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Fertigstellung neuer Informationssysteme
13	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investitionen 3: Digitaler Dienst für die Justiz	Meilenstein	Einführung einer neuen Technologieplattform des Justizportals, die den Bürgern digitale Dienste zur Verfügung stellt und mit dem zentralen Bürgerportal verbunden ist
14	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investitionen 3: Digitaler Dienst für die Justiz	Ziel	Ausstattung der Gerichtssäle mit audiovisuellen Datenaufzeichnungsgeräten
27	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste	Meilenstein	Ausweitung der gemeinsamen Drogenaufzeichnung (ePrescription) auf Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe sowie auf elektronische Gutscheine für Medizinprodukte
202	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 1: Schutz von Hinweisgebern	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern und des dazugehörigen Änderungsgesetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
59	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 7: Tschechisches Rise-Up-Programm	Ziel	Unterstützung von Projekten zur Innovation bei medizinischen und digitalen Lösungen zur Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 und seiner wirtschaftlichen und sozialen Folgen
79	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung und Inkrafttreten des neuen Güterverkehrskonzepts
80	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Meilenstein	Genehmigung der Verkehrspläne.
88	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 2: Elektrifizierung der Eisenbahnen	Ziel	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten
91	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 11 zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten
343	C 7.7 Vereinfachung ökologischer Genehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Meilenstein	Methode für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien
341	C 7.7 Vereinfachung ökologischer Genehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – Reform 1: Einzige Umweltstellungnahme	Meilenstein	Technische Hilfe zur Beschleunigung und Verbesserung der Qualität umweltbezogener Genehmigungsverfahren
325	C 7.4: Schulanpassung – Förderung grüner Kompetenzen und Nachhaltigkeit an Hochschulen – Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Start eines Programms zur Unterstützung des Hochschulwandels
100	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Radwegen, Gangwegen und barrierefreien Fahrwegen
101	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung modernisierter Eisenbahnbrücken oder -tunnel
108	C 2.2: Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 3: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Vergabe von 75 % aller öffentlichen Aufträge für Gebäuderenovierungsprojekte, mit denen mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden
136	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investition 2: Kleine Wasserläufe und Wasserspeicher	Ziel	T2: Fertigstellung von 50 % zusätzlichen kleinen Wasserläufen und Wasserspeichern
145	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Reform 1: Umsetzung neuer Rechtsvorschriften über die	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen und regionalen Abfallbewirtschaftungsplans

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Abfallbewirtschaftung in der Tschechischen Republik		
154	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 1: Unterstützung für die Wiederbelebung bestimmter Gebiete	Meilenstein	Inkrafttreten aller Subventionsverträge zwischen dem Staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Projektentwicklern
156	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 2: Unterstützung der Wiederbelebung von Gebieten in öffentlichem Eigentum für unternehmensfremde Zwecke	Meilenstein	Inkrafttreten aller Verträge zwischen dem Staatlichen Investitionsfonds und ausgewählten Betreibern von Brachflächenprojekten
158	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 3: Unterstützung für die Wiederbelebung von Gebieten, die sich in öffentlichem Eigentum befinden, für die gewerbliche Nutzung	Meilenstein	Inkrafttreten aller öffentlichen Aufträge für die Sanierung von Gewerbebrachen in öffentlichem Eigentum
183	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Investition 2: Betreuung von Schülern	Ziel	Anzahl der Einzeleinschreibungen für Tutorenkurse
186	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Datenbank für Umschulungs- und Weiterbildungskurse
192	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 2: Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Kinderbetreuung (Änderung des Gesetzes Nr. 247/2014 über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsdiensten in einer Kindergruppe)
193	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 3: Reform der Pflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege
301	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 1: Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften
340	C 7.7 Vereinfachung ökologischer Genehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen Reform 1: Einzige Umweltstellungnahme	Meilenstein	Inkrafttreten der einheitlichen Umweltstellungnahme
284	C4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Billigung einer Entschließung der Regierung zum Ausbau der Verwaltungskapazität für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (Systematisierungsbeschluss) und Genehmigung des entsprechenden Haushalts
285	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung	Ziel	Erhöhung der Zahl der Menschen, die am Aufbau- und Resilienzplan arbeiten, bis 2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans		
280	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 1: Methodische Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Meilenstein	Einrichtung des Koordinierungs- und Kompetenzzentrums und Annahme seines Managementplans.
205	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 3: Erhebung und Analyse von Korruptionsdaten	Meilenstein	Entwicklung einer Methodik zur Messung von Korruption in der Tschechischen Republik
		Teilbetrag	1 268 379 005 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
143	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 5: Wasserrückhaltung im Wald	Ziel	T2: Abschluss von 20 zusätzlichen Projekten zur Bekämpfung der Strömung (kleine Staudämme aus Holz und Naturstein) zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses und der Wasserrückhaltung in Wäldern (Retention und kleine Reservoirs).
174	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Zahl der Schulen, die mit digitalen Technologien und Ausrüstung zur Förderung der digitalen Kompetenz und zur Umsetzung der neuen IT-Lehrpläne unterstützt werden
18	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 1 : Entwicklung von Informationssystemen	Ziel	Vergabe von Aufträgen für die Durchführung der aufgeführten Projekte des Informationssystems, die die Back-End-Basis für die Entwicklung der Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung bilden
84	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss von zwei Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten.
56	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 5: Europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur (EBSI) – DLT-Anleihen zur Finanzierung von KMU	Ziel	Zahl der KMU, die digitale Anleihen auf der Grundlage der EBSI anbieten können
64	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 11: Digitale Reallabore im Einklang mit den Prioritäten der EU	Meilenstein	Start des digitalen Reallabors
113	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen – Investitionen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Plan für Investitionen in Wärme-/Stromerzeugungsanlagen
179	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Investition 1: Entwicklung ausgewählter	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau neuer Hochschuleinrichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	wichtiger akademischer Stätten		
231	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Reform 1: Verbesserung der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe	Meilenstein	Elektronisches System für Management, Verwaltung und Bewertung der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe
274	C3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von Kindern	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Projekten für die Unterbringung gefährdeter Kinder
275	C3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung Investition 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von Kindern	Meilenstein	Veröffentlichung von Projektaufrufen für Einrichtungen für gefährdete Kinder
281	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 2: Methodische Unterstützung und Modernisierung öffentlicher Investitionen	Meilenstein	Annahme einer neuen Strategie für das öffentliche Auftragswesen und eines Aktionsplans für deren Umsetzung durch die Regierung der Tschechischen Republik
286	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Genehmigter Medien- und Kommunikationsplan für den überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan
304	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Inkrafttreten von legislativen und verfahrenstechnischen Änderungen
305	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 3 – Teilmaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen über Netzanschlussanfragen und -kapazitäten
309	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung der Energieinvestitionen 1: Rechenzentrum für Strom	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung des Rechenzentrums für Elektrizität
250	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Meilenstein	Start der erweiterten CEDMO-Plattform
256	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Investitionen 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste	Meilenstein	Einsetzung der Arbeitsgruppen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
292	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie	Ziel	Forschung und Entwicklung im Einklang mit der RIS3-Strategie
294	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Verkehrsbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Verkehrsbereich
296	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
312	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung der Energiereform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften über Energiegemeinschaften
329	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs – Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Ziele für den Einsatz emissionsfreier Mobilität	Meilenstein	Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für saubere Mobilität
333	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff	Meilenstein	Überarbeitung der tschechischen Wasserstoffstrategie
		Teilbetrag	687 612 357 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
125	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 1: Renovierung und Wiederbelebung von Gebäuden zum Zwecke der Energieeinsparung	Ziel	Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs im Auftrag
148	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investitionen 1: Aufbau einer Recyclinginfrastruktur	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für Projekte, die in Recyclinginfrastruktur investieren, durch das Umweltministerium
141	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 4: Aufbau klimaresilienter Wälder	Ziel	T2: Wiederaufforstung von weiteren 24 000 ha Flächen durch meliorierende und stabilisierende Baumarten
245	C1.1: Investitionen in digitale Dienste für Bürger und Unternehmen 2: Entwicklung offener und öffentlicher Daten	Ziel	Erhöhung der Zahl neuer oder verbesserter offener Datensätze, die im nationalen Open-Data-Katalog

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			veröffentlicht werden
9	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investitionen 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Meilenstein	Vollständiger Betrieb von 4 Informationssystemen
261	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 3: Verbesserung der Umwelt (Unterstützung der Eisenbahninfrastruktur)	Ziel	Abschluss von 19 zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten
276	C3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung Reform 4: Reform der Wohn- und Sozialfürsorge für schutzbedürftige Kinder und Familien	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern
302	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten der geänderten Rechtsvorschriften
303	C 7.1: Erneuerbare Energien und Strominfrastruktur – Reform 2: Beschleunigung und Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energien	Meilenstein	Zentrale digitale Anlaufstelle
31	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 4: Schaffung der Voraussetzungen für die digitale Justiz	Ziel	Erhöhung der Datenspeicherkapazität
36	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems	Ziel	Veröffentlichung von Studien zur Verbesserung des Ausbaus von 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel
38	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 1: Bau von Verbindungen mit hoher Kapazität	Meilenstein	Vergabe aller Zuwendungsbescheide für die Anbindung von Adressenpunkten an das Netz mit sehr hoher Kapazität (VHCN) durch das Ministerium für Industrie und Handel
43	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 3: Unterstützung des Ausbaus der 5G-Mobilfunkinfrastruktur in investitionsintensiven weißen Gebieten im ländlichen Raum	Meilenstein	Vergabe aller Zuwendungsbescheide für den Anschluss von Gemeinden mit hoher Kapazität
45	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfebeschlüsse für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen
60	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 8: Förderung des Unternehmertums und innovativer Unternehmen	Ziel	Anzahl der Start-up-Unternehmen, die über Innovationszentren und Partnerorganisationen des Programms unterstützt werden
69	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investitionen 1: Europäische und nationale digitale Innovationszentren	Ziel	Schaffung funktionaler und vernetzter europäischer und nationaler digitaler Innovationszentren
76	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses – Investition 2: Entwicklung und Nutzung von Daten der öffentlichen	Meilenstein	Einrichtung einer standardisierten Datenbank zur Raumanalysedokumentation

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Verwaltung in der Raumplanung		
77	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses – Investitionen 3: Nutzung des vollen Nutzens der Digitalisierung der Gebäudekontrolle	Meilenstein	IT-Systeme zur Unterstützung der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens voll funktionsfähig
85	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Neue Technologien und Digitalisierung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Abschluss von sechs zusätzlichen Projekten aus einer vorab festgelegten Gruppe von Projekten.
103	C 2.2: Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz staatlicher Gebäude	Ziel	Vergabe von 75 % aller öffentlichen Aufträge für Gebäuderenovierungsprojekte, mit denen mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden
98	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr (Eisenbahnübergänge, Brücken und Tunnel, Radwege und barrierefreie Strecken)	Ziel	Fertigstellung von Bahnübergängen mit erhöhter Sicherheit
133	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 1: Hochwasserschutz	Ziel	T2: Abschluss weiterer 23 Projekte zur Schaffung eines widerstandsfähigen Hochwasserschutzes.
106	C 2.2: Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Ziel	Vergabe von 80 % aller öffentlichen Aufträge für die Renovierung öffentlicher Blitzsysteme, mit denen mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden
137	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 3: Flurbereinigung	Ziel	Abschluss grüner Infrastrukturprojekte zur Förderung der biologischen Vielfalt, einschließlich Biozentren, Biokorridore und Anpflanzung lokal typischer Grünanlagen in der Agrarlandschaft (in ha Land, für das die Investition genutzt wird).
138	C 2.6: Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 3: Flurbereinigung	Ziel	Abschluss von Umweltschutzmaßnahmen und Anpassung an den Klimawandel (in ha Land, für das die Investition genutzt wird).
160	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Reform 1: Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes	Meilenstein	Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes (Gesetz Nr. 254/2001 Slg.) mit dem Ziel eines systemischen Ansatzes zur Bewältigung von Dürre und Wasserknappheit.
170	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und digitale Kompetenzen der Lehrkräfte	Meilenstein	Schaffung einer digitalen Plattform für die wirksame gemeinsame Nutzung von Bildungsressourcen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
204	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 2: Justizreform zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Transparenz in den Bereichen Gerichte, Richter, Staatsanwälte und Gerichtsvollzieher	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Verfahren in Fällen von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern
11	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investition 2: Entwicklung offener und öffentlicher Daten	Meilenstein	Erweiterung des nationalen Open-Data-Katalogs mit fortgeschrittenen Funktionen
218	C 4.5: Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche – Reform 1: Status des Künstlers	Ziel	Zahl der Kultur- und Kreativschaffenden, die durch das Kompetenzangebot unterstützt werden
49	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien Reform 2: Gemeinsame Gruppe zur Unterstützung und Zertifizierung strategischer Technologien mit dem Ausschuss für strategische Technologien	Ziel	Anzahl der Unternehmen, denen eine Zertifizierung erteilt wurde
70	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investitionen 2: European Reference Testing and Experimentation Facility (Europäische Referenzprüf- und Versuchsanlage)	Ziel	Einrichtung einer europäischen Referenzprüf- und Versuchsanlage
73	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses Reform 1: Praktische Umsetzung des neuen Baugesetzes und der Zoneneinteilung	Meilenstein	Beginn der Tätigkeit der neuen Struktur der Baubehörden
75	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses Investition 1: Einrichtung eines neuen zentralen Informationssystems („AIS“)	Meilenstein	Zentrales Informationssystem voll funktionsfähig
220	C 4.5: Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche – Reform 2.: Gesetzesreform zur Einführung einer Finanzierung von Kultureinrichtungen aus mehreren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung, die eine kooperative Finanzierung der Kultur aus mehreren Quellen ermöglicht
196	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T1: Anzahl emissionsarmer Fahrzeuge, die für soziale Prävention, Beratung und häusliche Pflege erworben wurden
234	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Investitionen 2: Rehabilitationspflege für Patienten, die sich von kritischen Erkrankungen erholen	Ziel	Unterstützung der Rehabilitationsversorgung
282	C4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 3: Finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Ziel	Anzahl der zur Durchführung vorbereiteten Projekte
287	C4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 4: Steigerung der Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Modernisierung des Datenspeichersystems (AIS)
288	C4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 4: Steigerung der	Ziel	Erhöhung der Zahl der Menschen, die am Aufbau- und Resilienzplan arbeiten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Wirksamkeit und Verbesserung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans		bis 2024
310	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors – Investitionen 1: Rechenzentrum für Strom	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums
315	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors – Reform 2: Energiespeicherung und nicht fossile Flexibilitätsrahmen	Meilenstein	Bericht über die Notwendigkeit nicht fossiler Flexibilität
316	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors Reform 2: Energiespeicherung und nicht fossile Flexibilitätsrahmen	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen
318	C 7.3: Umfassende Reform der Beratung für die Renovierungswelle in der Tschechischen Republik – Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für Energie
327	C 7.4: Schulanpassung – Förderung grüner Kompetenzen und Nachhaltigkeit an Universitäten Investition 1: Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Ziel	Annahme neuer Strategien für einen nachhaltigen und grünen Wandel durch öffentliche Hochschulen
332	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) Reform 2: Steuerliche Maßnahmen zur Förderung emissionsfreier Mobilität	Meilenstein	Steuerbefreiungen zur Förderung des Einsatzes emissionsfreier Fahrzeuge in Privatunternehmen
335	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für eine emissionsfreie Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für den Bau von Ladestationen und Wasserstofftankstellen
337	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) Reform 5: Schaffung von Anreizen für emissionsfreie Mobilität durch Änderungen der Autobahnvignette	Meilenstein	Überarbeitung der Kosten der Autobahnvignetten
342	C7.7 Vereinfachung ökologischer Genehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen— Reform 1: Einzige Umweltstellungnahme	Meilenstein	Veröffentlichung von Methoden und Vorlagen durch das Umweltministerium
344	C7.7 Vereinfachung ökologischer Genehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare	Meilenstein	Rahmen zur Unterstützung der Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Energien		
345	C7.7 Vereinfachung ökologischer Genehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Ziel	Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien für die Entwicklung von Wind- und Solarenergie
		Teilbetrag	1616469125 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
21	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Abschluss der aufgeführten Projekte zur Erhöhung der Übertragungskapazität der zentralen Anlaufstelle und zur Modernisierung und Optimierung der Kommunikations- und Informationsinfrastruktur und der Informationssysteme
47	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Reform 1: Institutionelle Reform des Koordinierungs- und Unterstützungssystems für den digitalen Wandel der Wirtschaft (einschließlich RIS 3)	Meilenstein	Umsetzung organisatorischer Änderungen zur Reform der Struktur der öffentlichen Stellen, die den digitalen Wandel der Wirtschaft überwachen
65	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 11: Digitales Reallabor im Einklang mit den EU-Prioritäten	Ziel	Vom Reallabor unterstützte Reallaborteilnehmer
197	C. 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T2: Anzahl emissionsarmer Fahrzeuge, die für soziale Prävention, Beratung und häusliche Pflege erworben wurden
206	C 4.3: Reformen zur Korruptionsbekämpfung – Reform 4: Regulierung der Lobbyarbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Lobbyarbeit
237	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität präventiver Screening-Programme	Meilenstein	Benennung einer Einrichtung, die für die Koordinierung onkologischer Screeningprogramme zuständig ist
273	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 3:	Meilenstein	Änderung des Gesetzes über Sozialdienstleistungen in Bezug auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur		Kontrollen und Beschwerden
277	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von Kindern	Ziel	Erworbene Wohnfläche für gefährdete Kinder – 1. Charge
298	C 5.3: Ein strategisch gesteuertes und international wettbewerbsfähiges FEI-Ökosystem – Reform 1: Ein strategisch gesteuertes und international wettbewerbsfähiges FuI-Ökosystem	Meilenstein	Stärkung der Kapazitäten im Bereich der strategischen Intelligenz, Einrichtung eines Exzellenzprogramms und Annahme eines methodischen Leitfadens für Unterstützungsanbieter
306	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Strom (REPowerEU) – Reform 3 – Teilmaßnahme 1: Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Meilenstein	Veröffentlichung von Informationen über Netzanschlussanfragen und -kapazitäten
313	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors (REPOWER EU) – Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Fortschrittsbericht über Investitionen in die IT-Infrastruktur
317	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors (REPOWER EU) – Reform 2: Energiespeicherung und nicht fossile Flexibilitätsrahmen	Meilenstein	Veröffentlichung des Aktionsplans für Flexibilität
320	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Reform 2: Daten, methodische Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem	Meilenstein	Daten, methodische Leitlinien
321	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Reform 2: Daten, methodische Anleitungen und Schulungen für das Beratungssystem	Ziel	Anzahl der durchgeführten Schulungen
322	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswellenberatung in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Investitionen 1: Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor	Ziel	Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor
324	C 7.3: Umfassende Reform der Beratung für die Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Investitionen 2: Sensibilisierung,	Ziel	Abschluss einer landesweiten Sensibilisierungskampagne

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
328	C 7.4: Schulanpassung – Förderung grüner Kompetenzen und Nachhaltigkeit an Universitäten (REPowerEU) – Investition 2: Begründung einer strategischen Partnerschaft	Ziel	Gründung strategischer Partnerschaften durch öffentliche Hochschulen
		Teilbetrag	444 005 144 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
147	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industrierwasser – Reform 2: Fertigstellung und Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechien 2040	Meilenstein	Fertigstellung eines Überwachungsberichts, in dem der Stand der Umsetzung der Strategie für die Kreislaufwirtschaft Tschechien 2040 bewertet wird
169	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Reform 1: Reform der Lehrpläne und Stärkung der IT-Ausbildung	Meilenstein	Einführung neuer Lehrpläne durch Schulen zur Stärkung der digitalen Kompetenz und des computergestützten Denkens
2	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 1: Bedingungen für die Verwaltung von Qualitätsdatenpools und die Gewährleistung eines kontrollierten Datenzugangs	Ziel	Einführung neuer Methoden der Datenverwaltung in der öffentlichen Verwaltung
4	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 2: eGesundheit	Ziel	Zahl der neu eingeführten und für Patienten bereitgestellten Telemedizinische Dienste
5	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 2: eGesundheit	Ziel	Abschluss von Projekten, die zur Einführung neuer digitaler Gesundheitsdienste führen.
6	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Reform 2: eGesundheit	Ziel	Anbindung von Gesundheitsdienstleistungen an das Interoperabilitätssystem gemäß den Interoperabilitätsvorschriften für elektronische Gesundheitsdienste
19	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 1 : Entwicklung von Informationssystemen	Ziel	Erfolgreicher Betrieb neuer oder modernisierter Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung (Abschluss der im Rahmen von Ziel 18 vergebenen Projekte)
24	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 3 : Cybersicherheit	Ziel	Anzahl der Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit gestärkt wurde
26	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Reformen 1: Kompetenzzentren für die Unterstützung elektronischer Behördendienste, Cybersicherheit und elektronische Gesundheitsdienste	Ziel	Konsultationen und Unterstützung zu Themen im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Komponenten 1.1 und 1.2 im Umfang von mindestens fünf Manntagen, die bestimmten Einrichtungen der öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Verwaltung zur Verfügung gestellt werden
28	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Reform 2: Entwicklung von Systemen zur Unterstützung elektronischer Gesundheitsdienste	Meilenstein	Abschluss von Projekten zur Konsolidierung und Entwicklung der elektronischen Gesundheitsinfrastruktur, um vernetzte Datenbanken zu schaffen und digitale Gesundheitsdienste zu verbessern
33	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Fertigstellung digitaler technischer Karten (DTM-Objekte) für die räumliche Grundsituation
34	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Fertigstellung digitaler technischer Karten (DTM-Objekte) für Verkehrs- und Infrastrukturnetze
35	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Reform 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze	Ziel	Abschluss der elektronischen Kommunikationsqualitätsmessungen
37	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Reform 2: Unterstützung der Entwicklung des 5G-Ökosystems	Meilenstein	Veröffentlichung von Leitlinien für den Aufbau von 5G-Netzen durch das Ministerium für Industrie und Handel
41	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 2: Abdeckung der 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Ziel	Abschluss der Gewährleistung der Abdeckung mobiler Signale durch Eisenbahnwaggons
42	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 2: Abdeckung der 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Meilenstein	Installation und Erprobung der Einführung eines intelligenten Verkehrssystems (C-ITS).
46	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 4: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von 5G-Netzen und -Diensten	Ziel	Abschluss wissenschaftlicher Forschungsprojekte im Zusammenhang mit 5G-Netzen
52	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 2: Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)	Ziel	Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch die CEDMO
58	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 6: 5G-Demonstrative Anwendungsprojekte für Städte und Industriegebiete	Ziel	Abschluss der Anwendungsfälle für intelligente Städte und Industrie 4.0
63	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 10: Internationalisierung von Start-up-Unternehmen	Ziel	Unterstützung der internationalen Expansion von Start-up-Unternehmen durch Beratung, Mentoring-Beratungsdienste, Beschleunigerprogramme
66	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 12: Aufbau einer Quantenkommunikationsinfrastruktur	Meilenstein	Abschluss der Bau- und Pilotphase eines optischen Quantennetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
71	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investitionen 3: Digitaler Wandel von verarbeitenden und nicht produzierenden Unternehmen und Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit	Ziel	Direkte Unterstützung von Unternehmen für den digitalen Wandel
74	C 1.6: Beschleunigung und Digitalisierung des Bauprozesses – Reform 1: Praktische Umsetzung des neuen Baugesetzes und der Zoneneinteilung	Ziel	Verkürzung des Baugenehmigungsverfahrens um mindestens zwei Jahre
81	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Ziel	Erreichung eines höheren Anteils des öffentlichen Verkehrs in CZ-Städten mit mehr als 250000 Einwohnern und in CZ-Städten mit mehr als 75000 Einwohnern
82	C 2.1: Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Schaffung von Alternativen zum energie- und weltraumintensiven Straßenverkehr	Ziel	Erreichung eines höheren Anteils des Radverkehrs in CZ-Städten mit mehr als 250000 Einwohnern und in CZ-Städten mit mehr als 75000 Einwohnern
115	C 2.4: Saubere Mobilität – Investitionen 1: Bau einer Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Anzahl der Ladepunkte für die Stadt Prag
117	C 2.4: Saubere Mobilität – Investitionen 2: Gebäudeinfrastruktur – Ladestationen für Privatunternehmen	Ziel	Anzahl der für Privatunternehmen errichteten Ladepunkte
118	C 2.4: Saubere Mobilität – Investitionen 3: Gebäudeinfrastruktur – Ladepunkte für Wohngebäude	Ziel	Anzahl der für Wohngebäude errichteten Ladepunkte
119	C 2.4: Saubere Mobilität – Investitionen 4: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen – Fahrzeuge (elektrisch, H2, Fahrräder) für Privatunternehmen	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (elektrisch, H2, Fahrräder) für Privatunternehmen
120	C 2.4: Saubere Mobilität – Investitionen 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektro, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (elektrisch, H2) für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung
121	C 2.4: Saubere Mobilität – Investitionen 5: Beihilfen für den Erwerb von Fahrzeugen (Elektro, H2) und Infrastruktur für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für Gemeinden, Regionen, staatliche Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen
123	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Reform 1: Renovierungswelle im privaten Sektor	Meilenstein	Beratungs- und Schulungsleistungen für die Renovierungswelle im Haushaltsbereich und Zeitplan für die Umsetzung der in Luftqualitätsplänen vorgesehenen Maßnahmen
124	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Reform 2: Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten und Unterstützung von gemeinschaftlichen Energieprojekten	Ziel	Beratungsdienste zu Energiegemeinschaften
126	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 1: Renovierung und Wiederbelebung von Gebäuden zum Zwecke der Energieeinsparung	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und Verringerung der CO2-Emissionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
129	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investition 2: Ersetzung ortsfester Verschmutzungsquellen in Haushalten durch erneuerbare Energiequellen	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs und Verringerung der CO2-Emissionen
130	C 2.5: Gebäuderenovierung und Luftschutz – Investitionen 3: Unterstützung der Vorbereitung und Sensibilisierung vor Projekten, der allgemeinen und beruflichen Bildung und Information im Bereich der Energieeinsparung und der Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen	Ziel	Projekte zur Vorbereitung von Projekten, Studien, Schulungen und kommunale Energieprojekte
149	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investitionen 1: Aufbau einer Recyclinginfrastruktur	Ziel	Abschluss von Projekten für Investitionen in Recyclinginfrastruktur
151	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investitionen 2: Kreislaforientierte Lösungen in Unternehmen	Ziel	Abschluss von Projekten, die in kreislaforientierte Lösungen in Unternehmen investieren
153	C 2.7: Kreislaufwirtschaft, Recycling und Industriewasser – Investitionen 3: Wassereinsparung in der Industrie	Ziel	Abschluss von Projekten zur Wassereinsparung und -optimierung in der Industrie
155	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 1: Unterstützung für die Wiederbelebung bestimmter Gebiete	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung bestimmter Brachflächen
157	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 2: Unterstützung der Wiederbelebung von Gebieten in öffentlichem Eigentum für unternehmensfremde Zwecke	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung von Brachflächen, die sich im Besitz von Gemeinden und Regionen befinden und für die unternehmensfremde Nutzung bestimmt sind
159	C 2.8: Revitalisierung von Brachflächen – Investition 3: Unterstützung für die Wiederbelebung von Gebieten, die sich in öffentlichem Eigentum befinden, für die gewerbliche Nutzung	Ziel	Abschluss von Projekten zur energetischen Wiederbelebung von Brachflächen, die sich im Eigentum von Gemeinden und Regionen befinden, für die gewerbliche Nutzung
162	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Investitionen 1: Schutz vor Dürren und Überschwemmungen der Stadt Brno	Ziel	Abschluss naturbasierter Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Stadt Brno
163	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Investitionen 2: Regenwasserbewirtschaftung in städtischen Ballungsräumen	Ziel	Erhöhung des durch Regenwassermanagementmaßnahmen in städtischen Gebieten zurückgehaltenen Regenwassers
164	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Investitionen 3: Schutzgebiete, einschließlich Natura-2000-Gebiete und geschützte Arten von Pflanzen und Tieren	Ziel	Abschluss von Projekten zur Erhaltung von Schutzgebieten, einschließlich Natura-2000-Gebieten, und von geschützten Pflanzen- und Tierarten.
165	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Investitionen 4: Anpassung der aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel	Meilenstein	Abschluss von Projekten zur Anpassung der aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel
166	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Investitionen 4: Anpassung der aquatischen, nicht	Ziel	Bewertung des Wasserrückhaltepotenzials und Vorschlag konkreter Maßnahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel		
167	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Investitionen 4: Anpassung der aquatischen, nicht forstwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ökosysteme an den Klimawandel	Ziel	Durchführung der vorgeschlagenen ausgewählten Wasserrückhaltemaßnahmen
173	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	<u>Ziel</u>	Anzahl der für den Schulfonds für mobile digitale Geräte für benachteiligte Schüler erworbenen IT-Geräte
181	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen	Ziel	Anzahl der geförderten benachteiligten Schulen
182	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 2: Unterstützung benachteiligter Schulen	Meilenstein	Vorschlag für ein neues System der Finanzierung von Schulen nach sozioökonomischen Benachteiligungen
185	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Beschäftigungsgesetzes zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsverwaltungen und zur gezielteren Ausrichtung auf die am stärksten gefährdeten Gruppen
187	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Ziel	Zahl der Personen, die eine Umschulung und Weiterqualifizierung im Bereich der digitalen Kompetenzen und der für die Industrie benötigten Kompetenzen erhalten haben 4.0
188	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Reform 1: Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik	Ziel	Zahl der regionalen Ausbildungszentren zur Förderung der Industrie 4.0
194	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T1: Anzahl der errichteten oder rekonstruierten Einrichtungen in der örtlichen Gemeinschaft, ambulant, Outreach-, Präventions- und Beratungseinrichtungen
201	C 4.2: Neue Quasi-Equity-Instrumente zur Förderung des Unternehmertums und der Entwicklung der tschechisch-mährischen Garantie- und Entwicklungsbank (ČMZRB) als nationale Entwicklungsbank – Investition 1: Entwicklung einer neuen Linie von beteiligungsähnlichen Instrumenten zur Förderung des Unternehmertums	Ziel	Investitionen in Höhe von insgesamt 32 400 000 EUR in beteiligungsähnliche Instrumente zur Unterstützung nachhaltiger Projekte von KMU
215	C 4.4: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung – Reform 1: Steigerung der Effizienz, der Kundenorientierung und der Anwendung der Grundsätze einer faktengestützten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss von fünf Maßnahmen zur Förderung einer faktengestützten Entscheidungsfindung und zur Verbesserung der politischen Koordinierung und strategischen Planung im Zentrum der Regierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
216	C 4.4: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung – Reform 1: Steigerung der Effizienz, der Kundenorientierung und der Anwendung der Grundsätze einer faktengestützten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Abschluss einer vom Innenministerium akkreditierten Schulung zu kundenorientierten Ansätzen für Frontoffice-Mitarbeiter zentraler, regionaler oder lokaler Behörden
217	C 4.5: Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche – Reform 1: Status des Künstlers	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Status des Künstlers
219	C 4.5: Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche – Investitionen 1: Entwicklung des regionalen Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Öffnung neuer regionaler Kultur- und Kreativzentren für die Öffentlichkeit
221	C 4.5: Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche – Investition 2: Digitalisierung des Kultur- und Kreativsektors	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Digitalisierung kultureller Inhalte
222	C 4.5: Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche – Investitionen 3: Kreative Gutscheine	Ziel	Anzahl der KMU zugewiesenen kreativen Gutscheine
225	C 5.1: Exzellente Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen – Investitionen 1: Öffentliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in vorrangigen Bereichen der Medizin- und verwandten Sozialwissenschaften	Ziel	Validierung von mindestens vier nationalen Forschungs- und Entwicklungskonsortien und ihrer Integration in das tschechische Forschungs- und Entwicklungssystem als nationale Forschungsbehörden
233	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Investitionen 1: Einrichtung des Intensivmedizinisimulationszentrums und Optimierung des Bildungssystems	Meilenstein	Intensivmedizin-Simulationszentrum in Betrieb genommen
235	C 6.1: Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems – Investitionen 3: Aufbau eines Zentrums für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin	Meilenstein	Zentrum für Herz-Kreislauf- und Transplantationsmedizin voll funktionsfähig
243	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Investitionen 3: Einrichtung und Entwicklung des Zentrums für Krebsprävention und Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk-Memorialkrebsinstitut	Meilenstein	Krebspräventionszentrum am Masaryk-Memorialkrebsinstitut
244	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Investitionen 3: Einrichtung und Entwicklung des Zentrums für Krebsprävention und Infrastruktur für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk-Memorialkrebsinstitut	Meilenstein	Ausbau der Einrichtungen für innovative und unterstützende Pflege am Masaryk Memorial Cancer Institute (Masaryk Memorial Cancer Institute)
263	C 2.10 Bezahlbares Wohnen – Reform 1: Inkrafttreten des Gesetzes über erschwinglichen Wohnraum	Meilenstein	Gesetz über erschwinglichen Wohnraum in Kraft
278	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von	Ziel	Erworbene Wohnfläche für gefährdete Kinder – 2. Charge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Kindern		
319	C 7.3: Umfassende Reform der Beratung für die Renovierungswelle in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Reform 1: Zentrale Anlaufstellen für Energiegemeinschaften und Energieeffizienzrenovierungen	Meilenstein	Bewertung des Pilotbetriebs von drei zentralen Anlaufstellen für Energie
326	C 7.4: Schulanpassung – Förderung grüner Kompetenzen und Nachhaltigkeit an Universitäten (REPowerEU) – Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarkts	Ziel	Einführung neuer Studienprogramme, neuer Kurse in bestehenden Studienprogrammen und Kurse für lebenslanges Lernen
334	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 3: Verbesserung des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff	Meilenstein	Überarbeitung der tschechischen Wasserstoffstrategie – Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Wasserstoff
336	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 4: Grundlegende Voraussetzungen für eine emissionsfreie Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für den Bau von Ladestationen und Wasserstofftankstellen – zusätzliche Maßnahmen
338	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Beihilfen für den Kauf von Fahrzeugen – Fahrzeuge (elektrisch, H2, Fahrräder) für Privatunternehmen	Ziel	Aufstockung des Ziels 119 der Komponente 2.4
346	C 7.7 Vereinfachung ökologischer Genehmigungsverfahren und Festlegung von Bereichen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (REPOWER EU) – Reform 2: Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien	Ziel	Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien für die Entwicklung von Wind- und Solarenergie
		Teilbetrag	1539264751 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
10	C 1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investitionen 1: Digitale Dienste für Endnutzer	Ziel	Abschluss der aufgeführten Projekte, was zu einer Erhöhung der Zahl der ausgefüllten Formulare führt, die natürliche und juristische Personen auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			digitale Weise an staatliche Behörden senden (über Portale oder digitale Mailboxen)
17	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen 1: Entwicklung von Informationssystemen	Meilenstein	Erfolgreiches Funktionieren des integrierten Ausländersystems zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Ausländer und öffentliche Bedienstete
39	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 1: Bau von Verbindungen mit hoher Kapazität	Ziel	Fertigstellung der mit dem Netz mit sehr hoher Kapazität verbundenen Adressen (VHCN)
40	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 2: Abdeckung der 5G-Korridore und Förderung der Entwicklung von 5G	Ziel	Fertigstellung einer verbesserten 5G-Signalabdeckung ausgewählter Eisenbahnkorridore
44	C 1.3: Hochkapazitätsreiche digitale Netze – Investition 3: Unterstützung des Ausbaus der 5G-Mobilfunkinfrastruktur in investitionsintensiven weißen Gebieten im ländlichen Raum	Ziel	Fertigstellung der Basisstationen für 5G-Signale
61	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und Investitionen in neue Technologien 9: Mittel für die Entwicklung von Vor-/Saatgut-Investitionen, strategischen digitalen Technologien und Spin-offs von Hochschulen	Meilenstein	Einrichtung des Dachfonds und Investition der drei benannten Fonds (Preseed, strategische Technologien und Spin-off-Fonds)
104	C 2.2: Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 1: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz staatlicher Gebäude	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs
107	C 2.2: Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 2: Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Beleuchtungssysteme	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs
109	C 2.2: Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor – Investitionen 3: Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs
112	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen – Investitionen 1: Entwicklung neuer Photovoltaik-Energiequellen	Ziel	Erhöhung der installierten Kapazität von FVE-Quellen
114	C 2.3: Übergang zu saubereren Energiequellen – Investitionen 2: Modernisierung der Wärmeverteilung in Fernwärmesystemen	Ziel	Primärenergieeinsparungen infolge der Modernisierung der Wärmeverteilung
116	C 2.4: Saubere Mobilität – Investitionen 1: Bau einer Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Zahl der Kilometer dynamischer Ladestraße für die Stadt Prag
122	C 2.4: Saubere Mobilität – Investitionen 6: Beihilfe für den Erwerb von Fahrzeugen (Batteriebusse und Niederflurbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag	Ziel	Anzahl der Fahrzeuge (Batterie-Oberleitungsbusse und Niederflurbahnen) für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Prag

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
171	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 1: Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans und digitale Kompetenzen der Lehrkräfte	Ziel	Anzahl der Schulen, die Unterstützung für die Umsetzung neuer IT-Lehrpläne erhalten haben (digitale Kompetenzen von Lehrkräften und Beratung)
175	C 3.1: Innovation in der Bildung im Kontext der Digitalisierung – Investition 2: Digitale Ausrüstung für Schulen	Ziel	Anzahl der Schulen, die bei Beratung und Mentoring in Bezug auf IT-Ausrüstung und interne IT-Systeme unterstützt werden
177	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an neue Lernformen und sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Ziel	Zahl der neuen akkreditierten Studienprogramme
178	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Reform 1: Umgestaltung der Universitäten zur Anpassung an neue Lernformen und sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes	Ziel	Zahl der neuen Umschulungs- und Weiterbildungskurse
227	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 1: Förderung der Übernahme von Innovationen in der Geschäftspraxis	Ziel	Einführung von Produkt-, Prozess- oder Organisationsinnovationen
22	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investition 2: Entwicklung von zentralen Registern und Einrichtungen für elektronische Behördendienste	Meilenstein	Bereitstellung von Cloud-Computing-Diensten für Behörden
180	C 3.2: Anpassung der Schulprogramme – Investition 1: Entwicklung ausgewählter wichtiger akademischer Stätten	Ziel	Quadratmeter neuer Universitätsgebiete
189	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Anzahl der modernisierten bestehenden Vorschuleinrichtungen
190	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Zahl der neuen Vorschuleinrichtungen
191	C3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 2: Ausbau der Kapazitäten der Vorschuleinrichtungen	Ziel	Zahl der neuen Plätze in Vorschuleinrichtungen
195	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 3: Entwicklung und Modernisierung der Sozialfürsorgeinfrastruktur	Ziel	T2: Anzahl der errichteten oder rekonstruierten Einrichtungen in der örtlichen Gemeinschaft, ambulant, Outreach-, Präventions- und Beratungseinrichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
230	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investitionen 4: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen in Synergie mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	Ziel	Forschung und Entwicklung in Synergiewirkungen mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
238	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität präventiver Screening-Programme	Ziel	Erhöhung der Abdeckung der Zielpopulation durch das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs
239	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Reform 2: Unterstützung und Verbesserung der Qualität präventiver Screening-Programme	Ziel	Anzahl der Teilnehmer am neuen Früherkennungsprogramm für Lungenkrebs
241	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Investitionen 1: Bau und Errichtung des tschechischen Onkologieinstituts	Meilenstein	Einrichtung des tschechischen Onkologieinstituts
242	C 6.2: Nationaler Plan zur Stärkung der Onkologieprävention und -pflege – Investition 2: Aufbau einer hochspezialisierten onkologischen und hämatoonkologischen Versorgung	Ziel	Anzahl der unterstützten Einrichtungen für onkologische und hämatoonkologische Versorgung
257	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Investitionen 1: Vereinheitlichung der Bereiche und Schaffung einer Lernplattform	Meilenstein	Aktualisierung des Geschmacksmustersystems
258	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Investitionen 2: Verbesserung des Managementsystems für digitalisierte Dienste	Meilenstein	Aktualisierung der IKT-Governance in der öffentlichen Verwaltung
259	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Investitionen 3: Einrichtung eines Kontaktzentrums für die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Kontaktzentrum für öffentliche Verwaltung betriebsbereit
260	C 1.7: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung – Investitionen 4: Schaffung einer zentralen Dateninfrastruktur	Meilenstein	Zentrales Datenlager betriebsbereit
262	C 2.9: Förderung der biologischen Vielfalt und Bekämpfung der Dürre – Reform 2: Festlegung einer Landschaftspolitik und -planung	Meilenstein	Annahme einer integrierten Landschaftspolitik und -planung
279	C 3.3: Modernisierung der Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktentwicklung – Investitionen 4: Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für die soziale Betreuung von Kindern	Ziel	Kapazität der Einrichtungen für gefährdete Kinder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
283	C 4.1: Systemische Unterstützung öffentlicher Investitionen – Reform 3: Finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung von Projekten im Einklang mit den EU-Zielen	Ziel	Anzahl der zur Durchführung vorbereiteten Projekte
289	C 4.4: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung – Reform 1: Steigerung der Effizienz, der Kundenorientierung und der Anwendung der Grundsätze einer faktengestützten Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein IT-System und Aktionsplan für eine bessere Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung
290	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 2: Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit (im Einklang mit der Strategie für intelligente Spezialisierung)	Ziel	Zusammenarbeit von KMU mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung im Rahmen nationaler Kompetenzzentren
291	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 3: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
293	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 5: Beihilfen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen im Einklang mit der nationalen RIS3-Strategie	Ziel	Forschung und Entwicklung im Einklang mit der RIS3-Strategie
295	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 6: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Verkehrsbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Verkehrsbereich
297	C 5.2: Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Einführung von Innovationen in die Geschäftspraxis – Investition 7: Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen im Umweltbereich	Ziel	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
299	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Strom (REPowerEU) – Investition 1: Modernisierung und Digitalisierung der regionalen Verteilungssysteme	Ziel	Abschluss der Investitionen in die Modernisierung der Verteilernetze in der Tschechischen Republik
300	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Strom (REPowerEU) – Investition 2: Ausgeweitete Maßnahme: Entwicklung neuer	Ziel	Fertigstellung einer weiteren installierten Kapazität von 224,7 MW an FVE-Quellen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Photovoltaik-Energiequellen		
307	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Strom (REPowerEU) – Reform 3 – Untermaßnahme 1 Verbesserung der Transparenz des Netzanschlussverfahrens	Ziel	Genehmigung des Netzanschlusses von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
308	C 7.1: Infrastruktur für erneuerbare Energien und Strom (REPowerEU) – Reform 3 – Teilmaßnahme 2: Regulatorische Anreize für Stromnetzbetreiber zur Erhöhung der Netzflexibilität	Meilenstein	Veröffentlichung der neuen Tarifmethoden der ÜNB und VNB auf der Website der Energieregulierungsbehörde
311	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors (REPOWER EU) – Investitionen 1: Rechenzentrum für Strom	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums
314	C 7.2 Unterstützung der Dezentralisierung und Digitalisierung des Energiesektors (REPOWER EU) – Reform 1: Energiegemeinschaften	Meilenstein	Leitlinien für Energiegemeinschaften
323	C 7.3: Umfassende Reform der Renovierungswellenberatung in der Tschechischen Republik (REPOWER EU) – Investitionen 1: Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor	Ziel	Erbringung von Beratungsdiensten für Haushalte, Unternehmen und den öffentlichen Sektor
330	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Ziele für den Einsatz emissionsfreier Mobilität	Ziel	Erhöhung der Zahl der zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge
331	C 7.5 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs (REPowerEU) – Reform 1: Nationaler Aktionsplan für saubere Mobilität und Ziele für den Einsatz emissionsfreier Mobilität	Meilenstein	Unterstützung des beschleunigten Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
339	C 7.6 Elektrifizierung des Schienenverkehrs (REPowerEU) – Investition 1: Elektrifizierung der Region Brno	Ziel	Abschluss des Eisenbahn-Elektrifizierungsprojekts „Electrification of Brno- Zastávka u Brna, Phase 2“
		Teilbetrag	983 488 992 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 2a Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

2.1. Erster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
247	C1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Informationssysteme gemäß dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit
254	C1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investitionen 4: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen
		Betrag der Ratenzahlung	190 898 548 EUR

2.2. Zweiter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
251	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und Investitionen in neue Technologien 13: Mittel für die Entwicklung strategischer Technologien	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
264	C2.10 Bezahlbarer Wohnraum – Investition 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
267	C2.10 Bezahlbarer Wohnraum – Investition 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
270	C2.10 Bezahlbarer Wohnungsbau – Investition 3: Koinvestitionsfazilität	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
		Betrag der Ratenzahlung	381 797 096 EUR

2.3. Dritter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
248	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme Investitionen: Aufstockung der Investitionen in die Cybersicherheit	Ziel	Informationssysteme, deren Cybersicherheit im Einklang mit dem Gesetz Nr. 181/2014 Slg. über Cybersicherheit gestärkt wurde
		Betrag der Ratenzahlung	20 453 416 EUR

2.4. Vierter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
246	C1.1: Digitale Dienste für Bürger und Unternehmen – Investitionen 4: Digitale Dienste für Endnutzer im sozialen Bereich	Meilenstein	Modernisiertes Selbstbedienungsportal für das Arbeitsamt – Client Bereich II
249	C 1.2: Digitale öffentliche Verwaltungssysteme – Investitionen: Entwicklung von Informationssystemen im sozialen Bereich	Ziel	Verbesserte Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Sozialpolitik
252	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien Investitionen 13: Mittel für die Entwicklung strategischer Technologien	Ziel	Mit Mitteln unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
253	C 1.4: Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Start-up-Unternehmen und neue Technologien – Investitionen 13: Mittel für die Entwicklung strategischer Technologien	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen
255	C 1.5: Digitaler Wandel von Unternehmen – Investitionen 4: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Ziel	Entwicklung von Pilotlösungen
265	C 2.10 Bezahlbarer Wohnraum – Investitionen 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
266	C 2.10 Bezahlbarer Wohnraum – Investitionen 1: Darlehensfazilität zu Vorzugsbedingungen	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen
268	C 2.10 Bezahlbarer Wohnraum – Investitionen 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
269	C 2.10 Bezahlbarer Wohnraum – Investitionen 2: Nachrangige Darlehensfazilität	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen
271	C 2.10 Bezahlbarer Wohnungsbau – Investitionen 3: Koinvestitionsfazilität	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
272	C 2.10 Bezahlbarer Wohnungsbau – Investitionen 3: Koinvestitionsfazilität	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen
		Betrag der Ratenzahlung	224 987 575 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Tschechiens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Um genau definierte Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse festzulegen, verabschiedete die tschechische Regierung am 17. Mai 2021 den Regierungsbeschluss Nr. 467. Mit dieser EntschlieÙung wurden der Aufbau- und Resilienzplan, die Satzung, die Verfahrensregeln und der Ethikkodex für den Verwaltungsrat des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der an der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Stelle gebilligt und das Ministerium für Industrie und Handel als Koordinierungsstelle und das Finanzministerium als Prüfstelle für den Aufbau- und Resilienzplan benannt.

Der Verwaltungsrat des nationalen Aufbau- und Resilienzplans ist die höchste Entscheidungs- und Genehmigungsstelle, die für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig ist. Zahlungsanträge müssen von diesem Rat genehmigt werden. Das Ministerium für Industrie und Handel ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan und seine Umsetzung zuständig für die Koordinierung, Überwachung und Berichterstattung über den Aufbau- und Resilienzplan und ist der Hauptansprechpartner der Kommission. Diese Stelle ist auch für die Erstellung der Zahlungsanträge und der Verwaltungserklärungen zuständig. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, einschlägige Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in dezentralen Informationssystemen auf der Ebene der Komponenteneigentümer, die verpflichtet sind, die erforderlichen Daten an das Ministerium für Industrie und Handel zu melden. Nach einer kürzlich durchgeführten Prüfung anderer EU-Programme hat das Ministerium für Industrie und Handel einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten, da es keine wirksamen Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten gibt. Der Plan enthält spezielle Etappenziele, um sicherzustellen, dass diese Mängel vor dem ersten Zahlungsantrag behoben wurden.

2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Tschechien folgende Vorkehrungen:

Das Ministerium für Industrie und Handel ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Tschechiens und dessen Umsetzung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, gegebenenfalls für die Durchführung von Verwaltungsprüfungen sowie für die Berichterstattung und Zahlungsanträge. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, einschlägige Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in dezentralen Systemen über verschiedene Komponenteneigentümer, die verpflichtet sind, die erforderlichen Daten an die Koordinierungsstelle zu melden.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Tschechien nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Tschechien stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäÙe Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.